



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 4. Oktober 2024

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 16. Oktober 2024, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 23. Oktober 2024, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr
in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Claudio Miozzari

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|--|------------------|-----|------------|
| 3. Ersatzwahl von drei Strafgerichtspräsidien (100%, 100% und 50%) sowie Wahl von zwei zusätzlichen Strafgerichtspräsidien (80% und 50%) für den Rest der Amtsperiode 2022-2027, Validierung, Schreiben des RR | Ratsbüro | PD | 24.0991.01 |
| 4. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut", Fristverlängerung, Bericht der RegioKo | RegioKo | | 21.1247.06 |
| 5. Kantonale Volksinitiative für ein "Neues Stadtaubenkonzept Kanton Basel-Stadt", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren | | WSU | 24.0556.01 |
| 6. Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2023 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag, Bericht der IGPK Rheinhäfen <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | IGPK Rheinhäfen | WSU | 24.0619.02 |
| 7. Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2023 der Universität Basel, Bericht der IGPK Universität <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | IGPK Universität | ED | 24.0763.02 |
| 8. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025-2028; Vierkantonaes Geschäft, Bericht der BKK | BKK | ED | 24.0776.02 |
| 9. Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2025-2028 -, Ratschlag des RR <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | BKK | ED | 24.0894.01 |

10.	Neuorganisation des Amtes für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in Basler Justizvollzugseinrichtungen, Bericht der JSSK	JSSK	JSD	23.1356.02
11.	Blaulichtkorridore für die Rettung Basel-Stadt, Ratschlag des RR	JSSK	JSD	24.0428.01
12.	Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken, Bericht des RR	FKom	FD	24.0791.01
13.	Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023, Bericht des RR	FKom	FD	24.5431.01
14.	Digitale Unterstützung der Instandhaltung beim Tiefbauamt (ERP-I); Ausgabenbewilligung für die Einführung der SAP S4/HANA Logistikmodule im Tiefbauamt inkl. Anbindung Sensorik/Telematik-Lösungen, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	24.0874.01
15.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung sowie §30 – Zwischenbericht und Antrag auf Fristerstreckung sowie Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Einführung von integral Tempo 30 im Siedlungsgebiet sowie einen Massnahmenplan zur Priorisierung und Beschleunigung des ÖV, Bericht des RR	UVEK	BVD	21.5840.03 24.0774.01
16.	Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) betreffend das elektronische Patientendossier (EPD) sowie Ausgabenbericht betreffend die finanzielle Unterstützung der EPDEröffnungen und weiterer Unterstützungsmassnahmen für die Jahre 2025 bis 2027, Bericht der GSK	GSK	GD	24.0812.02
17.	Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten", Bericht der PetKo	PetKo		22.5439.03
18.	Petition P476 "Nein zum Rheintunnel", Bericht der PetKo	PetKo		24.5222.02
19.	Petition P477 "Für den Erhalt unserer Universität!", Bericht der PetKo	PetKo		24.5223.02
20.	Neue Interpellationen. Behandlung am 16. Oktober 2024, 15.00 Uhr			
Schreiben zu Vorstössen (nach Departementen geordnet)				
21.	Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat, Schreiben des Ratsbüros	Ratsbüro		21.5707.03
22.	Motion Michael Hug und Konsorten betreffend mehr Transparenz bei projektbezogenen Beschäftigungsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR		FD	24.5021.02
23.	Motion Franz-Xaver Leohnhardt für einen Neuanfang beim Areal Horburg, Stellungnahme des RR		FD	24.5018.02
24.	Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt, Schreiben des RR		FD	19.5530.03
25.	Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen, Schreiben des RR		FD	19.5090.03
26.	Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente, Schreiben des RR		FD	22.5088.02

27.	Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Rückvergütungen von kantonalen Überschüssen an die steuerzahlenden Privatpersonen, Stellungnahme des RR	FD	24.5056.02
28.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz, Schreiben des RR	FD	22.5121.02
29.	Motion Pascal Messerli und Michael Hug betreffend der Polizeiberuf muss in Basel-Stadt wieder attraktiv werden: Lohnerhöhung jetzt!, Stellungnahme des RR	FD	24.5145.02
30.	Motion Anina Ineichen und Konsorten für einen Klimafonds "New Green Deal für Basel" (NGDB), Stellungnahme des RR	FD	24.5177.02
31.	Antrag Claudia Baumgartner und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht), Stellungnahme des RR	PD	23.5642.02
32.	Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels, Schreiben des RR	PD	19.5427.03
33.	Anzug Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte), Schreiben des RR	PD	22.5122.02
34.	Gleichstellungsplan des Kantons Basel-Stadt; Erarbeitung und Umsetzung sowie Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030, Bericht des RR	PD	21.5439.03 22.1054.01
35.	Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend ungültige Stimmen vermeiden - Wahlunterlagen anpassen, Stellungnahme des RR	PD	24.5096.02
36.	Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend Stärkung der Teilhabe an Kultur durch Ausbau und Konsolidierung des Angebots der «KulturLegi», Schreiben des RR	PD	23.5090.02
37.	Motion Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	ED	23.5543.02
38.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub, Stellungnahme des RR	ED	23.5643.02
39.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus, Schreiben des RR	ED	22.5024.02
40.	Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern, Schreiben des RR	ED	19.5571.03
41.	Antrag Fina Girard und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+, Stellungnahme des RR	ED	24.5063.02
42.	Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend Erlass eines Musikschulgesetzes, Stellungnahme des RR	ED	24.5173.02
43.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem, Schreiben des RR	BVD	22.5123.02

44.	Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen, Schreiben des RR	BVD	21.5509.03
45.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' - Noch mehr Bäume für Basel, Schreiben des RR	BVD	22.5085.02
46.	Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands, Schreiben des RR	BVD	22.5158.02
47.	Motion Daniel Albietz und Konsorten betreffend faires Inventarisierungsverfahren, Stellungnahme des RR	BVD	23.5649.02
48.	Motion Jörg Vitelli und Konsorten Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabenram, Zwischenbericht des RR	BVD	19.5446.03
49.	Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse, Schreiben des RR	BVD	18.5200.04
50.	Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein, Schreiben des RR	BVD	22.5221.02
51.	Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet - A2 Underground - the way to the future, Zwischenbericht des RR	BVD	19.5281.03
52.	Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche, Schreiben des RR	BVD	20.5328.03
53.	Motion Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend Konzept für Baumpflanzungen sowie Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen gegen die Sommerhitze, Stellungnahme des RR	BVD	24.5155.02
54.	Motion Lukas Bollack und Konsorten betreffend Erhöhung der Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet, Stellungnahme des RR	BVD	24.5156.02
55.	Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt, Schreiben des RR	BVD	17.5447.04
56.	Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen, Stellungnahme des RR	WSU	23.5645.02
57.	Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen, Stellungnahme des RR	WSU	23.5591.02
58.	Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung, Schreiben des RR	WSU	22.5119.02
59.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen, Schreiben des RR	WSU	22.5522.02
60.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes, Schreiben des RR	WSU	19.5401.03
61.	Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	WSU	24.5144.02
62.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer, Stellungnahme des RR	JSD	23.5581.02

63.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	JSD	23.5650.02
64.	Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Kultur für alle - Swisslos-Fonds Unterstützung auch bei kulturellen Veranstaltungen mit Kollekte, Schreiben des RR	JSD	24.5040.02
65.	Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen, Schreiben des RR	JSD	21.5768.03
66.	Anzug Joël Thüring betreffend Aufwertung für Gewerbe und Tourismus: Ein Taxistandplatz in Fussdistanz zum Marktplatz, Schreiben des RR	JSD	23.5398.02
67.	Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Einführung eines zweiten Wiederholungsversuchs bei den Anwaltsprüfungen, Stellungnahme des RR	JSD	24.5167.02
68.	Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Ausweitung der zulässigen juristischen Praktika für die Anwaltsprüfungen auch auf die Tätigkeit als Unternehmensjuristin und Unternehmensjurist, Stellungnahme des RR	JSD	24.5168.02
69.	Anzug Fleur Weibel und Konsorten betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung, Schreiben des RR	GD	22.5244.02
70.	Anzug Jean-Luc Perret und Raoul I. Furlano zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege, Schreiben des RR	GD	22.5245.02
Schriftliche Beantwortungen von Interpellationen			
71.	Interpellation Nr. 37 Lukas Faesch betreffend das Aechzen über das Krächzen, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5127.02
72.	Interpellation Nr. 38 Daniela Stumpf-Rutschmann betreffend Kosten des S-Status für den Kanton, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5128.02
73.	Interpellation Nr. 63 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend IWB Gas abschalten 2037 koordinieren und möglich machen, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5195.02
74.	Interpellation Nr. 66 Thomas Widmer-Huber betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5198.02
75.	Interpellation Nr. 72 Bruno Lötscher-Steiger betreffend vollständige oder teilweise Rückerstattung der Gewinn-Überschüsse der IWB an die Kundinnen und Kunden, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5226.02
76.	Interpellation Nr. 82 Heidi Mück betreffend Inselstrasse 62-66: legitimiert der Kanton missbräuchliche Kündigungen?, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5238.02
77.	Interpellation Nr. 86 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Zahlen und Fakten zum Asylchaos, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5242.02
78.	Interpellation Nr. 45 Oliver Thommen betreffend wann klappt's mit der Schulkommunikation?, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5137.02
79.	Interpellation Nr. 51 Anouk Feurer betreffend Kleinkinder und Bildschirme, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5165.02
80.	Interpellation Nr. 55 Michela Seggiani betreffend musikalische Bildung für alle, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5178.02
81.	Interpellation Nr. 57 Gabriel Nigon betreffend Lobbying für höhere Bundesbeiträge an die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie für die Berufsbildung, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5183.02

82.	Interpellation Nr. 61 Harald Friedl betreffend Sportanlage Schorenmatte, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5191.02
83.	Interpellation Nr. 62 Laurin Hoppler betreffend Zukunft und Förderung von Jugendkultur in Basel, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5194.02
84.	Interpellation Nr. 70 Brigitte Gysin betreffend Französisch an den Gymnasien BS im Zusammenhang mit dem Projekt WEGM, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5221.02
85.	Interpellation Nr. 79 Alex Ebi betreffend stärkere finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5235.02
86.	Interpellation Nr. 108 Oliver Bolliger betreffend der geplanten Zulassungsbeschränkung zur Matura-Prüfung an den Basler Gymnasien, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5373.02
87.	Interpellation Nr. 115 Catherine Alioth betreffend neue Maturitätsverordnung im Kontext der Schulabsenzenreglemente der Gymnasien, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5388.02
88.	Interpellation Nr. 33 Adrian Iselin betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Claragraben, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5120.02
89.	Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend Eigentumsverhältnisse in Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5202.02
90.	Interpellation Nr. 71 René Brigger betreffend gesetzeswidrige Fristüberschreitungen des Bau- und Gastgewerbeinspektorates, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5225.02
91.	Interpellation Nr. 87 Sandra Bothe betreffend Verbesserung des Pausenplatzes Schulhaus Rittergasse im Kontext der Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle "Murus Gallicus", Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5244.02
92.	Interpellation Nr. 89 Lorenz Amiet betreffend Hilferuf der Architekten wegen den Zuständen im Bauinspektorat, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5246.02
93.	Interpellation Nr. 94 Christian C. Moesch betreffend Ausbau der Elsässerbahn, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5312.02
94.	Interpellation Nr. 111 Christine Keller betreffend Erneuerung Geviert Wettsteinallee / Grenzacherstrasse, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5384.02
95.	Interpellation Nr. 114 Tonja Zürcher betreffend Volkswirtschaftlicher Schaden durch den Bau der Rheintunnel-Autobahn, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5387.02
96.	Interpellation Nr. 117 Michael Hug betreffend Aufwertung der Lokalstrassenebene auf der Dreirosenbrücke, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5391.02
97.	Interpellation Nr. 43 Hanna Bay betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5135.02
98.	Interpellation Nr. 50 Felix Wehrli betreffend Entstehung einer grossen Container-Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seite (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5158.02
99.	Interpellation Nr. 42 Eric Weber betreffend Vorfall bei der Basler Polizei, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5134.02
100.	Interpellation Nr. 48 Eric Weber betreffend Peinlichkeit bei der Basler Polizei, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5152.02

101.	Interpellation Nr. 52 Beat K. Schaller betreffend Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5166.02
102.	Interpellation Nr. 53 Brigitte Kühne betreffend Quartiers-Abendmärkte, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5169.02
103.	Interpellation Nr. 58 Nicole Amacher betreffend Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5186.02
104.	Interpellation Nr. 97 Eric Weber betreffend ständige Pannen im Basler Wahlbüro, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5329.02
105.	Interpellation Nr. 99 Heidi Mück betreffend Platz für Boule-Spiel und weitere unkommerzielle Aktivitäten auf dem Vorplatz vor dem K-Haus, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5331.02
106.	Interpellation Nr. 100 Patrizia Bernasconi betreffend gesetzwidrige und mietfeindliche Grundhaltung der Basler Regierung gegenüber einzelnen bundesrätlichen Mieterschutzmassnahmen, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5332.02
107.	Interpellation Nr. 109 Jo Vergeat betreffend nach Bscene Pause und Gässli Filmfestival aus – wo bleibt das Festivalkonzept?, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5374.02
108.	Interpellation Nr. 110 Fleur Weibel betreffend ESC in Basel - eine grosse Chance!, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5378.02
109.	Interpellation Nr. 116 Luca Urgese betreffend Wohnraumentwicklungsstrategie, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5390.02
110.	Interpellation Nr. 77 Melanie Nussbaumer betreffend mehr Ressourcen für Kinder und Jugendliche in einer Krise, Schriftliche Beantwortung	GD	24.5233.02
111.	Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Steueramt im Stresstest, Schriftliche Beantwortung	FD	24.5218.02
Motionen (siehe Seiten 29 bis 35)			
112.	Motion 1 Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen	WSU	24.5277.01
113.	Motion 2 Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte	FD	24.5278.01
114.	Motion 3 Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Entlastung der Prämienlast in Basel-Stadt	WSU	24.5279.01
115.	Motion 4 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen	BVD	24.5280.01
116.	Motion 5 Roger Stalder betreffend Anwohnerparkkarte: Stopp der massiven Gebührenerhöhung	BVD	24.5301.01
117.	Motion 6 Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung einer Schlichtung bei Gesuchen gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip	PD	24.5297.01
118.	Motion 7 Beat Braun und Konsorten betreffend Prävention in der Schule: häusliche Gewalt	ED	24.5302.01
119.	Motion 8 Beat Braun und Konsorten betreffend Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsplätze	GD	24.5303.01
120.	Motion 9 Tonja Zürcher und Konsorten betreffend ganze Bevölkerung am Überschuss des Kantons beteiligen	FD	24.5310.01

121.	Motion 10 Joël Thüning betreffend Ausbildungsobligatorium – zur Erhöhung der Abschlussquote im Kanton Basel-Stadt	ED	24.5333.01
122.	Motion 11 Catherine Alioth und Konsorten betreffend Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck	PD	24.5350.01
123.	Motion 12 Laurin Hoppler und Konsorten betreffend gezielte Unterstützungsmassnahmen für Junge Lehrpersonen während des Studiums	ED	24.5367.01
Anzüge: (siehe Seiten 40 bis 58)			
124.	Anzug 1 Heidi Mück und Konsorten betreffend stärkere Sensibilisierung der Lehrpersonen für geschlechtsunabhängige Leistungseinschätzung	ED	24.5211.01
125.	Anzug 2 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel	ED	24.5212.01
126.	Anzug 3 Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit finanziellen Schwierigkeiten durch frühzeitige Information über bestehende Hilfs- und Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern	WSU	24.5213.01
127.	Anzug 4 Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen	Ratsbüro	24.5214.01
128.	Anzug 5 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Prostata-Vorsorge	GD	24.5219.01
129.	Anzug 6 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Evaluation und möglicher Anpassung des Taxigesetzes	JSD	24.5224.01
130.	Anzug 7 Daniel Seiler und Konsorten betreffend Stärkung der dualen Berufsbildung durch besseren Einbezug der Wirtschaft	ED	24.5248.01
131.	Anzug 8 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf den Staat und sein Verhältnis zu den Bürgern	FD	24.5249.01
132.	Anzug 9 Erich Bucher und Konsorten betreffend neue Schulraumoffensive	ED	24.5250.01
133.	Anzug 10 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit in der Peter Merian-Stras	BVD	24.5251.01
134.	Anzug 11 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Gendermedizin: gesundheitliche Benachteiligung von Frauen im Bereich Erkennung und Diagnostik	GD	24.5254.01
135.	Anzug 12 Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Überprüfung der Regulierung von Anlagen zur Gebäudekühlung bei Bestandsbauten	WSU	24.5255.01
136.	Anzug 13 Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Einführung eines Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unter Nutzung von neuen und bestehenden Angeboten	ED	24.5256.01
137.	Anzug 14 Georg Mattmüller und Konsorten betreffend bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen	GD	24.5263.01
138.	Anzug 15 Fleur Weibel und Konsorten betreffend niederschwellige und zeitgemässe Informationen für alle Familien	StaKa	24.5264.01
139.	Anzug 16 Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einrichtung eines Gender-Medizin-Instituts in Basel-Stadt	GD	24.5265.01
140.	Anzug 17 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend "Ein Bus" für Basel	WSU	24.5266.01

141.	Anzug 18 Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Entlastung der Lehrpersonen durch «Supportteams Elternarbeit»	ED	24.5267.01
142.	Anzug 19 Michela Seggiani und Konsorten betreffend Haus der Vereine in Basel	PD	24.5268.01
143.	Anzug 20 Melanie Eberhard und Konsorten betreffend geschlechts-spezifischem Fokus bei der medizinischen Prävention und Nachsorge	GD	24.5269.01
144.	Anzug 21 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Gauben erlauben – und auch Dacheinschnitte, bitte	BVD	24.5270.01
145.	Anzug 22 Patrick Fischer und Konsorten betreffend Überprüfung hoheitlicher Aufgaben zur Entlastung der Kantonspolizei	JSD	24.5271.01
146.	Anzug 23 Pascal Messerli und Konsorten betreffend Sicherheitsempfinden der Bevölkerung durch Massnahmen bei Brücken, Unterführungen u.Ä. stärken	BVD	24.5272.01
147.	Anzug 24 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Zugang zu Informationen nach IDG	PD	24.5298.01
148.	Anzug 25 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Lohntransparenz bei Stellenausschreibungen für Stellen beim Kanton Basel-Stadt in Form eines Online-Gehaltsrechner und durch Angabe der Lohnklasse	FD	24.5304.01
149.	Anzug 26 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Hass, Beleidigungen, Abwertungen und Drohungen – schützt unser Kanton unsere Politiker:innen?	JSD	24.5305.01
150.	Anzug 27 Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Solarstrom via IWB-Contracting-Vertrag auch auf Dachflächen von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Genossenschaften	WSU	24.5308.01
151.	Anzug 28 Leoni Bolz und Konsorten betreffend Vermittlung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in den Schulen	ED	24.5309.01
152.	Anzug 29 Anouk Feurer und Konsorten betreffend Kleinkinder und Bildschirme	GD	24.5319.01
153.	Anzug 30 Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Für selbständige Kinder: Mehrfahrtenkarten im TNW erhalten"	BVD	24.5320.01
154.	Anzug 31 Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Markierung von sicheren Fussgänger Übergängen bei Tram-Haltestellen	BVD	24.5342.01
155.	Anzug 32 Philip Karger und Konsorten betreffend Erhöhung des Angebots an Sitzplätzen in der Innerstadt im öffentlichen Raum	BVD	24.5343.01

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

17.5447.04	55	22.5123.02	43	24.0776.02	8	24.5156.02	54	24.5226.02	75
18.5200.04	49	22.5158.02	46	24.0791.01	12	24.5158.02	98	24.5233.02	110
19.5090.03	25	22.5221.02	50	24.0812.02	16	24.5165.02	79	24.5235.02	85
19.5281.03	51	22.5244.02	69	24.0874.01	14	24.5166.02	101	24.5238.02	76
19.5401.03	60	22.5245.02	70	24.0894.01	9	24.5167.02	67	24.5242.02	77
19.5427.03	32	22.5439.03	17	24.0991.01	3	24.5168.02	68	24.5244.02	91
19.5446.03	48	22.5522.02	59	24.5018.02	23	24.5169.02	102	24.5246.02	92
19.5530.03	24	23.1356.02	10	24.5021.02	22	24.5173.02	42	24.5312.02	93
19.5571.03	40	23.5090.02	36	24.5040.02	64	24.5177.02	30	24.5329.02	104
20.5328.03	52	23.5398.02	66	24.5056.02	27	24.5178.02	80	24.5331.02	105
21.1247.06	4	23.5543.02	37	24.5063.02	41	24.5183.02	81	24.5332.02	106
21.5439.03	34	23.5581.02	62	24.5096.02	35	24.5186.02	103	24.5373.02	86
21.5509.03	44	23.5591.02	57	24.5120.02	88	24.5191.02	82	24.5374.02	107
21.5707.03	21	23.5642.02	31	24.5127.02	71	24.5194.02	83	24.5378.02	108
21.5768.03	65	23.5643.02	38	24.5128.02	72	24.5195.02	73	24.5384.02	94
21.5840.03	15	23.5645.02	56	24.5134.02	99	24.5198.02	74	24.5387.02	95
22.5024.02	39	23.5649.02	47	24.5135.02	97	24.5202.02	89	24.5388.02	87
22.5085.02	45	23.5650.02	63	24.5137.02	78	24.5218.02	111	24.5390.02	109
22.5088.02	26	24.0428.01	11	24.5144.02	61	24.5221.02	84	24.5391.02	96
22.5119.02	58	24.0556.01	5	24.5145.02	29	24.5222.02	18	24.5431.01	13
22.5121.02	28	24.0619.02	6	24.5152.02	100	24.5223.02	19		
22.5122.02	33	24.0763.02	7	24.5155.02	53	24.5225.02	90		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut", Fristverlängerung, Bericht der RegioKo	RegioKo		21.1247.06
2. Neuorganisation des Amts für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in Basler Justizvollzugseinrichtungen, Bericht der JSSK	JSSK	JSD	23.1356.02
3. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat, Schreiben des Ratsbüros	Ratsbüro		21.5707.03
4. Petition P477 "Für den Erhalt unserer Universität!", Bericht der PetKo	PetKo		24.5223.02
5. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) betreffend das elektronische Patientendossier (EPD) sowie betreffend die finanzielle Unterstützung der EPD-Eröffnungen und weiterer Unterstützungsmassnahmen für die Jahre 2025 bis 2027	GSK	GD	24.0812.02
6. Universität Basel: Leistungsbericht 2023, Bericht der IGPK Universität <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	24.0763.02
7. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2023; Bericht der IGPK Rheinhäfen <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	24.0619.02
8. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025-2028; Vierkantonales Geschäft; Bericht der BKK	BKK	ED	24.0776.02
9. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR		WSU	24.5144.02
10. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt, Schreiben des RR		BVD	17.5447.04
11. Motion Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend Konzept für Baumpflanzungen sowie Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen gegen die Sommerhitze, Stellungnahme des RR		BVD	24.5155.02
12. Motion Lukas Bollack und Konsorten betreffend Erhöhung der Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet, Stellungnahme des RR		BVD	24.5156.02
13. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend Stärkung der Teilhabe an Kultur durch Ausbau und Konsolidierung des Angebots der «KulturLegi», Schreiben des RR		PD	23.5090.02
14. Ersatzwahl von drei Strafgerichtspräsidien (100%, 100% und 50%) sowie Wahl von zwei zusätzlichen Strafgerichtspräsidien (80% und 50%) für den Rest der Amtsperiode 2022-2027, Validierung, Schreiben des RR	Ratsbüro	PD	24.0991.01
15. Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend Erlass eines Musikschulgesetzes, Stellungnahme des RR		ED	24.5173.02
16. Motion Anina Ineichen und Konsorten für einen Klimafonds "New Green Deal für Basel" (NGDB), Stellungnahme des RR		FD	24.5177.02
17. Motion Pascal Messerli und Michael Hug betreffend der Polizeiberuf muss in Basel-Stadt wieder attraktiv werden: Lohnerrhöhung jetzt! Stellungnahme des RR		FD	24.5145.02
18. Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Einführung eines zweiten Wiederholungsversuchs bei den Anwaltsprüfungen, Stellungnahme des RR		JSD	24.5167.02
19. Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Ausweitung der zulässigen juristischen Praktika für die Anwaltsprüfungen auch auf die Tätigkeit als Unternehmensjuristin und Unternehmensjurist, Stellungnahme des RR		JSD	24.5168.02

20.	Anzug Fleur Weibel und Konsorten betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung, Schreiben des RR	GD	22.5244.02
21.	Anzug Jean-Luc Perret und Raoul I. Furlano zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege, Schreiben des RR	GD	22.5245.02

Überweisung an Kommissionen

22.	Luftreinhalteplan 2024 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft - <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> , sowie Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung, Bericht des RR	UVEK	WSU	24.1166.01 22.5089.02
23.	Ausgabenbewilligung Friedhof am Hörnli - Zaun- und Tormanagement, Ausgabenbericht des RR	UVEK	BVD	24.1323.01
24.	Tramnetzentwicklung (TNE) Basel Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination, Bericht des RR	UVEK	BVD	24.1095.01
25.	Ausgabenbewilligung Elektromobilität in der Stadtgärtnerei; Ersatz von zwei vollelektrischen Hubarbeitsbühnen; Ersatz eines vollelektrischen multifunktionalen Geräteträgers, Ausgabenbericht des RR	UVEK	BVD	24.1380.01
26.	Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht des RR	WAK	FD	23.1670.02
27.	Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2025-2028, Ausgabenbericht des RR	WAK	PD	24.0684.01
28.	Staatsbeitrag für das Projekt Gastfamilien für Geflüchtete von GGG Benevol für die Jahre 2025 bis 2028, Ausgabenbericht des RR	GSK	WSU	24.0706.01
29.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basler Papiermühle für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR	BKK	PD	24.0640.01
30.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Kulturbüro Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Ausgabenbericht des RR	BKK	PD	24.0630.01
31.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Zoo Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR	BKK	PD	23.1578.01
32.	Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2023, Bericht des RR	BKK	ED	24.1302.01
33.	Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2025-2028/2030, Ausgabenbericht des RR	BKK	PD	24.1334.01
34.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Kaserne Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR	BKK	PD	24.0701.01
35.	Nachtragskredit betreffend das Globalbudget des Kunstmuseums Basel, Bericht des RR	FKom	PD	24.1385.01
36.	Petition P482 "Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz"	PetKo		24.5409.01
37.	Petition P483 "Für einen sicheren Stücki-Steg JETZT!"	PetKo		24.5436.01
38.	Petition P484 "Stoppt den Parkplatzabbau ohne Alternativen!"	PetKo		24.5437.01
39.	Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West"	PetKo		24.5443.01
40.	Petition P486 "Einbahnregime Wettsteinallee zwischen Riehenring und Wettsteinplatz (Innere Wettsteinallee)"	PetKo		24.5444.01
41.	Petition P487 "Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier"	PetKo		24.5445.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

42.	Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative:		
1.	Luca Urgese und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ausweitung der Definition von Familienbetrieben		24.5408.01
2.	Tobias Christ und Konsorten zur Reduktion von unnötigen Kurzstreckenflügen		24.5411.01

43. Motionen:

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Amina Trevisan und Konsorten betreffend Förderung von Psychotherapieplätzen durch die Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen | 24.5395.01 |
| 2. | Daniel Albietz und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) | 24.5396.01 |
| 3. | Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-E-Zigaretten | 24.5397.01 |
| 4. | Nicole Kuster und Konsorten betreffend Unterstützung der Schulen und der Lehrpersonen bei der Anwendung von KI-Systemen in der Bildung | 24.5398.01 |
| 5. | Oliver Thommen und Sandra Bothe betreffend Messenger Dienst für die Basler Volksschulen | 24.5423.01 |
| 6. | Daniel Albietz und Konsorten betreffend Restfinanzierungsdarlehen für gemeinnützige Wohnbauträger | 24.5424.01 |
| 7. | Oliver Thommen und Konsorten für ein Grundrecht der digitalen Integrität | 24.5430.01 |

44. Anzüge:

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 1. | Eric Weber betreffend Freikarten für Grossräte für den Eurovision Song Contest in Basel | 24.5403.01 |
| 2. | Eric Weber betreffend Ordnung im Grossen Rat | 24.5404.01 |
| 3. | Amina Trevisan und Konsorten betreffend «Wohnen für Hilfe» - intergeneracionales Projekt gegen Wohnungsnot und Einsamkeit | 24.5405.01 |
| 4. | Amina Trevisan und Konsorten betreffend Mammografie-Screening-Programm soll auch jüngere und ältere Frauen miteinbeziehen | 24.5406.01 |
| 5. | Lukas Bollack und Konsorten betreffend die Anpassung der Praxis zur Einrichtung von Veloabstellplätzen in den Quartieren | 24.5407.01 |
| 6. | Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Neubeurteilung der Frühlingsferien | 24.5413.01 |
| 7. | Tobias Christ und Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Anstellung pflegender Angehöriger durch Spitex Organisationen | 24.5414.01 |
| 8. | Daniel Sägger und Konsorten betreffend «Fernwärme Basel2037» – Kehrlicht-Saisonspeicher + Wärmepumpen für die Basler Fernwärme | 24.5415.01 |
| 9. | Joël Thüning und Konsorten betreffend Fr. 35.- statt 75.- in Basel-Landschaft: Überprüfung der Gebühren für den Führerausweis im Kanton Basel-Stadt | 24.5417.01 |
| 10. | Hanna Bay und Konsorten betreffend Unterstützung für Angehörige und Kinder von inhaftierten Personen | 24.5418.01 |
| 11. | Fina Girard und Konsorten betreffend angemessene Löhne für Praktikant:innen der PH | 24.5419.01 |
| 12. | Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Kompetenzzentrum für geschlechterreflektierte Männerarbeit | 24.5420.01 |
| 13. | Barbara Heer und Konsorten betreffend Gutscheine für werdende Väter für Geburtsvorbereitungskurse | 24.5421.01 |
| 14. | Christine Keller und Konsorten betreffend Förderung, Stärkung und Anerkennung von Freiwilligenarbeit und freiwilligem Engagement durch einen kantonalen Freiwilligenausweis (gestützt auf das Generationenleitbild der Basler Alterskonferenz) | 24.5422.01 |
| 15. | Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Förderung von Literatur für Kinder und Jugendliche | 24.5447.01 |
| 3. | Petition P478 "Für einen sicheren Schulweg und direkten Spielplatzzugang im Lysbüchel-Süd, Basel", Bericht der PetKo | PetKo 24.5325.02 |

4.	Ergebnisse der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2021-2025, Bericht der FKom	FKom	21.0412.02
5.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES, Schreiben des RR	WSU	22.5370.02
6.	Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse; Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost; Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein, Schreiben des RR	BVD	18.5412.04 18.5410.05 14.5671.06
7.	Motion Joël Thüning und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie, Bericht des RR	PD	22.5302.04

Kenntnisnahme

8.	Tätigkeitsbericht 2023 der Finanzkontrolle, Schreiben der FKom	FKom	24.5389.01
9.	Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt; Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2023, Bericht des RR	PD	24.0981.01
10.	Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt, Schreiben des RR (stehen lassen)	WSU	10.5203.08
11.	Schriftliche Anfrage Fleur Weibel betreffend Prävention psychischer Erkrankungen ab Kindergartenalter, Schreiben des RR	ED	24.5252.02
12.	Schriftliche Anfrage Michela Seggiani betreffend Schutz vor Diskriminierung und Unterdrückung von Lehrpersonen, Schreiben des RR	ED	24.5281.02
13.	Schriftliche Anfrage Joël Thüning betreffend Israelischer Marktstand erhält ein Kennzeichnungsverbot - ist Behördenwillkür im Spiel? Schreiben des RR	PD	24.5253.02
14.	Schriftliche Anfrage Lorenz Amiet betreffend Schwerpunktaktion Kleinbasel - umfassender Bericht zu den Kontrollen, Schreiben des RR	JSD	24.5262.02
15.	Schriftliche Anfrage Erich Bucher betreffend Monitoring häusliche Gewalt, Schreiben des RR	JSD	24.5299.02
16.	Schriftliche Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Gesamtverkehrsmodell Basel: Konsistenz mit Verkehrsindex und Klimaschutzstrategie, Schreiben des RR	BVD	24.5289.02
17.	Schriftliche Anfrage Daniel Albietsch betreffend konkrete Auswirkungen der im Dezember 2022 vorgenommenen Anpassungen der Bau- und Planungsverordnung auf die Praxis der Stadtbildkommission und ihres Fachsekretariats, Schreiben des RR	BVD	24.5192.02
18.	Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	22.5246.02
19.	Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eines grossen grünen Parks direkt am Rhein von der Wiese bis zum Hafenkran, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	22.5249.02
20.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Berner Modell für die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt» sowie Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Begleitservice im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt, Schreiben des RR (stehen lassen)	GD	22.5256.02 22.5257.02
21.	Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Psychomotorik an Basler Schulen, Schreiben des RR	ED	24.5292.02
22.	Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin betreffend Möglichkeiten für "Velohäuschen" auf Allmend, Schreiben des RR	BVD	24.5290.02
23.	Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration von Menschen aus der Ukraine mit Schutzstatus S, Schreiben des RR	WSU	24.5291.02

24.	Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos und Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend besseren Erschliessung der Innenstadt für den Veloverkehr, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	09.5244.08 21.5105.03
25.	Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen, Schreiben des RR (stehen lassen)	FD	22.5330.02
26.	Schriftliche Anfrage Raphael Fuhrer betreffend ZUBA: Planung und Abhängigkeiten, Schreiben des RR	BVD	24.5282.02
27.	Schriftliche Anfrage Raffaella Hanauer betreffend ZUBA: Demokratische Mitbestimmung, Kosten und juristische Kritikpunkte, Schreiben des RR	BVD	24.5283.02
28.	Schriftliche Anfrage Fina Girard betreffend ZUBA: Finanzen und Eigentum, Schreiben des RR	BVD	24.5284.02
29.	Schriftliche Anfrage Tonja Zürcher betreffend ZUBA: Verkehrszahlen, Schreiben des RR	BVD	24.5285.02
30.	Schriftliche Anfrage Lea Wirz betreffend ZUBA: Gesundheitliche und umweltbezogene negative Auswirkungen des Strassenausbauprojektes, Schreiben des RR	BVD	24.5286.02
31.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend neue EKM-Studie - Einbürgerung als Privileg? , Schreiben des RR	JSD	24.5295.02
32.	Schriftliche Anfrage Beat Braun-Gallacchi betreffend Nutzung von kühlenden Strassenbelägen in Basel, Schreiben des RR	BVD	24.5306.02
33.	Schriftliche Anfrage Oliver Bolliger betreffend Finanzierung Transportkosten in der Behindertenhilfe, Schreiben des RR	WSU	24.5307.02
34.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Umbenennung des Erziehungsdepartements in Bildungsdepartement, Schreiben des RR	ED	24.5328.02
35.	Schriftliche Anfrage Leoni Bolz betreffend nachhaltigem Verkehr in der Stadt Basel, Schreiben des RR	BVD	24.5311.02
36.	Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend Nobody is perfect, aber sollte unser Kanton bei der Vertragsredaktion nicht doch gewisse Qualitätsanforderungen erfüllen?, Schreiben des RR	BVD	24.5314.02
37.	Schriftliche Anfrage Anina Ineichen betreffend Sicherheit an der Elsässerstrasse / Hünigerstrasse, Schreiben des RR	JSD	24.5315.02
38.	Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin betreffend Neobiota, Schreiben des RR	GD	24.5317.02
39.	Schriftliche Anfrage Christian C. Moesch betreffend Erstellung eines Verzeichnisses über die ambulante psychotherapeutische Versorgung unter Berücksichtigung aller Berufsgruppen, Schreiben des RR	GD	24.5313.02
40.	Schriftliche Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Folgen der Motion Bothe «betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre» für Schülerinnen und Schüler und für die Staatsfinanzen, Schreiben des RR	ED	24.5335.02
41.	Nachrücken im Grossen Rat (Michel Weyeneth anstelle von Eric Weber), Schreiben des RR		24.5336.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Bericht der BRK sowie Mitbericht der GSK (18. Oktober 2023)	BRK/ GSK	BVD	22.0933.02
2.	Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten", Bericht der PetKo (11. September 2024)	PetKo		22.5439.03
3.	Petition P476 "Nein zum Rheintunnel", Bericht der PetKo (11. September 2024)	PetKo		24.5222.02
4.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		BVD	22.5123.02
5.	Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		BVD	21.5509.03
6.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' - Noch mehr Bäume für Basel (15. Mai 2024)		BVD	22.5085.02
7.	Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		BVD	22.5158.02
8.	Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmass-nahmen in der Neubadstrasse, Schreiben des RR (26. Juni 2024)		BVD	18.5200.04
9.	Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein, Schreiben des RR (26. Juni 2024)		BVD	22.5221.02
10.	Motion Jörg Vitelli und Konsorten Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabenram, Zwischenbericht des RR (26. Juni 2024)		BVD	19.5446.03
11.	Motion Daniel Albietz und Konsorten betreffend faires Inventarisierungsverfahren, Stellungnahme des RR (26. Juni 2024)		BVD	23.5649.02
12.	Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet - A2 Underground - the way to the future, Zwischenbericht des RR (26. Juni 2024)		BVD	19.5281.03
13.	Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkarten-gebühren nach beanspruchter Parkfläche, Schreiben des RR (11. September 2024)		BVD	20.5328.03
14.	Motion Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR (15. Mai 2024)		ED	23.5543.02
15.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		ED	22.5024.02
16.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub, Stellungnahme des RR (5. Juni 2024)		ED	23.5643.02
17.	Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern, Schreiben des RR (11. September 2024)		ED	19.5571.03
18.	Antrag Fina Girard und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+, Stellungnahme des RR (11. September 2024)		ED	24.5063.02

19.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer, Stellungnahme des RR (15. Mai 2024)	JSD	23.5581.02
20.	Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Kultur für alle - Swisslos-Fonds Unterstützung auch bei kulturellen Veranstaltungen mit Kollekte, Schreiben des RR (15. Mai 2024)	JSD	24.5040.02
21.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt, Stellungnahme des RR (5. Juni 2024)	JSD	23.5650.02
22.	Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen, Schreiben des RR (26. Juni 2024)	JSD	21.5768.03
23.	Anzug Joël Thüning betreffend Aufwertung für Gewerbe und Tourismus: Ein Taxistandplatz in Fussdistanz zum Marktplatz, Schreiben des RR (11. September 2024)	JSD	23.5398.02
24.	Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung, Schreiben des RR (15. Mai 2024)	WSU	22.5119.02
25.	Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen, Stellungnahme des RR (5. Juni 2024)	WSU	23.5645.02
26.	Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen, Stellungnahme des RR (5. Juni 2024)	WSU	23.5591.02
27.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen, Schreiben des RR (26. Juni 2024)	WSU	22.5522.02
28.	Kantonale Volksinitiative für ein "Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren (11. September 2024)	WSU	24.0556.01
29.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes, Schreiben des RR (11. September 2024)	WSU	19.5401.03
30.	Anzug Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte), Schreiben des RR (15. Mai 2024)	PD	22.5122.02
31.	Antrag Claudia Baumgartner und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht), Stellungnahme des RR (5. Juni 2024)	PD	23.5642.02
32.	Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels, Schreiben des RR (5. Juni 2024)	PD	19.5427.03
33.	Gleichstellungsplan des Kantons Basel-Stadt; Erarbeitung und Umsetzung sowie Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030, Bericht des RR (26. Juni 2024)	PD	21.5439.03 22.1054.01
34.	Motion Joël Thüning und Konsorten betreffend ungültige Stimmen vermeiden - Wahlunterlagen anpassen, Stellungnahme des RR (11. September 2024)	PD	24.5096.02
35.	Motion Michael Hug und Konsorten betreffend mehr Transparenz bei projektbezogenen Beschäftigungsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR (26. Juni 2024)	FD	24.5021.02
36.	Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt, Schreiben des RR (26. Juni 2024)	FD	19.5530.03

37.	Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen, Schreiben des RR (26. Juni 2024)	FD	19.5090.03
38.	Motion Franz-Xaver Leohnhardt für einen Neuanfang beim Areal Horburg, Stellungnahme des RR (26. Juni 2024)	FD	24.5018.02
39.	Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente, Schreiben des RR (26. Juni 2024)	FD	22.5088.02
40.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz, Schreiben des RR (11. September 2024)	FD	22.5121.02
41.	Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Rückvergütungen von kantonalen Überschüssen an die steuerzahlenden Privatpersonen, Stellungnahme des RR (11. September 2024)	FD	24.5056.02
42.	Anzüge: (5. Juni 2024)		
1.	Heidi Mück und Konsorten betreffend stärkere Sensibilisierung der Lehrpersonen für geschlechtsunabhängige Leistungseinschätzung		24.5211.01
2.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel		24.5212.01
3.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit finanziellen Schwierigkeiten durch frühzeitige Information über bestehende Hilfs- und Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern		24.5213.01
4.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen		24.5214.01
5.	Bruno Lötscher-Steiger betreffend Prostata-Vorsorge		24.5219.01
43.	Motionen: (26. Juni 2024)		
1.	Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen		24.5277.01
2.	Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte		24.5278.01
3.	Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Entlastung der Prämienlast in Basel-Stadt		24.5279.01
4.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen		24.5280.01
44.	Anzüge: (26. Juni 2024)		
1.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Evaluation und möglicher Anpassung des Taxigesetzes		24.5224.01
2.	Daniel Seiler und Konsorten betreffend Stärkung der dualen Berufsbildung durch besseren Einbezug der Wirtschaft		24.5248.01
3.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf den Staat und sein Verhältnis zu den Bürgern		24.5249.01
4.	Erich Bucher und Konsorten betreffend neue Schulraumoffensive		24.5250.01
5.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit in der Peter Merian-Stras		24.5251.01
6.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Gendermedizin: gesundheitliche Benachteiligung von Frauen im Bereich Erkennung und Diagnostik		24.5254.01

- | | | |
|-----|--|------------|
| 7. | Daniel Säggerer und Konsorten betreffend Überprüfung der Regulierung von Anlagen zur Gebäudekühlung bei Bestandsbauten | 24.5255.01 |
| 8. | Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Einführung eines Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unter Nutzung von neuen und bestehenden Angeboten | 24.5256.01 |
| 9. | Georg Mattmüller und Konsorten betreffend bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen | 24.5263.01 |
| 10. | Fleur Weibel und Konsorten betreffend niederschwellige und zeitgemässe Informationen für alle Familien | 24.5264.01 |
| 11. | Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einrichtung eines Gender-Medizin-Instituts in Basel-Stadt | 24.5265.01 |
| 12. | Beda Baumgartner und Konsorten betreffend "Ein Bus" für Basel | 24.5266.01 |
| 13. | Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Entlastung der Lehrpersonen durch «Supportteams Elternarbeit» | 24.5267.01 |
| 14. | Michela Seggiani und Konsorten betreffend Haus der Vereine in Basel | 24.5268.01 |
| 15. | Melanie Eberhard und Konsorten betreffend geschlechts-spezifischem Fokus bei der medizinischen Prävention und Nachsorge | 24.5269.01 |
| 16. | Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Gauben erlauben – und auch Dacheinschnitte, bitte | 24.5270.01 |
| 17. | Patrick Fischer und Konsorten betreffend Überprüfung hoheitlicher Aufgaben zur Entlastung der Kantonspolizei | 24.5271.01 |
| 18. | Pascal Messerli und Konsorten betreffend Sicherheitsempfinden der Bevölkerung durch Massnahmen bei Brücken, Unterführungen u.Ä. stärken | 24.5272.01 |
| 45. | Motionen: (11. September 2024) | |
| 1. | Roger Stalder betreffend Anwohnerparkkarte: Stopp der massiven Gebührenerhöhung! | 24.5301.01 |
| 2. | Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung einer Schlichtung bei Gesuchen gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip | 24.5297.01 |
| 3. | Beat Braun und Konsorten betreffend Prävention in der Schule: häusliche Gewalt | 24.5302.01 |
| 4. | Beat Braun und Konsorten betreffend Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsplätze | 24.5303.01 |
| 5. | Tonja Zürcher und Konsorten betreffend ganze Bevölkerung am Überschuss des Kantons beteiligen | 24.5310.01 |
| 6. | Joël Thüning betreffend Ausbildungsobligatorium – zur Erhöhung der Abschlussquote im Kanton Basel-Stadt | 24.5333.01 |
| 7. | Catherine Alioth und Konsorten betreffend Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck | 24.5350.01 |
| 8. | Laurin Hoppler und Konsorten betreffend gezielte Unterstützungsmassnahmen für Junge Lehrpersonen während des Studiums | 24.5367.01 |
| 46. | Anzüge: (11. September 2024) | |
| 1. | Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Zugang zu Informationen nach IDG | 24.5298.01 |
| 2. | Amina Trevisan und Konsorten betreffend Lohntransparenz bei Stellenausschreibungen für Stellen beim Kanton Basel-Stadt in Form eines Online-Gehaltsrechner und durch Angabe der Lohnklasse | 24.5304.01 |

3.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Hass, Beleidigungen, Abwertungen und Drohungen – schützt unser Kanton unsere Politiker:innen?		24.5305.01
4.	Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Solarstrom via IWB-Contracting-Vertrag auch auf Dachflächen von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Genossenschaften		24.5308.01
5.	Leoni Bolz und Konsorten betreffend Vermittlung fürsorglicher Zwangsmassnahmen in den Schulen		24.5309.01
6.	Anouk Feurer und Konsorten betreffend Kleinkinder und Bildschirme		24.5319.01
7.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Für selbständige Kinder: Mehrfahrkarten im TNW erhalten"		24.5320.01
8.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Markierung von sicheren Fussgänger Übergängen bei Tram-Haltestellen		24.5342.01
9.	Philip Karger und Konsorten betreffend Erhöhung des Angebots an Sitzplätzen in der Innerstadt im öffentlichen Raum		24.5343.01
47.	Interpellation Nr. 52 Beat K. Schaller betreffend Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	PD	24.5166.02
48.	Interpellation Nr. 53 Brigitte Kühne betreffend Quartiers-Abendmärkte, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	PD	24.5169.02
49.	Interpellation Nr. 58 Nicole Amacher betreffend Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	PD	24.5186.02
50.	Interpellation Nr. 45 Oliver Thommen betreffend wann klappt's mit der Schulkommunikation?, Schriftliche Beantwortung (15.Mai 2024)	ED	24.5137.02
51.	Interpellation Nr. 51 Anouk Feurer betreffend Kleinkinder und Bildschirme, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	ED	24.5165.02
52.	Interpellation Nr. 55 Michela Seggiani betreffend musikalische Bildung für alle, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	ED	24.5178.02
53.	Interpellation Nr. 57 Gabriel Nigon betreffend Lobbying für höhere Bundesbeiträge an die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie für die Berufsbildung, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	ED	24.5183.02
54.	Interpellation Nr. 61 Harald Friedl betreffend Sportanlage Schorenmatte, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	ED	24.5191.02
55.	Interpellation Nr. 62 Laurin Hoppler betreffend Zukunft und Förderung von Jugendkultur in Basel, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	ED	24.5194.02
56.	Interpellation Nr. 70 Brigitte Gysin betreffend Französisch an den Gymnasien BS im Zusammenhang mit dem Projekt WEGM, Schriftliche Beantwortung (11. September 2024)	ED	24.5221.02
57.	Interpellation Nr. 79 Alex Ebi betreffend stärkere finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen, Schriftliche Beantwortung (11. September 2024)	ED	24.5235.02
58.	Interpellation Nr. 33 Adrian Iselin betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Claragraben, Schriftliche Beantwortung (15.Mai 2024)	BVD	24.5120.02
59.	Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend Eigentumsverhältnisse in Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	BVD	24.5202.02
60.	Interpellation Nr. 71 René Brigger betreffend gesetzeswidrige Fristüberschreitungen des Bau- und Gastgewerbeinspektorates, Schriftliche Beantwortung (11. September 2024)	BVD	24.5225.02

61.	Interpellation Nr. 87 Sandra Bothe betreffend Verbesserung des Pausenplatzes Schulhaus Rittergasse im Kontext der Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle "Murus Gallicus", Schriftliche Beantwortung (11. September 2024)	BVD	24.5244.02
62.	Interpellation Nr. 89 Lorenz Amiet betreffend Hilferuf der Architekten wegen den Zuständen im Bauinspektorat, Schriftliche Beantwortung (11. September 2024)	BVD	24.5246.02
63.	Interpellation Nr. 37 Lukas Faesch betreffend das Aechzen über das Krächzen, Schriftliche Beantwortung (15.Mai 2024)	WSU	24.5127.02
64.	Interpellation Nr. 38 Daniela Stumpf-Rutschmann betreffend Kosten des S-Status für den Kanton, Schriftliche Beantwortung (15.Mai 2024)	WSU	24.5128.02
65.	Interpellation Nr. 63 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend IWB Gas abschalten 2037 koordinieren und möglich machen, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	WSU	24.5195.02
66.	Interpellation Nr. 66 Thomas Widmer-Huber betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	WSU	24.5198.02
67.	Interpellation Nr. 72 Bruno Lötscher-Steiger betreffend vollständige oder teilweise Rückerstattung der Gewinn-Überschüsse der IWB an die Kundinnen und Kunden, Schriftliche Beantwortung (11. September 2024)	WSU	24.5226.02
68.	Interpellation Nr. 82 Heidi Mück betreffend Inselstrasse 62-66: legitimiert der Kanton missbräuchliche Kündigungen?, Schriftliche Beantwortung (11. September 2024)	WSU	24.5238.02
69.	Interpellation Nr. 86 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Zahlen und Fakten zum Asylchaos, Schriftliche Beantwortung (11. September 2024)	WSU	24.5242.02
70.	Interpellation Nr. 42 Eric Weber betreffend Vorfall bei der Basler Polizei, Schriftliche Beantwortung (15.Mai 2024) (15.Mai 2024)	JSD	24.5134.02
71.	Interpellation Nr. 43 Hanna Bay betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023, Schriftliche Beantwortung (15.Mai 2024)	JSD	24.5135.02
72.	Interpellation Nr. 48 Eric Weber betreffend Peinlichkeit bei der Basler Polizei, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	JSD	24.5152.02
73.	Interpellation Nr. 50 Felix Wehrli betreffend Entstehung einer grossen Container-Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seite (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	JSD	24.5158.02
74.	Interpellation Nr. 77 Melanie Nussbaumer betreffend mehr Ressourcen für Kinder und Jugendliche in einer Krise, Schriftliche Beantwortung (11. September 2024)	GD	24.5233.02
75.	Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Steueramt im Stresstest, Schriftliche Beantwortung (11. September 2024)	FD	24.5218.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
2. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro / 24. Januar 2024 stehen lassen)	22.5335.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
Keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Generelle Aufgabenüberprüfung 2021-2025; Schlussbericht zur GAP 2021-2025, Bericht des RR (15. Mai 2024 an FKom)	21.0412.01
4. Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027 - Nachtragskredit für 2024, Bericht des RR (26. Juni 2024 an FKom)	23.0849.03
5. Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken, Bericht des RR (11. September 2024 an FKom)	24.0791.01
6. Programm «Reorganisation Strafverfolgung (ReoS)» - Nachtragskredit gemäss § 15 Finanzhaushaltsgesetz, Bericht des RR (11. September an JSSK / Mitbericht FKom)	24.0962.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
7. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo / 11. Mai 2023 an RR zur Stellungnahme)	22.5439.01
8. Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum" (8. November 2023 an PetKo/6. März 2024 an RR zur Stellungnahme)	23.5549.01
9. Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
10. Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen" (10. Januar 2024 an PetKo / 18. September 2024 an RR zur Stellungnahme)	23.5619.01
11. Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität" (7. Februar 2024 an PetKo / 12. Juni 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5025.01
12. Petition P476 "Nein zum Rheintunnel" (5. Juni 2024 an PetKo)	24.5222.01
13. Petition P477 "Für den Erhalt unserer Universität" (5. Juni 2024 an PetKo)	24.5223.01
14. Petition P478 "Für einen sicheren Schulweg und direkten Spielplatzzugang im Lysbüchel-Süd" (11. September 2024 an PetKo)	24.5325.01
15. Petition P479 "Gestaltung und Aufwertung der Claramatte" (11. September 2024 an PetKo)	24.5326.01
16. Petition P480 "Verlegung der Haltestelle Linie 15 am Tellplatz rückgängig machen" (11. September 2024 an PetKo)	24.5327.01

- | | |
|--|------------|
| 17. Petition P481 "Für eine verbindliche und freie Mit-Nutzung der "Old Boys-Matte" in Basel durch Kinder und Jugendliche" (11. September 2024 an PetKo) | 24.5352.01 |
|--|------------|

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|---|------------|
| 18. Rücktritt von Annatina Wirz als Richterin am Appellationsgericht per 31. Dezember 2024 (11. September 2024 an WVKo) | 24.5322.01 |
| 19. Rücktritt von Hans Ammann als Leitender Staatsanwalt per 31. Dezember 2024 (11. September 2024 an WVKo) | 24.5321.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 20. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen) | 18.5190.04 |
| 21. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK / 5. Juni 2024 stehen lassen) | 16.5314.04 |
| 22. Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Ratschlag des RR (13. September 2023 an JSSK) | 23.1074.01 |
| 23. Neuorganisation des Amtes für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in Basler Justizvollzugseinrichtungen, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an JSSK) | 23.1356.01 |
| 24. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungs-gebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK) | 23.1497.01
22.5217.03 |
| 25. Blaulichtkorridore für die Rettung Basel-Stadt, Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an JSSK) | 24.0428.01 |
| 26. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt betreffend Grundlagen für die elektronische Zustellung von Verfügungen und Rekursentscheiden sowie die elektronische Eingabe von Rekursbegründungen (elektronischer Rechtsverkehr), Ratschlag des RR (26. Juni 2024 an JSSK) | 24.0664.01 |
| 27. Neubau Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung auf der Sportanlage Rankhof - Erhöhung der Ausgabenbewilligung aufgrund neuer Gegebenheiten, Ratschlag des RR (11. September an JSSK) | 24.0772.01 |
| 28. Bewilligung der Ausgaben für die Entschädigung der Umkleidezeit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung am Arbeitsort, Ausgabenbericht des RR (11. September an JSSK) | 24.0798.01 |
| 29. Programm «Reorganisation Strafverfolgung (ReoS)» - Nachtragskredit gemäss § 15 Finanzhaushaltsgesetz, Bericht des RR (11. September an JSSK / Mitbericht FKom) | 24.0962.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 30. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 31. Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern sowie Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen, Ratschlag des RR (26. Juni 2024 an GSK) | 22.1446.01
20.5353.03 |

- | | |
|---|------------|
| 32. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) betreffend das elektronische Patientendossier (EPD) sowie Ausgabenbericht betreffend die finanzielle Unterstützung der EPD-Eröffnungen und weiterer Unterstützungsmassnahmen für die Jahre 2025 bis 2027, Ratschlag des RR (11. September 2024 an GSK) | 24.0812.01 |
| 33. Erneuerung der Staatsbeiträge an neun Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR (11. September 2024 an GSK) | 24.0600.01 |
| 34. Erneuerung des Staatsbeitragsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für die Modellprojekte Home Treatment High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung für das Jahr 2025, Ausgabenbericht des RR (11. September 2024 an GSK) | 24.1065.01 |
| 35. Finanzhilfen für präventive und niederschwellige Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR (11. September 2024 an GSK) | 24.0710.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|-------------|
| 36. Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2022, Bericht des RR (7. Februar 2024 an BKK) | 23.1834.01- |
| 37. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025-2028; Ratschlag des RR (11. September 2024 an BKK) | 24.0776.01 |
| 38. Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2025-2028 - <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> , Ratschlag des RR (11. September 2024 an BKK) | 24.0894.01 |
| 39. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Globalbeitrag für die Jahre 2025-2028 - <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> , Ratschlag des RR (11. September 2024 an BKK) | 24.0893.01 |
| 40. Musik-Akademie Basel (MAB): Staatsbeitrag für die Leistungsperiode 2025-2028, Ratschlag des RR (11. September 2024 an BKK) | 24.0892.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 41. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK) | 18.5254.03 |
| 42. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) | 23.1509.01 |
| 43. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Aufbau einer MaaS (Mobility as a Service)-Plattform sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote, Ratschlag des RR (6. März 2024 an UVEK) | 23.1726.01
20.5060.03 |
| 44. Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht des RR (10. April 2024 an UVEK) | 22.0979.03 |
| 45. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung sowie §30 – Zwischenbericht und Antrag auf Fristerstreckung sowie Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Einführung von integral Tempo 30 im Siedlungsgebiet sowie einen Massnahmenplan zur Priorisierung und Beschleunigung des ÖV, Bericht des RR (11. September 2024 an UVEK) | 21.5840.03
24.0774.01 |

46. Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der St. Jakobs-Strasse im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Wolf sowie Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf, Ausgabenbericht des RR (11. September 2024 an UVEK)	24.0846.01 21.5098.03
47. Teilrevision des Bau- und Planungsgesetzes im Hinblick auf die Übernahme des Winterdienstes auf Trottoirs durch die öffentliche Hand sowie betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Winterdienstaggregaten (Pflüge und Salzstreuer) und die Durchführung des Winterdienstes auf Trottoirs der Stadt Basel durch die öffentliche Hand sowie Bericht zu einer Motion, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK)	23.1770.01 21.5319.03
48. Digitale Unterstützung der Instandhaltung beim Tiefbauamt (ERP-I), Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK)	24.0874.01
49. Ausgabenbewilligung zur Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau sowie Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK)	24.0781.01 21.5638.03
50. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK)	24.0933.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

51. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
52. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)	22.0933.01
53. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK)	23.0449.01 21.5232.02
54. Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK)	23.1094.01
55. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK)	23.1509.01
56. Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung für den Vollausbau des Restaurant Kaserne Kasernenhof 6, 4058 Basel, Ratschlag des RR (6. März 2024 an BRK)	21.1360.01
57. Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater), Ratschlag des RR (10. April 2024 an BRK)	24.0157.01
58. Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel»; Bericht des RR (10. April 2024 an BRK)	23.1354.02
59. «Areal Tennisclub Old Boys, Schützenmatte West», Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an BRK)	24.0185.01
60. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK)	24.0933.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--|
| 61. Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohnvergleichsanalysen-gesetz, LAG) sowie Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohnvergleichsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an WAK) | 22.0834.01
19.5271.04 |
| 62. Teilrevision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 18. Januar 1995 (Lohngesetz, SG 164.100) betreffend gesetzliche Grundlage für Lohnnebenleistungen, Ratschlag des RR (11. September 2024 an WAK) | 24.0748.01 |
| 63. Wahrung der Standortattraktivität - Das Basler Standortpaket; Teilrevisionen Standortförderungsgesetz und Gesetz über die direkten Steuern (StG), sowie Bericht zu vier Anzügen, Ratschlag des RR (11. September 2024 an WAK) | 24.0790.01
23.5344.02
23.5345.02
19.5255.04
23.5237.02 |
| 64. Statistischer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2024, Bericht des RR (11. September 2024 an WAK) | 24.0863.01 |
| 65. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK) | 24.0933.01 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 66. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA), Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an RegioKo) | 21.1247.05 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 67. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2023, Bericht des RR; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (5. Juni 2024 an IGPK Rheinhäfen) | 24.0619.01 |
| 68. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (26. Juni 2024 an IGPK UKBB) | 24.0713.01 |
| 69. Universität Basel: Leistungsbericht 2023, <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> , Bericht des RR (11. September 2024 an IGPK Universität) | 24.0763.01 |

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ausweitung der Definition von Familienbetrieben

24.5408.01

In einem jüngst in Basel bekannt gewordenen Fall ist deutlich geworden, dass das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArG) zu untragbaren Ungerechtigkeiten führt. Ein Familienbetrieb, der nach dem Tod der geschäftsführenden Mutter über Jahre erfolgreich von Geschwistern geführt wurde, musste auf Anordnung des Kantons vorübergehend am Sonntag seine Türen schliessen. Familienbetriebe dürfen am Sonntag grundsätzlich öffnen, es dürfen dann aber nur Familienmitglieder arbeiten. Der Kanton verwies bei seinem Entscheid auf Art. 4 ArG, wonach bei Familienbetrieben lediglich Ehepartner, eingetragene Partner sowie direkte Verwandte in auf- und absteigender Linie als Familienmitglieder anerkannt werden, nicht jedoch Geschwister.

Da Familienbetriebe im Gegensatz zu anderen Läden das Privileg geniessen, sonntags geöffnet haben zu dürfen, ist nachvollziehbar, dass der Familienbegriff hier nicht zu weit verstanden werden darf. Dass Geschwister nicht zur engeren Familie gehören sollen, ist jedoch weder nachvollziehbar noch vermittelbar.

Erfreulicherweise konnte im konkreten Einzelfall rasch eine Lösung gefunden werden. Dies ändert jedoch nichts an den verursachten Existenzängsten und dem grundsätzlichen Problem der zu engen gesetzlichen Familiendefinition. Deshalb sollen künftig auch Geschwister und andere Verwandte in Seitenlinie (d.h. wenn sie von einer dritten Person abstammen und unter sich nicht in gerader Linie verwandt sind) vom Gesetz erfasst werden. Auch weiterhin nicht erlaubt sein soll Sonntagsarbeit für Lehrlinge, Praktikanten oder dergleichen.

Der Regierungsrat Basel-Stadt wird deshalb beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung die folgende Standesinitiative einzureichen:

«Die Eidgenössischen Räte werden ersucht, Art. 4 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArG) so anzupassen, dass künftig auch Geschwister und andere Verwandte in Seitenlinie vom Begriff des Familienbetriebes im Sinne dieses Gesetzes erfasst sind.»

Luca Urgese, Joël Thüring, Bruno Lötscher-Steiger, Jérôme Thiriet, Heidi Mück, Annina von Falkenstein, Claudia Baumgartner, Christine Keller

2. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Reduktion von unnötigen Kurzstreckenflügen

24.5411.01

Nicht nur fast die Hälfte der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft, sondern auch ein grosser Teil der Bevölkerung von Basel-Stadt leidet unter dem Fluglärm des EuroAirports Basel-Mulhouse. Auch für die Regierung und den Grossen Rat hat die Reduktion des Fluglärms eine hohe Priorität, wie unzählige Bemühungen der letzten Jahre und Jahrzehnte zeigen. Dennoch bleibt das Thema hartnäckig und schwierig zu lösen, unter anderem, weil der Kanton Basel-Stadt im Verwaltungsrat des EuroAirports nur begrenzten Einfluss hat. Zudem unterliegt der Flughafen weitgehend französischen Vorschriften, während der Luftraum durch den Bund geregelt wird.

Besonders störend in Bezug auf die Lärmbelastung sind Flüge, die weder für die Wirtschaft, den Tourismus noch das Freizeitverhalten in der Nordwestschweiz einen wesentlichen Mehrwert bieten, da diese Strecken problemlos auch mit alternativen Verkehrsmitteln wie der Bahn oder dem Auto zurückgelegt werden könnten. Solche Flüge sind nicht nur ökologisch fragwürdig, sondern belasten die Anwohnerinnen und Anwohner unnötig durch Lärm, Luftverschmutzung und Sicherheitsrisiken.

Die folgende Aufstellung zeigt beispielhaft einige Destinationen vom EuroAirport Basel, bei denen die Reisezeit mit Strasse oder Schiene eine attraktive Alternative darstellt.

Destinationen mit einer Gesamtzeit Flug (inklusive Transfer und Check-in) von ca. 3-4 h im Vergleich zu einer ungefähren Reisezeit mit dem Zug von:

- München: 4-5 h
- Paris: 3 h
- Frankfurt: 3 h
- Nizza: 5-6 h
- Venedig: 6-7 h

Bzw. mit einer Gesamtzeit des Flugs von ca. 3.5 - 4.5 h im Vergleich zu:

- Toulouse: 8-9 h
- Amsterdam: 6-7 h

Das Fliegen auf diesen Routen ist ein klassisches Beispiel dafür, dass die negativen Auswirkungen des Luftverkehrs nicht ausreichend in die individuellen Entscheidungen der Reisenden einbezogen werden. Um diese sogenannten externen Effekte besser in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, ist es zielführend, diese Kosten im Preissignal abzubilden. Aus diesem Grund wurde 2019 eine breit unterstützte Standesinitiative zur Einführung einer Kerosinsteuer vom Landrat verabschiedet. Die zuständigen Kommissionen des National- und Ständerats lehnten die Initiative jedoch ab, mit der Begründung, dass eine Kerosinsteuer nur global oder zumindest europaweit zielführend sei und eine Flugticketabgabe als pragmatischer und erfolgversprechender eingestuft werde. Zudem betonten einzelne Kommissionsmitglieder den Bedarf an weiteren Informationen und mehr Zeit.

In den fünf Jahren seit der Standesinitiative hat sich einiges verändert. So haben beispielsweise Frankreich ein Verbot von Kurzstreckenflügen und Belgien eine Steuer auf Flüge unter 500 km eingeführt – beides Massnahmen, die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden. Dies zeigt die Praktikabilität und Rechtskonformität solcher Massnahmen im europäischen Luftverkehr. Es ist entscheidend, dass die direkt betroffenen Gemeinden und Stände weiterhin den Druck in Bundesbern aufrechterhalten, um die lärmgeplagte Bevölkerung durch effektive Massnahmen zu entlasten, die gleichzeitig keinen übermässig negativen Einfluss auf Gesellschaft und Wirtschaft haben.

Ein entsprechender Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative wird auch im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Der Regierungsrat Basel-Stadt wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung die folgende Standesinitiative einzureichen:

"Die Eidgenössischen Räte werden aufgefordert, zur Reduktion von Kurzstreckenflügen eine Lenkungsabgabe auf Flugtickets einzuleiten. Die Definition der betroffenen Routen soll dabei nicht auf festen Kilometerzahlen basieren, sondern auf der zumutbaren Erreichbarkeit der Ziele mit der Bahn."

Tobias Christ, Lukas Bollack, Brigitte Kühne, Niggi Daniel Rechsteiner, Bülent Pekerman, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Sandra Bothe

Motionen

1. Motion betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen (vom 26. Juni 2024)

24.5277.01

Das Bundesgesetz über Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen regelt den Rahmen und die Minimalleistungen der Familienzulagen. Die Kantone, denen Organisation und Vollzug obliegt, können höhere Mindestansätze und auch "andere Leistungen" als im Bundesgesetz vorgeschrieben vorsehen (vgl. Art. 3 Abs. 2 FamZG). In Basel finden sich die entsprechenden Regelungen über Vollzug und ergänzende Leistungen im Einführungsgesetz zum erwähnten Bundesgesetz (Familienzulagegesetz, EG FamZG). Schon zu früheren Zeiten hat unser Kanton hinsichtlich ergänzender Leistungen, namentlich Kinderzulagen für Selbständigerwerbende, eine Pionierrolle gespielt.

Sowohl nach Bundes- wie auch nach kantonalem Recht endet der Anspruch auf eine **Ausbildungszulage** heute mit dem vollendeten 25. Altersjahr der/des Auszubildenden, auch wenn sich dieser oder diese zu diesem Zeitpunkt noch in einer (nachobligatorischen) Ausbildung befindet. Diese starre Altersgrenze erscheint heute nicht mehr als zeitgemäss. Während früher ein Lizenziat noch relativ gut bis zum Alter von 25 Jahren erreicht werden konnte, schliessen heute wenige Studierende unterhalb dieser Grenze ein Masterstudium ab. Dies insbesondere dann nicht, wenn sie während des Studiums nebenbei erwerbstätig sind bzw. sein müssen, Praktika zwischen Bachelor und Master zu absolvieren haben, Betreuungspflichten erfüllen oder Zivildienst leisten. Die Altersgrenze trifft aber nicht nur angehende Akademiker:innen. Ein Anspruch auf Ausbildungszulage entsteht auch bei einer Weiterbildung, Zusatz- oder Zweitausbildung, wenn sich etwa ein/e Absolvent:in einer Lehre entschliesst, die Berufsmatura zu erwerben oder sich anderweitig weiterzubilden oder umzuschulen (vgl. Art. 1 FamZVs i.V.m. Art. 49bis und 49ter AHVV - immer vorausgesetzt, dass das zulässige Maximaleinkommen des "Kindes" nicht überschritten wird. Es liegt auf der Hand, dass in diesen Fällen die entsprechende Weiterbildung oder Zweitausbildung mit 25 Jahren oft noch nicht beendet ist. Gerade diese Bildungswege können jedoch im Zeichen des Fachkräftemangels von Interesse sein und sollten in jeder Beziehung gefördert werden.

Die Höhe der Ausbildungszulage beträgt in Basel-Stadt derzeit mindestens CHF 325.00 pro Kind und Monat (und vgl. § 4 EG FamZG). Ob dieser Betrag zur Finanzierung der Ausbildung eines Kindes zur Verfügung steht oder nicht, spielt in finanziell weniger gut gestellten Familien durchaus eine Rolle. Insofern ist eine Lockerung der Altersgrenze bei den Ausbildungszulagen ein Gebot der Chancengleichheit.

Den Motionärinnen und Motionären schwebt eine Erhöhung der Altersgrenze bis zum vollendeten 26., maximal 27. Altersjahr vor. Die Ausdehnung des Anspruchs auf Ausbildungszulagen würde nach dem Verständnis der Erstunterzeichnenden wohl als "andere Leistung" im Sinn von Art. 3 Abs. 2 FamZG gelten und daher ausserhalb der Familienzulageordnungen finanziert werden müssen - also durch den Kanton wie bei den Leistungen von Zulagen an Nichterwerbstätige (vgl. Art. 20 FamZG). Die Leistung der Ausbildungszulagen wäre dementsprechend auch an den Wohnsitz in Basel-Stadt (und nicht an den Arbeitsort) zu knüpfen. Ob weitere Voraussetzungen etwa bezüglich Maximaleinkommen der Eltern definiert werden sollen, möchten die Motionär:innen dem weiteren Gesetzgebungsprozess überlassen.

Die Motionärinnen und Motionäre ersuchen daher die Regierung, innert 2 Jahren eine Vorlage zur Änderung des bestehenden kantonalen Familienzulagegesetzes zu unterbreiten mit dem Inhalt, dass die starre Altersgrenze von 25. Jahren bei der Ausrichtung von Ausbildungszulagen im genannten Sinne erhöht bzw. flexibilisiert wird.

Christine Keller, Melanie Nussbaumer, Sandra Bothe, Bruno Lötscher-Steiger, Alex Ebi, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber, Heidi Mück, Fina Girard, Christian C. Moesch, Anina Ineichen, Nicole Amacher

2. Motion betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte (vom 26. Juni 2024)

24.5278.01

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat einen hohen Personalmangel zu beklagen. Ein Grund von mehreren ist der vergleichsweise tiefe Einstiegslohn, weshalb für die Kantonspolizei nun eine Lohnerhöhung gefordert wird (Motion 24.5145). Aber auch weitere Berufe, wie zum Beispiel die Sanität, sind unterbesetzt. Ebenfalls einen Personal-Engpass zeichnet sich bei den Lehrpersonen, Heilpädagog:innen und Logopäd:innen, in den Tagesstrukturen und anderen Berufsgruppen beim Kanton ab, weil die Arbeitsbedingungen und vor allem der Lohn in anderen Kantonen oder in der Privatwirtschaft deutlich besser sind. Auch zwischen den einzelnen Departementen gibt es bei vergleichbaren Aufgaben deutliche Lohnunterschiede und unterschiedliche Einstufungen beim Lohn.

Die letzte Revision des Lohngesetzes ist viele Jahre her und es stellt sich die Frage, ob der Kanton Basel-Stadt heute im Vergleich noch ein attraktiver Arbeitgeber ist. Deshalb sollen die Löhne aller Kantonsangestellten überprüft werden und wo nötig Verbesserungen bei den Löhnen sowie im Lohngesetz vorgenommen werden. Durch einen solchen Vergleich der Löhne mit anderen Kantonen und der Privatwirtschaft bietet wertvolle Einblicke in die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Arbeitsbedingungen im Kanton Basel-Stadt.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung deshalb, binnen zweier Jahre in einer umfassenden Analyse die Gehälter der Kantonsgestellten mit anderen Kantonen zu vergleichen sowie innerhalb und über alle Departemente hinweg anzuschauen. Die Analyse soll aufzeigen, wo die Löhne der Kantonsangestellten angehoben werden müssten, um eine faire, den Aufgaben und Anforderungen entsprechende sowie wettbewerbsfähige Vergütung sicherzustellen. Wo nötig, soll die Regierung Vorschläge erarbeiten, wie das Lohngesetz angepasst werden kann, um attraktive Arbeitsbedingungen sicherzustellen und qualifizierte Fachkräfte für den Kanton Basel-Stadt zu gewinnen und langfristig zu halten.

Nicola Goepfert, Fleur Weibel, Beda Baumgartner, Pascal Messerli, Michael Hug, Christine Keller, Nicole Kuster, Thomas Widmer-Huber, Bruno Lötscher-Steiger, Claudia Baumgartner, Tobias Christ, Felix Wehrli

3. Motion betreffend Entlastung der Prämienlast in Basel-Stadt (vom 26. Juni 2024)

24.5279.01

Die Krankenkassenprämien sind in den vergangenen Jahren deutlich stärker angestiegen als die Löhne und Renten. Das stellt für viele Menschen ein grosses Problem dar, wie die Annahme zur Prämien-Entlastungs-Initiative bei uns im Kanton verdeutlicht.

Das Ergebnis erstaunt nicht, denn im schweizweiten Vergleich nimmt der Kanton Basel-Stadt seit vielen Jahren eine Spitzenposition bei den Kosten für die Krankenkassenprämien ein. So liegt die mittlere Prämie für Erwachsene in Basel im aktuellen Jahr bei monatlich 551.00 Franken, wohingegen die mittlere Prämie für die gesamte Schweiz mit 426.70 Franken deutlich tiefer liegt. Der Kanton Basel-Stadt verfügt zwar über einen einzigartigen Mechanismus, der einen Anstieg der Prämienverbilligung analog der Prämienerrhöhung sicherstellt, anspruchsberechtigt für den Erhalt von Prämienverbilligungen sind in Basel-Stadt jedoch nur rund 16'000 Haushalte.

Da die Grundversicherung über Kopfprämien finanziert wird, zahlen alle die gleichen Prämien, unabhängig von Einkommen und Vermögen. Durch den kontinuierlichen Prämienanstieg belasten die monatlichen Krankenkassenprämien das Haushaltseinkommen von immer mehr Menschen und dies immer stärker. Im Durchschnitt wendet die Basler Bevölkerung 17%¹ des verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien auf. Auch dieser Wert ist deutlich höher als der Schweizer Durchschnitt, der bei 14% des verfügbaren Einkommens liegt.

Aufgrund der starken Belastung der Basler Bevölkerung durch die hohen Krankenkassenprämien sowie die Annahme der, auf nationaler Ebene abgelehnten, Initiative zur Deckelung der Prämienlast, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, dass im Kanton Basel-Stadt lebende Personen höchstens 10% ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden müssen. Die Differenz zwischen der Prämie pro versicherte Person und den vorgegebenen 10% des verfügbaren Einkommens müssen vom Kanton übernommen werden.

¹ <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/kuv-aufsicht/bakv/pramienverbilligung/monitoring-2020-wirksamkeit-pv.pdf.download.pdf/monitoring-2020-wirksamkeit-pv.pdf>

Melanie Eberhard, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Nicola Goepfert, Nicole Amacher, Oliver Bolliger, Michela Seggiani

4. Motion betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen (vom 26. Juni 2024)

24.5280.01

Werkleitungen sind ein komplexes Geflecht unter dem Boden. Erstens gibt es unterschiedliche Arten von Leitungen (IWB-Erdgasleitungen, IWB-Wasserleitungen, IWB-Elektrizitätsleitungen, IWB-Fernwärmeleitungen, Kommunikation Swisscom, Kommunikation Übrige, Werkleitungen von Verkehrsregelungsanlagen, BVB-Werkleitungen, BVB-Schienenentwässerung, Kanalisationleitungen sowie Strassenentwässerungsleitungen). Zweitens handelt es sich um ein über die Jahrzehnte gewachsenes System im Untergrund, das man nicht sieht, das jedoch von der ganzen Bevölkerung täglich gebraucht wird. Über dem Boden braucht es Kandelaber für die öffentliche Beleuchtung und Abspannungs-Masten der BVB. Diese Werkleitungen und Bauten stehen oftmals in Konkurrenz zu potenziellen neuen Baumpflanzungen - oberirdisch mit den Baumkronen und unterirdisch mit dem Wurzelwerk von Bäumen. Einiges, wie zum Beispiel die Tiefe der Gas-, Fernwärme und Wasserversorgungsleitungen wird von der nationalen Fachorganisation Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW) im sogenannten SVGW-Regelwerk geregelt. Entscheidungen betreffend Lage der Werkleitungen werden aber auch aufgrund von ökonomisch-technischen Überlegungen gefällt. Technische Lösungen wie zum Beispiel das Zusammenlegen von Leitungen in einem Leitungstunnel oder die Verlegung bisheriger Leitung zur Bündelung sind machbar, sie führen jedoch zu grossen Mehrkosten. Da die Beteiligten dazu angehalten sind, möglichst wirtschaftlich zu planen, verringern sich die Chancen, beispielsweise im Zuge des Fernwärmeausbaus, mehr Begrünung zu realisieren. Dies obwohl gemäss der Antwort des Regierungsrates auf die Schriftlichen Anfrage 23.5429, durch das seit 2021 behördenverbindliche Stadtklimakonzept Baumpflanzungen und Begrünungen ein hohes Gewicht erhalten haben. Ebenfalls erwähnt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass bei Fernwärmeprojekten die Kosten für die notwendige, aufwendigere Projektierung von Werkleitungsverlegungen/-bündelungen die IWB zu tragen hat.

Solange einzelne Ämter, Gewerke und Firmen (Tiefbauamt, Städtebau & Architektur/Stadtraum, sowie Swisscom, IWB und Private) angehalten sind die jeweils ökonomischste Lösung zu präsentieren und somit Baumpflanzungen oft verunmöglicht werden, gleichzeitig aber behördenverbindliche Konzepte und Leitbilder sowie diverse politische Vorstösse, zum Beispiel die Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau (21.5638) oder auch die Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima (23.5544) mehr Baumpflanzungen und Begrünung fordern, besteht ein Zielkonflikt. Aus diesem Grund soll sichergestellt werden, dass bei jeder zukünftigen Baustelle im Kanton Basel-Stadt (Aufgrund von Sanierungsmassnahmen, Umgestaltung oder dem Ausbau der Fernwärme), jeweils betreffend Werkleitungsverlegungen/-bündelungen nicht die wirtschaftlichste Lösung geplant wird, sondern die Begrünung, insbesondere der Platz für genügend grosse Wurzelräume für Bäume, mehr Aufmerksamkeit erhält. Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, innert eines Jahres einen Vorschlag zu unterbreiten, wie und in welchem Umfang sowohl die finanziellen Mittel für kostenintensive Werkleitungsverlegungen/-bündelungen bereitzustellen sind, als auch die planungsrechtlichen Grundsätze für die Nutzung des Untergrunds festzulegen, dass Baumpflanzungen gemäss dem behördenverbindlichen Stadtklimakonzept die nötige Priorität erhalten. Die Mehrkosten und Überlegungen sollen in Ratschlägen jeweils transparent erläutert werden.

Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Christoph Hochuli, Johannes Sieber, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Lukas Bollack, Bülent Pekerman, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Sägeser, Claudia Baumgartner, Béla Bartha, Lisa Mathys

5. Motion betreffend Anwohnerparkkarte: Stopp der massiven Gebührenerhöhung!
(vom 11. September 2024)

24.5301.01

In einer Medienmitteilung vom 18. Juni 2024 teilte der Regierungsrat mit, dass die Parkkartengebühren für Anwohner in zwei Schritten massiv ansteigen werden. Die Gebühren sollen zudem neu grössenabhängig sein. Die Erhöhungen haben es in sich: Anstatt 284 Franken soll diese für kurze Fahrzeuge neu 380 Franken betragen (Preissteigerung: + 34%). Für mittellange Fahrzeuge steigt der Tarif auf 560 Franken (+ 98%) und für lange Fahrzeuge auf 740 Franken (+ 161%).

Diese Preiserhöhungen sind massiv und für Familien, welche oft auf ein grösseres Auto angewiesen sind, nicht mehr sozialverträglich. Auch für Einwohner der Stadt, welche infolge Schichtdienstes auf ein Auto angewiesen sind, ist dieser Preishammer nur schwer zu ertragen. Es kann nicht angehen, dass aufgrund immer höherer Kosten in Basel (Mieten, Krankenkassenprämien, Energiepreise etc.) immer mehr Familien oder auf das Auto angewiesene Personen den Kanton verlassen müssen, weil sie sich das Wohnen in der Stadt nicht mehr leisten können.

Schliesslich sei darauf aufmerksam gemacht, dass auch bei der Kategorie der sogenannten kurzen Fahrzeuge die Gebühren nicht nur deutlich ansteigen, sondern erst vor drei Jahren von 184 Franken auf 284 Franken angehoben wurden. Eine weitere Erhöhung ist aus Sicht des Motionärs deshalb nicht opportun.

Diese massiven Gebührenerhöhungen erfolgen im Rahmen einer Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung und wurden vom Regierungsrat ohne Mitwirkung des Parlamentes beschlossen. Dieses Vorgehen ist zu kritisieren und soll nun mit dieser Motion rückgängig gemacht werden.

Der Motionär bittet den Regierungsrat daher entsprechende Massnahmen zu ergreifen und bei der Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung auf die oben genannten Gebührenerhöhungen für Anwohnerparkkarten zu verzichten.

Die Motion ist dringlich an der Sitzung vom 11.9.2024 zu traktandieren.

Roger Stalder

6. Motion betreffend Einführung einer Schlichtung bei Gesuchen gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip (vom 11. September 2024)

24.5297.01

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (IDG) regelt den Umgang der öffentlichen Organe mit Informationen. Es bezweckt gemäss §1 Abs. 2 lit. a), "das Handeln der öffentlichen Organe transparent zu gestalten und damit die freie Meinungsbildung und die Wahrnehmung der demokratischen Rechte zu fördern, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen". Die Einzelheiten des Informationszugangsrechts ergeben sich aus § 25 ff. IDG, das Verfahren wird in § 31 ff. geregelt. Nebst anderem wird dort festgelegt, dass der oder die Gestuchstellende innert 30 Tagen nach der Mitteilung des betroffenen Organs, wonach es die Abweisung des Gesuches in Betracht zieht, den Erlass einer anfechtbaren Verfügung verlangen kann (§ 33 Abs. 3 oder 4 IDG). Gegen diese Verfügung kann dann nach dem ordentlichen Verfahrensrecht der Rechtsweg bis hin zum Bundesgericht beschritten werden.

Das Öffentlichkeitsgesetz des Bundes (BGö) regelt die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips auf Bundesebene. Anders als unser kantonales Gesetz sieht es in Art. 13 ff. BGö ein **Schlichtungsverfahren** vor. Gemäss Art. 13. Abs. 1 BGö kann eine Person u.a. dann einen Schlichtungsantrag stellen, wenn ihr der beantragte Zugang zu amtlichen Dokumenten eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert wird. Kommt keine Schlichtung vor dem/der

zuständigen Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zustande, gibt der/die Datenschutzbeauftragte innert Frist eine schriftliche Empfehlung ab (Art. 14 BGÖ). Nach Erhalt der Empfehlung kann innert Frist eine anfechtbare Verfügung verlangt werden (Art. 15 Abs. 1 BGÖ). Die Behörde hat innert Frist von sich aus eine Verfügung zu erlassen, wenn sie in Abweichung von der Empfehlung das Recht auf Zugang verweigern, einschränken oder aufschieben will (Art. 15 Abs. 2 BGÖ). Auch einige Kantone kennen ein entsprechendes Schlichtungsverfahren, in unserer Region z. B. die Kantone Solothurn und Jura.

Der Verein öffentlichkeitsrecht.ch setzt sich seit Jahren für die konsequente Umsetzung der schweizerischen Öffentlichkeitsgesetze ein und verfolgt die Rechtsprechung wie auch die Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten dazu. Mit dem beim Bund und einigen Kantonen vorgesehenen Schlichtungsverfahren sind nach Meinung des Geschäftsführers des Vereins, Martin Stoll, aus Sicht der Journalisten und Journalistinnen, die in den meisten Fällen als Gesuchstellende auftreten, gute Erfahrungen gemacht worden (vgl. Statements des Vereins auf der Homepage oeffentlichkeitsgesetz.ch; insb. Bajour, 25. April 2024). Auch für die Verwaltung können die Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten wertvolle Hinweise zur Gestaltung ihrer Praxis bei der Handhabung des Öffentlichkeitsprinzips bieten.

Die Motionärinnen und Motionäre ersuchen den Regierungsrat deshalb, dem Grossen Rat innert 2 Jahren eine Vorlage zur Änderung des IDG in dem Sinne zu unterbreiten, dass in Basel-Stadt, analog zur Bundesregelung, in Verfahren auf Informationszugang gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip ein kostenloses Schlichtungsverfahren, mit je nach Ausgang anschliessender Empfehlung des/der Datenschutzbeauftragten, beantragt werden kann.

Christine Keller, Beda Baumgartner, Luca Urgese, Nicola Goepfert, Claudia Baumgartner, Bruno Lötscher-Steiger, David Jenny, Hanna Bay, Stefan Suter

7. Motion betreffend Prävention in der Schule: häusliche Gewalt (vom 11. September 2024)

24.5302.01

In der Schweiz sind viele Kinder und Jugendliche von häuslicher Gewalt betroffen. Entweder erfahren sie häusliche Gewalt am eigenen Leib, oder sie erleben häusliche Gewalt im Umfeld ihrer Familie. Die Zahl der Straftaten hat schweizweit 2021 zugenommen. In Basel hat diese Zahl statistisch zwar leicht abgenommen, aber es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Die Basler Regierung hat sich für vier Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung entschieden. Häusliche Gewalt ist eines davon und wurde auch im Gleichstellungsplan 2024-2027 als Priorität gesetzt, was begrüssenswert ist. Im Rahmen des Programms «Halt Gewalt» wurden bereits Aktionen umgesetzt. Doch Kinder fallen durch das Raster. Und gerade in Haushalten, in welchen Kinder häusliche Gewalt erfahren, wird nicht über häusliche Gewalt gesprochen. In Schulen wird das Thema häusliche Gewalt im Präventionsprogramm zum Thema «sexuelle Gewalt» behandelt, doch lediglich ein Programm in der 3. Primarklasse scheint obligatorisch zu sein. Daher fordern die Motionärinnen und Motionäre, die Präventionsmassnahmen betreffend häuslicher Gewalt an den Schulen und ausserhalb der Schulen zu verstärken.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, innert zwei Jahren ein Konzept auszuarbeiten, das ein Präventionsangebot in der Primär- und Sekundarschule in Bezug auf häusliche Gewalt obligatorisch vorsieht und welches alle Beteiligten, also auch die Lehrpersonen sowie die Jugendpolizei und KESB mit einbezieht. Das Konzept kann auch in das Konzept zur sexualisierten Gewalt, welches letztes Jahr von Karin Sartorius mit einem Vorstoss gefordert wurde, integriert werden. Allerdings soll beim Konzept zur häuslichen Gewalt explizit die Integration des Themas bei Kontaktstellen mit Kindern ausserhalb der Schule sowie geschlechterspezifische Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche vorgesehen werden.

Beat Braun, David Jenny, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Daniel Seiler, Luca Urgese, Andreas Zappalà

8. Motion betreffend Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungspunkte (vom 11. September 2024)

24.5303.01

Die Basler Regierung hat sich für vier Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung entschieden. Häusliche Gewalt ist eines davon und zugleich auch ein Thema mit einer hohen Dunkelziffer. Häusliche Gewalt führt zu schwerem persönlichem Leid. Im Bereich der ambulanten psychologischen Therapie-Plätze bestehen Versorgungsengpässe, dessen ist sich auch der Regierungsrat Basel-Stadt bewusst. Dies ist nicht nur im Hinblick auf die steigende Zahl im Bereich der häuslichen Gewalt (Dunkelziffer ausgenommen), sondern auch im Hinblick auf weitere psychische Leiden problematisch. In einer Regierungsantwort von Ende Januar 2023 ist sich auch der Regierungsrat bewusst, dass eine prekäre Situation im Hinblick auf ambulante psychotherapeutische Versorgungspunkte herrscht. «Es mangelt an ambulanten Plätzen bei Psychotherapeuten, Psychiaterinnen, Psychologen, welche auf Gewaltdynamiken spezialisiert sind und trauma-orientiert arbeiten».

Häusliche Gewalt führt nicht nur zu persönlichem Leid, sondern auch zu erheblichen gesellschaftlichen Folgekosten. Laut einer Untersuchung betragen die direkten Kosten (z.B. Ausgaben für Polizei und Justiz) und indirekten Kosten (wie gesundheitliche Folgen, Rentenzahlungen aufgrund dauerhafter Erwerbsunfähigkeit oder Produktivitätsverluste für die Wirtschaft) im Zusammenhang mit Gewalt in Partnerschaften je nach Berechnungsgrundlage (Prävalenzraten) schweizweit jährlich etwa 164 bis 287 Millionen Franken.

Somit besteht bezüglich der Abschlussquote Handlungsbedarf. Bereits jetzt verfügt der Kanton über geeignete Instrumente, um Jugendliche und junge Erwachsene, die mit dem Übertritt in weiterführende Schulen oder eine Berufslehre Schwierigkeiten haben. Diese freiwilligen Angebote wie «Gap, Case Management Berufsbildung» oder die Brückenangebote wirken. Aber da die Angebote freiwillig sind, fallen zu viele Jugendliche und junge Erwachsene durch die Maschen.

In dieser Situation ist ein Ausbildungsbildungsbis zum vollendeten 18. Lebensjahr das probate Mittel, um die Abschlussquote zu erhöhen. Ein Ausbildungsbildungsbis zum vollendeten 18. Lebensjahr hat mehrere Vorteile:

1. Es verhindert, dass junge Menschen durch die Maschen des Ausbildungssystems fallen.
2. Es erhöht die Abschlussquote, indem es junge Menschen, die nach der Volksschule keine Ausbildung auf Sekundarstufe II beginnen, im Ausbildungssystem hält und sie zu einer Ausbildung auf Sekundarstufe II hinführt.
3. Es erhöht die Abschlussquote, indem es junge Menschen, die entweder eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule abbrechen, im Ausbildungssystem hält und sie zu einer Ausbildung auf Sekundarstufe II hinführt.
4. Der Kanton Basel-Stadt weiss durch ein solches Obligatorium effektiv Bescheid über den Ausbildungsstand seiner Jugendlichen und jungen Erwachsenen³. Die genauen Zahlen erlauben Rückschlüsse auf Risikofaktoren und ermöglichen gezielte weiterführende Massnahmen zur Verbesserung der Abschlussquote.

Der Motionär fordert deshalb den Regierungsrat auf, innerhalb eines Jahres, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, die ein Ausbildungsbildungsbis auf den Schluss des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr zurückgelegt wurde, oder bis zum Erreichen eines Abschlusses auf Sekundarstufe II beinhaltet. Das Obligatorium wird durch alle Bildungswege erfüllt, die entweder mit einem Abschluss der Sekundarstufe II enden oder zu einem solchen überleiten.

¹ „Je mehr Personen als Erstausbildung eine Allgemeinbildung absolvieren, desto tiefer ist die kantonale Abschlussquote.“ SKBF: Bildungsbericht Schweiz 2023, S. 118f.

² Wolter, Stefan C., Diem, Andrea und Messer, Dolores: «Studienabbrüche an Schweizer Universitäten», SKBF Staff Paper 11, Aarau 2013, S. 16.

³ Die Aussagen des Bundesamtes für Statistik beruhen auf hochgerechneten Umfragewerten. Vgl. dazu Samuel Thomi und Gerhard Lob: „Tessin schaut bei 1510 jungen Erwachsenen genauer hin – und behält 116 an der kurzen Leine“, Luzerner Zeitung (6.6.2022) <https://www.luzernerzeitung.ch/news-service/wirtschaft/ausbildungsbildungsbis-tessin-schaut-bei-1510-jungen-erwachsenen-genauer-hin-und-behaelt-116-an-der-kurzen-leine-id.2300493>

Joël Thüring

11. Motion betreffend Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck (vom 11. September 2024)

24.5350.01

Im Jahr 2005 sah sich die GGG Stadtbibliothek Basel aufgrund von Sparmassnahmen gezwungen, die sehr beliebte Bibliothek im Quartier Kleinhüningen zu schliessen. Seither fehlt sowohl in Kleinhüningen als auch im Klybeck eine öffentliche Bibliothek. Die nächstgelegene Bibliothek ist die Filiale Bläsi am Bläsiring. Gerade in diesen dicht besiedelten Quartieren, wo viele Familien und Kinder, aber auch ältere Menschen wohnen und sich viel im öffentlichen Raum aufhalten, ist das Bedürfnis nach einem solchen kulturellen Treffpunkt besonders gross. Bibliotheken spielen dabei eine wichtige Rolle als Begegnungsorte für Menschen verschiedener Generationen, in denen Integration aktiv gelebt wird.

Mitglieder des Dorfverein Pro Kleinhüningen sind aktiv geworden und wollen den Zugang zu Büchern fördern. Im Einkaufszentrum Stücki haben sie eine geeignete Fläche für eine Bibliothek identifiziert. So könnte mitten im Stücki Park ein pulsierender, lebendiger und integrativer Ort entstehen, an dem Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Menschen nicht nur Zugang zu Wissen und Bildung erhalten, sondern auch soziale Kontakte knüpfen und ihr Quartier aktiv mitgestalten können. Die neue Bibliothek soll in das Bibliotheksnetz der GGG Stadtbibliothek Basel integriert werden und somit von deren Know-how und Dienstleistungen profitieren. Auch die Einbindung von Organisationen, die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, soll geprüft werden. Dies würde einen zusätzlichen Mehrwert schaffen und wird an einigen Standorten der GGG Stadtbibliothek bereits erfolgreich umgesetzt.

Im Zusammenhang mit der geplanten Quartierentwicklung "Klybeck Plus" ist mit einem erheblichen Bevölkerungswachstum zu rechnen. Mit der geplanten Schaffung von Wohnraum für 8'500 Personen, Arbeitsplätzen für 7'500 Personen sowie zwei Primarschulen und sieben Doppelkindergärten bietet sich die einmalige Chance, diesen Stadtteil mit einer Bibliothek zu bereichern und somit das kulturelle Angebot für die Bewohner nachhaltig zu verbessern. Eine solche Einrichtung würde nicht nur das Quartier attraktiver machen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Bildungsförderung und zur Stärkung der Gemeinschaft leisten.

Angesichts der kultur- und stadtentwicklungspolitischen Bedeutung erachten es die Motionärinnen und Motionäre als sinnvoll, den Regierungsrat bereits jetzt aufzufordern, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zur Einrichtung einer Filiale der GGG Stadtbibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck zu unterbreiten.

Catherine Alioth, David Jenny, Nicole Kuster, Amina Trevisan, Brigitte Gysin, Heidi Mück, Jenny Schweizer, Sandra Bothe, Sasha Mazzotti, Béla Bartha, Franziska Roth

12. Motion betreffend gezielte Unterstützungsmassnahmen für Junge Lehrpersonen während des Studiums (vom 11. September 2024)

24.5367.01

Der Einstieg in den Lehrberuf stellt junge Lehrpersonen vor grosse Herausforderungen. Dies gilt besonders für Studierende der Pädagogischen Hochschule (FHNW und andere), die bereits während ihres Studiums eine Anstellung als Lehrperson beim Kanton innehaben. Sie sind eine bedeutende Stütze des Bildungssystems und leisten in Zeiten des Lehrkräftemangels einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Lehrkräftebedarfs. Angesichts dieser Situation ist es von essenzieller Bedeutung, gezielte Unterstützungsmassnahmen für sie zu ergreifen, um den Nachwuchs im Lehrberuf zu fördern und ein frühzeitiges Ausbrennen zu verhindern.

Die Herausforderungen, denen junge Lehrpersonen gegenüberstehen, sind vielfältig und umfassen den Balanceakt zwischen Studium und gleichzeitigem Berufseinstieg sowie den herausfordernden Übergang von der Theorie in die Praxis. Junge Lehrpersonen, insbesondere jene mit einer Anstellung während des Studiums, sind oft durch das Vorurteil konfrontiert, es würde ihnen an Kompetenzen und Beständigkeit fehlen, was tatsächlich jedoch auf mangelnde Unterstützung und Mentoring zurückzuführen ist. Dies kann dazu führen, dass sich junge Lehrkräfte überfordert fühlen, was langfristig zu einem vorzeitigen Berufsausstieg führen kann.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des Angebots "Begleiteter Berufseinstieg" zielt diese Motion darauf ab, die Rahmenbedingungen für alle Studierenden zu schaffen und den Zugang zu diesen Unterstützungsangeboten zu erweitern.

Die Motionär:innen fordern den Regierungsrat auf innert eines Jahres/auf das Schuljahr 2025/26:

1. Das Angebot des "Begleiteten Berufseinstiegs" auf alle Studierendenmodelle der PH FHNW zu erweitern und neue, spezifische Unterstützungsangebote zu schaffen.
 - Entwicklung und Implementierung von Mentoringprogrammen, die den Übergang von Theorie auf Praxis unterstützen und einen erfolgreichen Berufseinstieg fördern.
 - Angebot von Inter- und Supervision sowie Verstärkung und Ausbau psychologischer und fachlicher Unterstützungsmechanismen für alle, mit dem Ziel, deren Belastungen zu mindern und einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sowie einen gelungenen Berufseinstieg zu fördern.
2. Die Umsetzung und Implementierung der Massnahmen soll von den Bedürfnissen der Betroffenen ausgehend, in einem partizipativen Prozess, in Zusammenarbeit, mit den Schulen und der PH FHNW erfolgen.

Laurin Hoppler, Fina Girard, Béla Bartha, Anouk Feurer, Annina von Falkenstein, Brigitte Gysin, Sandra Bothe-Wenk, Heidi Mück, Alexandra Dill, Raffaella Hanauer

13. Motion betreffend Förderung von Psychotherapieplätzen durch die Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen

24.5395.01

In den letzten Jahren hat die psychische Belastung der Schweizer Bevölkerung stark zugenommen. Die Gründe dafür sind multifaktoriell und komplex. In wissenschaftlichen Studien werden häufig die jüngsten Krisen wie die Pandemie, Kriege, Klimawandel, die damit verbundene Verunsicherung bezüglich der Zukunft, aber auch finanzielle Sorgen der Menschen, Diskriminierungserfahrungen, Leistungsdruck, hohe Arbeitsbelastung, soziale Isolation oder Social Media als Ursachen genannt.

Dem wachsenden psychotherapeutischen Bedarf steht eine sehr beschränkte Anzahl freier Psychotherapieplätze gegenüber. Die Wartezeiten für ambulante Psychotherapien haben stark zugenommen: Teilweise müssen psychisch Erkrankte bis zu neun Monate auf eine Behandlung warten. Insbesondere bei der Kinder- und Jugendpsychotherapie sind die Wartezeiten sehr lang. Aber auch Migrierte und Geflüchtete und insgesamt sozial benachteiligte Menschen haben es zusätzlich sehr schwer einen Therapieplatz zu finden. Auf doc24.ch, einer in der Suche nach freien Therapieplätzen sehr zentrale Plattform, sind in der Regel gerade ein Prozent der Psychotherapieplätze in Basel-Stadt ohne Wartezeiten verfügbar (Stand 6. August 2024: einer von 445 Therapieplätzen in Basel-Stadt, die auf doc24 registriert sind – also 0.2 Prozent). Der Verband der Psychotherapeut:innen beider Basel (VPB), welcher seit vielen Jahren den Patient:innen bei der Vermittlung von Therapieplätzen hilft, berichtet ähnliche Zahlen: Auf die monatlich ca. drei bis zehn freien Psychotherapieplätze würden rund 350 Anfragen eingehen. Eine kürzlich durchgeführte, nicht-repräsentative Umfrage des VPB unter seinen Mitgliedern ergab, dass jede:r Psychotherapeut:in durchschnittlich 5.19 (SD = 3.06) anfragende Patient:innen pro Woche abweisen muss.

Um die Situation kurz- und mittelfristig zu entschärfen, braucht es mehr Psychotherapeut:innen. Dafür muss der Beruf attraktiver gemacht werden. Zurzeit müssen sowohl angehende psychologische wie auch ärztliche Psychotherapeut:innen nach ihrem mindestens fünf bis sechs Jahre dauernden Studium die anschliessende psychotherapeutische Weiterbildung, welche nochmals mindestens vier bis fünf Jahre in Anspruch nimmt, selbst berappen. Diese durchschnittlich etwa 60'000 Franken können in Kombination mit dem langen Ausbildungsweg von mindestens neun Jahren und dem insbesondere bei Assistenzpsycholog:innen tiefen Lohn abschreckend wirken. Eine psychotherapeutische Weiterbildung sollte nicht nur für privilegierte Psycholog:innen und Ärzt:innen tragbar sein. Eine grössere soziale Diversität unter den Psychotherapeut:innen ist wünschenswert: Je

unterschiedlicher die Biographien sowie die soziale und ethnische Herkunft der Menschen in Weiterbildung sind, desto näher sind sie an den Lebensrealitäten der heterogenen Bevölkerungsgruppe, die sie therapieren.

Seit 2012 subventioniert der Kanton Basel-Stadt die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) mit 15'000 Franken pro Jahr für eine 100 Prozent Assistenzpsycho-log:innenstelle bzw. mit 24'000 Franken pro Jahr für eine Assistenzärzt:innenstelle. Diese Ungleichbehandlung ist nicht gerechtfertigt. Zudem werden Weiterzubildende in Praxen, anderen Kliniken und Institutionen nicht subventioniert – auch dies bedeutet eine Ungleichbehandlung.

Aufgrund des Problems der fehlenden freien Psychotherapieplätze bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, um die psychotherapeutische Weiterbildung niederschwelliger zu gestalten: Diese soll für psychologische und ärztliche Assistenzpsychotherapeut:innen in der Art vom Kanton subventioniert werden, dass

- psychologische und ärztliche Assistenzpsychotherapeut:innen in gleichem Masse unterstützt werden;
- alle in Basel-Stadt tätigen Assistenzpsychotherapeut:innen, welche eine vom BAG akkreditierte psychotherapeutische Weiterbildung absolvieren, unterstützt werden – in Kliniken, anderen Institutionen und Praxen gleichermassen;
- für die Weiterzubildenden ein Beitrag von 850 Franken pro Semester, entsprechend den üblichen Semestergebühren an der Universität Basel, an den Weiterbildungskosten selber zu tragen sind.

Amina Trevisan, Melanie Nussbaumer, Christine Keller, Beat Braun, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Claudia Baumgartner, Nicola Goepfert, Daniela Stumpf, Brigitte Gysin, Tonja Zürcher, Alexandra Dill

14. Motion betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)

24.5396.01

Bis vor kurzem waren die Bauinspektorinnen und -inspektoren sowie die Baukontrolle des Bau- und Gastgewerbeinspektorats (BGI) in fixe Gebiete eingeteilt, in denen sie für Baubeglehen bzw. die Baubegleitung zuständig waren. Die ehemalige Gebietseinteilung ist nach wie vor auf der Internetseite des Kantons einsehbar: <https://www.bgi.bs.ch/baubewilligungsverfahren/zustaendig-bau.html>

Das System hatte den Vorteil, dass die zuständigen Personen beim BGI die orts- und quartierspezifischen Spezialitäten kannten und sich der Materie rasch annehmen konnten. Zusätzlich waren bei Baubeglehen der gleichen Bauherrschaft innert kurzer Zeit in der Regel dieselben Personen zuständig, was für beide Seiten jeweils einen Synergiegewinn brachte.

Bedingt durch Personalmangel musste das BVD das «Gebietsprinzip» aufgeben, um überlange Wartezeiten bei einzelnen Gesuchen zu verhindern und die Gleichbehandlung der Gesuchstellenden zu gewährleisten, wie dies den Medien zu entnehmen war: <https://www.bazonline.ch/basler-bauinspektorat-im-fokus-esther-keller-krempelt-ihre-problembehoerde-um-591573046218>. Diese Aufgabe machte unter dem Eindruck des akuten Personal Mangels im BGI als Sofortmassnahme Sinn.

Nun hat sich die Personalnot beim BGI dem Vernehmen nach wieder entspannt, womit wieder zum Gebietsprinzip zurückgekehrt werden kann. Dies würde einen effizienteren Betrieb in Bezug auf Baubeglehen und Baukontrollen zum Wohle aller Beteiligten ermöglichen. Leider ist seitens BVD eine Rückkehr zum bewährten System nicht geplant, wie wiederum den Medien zu entnehmen ist: <https://www.bazonline.ch/basler-bauinspektorat-bis-zu-47-fachstellen-pruefen-baugesuche-715885501955>.

Um das Klumpenrisiko bei Ausfall, Ferien oder einem etwaigen neuen Personal mangel zu reduzieren, könnten einzelne Springerinnen oder Springer eingesetzt werden, die explizit nicht dem Gebietsprinzip unterlägen, sondern in jedem Quartier bei Bedarf eingesetzt werden.

Die Motionäre ersuchen den Regierungsrat daher durch entsprechende Massnahmen sicherzustellen, dass beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat innerhalb Jahresfrist wieder zum bewährten Gebietsprinzip zurückgekehrt wird und so die Bauinspektorinnen und -inspektoren künftig wieder für einzelne Quartiere zuständig sind.

Daniel Albietz, Michael Hug

15. Motion betreffend Verbot von Einweg-E-Zigaretten

24.5397.01

E-Zigaretten haben sich in den letzten Jahren gegenüber herkömmlichen Tabakzigaretten als möglicherweise weniger schädliche Alternative und gleichzeitig als neue Nikotin-Suchtmittel etabliert.

Zielpublikum der nicht nachfüllbaren E-Zigaretten sind – ähnlich wie in den 90er-Jahren bei den Alcopops – offensichtlich Jugendliche. Die Einweg-Vapes sind billig, bunt, schmecken zum Beispiel nach Mango, Wassermelone oder Schokolade und werden nach einer bestimmten Anzahl Zügen weggeworfen.

Untersuchungen zeigen, dass die fruchtig-süssen Aromen viele junge Menschen zum Ausprobieren und zur Nikotinsucht verführen. Die Aufmachung der Einweg-E-Zigaretten in knalligen Farben, die optisch kaum von Leuchtstiften zu unterscheiden sind, führt dazu, dass sie von Lehrpersonen und Eltern oft unbemerkt bleiben. Mit

einem baldigen Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten würden der Jugendschutz gestärkt und tausende Jugendliche vor der Abhängigkeit bewahrt.

Zusätzlich zum gesundheitlichen Schaden, den die Einwegvarianten der E-Zigarette anrichten, stellen sie ein grosses Umweltproblem dar. Sie bestehen aus einer Kunststoff- oder Metallhülle und enthalten eine Lithiumbatterie zum Verdampfen der Flüssigkeit. Anstatt im Recycling landen die gebrauchten Einweg-E-Zigaretten millionenfach im Müll oder schlimmstenfalls in der Natur. Eine korrekte Entsorgung der Bestandteile und der Batterien wäre aber wichtig, um Rohstoffe möglichst vollständig zurückzugewinnen und Risiken für die Umwelt zu vermeiden.

In einigen Ländern wurden Verfahren eingeleitet, um Einweg-E-Zigaretten einzuschränken oder zu verbieten. In der Schweiz ist auf Bundesebene eine Motion hängig, um den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten zu verbieten. Der Bundesrat lehnt die Motion ab, der Nationalrat hat ihr zugestimmt. Ob und wann ein Verbot auf nationaler Ebene tatsächlich kommen wird, ist mit Blick auf das langjährige Trauerspiel um das Tabakproduktegesetz fraglich und offen.

Mit dem neuen Tabakproduktegesetz, das am 1. Oktober 2024 in Kraft tritt, wird der Verkauf an Minderjährige schweizweit untersagt. Der Kanton Jura hat anfangs September 2024 ein kantonales, generelles Verbot für Einweg-E-Zigaretten beschlossen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, im Kanton Basel-Stadt so rasch wie möglich ebenfalls ein generelles Verkaufsverbot für Einweg-E-Zigaretten zu erlassen.

Christoph Hochuli, Brigitte Gysin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Melanie Eberhard, Andrea Strahm, Thomas Widmer-Huber, Oliver Thommen, Bülent Pekerman, Fleur Weibel, Bruno Lötscher-Steiger, Lukas Faesch, Philip Karger, Niggi Daniel Rechsteiner, Melanie Nussbaumer, Oliver Bolliger, Fina Girard, Anouk Feurer, Christian C. Moesch

16. Motion betreffend Unterstützung der Schulen und der Lehrpersonen bei der Anwendung von KI-Systemen in der Bildung

24.5398.01

Mit Blick auf die Bedeutung, welche der Künstlichen Intelligenz (KI) künftig in der Arbeitswelt, der Gesellschaft, der Forschung und der Kultur zukommen wird, ist es unerlässlich, dass sich auch die Schulen damit befassen. Es muss dabei um mehr gehen als zu erkennen, ob Arbeiten mit unerlaubter maschineller Hilfe verfasst worden sind.

Für die Schulen müssen adäquate KI-Systeme zur Verfügung stehen, die pädagogisch ideal und sinnvoll genutzt werden können. Dabei gilt es, wichtige Grundsätze zu berücksichtigen wie Wissenschaftlichkeit, Chancengerechtigkeit, Belassung der pädagogischen Autonomie bei den Lehrpersonen, Unterstützung der Lehrperson und nicht etwa deren Ersatz etc. Der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz, LCH, hat dazu bereits wertvolle Unterlagen geschaffen, welche die Politik berücksichtigen muss.

Eine unerlässliche Massnahme ist die Ermöglichung von Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Sie müssen über entsprechendes Fachwissen verfügen, um diesen technologischen Fortschritt zur Unterstützung des Lernens einzusetzen.

Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass in der Grundausbildung an der Pädagogischen Hochschule der FHNW Kompetenzen in KI vermittelt werden.

Die Unterzeichnenden fordern:

1. Für die Volksschule, die weiterführenden Schulen und die Berufsschulen die zeitnahe Einführung von Aus- und Weiterbildungsmodulen für alle Lehrkräfte,
2. die Bereitstellung von KI-Systemen für alle Schulstufen,
3. die Auftragserteilung der Regierungen der Trägerkantone der FHNW an die Pädagogische Hochschule der FHNW, die Grundausbildung, um Module der KI zu erweitern oder in den bestehenden Fächer systematisch zu verankern.

Nicole Kuster, Catherine Alioth, Michael Hug, Philip Karger, Lukas Faesch, Gabriel Nigon, Raoul I. Furlano, Nicole Strahm-Lavanchy, Annina von Falkenstein, Olivier Battaglia, Adrian Iselin, Daniel Hettich

17. Motion betreffend Messenger Dienst für die Basler Volksschulen

24.5423.01

Im Ratschlag von 2012 "Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien an der Volksschule Basel-Stadt (ICT@BS)" legte die Organisation IGT Medien die Grundlage für die Zentralisierung und den Ausbau der IT-Dienstleistungen an den Basler Volksschulen. Ab 2014 standen weitere Mittel zur Verfügung, um die IT-Infrastruktur an die höheren Anforderungen z. B. durch den Ausbau von Servern und Software anzupassen. Mit dem zweiten Ratschlag von 2019 zum "Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote" wurde dieser Prozess weitergeführt. Die Massnahmen verbesserten die IT-Architektur erheblich, reduzierten die Komplexität und ermöglichten den Ausbau von Diensten wie Microsoft Teams.

Ziel war es, die Schuten vollständig von IT-Aufgaben zu entlasten und Synergien zu fördern. Um noch mehr Synergien zu nutzen und den Datenschutz zu sichern war mit Edulog ein weiterer Schritt geplant, der einen einfachen und sicheren Zugang zu diversen Online-Diensten (Lehrmittel etc.) für Schulen bietet.

In der Beantwortung der Interpellation Nr. 45 (24.5137) nimmt die Regierung Stellung. U. a. schreibt sie: "... die Beschaffung von Kommunikations-Apps nicht kantonal zu organisieren, sondern den Entscheid über den Einsatz in der Verantwortung der teilautonomen Schulen zu belassen. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage (24.5216) wird weiter ausgeführt, dass die Schulstandorte die Aufwände über das Standortbudget zu finanzieren haben."

Dieser Entscheid soll dem Umstand Rechnung tragen, dass gemäss der "Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen" die Schulleitung im Rahmen des Schulprogramms die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten regelt." Diese Begründung ist in mehrerlei Hinsicht unverständlich. So wird z. B. auch das Kommunikationsmittel E-Mail für Lehrpersonen und Schülerinnen zentral beschafft und unterhalten. Zentrale Beschaffungen ermöglichen eine Ausschreibung, die auf Grund des Wettbewerbs durch verschiedene Anbieterangebote zu tieferen Preisen führen. Bereits vorhandene Nutzendendaten von Eltern und Lehrpersonen können automatisch von der zentralen Datenbank, die jetzt schon die eduBS-Umgebung speist, importiert werden.

Genau diese Zentralisierung wurde mit den beiden Ratschlägen angestrebt, um die Schulen von Beschaffungs- und Unterhaltsarbeiten zu entlasten, damit sie sich ihren zentralen Aufgaben widmen können. Zudem wurde das Budget der Schulen nicht entsprechend aufgestockt, um eine Aufgabe wie die Anschaffung eines Messenger-Dienstes finanzieren zu können. De facto müssen die Schuten ihr sowieso schon knappes Budget belasten, das viel nutzbringender den Schüter:innen zugutekommen müsste. Wenn man dann noch das Budget in Betracht zieht, dass der Grosse Rat im 2019 gesprochen hatte, dann ist die Finanzierungsfrage klar beantwortet. Die Nachfolgeorganisation DIG-ITvom ED ist sowohl mit der Beschaffung, der Installation, dem Betrieb und der Finanzierung zu beauftragen. Auch ICT-Medien hatte solche verhältnismässig kleinen Neuanschaffungen für die Schulen mit ihrem damaligen Budget gestemmt, als klare Dienstleistung für die Schulen.

Nicht zuletzt - andere Städte lösen solche Fragen, wie Basel ursprünglich auch, zentral (bspw. Bern).¹ Aufgrund des aktuellen Flickenteppichs im Kanton Basel-Stadt bei den Schulkommunikations-Instrumenten soll die Beschaffung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schulleitungen erfolgen.

Die Unterzeichnenden der Motion fordern den Regierungsrat auf, innert zwei Jahren für einen datenschutzkonformen Schul-Messenger-Dienst für alle Volksschulen zu sorgen. Schulen, die bereits einen Messenger-Dienst im Einsatz haben, der dann auf Grund der Ausschreibung allenfalls abgelöst wird, erhalten eine Übergangszeit von längstens 5 Jahren, um auf den kantonalen Schul-Messenger umzusteigen.

¹ <https://www.inside-it.ch/stadtberner-schulen-erhalten-einen-schweizer-messenger-20230810>

Oliver Thommen, Sandra Bothe

18. Motion betreffend Restfinanzierungsdarlehen für gemeinnützige Wohnbauträger

24.5424.01

Der Boden im Kanton Basel-Stadt ist endlich. Die Bodenpreise haben sich seit der Finanzkrise vervielfacht. Seit der Zinswende (Ende 2022) stagnieren sie aber und beginnen sogar langsam zu sinken. Es ist ein guter Zeitpunkt für gemeinnützige Wohnbauträger, diese Gelegenheit zu nutzen und Liegenschaften zu kaufen. Aktuell beträgt der gesamtkantonale Anteil an preisgünstigem Wohnraum knapp 14%. Dieser Anteil ist bis 2035 auf 17% und bis 2050 sogar auf 25% zu erhöhen. Dies hält der Regierungsrat in seinem eigenen Bericht zur Umsetzung des Verfassungsauftrags «Recht auf Wohnen» fest. Weiter wurde nun dieser Zielwert im unlängst verabschiedeten parlamentarischen Gegenvorschlag zur Initiative «Basel baut Zukunft» im Bau- und Planungsgesetz neu verankert. Das Hauptziel von gemeinnützigen Wohnbauorganisationen ist es, preisgünstige Wohnungen auf Basis der Kostenmiete dauerhaft zu vermieten. Der gemeinnützige Wohnungsbau ist aber mit den über 13'000 Wohnungen auch ein wirtschaftlicher Faktor im Baugewerbe: Neubauten und Sanierungen generieren eine ansehnliche Wertschöpfung und tragen zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei.

Möchten gemeinnützige Wohnbauträger Liegenschaften auf dem Immobilienmarkt erwerben, insbesondere wenn Liegenschaften an Meistbietende verkauft werden, sind die erzielten Kaufpreise oft zu hoch: Sie orientieren sich am zukünftigen Mietzinspotenzial und nicht an den effektiven Mietzinseinnahmen. Genau diese Herausforderung hindert gemeinnützige Wohnbauträger oft daran, eine Liegenschaft zu kaufen, weil sich eine klassische Finanzierung aufgrund der hohen Kaufpreise nicht realisieren lässt. Mit Restfinanzierungsdarlehen kann dieses Problem gelöst werden. Diese Darlehen werden verzinst und sind über 20 Jahre rückzahlbar. Die Restfinanzierungsdarlehen wären ein neues kantonales Finanzierungsinstrument und bräuchten deshalb eine Verankerung im Wohnraumförderungsgesetz (WRFG). Der Wirkungsmechanismus ist einfach und direkt. Die Restfinanzierungsdarlehen können pro Wohnung beantragt werden. Dies entspricht der gängigen eidgenössischen Wohnbauförderung. Die Darlehen werden nachrangig hinter den klassischen Finanzierungen und den bestehenden Bundesdarlehen (Fonds de Roulement) gewährt. Die Hebelwirkung dieses zusätzlichen Finanzierungsinstruments ist als hoch einzuschätzen, denn erst durch diese Restfinanzierung können die in Zentrumslagen üblichen hohen Kaufpreise durch gemeinnützige Wohnbauträger bezahlt werden.

Deshalb fordern die Unterzeichneten die Regierung des Kantons Basel-Stadt dazu auf, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten mit dem Zweck, Darlehen zur Restfinanzierung von Liegenschaftskäufen durch gemeinnützige Bauträger gemäss folgenden Grundsätzen zu gewähren.

1. Gemeinnützigen Wohnbauträgern, die Wohnungen auf der Basis der Kostenmiete vermieten und erstellen, können Darlehen zur Restfinanzierung (max. 20'000 CHF pro Wohnung) gewährt werden.
2. Dem Grossen Rat ist innerhalb eines Jahres eine entsprechende Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von mindestens 40 Millionen Franken vorzulegen. Die bereits bestehende Rahmenausgabenbewilligung von 20 Millionen Franken für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots ist zu integrieren. Diese durch den Grossen Rat bereits beschlossene Rahmenausgabenbewilligung finanziert dabei eine allfällige Differenz zwischen Kaufpreis (oftmals Marktpreis für Stockwerkeigentum) und Wert des Baurechts für Boden und Gebäude (Marktpreis für preiswerte Mietwohnungen mit Auflage «im öffentlichen Interesse»).

Daniel Albietz, Roger Stalder, Bruno Lötscher-Steiger, Franz-Xaver Leonhardt, Ivo Balmer, Christoph Hochuli, Bülent Pekerman, Lea Wirz, Thomas Widmer-Huber, René Brigger, Christine Keller, Tonja Zürcher, Pascal Pfister

19. Motion für ein Grundrecht der digitalen Integrität

24.5430.01

Eine Verletzung der digitalen Integrität kann für eine Person heute weitreichende Folgen haben: finanziell, gesellschaftlich, physisch und psychisch. Die zunehmenden kriminellen Aktivitäten im digitalen Raum von staatlichen und privaten Akteuren setzen die Menschen einer steten Gefahr aus.

Jüngste Angriffe auf die digitale Infrastruktur im Jahr 2023 haben dies unverblümt deutlich gemacht. Jeder Mensch hat eine digitale Existenz (oder willentlich keine) und damit einen digitalen Fussabdruck (oder willentlich keinen), jeder Mensch sollte denn auch über die informative Selbstbestimmung verfügen. Schliesslich werden Menschen durch Formen des Mobbing oder der Verleumdung im digitalen Raum über lange Jahre stigmatisiert. In der Republik und Kanton Genf wurde eine entsprechende Regelung bereits erlassen. Mit dem Erlass eines Grundrechts entsteht zwar keine Wirkung auf Dritte, sondern bezieht sich auf das staatliche Handeln.

Zwar verfügt der Kanton Basel-Stadt über ein auf das neue europäische Recht abgestimmtes revidiertes Datenschutzgesetz, aber ein Grundrecht für jede Person im Kanton Basel-Stadt auf digitale Integrität besteht im Gegensatz zur geistigen oder körperlichen Unversehrtheit nicht. In mehreren Kantonen und auf Bundesebene sind entsprechende Vorstösse hängig oder werden zurzeit umgesetzt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat aufgrund obiger Ausführungen, eine Änderung der Verfassung vorzulegen:

§11, Abs. 2, a (neu):

das Recht auf Wahrung der digitalen Integrität und dabei insbesondere das Recht auf Schutz vor missbräuchlicher Verarbeitung von Daten, das Recht auf Sicherheit im digitalen Raum, das Recht auf ein Offline-Leben sowie das Recht auf Vergessen.

Oliver Thommen, Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Brigitte Gysin, Erich Bucher, Beat K. Schaller, Andrea Strahm, Johannes Sieber, Tim Cuénod

Anzüge

1. Anzug betreffend stärkere Sensibilisierung der Lehrpersonen für geschlechtsunabhängige Leistungseinschätzung (vom 5. Juni 2024)

24.5211.01

Gemäss einer aktuellen internationalen Studie¹, die in der Fachzeitschrift „Social Science Research“ veröffentlicht wurde, unterschätzen Lehrpersonen von Anfang an Mädchen im Rechnen und Jungen im Bereich Sprache und beeinflussen damit deren Leistungsentwicklung.

Forschungsteams aus Deutschland, England und den USA haben dafür die Fähigkeiten in den Bereichen Sprache und Mathematik von insgesamt 17'000 Grundschülerinnen und Grundschulern regelmässig getestet. Zusätzlich befragten sie Eltern und Lehrpersonen. Ein Vergleich der Leistungen zu Beginn und am Ende der Grundschulzeit zeigt, dass geschlechtsspezifische Vorurteile der Lehrpersonen sich auf die Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern langfristig auswirken.

Für die Studie mussten die Lehrpersonen zu Beginn der Grundschulzeit die Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler im Lesen und Rechnen einschätzen. Anschliessend zeigten die Kinder in Tests, was sie tatsächlich können. Die Forschungsteams verglichen die Einschätzungen der Lehrkräfte mit den Test-Ergebnissen. Der Vergleich zeigte, dass die Einschätzungen der Lehrkräfte und die tatsächlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler oft voneinander abwichen. Diese Kluft hing gemäss der Studie «systematisch» mit dem Geschlecht der Kinder zusammen. Im Bereich Sprache werden die Fähigkeiten der Mädchen eher überschätzt und die der Jungen unterschätzt, in der Mathematik ist es genau umgekehrt. Am Ende der Grundschulzeit war der Vorsprung der Jungen in Mathematik grösser geworden und die Mädchen hatten den Vorsprung im sprachlichen Bereich ausgebaut. Für die Studienautor:innen ist dies eine Folge der Einschätzungen von Lehrpersonen zu Beginn der Schulzeit, die nicht objektiv waren.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Einschätzungen der Lehrpersonen in Basel nicht von denjenigen ihrer Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern unterscheiden. Unbewusstes Übernehmen von tradierten Rollenmodellen durch Lehrpersonen hat nicht nur Einfluss auf die Berufswahl der Schüler:innen sondern auch auf deren schulische Entwicklungsmöglichkeiten. Es braucht deshalb Sensibilisierungsmassnahmen und Weiterbildungsangebote damit Lehrpersonen die geschlechtstypischen Faktoren, die die Beurteilung von Schüler:innen beeinflussen, kennenlernen und reflektieren und somit auch ihre eigene Einschätzung objektivieren können.

Im Bericht zum Anzug 19.52962 vom August 2021 erwähnt der Regierungsrat verschiedene Aktivitäten und Angebote der PH FHNW zur Förderung des gendergerechten Unterrichts. Gleichzeitig verweist er aber auch darauf, dass die Pädagogischen Hochschule FHNW eine selbstverwaltete Hochschule sei, bei der sowohl sie selber als auch die Kantone und Dritte die Freiheit von Lehre, Forschung und Kunst zu wahren haben. Zudem würden die Trägerkantone nicht auf der Ebene von Unterrichtsmaterialien, Einzelmodulen und Weiterbildungsvorgaben für Dozierende steuern.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob Basel-Stadt für die im Kanton tätigen Lehrpersonen zusätzliche Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote entwickeln könnte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Ob im Rahmen der Präsenzzeit der Lehrpersonen (Dreitageblock, Schulhauskonferenzen, schulhausinterne Weiterbildung etc.) Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmodule zu gendergerechtem Unterricht und gendergerechter Beurteilung angeboten werden können.
- Ob diese Module für die einzelnen Schulhäuser im Rahmen einer zu bestimmenden Zeitspanne obligatorisch erklärt und in zu definierenden Abständen wiederholt werden können.
- Welche weitere Sensibilisierungsarbeit für Lehrpersonen geleistet werden könnte.

¹ Teacher judgements and gender achievement gaps in primary education in England, Germany, and the US
<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0049089X23000935?via%3Dihub>

² Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen
 Heidi Mück, Béla Bartha, Melanie Nussbaumer, Fina Girard, Franziska Roth, Patrizia Bernasconi, Amina Trevisan, Michela Seggiani, Edibe Gölge, Sandra Bothe-Wenk, Jessica Brandenburger, Salome Bessenich, Nicole Amacher, Fleur Weibel, Sasha Mazzotti, Brigitte Gysin, Pascal Messerli, Zaira Esposito

2. Anzug betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel (vom 5. Juni 2024)

24.5212.01

Basel ist ein Wissenschaftsstandort von internationalem Rang, vor allem dank der herausragenden Forschung und Lehre, die von Beschäftigten der Universität Basel geleistet wird. Mehr denn je ist die Universität Teil eines internationalen Wettbewerbs, nicht nur um Forschungsgelder, sondern vor allem auch um hochqualifiziertes Personal. Um weiterhin für nationale und internationale Forschende attraktiv zu bleiben, ist eine Modernisierung der Anstellungsstrukturen an der Universität Basel notwendig. Ein Grossteil des wissenschaftlichen Betriebs wird vom sogenannten universitären Mittelbau gestemmt (in Basel zusammengefasst als Gruppierung II und III). Es handelt sich um Doktorierende, Postdoktorierende, Lehrbeauftragte und Privatdozent:innen. Die Arbeitsbedingungen dieser Wissenschaftler:innen sind problematisch und stehen zunehmend in der Kritik. Das

Hauptproblem sind befristete Anstellungen¹. Letztlich leiden unter den prekären Arbeitsbedingungen die Qualität der Forschung und die Betreuung der Studierenden.

Betroffene fordern aktuell eine Reform, die zu besseren Arbeitsbedingungen führen soll. Bereits vor drei Jahren wurden die Regierungsrät:innen von BS und BL per Schriftliche Anfrage und Interpellation gebeten, sich mit der Prekarität des universitären Mittelbaus zu befassen. Es zeigte sich, dass die Vertragslaufzeit nach dem Doktorat durchschnittlich nur 2 – 4 Jahre beträgt, für Lehrbeauftragte oft sogar nur ein Semester. Diese Situation betrifft rund 67% aller Angestellten mit Doktorat, sprich Personen mit hohen Qualifikationen, deren Durchschnittsalter über 35 Jahren liegt. Zum Vergleich: 2022 waren schweizweit nur 8.6% aller Arbeitnehmenden befristet angestellt. Prekäre Arbeitsverhältnisse und fehlende Zukunftsaussichten haben nicht nur einen negativen Effekt auf die psychische Gesundheit, sondern mindern auch die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Basel. Zahlreiche herausragende Wissenschaftler:innen, darunter überdurchschnittlich viele Frauen, beenden aufgrund der untragbaren Arbeitsbedingungen und der Unvereinbarkeit von Karriere und Familie vorzeitig ihre wissenschaftliche Laufbahn.

Da andere Universitätsstandorte bereits Massnahmen ergriffen haben und der Bundesrat in diesem Jahr die Probleme des universitären Mittelbaus als Schwerpunkt definiert hat (BFI Botschaft), ist auch die Universität Basel besonders gefordert. Eine angestrebte Mittelbaureform wurde vom Rektorat aber mit dem Verweis auf fehlendes Budget vertagt. Mit besseren Anstellungsbedingungen, der Abflachung von Hierarchien und der Schaffung von permanenten Stellen für promovierte Wissenschaftler:innen würde die Universität Basel sich national und international als attraktive Arbeitgeberin positionieren, der Abwanderung und dem vorzeitigen Karriereende und hochqualifizierter Forscher:innen – und so einem 'brain drain' – entgegenzutreten und den Anliegen der Geschlechter- und Chancengleichheit Rechnung tragen.

Die notwendigen Massnahmen sind innerhalb der zuständigen Gremien der Universität und damit mit Rücksicht auf die bikantonale Trägerschaft zu verhandeln und zu treffen. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung diesbezüglich folgende wichtigen Anliegen einzubringen und zu berichten

- wie die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für die Gruppierungen II und III an der Universität deutlich verbessert werden können und in welchen Schritten das Ziel, den Prozentsatz befristeter Stellen an den schweizweiten Wirtschaftsstandard von unter 9% anzugleichen, erreicht werden kann
- wie sich der Regierungsrat dafür einsetzen wird, dass promovierte Universitätsangestellte grundsätzlich unbefristet angestellt werden
- wie die für die Verbesserungen benötigten zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden können
- ob beispielsweise zusätzliche Mittel für die Universität Basel an die Ausarbeitung einer Mittelbaureform gebunden werden können, um Anreize für eine effiziente Anpassung der Personalstruktur zu schaffen
- ob zur Begleitung des Prozesses ein Gremium eingesetzt werden kann, in dem aus allen Fakultäten Vertreter:innen der Gruppierungen I, II und III mit gleicher Stimmenzahl einsitzen

¹ Gemäss einer SNF Umfrage unter Nachwuchsforschenden im Jahr 2022 sind 55% aller Postdocs mit ihrer Jobsicherheit unzufrieden (siehe: https://www.snf.ch/media/de/dUHc9D1PqYBUbJv8/Report_Early_Career_Researcher_Survey_FORS.pdf).

Amina Trevisan, Pascal Pfister, Nicola Goepfert, Heidi Mück, Christine Keller, Beda Baumgartner, Raffaella Hanauer, Béla Bartha, Sasha Mazzotti, Fina Girard, Andreas Zappalà

3. Anzug betreffend Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit finanziellen Schwierigkeiten durch frühzeitige Information über bestehende Hilfs- und Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern (vom 5. Juni 2024)

24.5213.01

Wenn Personen finanzielle Schwierigkeiten haben, ist dies für deren berufliches Umfeld oft wahrnehmbar. So erkennen Arbeitgeber dies zum Beispiel durch häufiges Nachfragen nach Lohnerhöhungen, Zusatzschichten oder Lohnvorschüssen. Hält der finanzielle Druck länger an, kann sich dies durch Häufung von Fehlzeiten, Leistungsabnahme und generelle Reizbarkeit auch auf das Klima und die Produktivität am Arbeitsort auswirken.

In grösseren Firmen bestehen eher Kapazitäten und fachliche Expertise in einer Human Resources Abteilung, um mit diesen Personen das Gespräch zu suchen und gemeinsam unter Beizug bestehender Anlaufstellen und Berücksichtigung verschiedener bestehender Sozialleistungen einen Plan zu erarbeiten. So kann der Person geholfen werden, aus der finanziell schwierigen Lage herauszukommen oder mindestens eine Verbesserung zu bewirken.

In kleineren Unternehmungen besteht oft keine Human Resources oder Payroll Abteilung, die parallel zu den vorgesetzten Personen die obengenannten Muster erkennen und darauf reagieren könnte. Dort kann es vorkommen, dass die Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten bei einer angestellten Person zwar wahrgenommen werden, diese aber aus vielfältigen Gründen nicht angesprochen werden. Der betroffenen Person wird nicht geholfen, obwohl die Hilfsbedürftigkeit offensichtlich ist. Betroffen davon kann auch der Arbeitgeber sein: Der Firma können durch Ausfälle, gedankliche Abwesenheit, Stellenwechsel, Vakanzen, Rekrutierungskosten etc. Nachteile erwachsen.

Betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern, insbesondere Kleinbetrieben, könnte mit der Zurverfügungstellung von Informationsmaterial über bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote geholfen werden.

Inhalt solcher Informations-Tools sollten Angaben über kantonale und private Beratungsstellen, Anspruchsberechtigungen für staatliche Unterstützung/Sozialleistungen und zur dafür notwendigen

Gesuchstellung bilden. Für die Erarbeitung scheint es sinnvoll, die Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zu konsultieren, die auch für die Propagierung und Verteilung des Informationsmaterials beigezogen werden sollen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

- Ob die Erarbeitung des beschriebenen Informationsmaterials unter Mitwirkung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zur Abgabe an Betroffene durch deren Arbeitgeber vom Kanton in die Wege geleitet werden kann.

Annina von Falkenstein, Melanie Nussbaumer, Laurin Hoppler, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Philip Karger, Lydia Isler-Christ, Niggi Daniel Rechsteiner, Luca Urgese, Joël Thüring, Franz-Xaver Leonhardt

4. Anzug betreffend die Beantwortung von Interpellationen (vom 5. Juni 2024)

24.5214.01

Interpellationen dienen dazu, für drängende und die Öffentlichkeit beschäftigende Sachverhalte eine kurze Stellungnahme der Regierung zu erhalten. Der Regierungsrat beantwortet viele Interpellationen trotz dieses Umstands schriftlich (Mai-Sitzung: 15 schriftliche gegenüber sieben mündlichen Beantwortungen), weshalb deren Zweck in Frage gestellt wird und die Ratsmitglieder auch eine schriftliche Anfrage stellen könnten. Oft ist auch der Gehalt der schriftlichen Antwort nicht derart, dass der Eindruck entstehen kann, die längere Bearbeitungszeit sei für eine gehaltvollere Antwort benötigt worden.

Beispielsweise werden diejenigen Interpellationen aus der April-Sitzung, welche schriftlich beantwortet wurden, bestenfalls im Juni von den Fragestellenden im Grossratsplenum repliziert werden können. Schlimmstenfalls erfolgt das Replizieren dann auf schriftlichem Wege, was dem Sinn der Interpellation zu wieder läuft.

Vorgeschlagen wird deshalb die Geschäftsordnung anzupassen, so dass die Beantwortung grundsätzlich mündlich stattfindet. Es liegt dann an der interpellierenden Person, die Fragen so zu stellen, damit die Regierung die Fragen auch in der gegebenen Frist beantworten kann. Anpassungsvorschlag für die Geschäftsordnung:

§ 56 Interpellation

3 Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation mündlich, ~~oder schriftlich~~. Ssofern der Grosse Rat nicht anders beschliesst, erfolgt die mündliche Beantwortung in der Session, für welche die Interpellation eingereicht wurde. Die schriftliche Beantwortung ist den Ratsmitgliedern vor der nächsten Session zuzustellen.

Die Anzugstellen bitten deshalb das Ratsbüro zu prüfen, wie Geschäftsordnung und Ausführungsbestimmungen so angepasst werden können, dass Interpellationen von der Regierung grundsätzlich mündlich beantwortet werden müssen.

Oliver Thommen, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Christian C. Moesch, Alex Ebi, Edibe Gölgei, Nicola Goepfert, Raffaella Hanauer, Fleur Weibel, Béla Bartha, Daniel Albietz, Joël Thüring, Erich Bucher, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Harald Friedl, Christine Keller, Michela Seggiani, Johannes Sieber, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Lea Wirz, Nicole Strahm-Lavanchy, Tim Cuénod, Bruno Lötscher-Steiger

5. Anzug betreffend Prostatakrebs-Vorsorge (vom 5. Juni 2024)

24.5219.01

Das Prostatakarzinom ist das mit Abstand häufigste Karzinom des Mannes.

30% aller Krebserkrankungen bei Männern betreffen die Prostata (bei über 80-jährigen Männern lässt sich sogar bei 70% ein Prostatakarzinom feststellen).

Zum Vergleich: Bei den Frauen ist Brustkrebs die häufigste Krebserkrankung. 32% aller Krebserkrankungen bei Frauen betreffen die Brust. Der Darmkrebs betrifft sowohl bei Männern als auch bei Frauen rund 10% aller Krebserkrankungen.

Die Vorsorgeuntersuchungen bei Brustkrebs und bei Darmkrebs sind sehr erfolgreich und verhindern viel Leid. Besonders wertvoll und effizient erweist sich dabei ein systematisches Screening.

Ein systematisches Vorsorgeprogramm bei Prostatakarzinomen fehlt bis anhin. Das hat in der Vergangenheit auch nachvollziehbare Gründe gehabt, denn der hohen Häufigkeit des Prostatakrebses steht eine vergleichsweise geringe Sterblichkeit gegenüber. Viele Prostatakarzinome sind harmlos und die Auffindung eines Karzinoms verursacht bei den Betroffenen trotzdem Angst und Unsicherheit. Verbreitet bekannt für die Erkennung eines erhöhten Prostatakrebs-Risikos war bisher der PSA-Test. Mit der Entdeckung des im Blut nachweisbaren PSA (prostataspezifisches Antigen) stiegen in den 1980er Jahren die Neudiagnosen massiv an. Rein PSA-basierte Vorsorgeprogramme haben aber zu Überdiagnosen und Übertherapien geführt, was insbesondere in den USA wieder zur Aufhebung der PSA-basierten Vorsorge führte. Überdiagnosen und Übertherapien können zu unnötigem Leid und einschneidenden Veränderungen in der Lebensqualität (Beeinträchtigung der Sexualität, selten Harn- und Stuhlinkontinenz) führen. Auf der anderen Seite bewirkte die Aufhebung der Vorsorge in den USA auch, dass viele Diagnosen verpasst wurden, obwohl eine Operation oder Bestrahlung Heilung bringen kann. Langzeitdaten zeigen in Europa eine Reduktion der Prostatakarzinom-Mortalität durch die PSA-basierten Vorsorgeprogramme von 30-40% sowie eine Reduktion von Metastasen von 50%. Der Prostatakrebs ist trotz der

geringeren Letalität **das zweithäufigste zum Tode führende Karzinom des Mannes**: 15% aller Männer, die infolge eines Krebses sterben, sterben an Prostatakrebs.

Das müsste nicht so sein und kann heute wesentlich verbessert werden. Denn in den letzten Jahren machte die Diagnostik des Prostatakarzinoms wichtige Fortschritte **mit neuen blutbasierten Tests, verbesserter Bildgebung und genaueren Techniken zur Gewebeentnahme**. In einer grossangelegten Vorsorge-Studie in Schweden konnten mit dem neuen, ebenfalls blutbasierten **Test «Stockholm 3»** und dem **Einsatz von Magnetresonanztomographie** eine Überdiagnose und damit auch unnötige Therapien massiv reduziert und die Vorsorgeeffizienz nochmals gesteigert werden. Die medizinische Forschung hat in diesem Bereich einen gewaltigen Fortschritt gemacht und die Möglichkeiten für eine erfolgreiche Vorsorgediagnostik ohne die Probleme der allein PSA-basierten Vorsorgeprogramme stehen heute bereit. In Basel ist am USB die nötige fachliche Expertise in hohem Masse vorhanden und hier werden das Vorsorge MRI und der Stockholm 3-Test bereits erfolgreich angewendet. Was fehlt sind Mittel für ein organisiertes, bevölkerungsbezogenes Screening z.B. der 50-65 Jahre alten männlichen Bevölkerung von Basel. Ein solches breit angelegte Screening wäre dem aktuellen opportunistischen Screening klar überlegen. Basel könnte in diesem Bereich für die Schweiz eine Vorreiterrolle übernehmen und einen medizinischen Schwerpunkt setzen und dabei gleichzeitig viele Männer vor einem vorzeitigen Tod bewahren.

Der Anzugsteller bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass das Prostatakarzinom das mit Abstand häufigste und trotz der geringeren Letalität das zweithäufigste zum Tode führende Karzinom des Mannes ist und wie hoch sind die aktuellen Zahlen der letzten fünf Jahre hierzu im Kanton Basel-Stadt?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den grossen Fortschritten in der Diagnostik des Prostatakarzinoms (insbesondere Stockholm 3-Test), welche die Probleme der rein PSA-basierenden Vorsorge überwinden?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bezüglich der Bekämpfung des Prostatakarzinoms eine gewichtige Vorsorgelücke besteht, die viel Unnötiges Leid verursacht?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für gute Prostata Vorsorgeprogramme in Basel und ist er bereit, dass in seiner Macht stehende zu tun, damit ein solches Vorsorgeprogramm rasch verwirklicht und umgesetzt werden kann? Und ist ihm die diesbezügliche Haltung der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie bekannt?
5. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, mit den Verantwortlichen des Universitätsspitals BS das Gespräch aufzunehmen und mit diesen gestützt auf die Erkenntnisse des Stockholm 3-Tests mit Vorsorge MRI die Möglichkeiten und Voraussetzungen eines populationsbasierten Prostatakrebs-Screenings vor allem der 50- bis 65-jährigen Männer in Basel zu prüfen und gegebenenfalls zu unterstützen und auch die dafür notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel dem Universitätsspital zur raschen Umsetzung zur Verfügung zu stellen?

Bruno Lötscher-Steiger

6. Anzug betreffend Evaluation und möglicher Anpassung des Taxigesetzes (vom 26. Juni 2024)

24.5224.01

Seit der Einführung des Taxigesetzes im Jahr 2015 sind fast zehn Jahre vergangen. In dieser Zeit haben sich tiefgreifende Veränderungen in der Taxibranche ergeben, nicht zuletzt durch die zunehmende Digitalisierung und das Aufkommen von neuen Fahrdienstleistern. Diese Entwicklungen stellen neue Herausforderungen dar, die zum Zeitpunkt der Gesetzgebung nicht vollständig antizipiert werden konnten.

Die aktuelle Situation der Taxibranche zeigt, dass das bestehende Gesetz nicht mehr zeitgemäss ist und die Branche unter verschiedenen strukturellen und wirtschaftlichen Problemen leidet. Um die Fairness und Funktionalität des Marktes sicherzustellen und den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden sowie den Anforderungen der Fahrerinnen und Fahrer gerecht zu werden, ist es wichtig, das Gesetz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie eine Evaluation und Analyse des aktuellen Taxigesetzes in Bezug auf die derzeitigen Marktbedingungen, die wirtschaftliche Gesundheit der Branche und die Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer durchgeführt werden kann
- wie die aktuellen Regelungen bezüglich der Lizenzvergabe und Vergabe der Bewilligungen angepasst werden können, um eine Übersättigung des Marktes zu verhindern.
- wie weitere Fahrdienstleister dem Taxigesetz unterstellt werden könnten, um eine faire Wettbewerbslandschaft zu gewährleisten und den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten zu verbessern.

Beda Baumgartner, Pascal Pfister, Bülent Pekerman, Fina Girard, Christoph Hochuli, Nicole Amacher, Heidi Mück, Thomas Widmer-Huber, Alex Ebi, Harald Friedl, Roger Stalder

7. Anzug betreffend Stärkung der dualen Berufsbildung durch besseren Einbezug der Wirtschaft (vom 26. Juni 2024)

24.5248.01

Die Schweiz hat ein weltweit einmalig erfolgreiches duales Berufsbildungssystem. Mit einer Berufslehre lernen junge Menschen früh Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit und können erfolgreich ihr Leben gestalten.

Leider ist die Berufslehrquote in Basel-Stadt tief, während die Maturitätsquote im landesweiten Vergleich zu den höchsten gehört. Dies führt zu einem hohen Grad an Akademisierung und schwächt die Berufslehre im dualen Bildungssystem. Durch eine Stärkung der Berufsbildung könnte wohl auch die Anzahl von Studienabbrechern reduziert werden.

Scheinbar ist vor allem bei den Sekundarschule-P-Zug-Lernenden wenig Wissen über die Möglichkeiten einer Berufslehre vorhanden. Um die Berufslehre zu stärken, braucht es zuerst ein Bekenntnis zur Berufslehre aller Involvierten und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Eltern und Wirtschaft. Lehrpersonen aller Leistungszüge der Sekundarschule müssen stärker für die Vorzüge der Berufslehre sensibilisiert werden und Eltern über die Erfolgsperspektiven ihrer Kinder mit einer Berufslehre aufgeklärt werden.

Dazu bedarf es einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Schule, Wirtschaft und Verbänden. Bestehende (personelle) Ressourcen müssen auch effektiv ausgenutzt werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie kann die Vermittlung des dualen Bildungssystems und insbesondere die Vorteile einer Berufslehre im Lehrplan und im Fächerkanon in allen Leistungszügen besser verankert werden?
- Wie wird sichergestellt, dass die Lehrpersonen aller Sekundarschulzüge über das relevante Wissen zur Berufsbildung verfügen und wie kann sichergestellt werden, dass das Wissen auch systematisch an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben wird?
- Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Schule und Gewerbe gestärkt werden?
- Wie kann die Wirtschaft stärker in die Laufbahnberatung einbezogen werden? Wie kann beispielsweise Berufsverbänden verstärkt die Möglichkeit gegeben werden, den Schülerinnen und Schülern die Berufslehre näherzubringen?
- Ist es korrekt, dass sich an jedem Sekundarschul-Standort bereits heute eine Person um den Austausch mit dem Gewerbe und die Förderung der Berufslehre kümmert? Falls ja, inwiefern sind diese Personen verpflichtet, einen effektiven Austausch zu organisieren?

Daniel Seiler, David Jenny, Beat Braun, André Auderset, Erich Bucher, Beat K. Schaller, Niggi Daniel Rechsteiner, Nicole Kuster, Claudia Baumgartner, Georg Mattmüller, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Franz-Xaver Leonhardt, Michela Seggiani, Joël Thüring

8. Anzug betreffend Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf den Staat und sein Verhältnis zu den Bürgern (vom 26. Juni 2024)

24.5249.01

Die künstliche Intelligenz (KI) hat in letzter Zeit enorm an Bedeutung gewonnen. War sie bis vor kurzem nur den Eingeweihten ein Begriff, ist sie fast über Nacht in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gerückt. Leicht zu bedienende und kostenlose Frontend-Werkzeuge stehen zur Verfügung, mit welchen sich Abfragen an KI-Maschinen so leicht wie eine Suche in einer der gängigen Suchmaschinen durchführen lässt.

Ein grosser Unterschied zwischen KI und klassischen Suchmaschinen ist evident. Die KI-Werkzeuge antworten nicht mit einer Liste von Internet-Links, sondern normalem Deutsch (oder Italienisch, Französisch, etc.), welches sich für einen Laien kaum oder gar nicht von einem menschengeschriebenen Text unterscheidet. Dadurch hat die Künstliche Intelligenz das Potenzial, die Arbeitswelt einerseits und das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern andererseits erheblich zu verändern.

Es ist wichtig zu beachten, dass die genauen Auswirkungen der KI auf die Arbeit des Staates und das Verhältnis zu den Bürgern von vielen Faktoren abhängen, darunter das Tempo der KI-Einführung, die spezifischen Anwendungen der KI und die Massnahmen, die zur Abmilderung etwaiger negativer Auswirkungen ergriffen werden müssen.

Hier sind einige mögliche Auswirkungen:

Veränderung der Arbeitswelt: KI kann die Arbeitswelt stärker verändern als bisherige Technologien. Sie kann bestimmte Tätigkeiten übernehmen, die bisher von Menschen ausgeführt wurden, und gleichzeitig neue Berufe und Tätigkeitsfelder schaffen. Dies könnte auch die Art und Weise verändern, wie der Staat Arbeitsplätze und Beschäftigung reguliert.

Effizienzsteigerung in der Verwaltung: KI kann dazu beitragen, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, indem sie Routineaufgaben automatisiert und Entscheidungsprozesse unterstützt. Dies könnte zu einer verbesserten Dienstleistung für die Bürger führen.

Datenschutz und Überwachung: Mit der zunehmenden Verwendung von KI könnten Fragen des Datenschutzes und der Überwachung an Bedeutung gewinnen. Der Staat muss sicherstellen, dass die Verwendung von KI die Privatsphäre der Bürger respektiert und ihre Daten sicher sind.

Regulierung der KI: Der Staat spielt eine wichtige Rolle bei der Regulierung der KI-Technologie, um ihre Risiken zu minimieren und ihre Potenziale zu maximieren. Dies könnte das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern beeinflussen, da es Fragen der Verantwortlichkeit und Transparenz aufwirft.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. Wie er sich zu den obigen Punkten stellt
2. Welche Chancen und Risiken er sieht und wie er die Chancen maximiert und die Risiken minimiert.
3. Wie er die KI in die IT-Strategie des Kantons einbaut und diese Strategie gemäss der schnellen Entwicklung der KI weiterentwickelt
4. Welche regulatorischen Massnahmen er voraussieht, die Regierung und Parlament kurz- und mittelfristig an die Hand nehmen müssen.
5. Ob er mit anderen Kantonen und/oder dem Bund in dieser Sache zusammenarbeitet um Synergien zu erzeugen und auszunutzen.

Beat K. Schaller, Daniel Albietz, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, David Seiler, Jérôme Thiriet, Christoph Hochuli, Niggi Daniel Rechsteiner, Gianna Hablützel-Bürki, Stefan Suter, Oliver Thommen, Andrea Elisabeth Knellwolf

9. Anzug betreffend neue Schulraumoffensive (vom 26. Juni 2024)

24.5250.01

Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt umfasst heute rund 207'000 Einwohnerinnen und Einwohner und wächst stetig. Nach dem sog. mittleren Szenario der Bevölkerungsszenarien 2023 soll unser Kanton jährlich um rund 900 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr weiterwachsen und im Jahre 2045 224'000 Personen umfassen. Nach dem hohen Szenario erreicht die Bevölkerungszahl 2045 sogar 251'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit der Gesamtbevölkerung wächst auch die Anzahl der Kinder entsprechend. Dies erfordert zusätzlichen, zeitgemässen und flexiblen Schulraum. Der Raumbedarf wird zudem durch zusätzliche Angebote, insbesondere aufgrund der integrativen Schule, weiter verstärkt.

Auf diese Entwicklung hat der Kanton letztmals vor über zehn Jahren mit einer Schulraumoffensive reagiert. Dem Grossen Rat wurde eine Rahmenausgabenbewilligung vorgelegt. Für dieses schweizweit einmalige Grossprojekt standen 790 Millionen Franken zur Verfügung. Die Schulraumentwicklung wurde anschliessend in die ordentliche Investitionsplanung überführt. Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung und der wachsende Raumbedarf zeigen jedoch, dass das nicht reicht. Basel-Stadt braucht noch immer mehr Schulraum. Es braucht eine neue Schulraumoffensive.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlichem Schulraum in den kommenden Jahren?
- Wieviel zusätzlicher Schulraum soll in den kommenden Jahren nach aktueller Planung entstehen?
- An welchen Standorten lässt sich kurzfristig weiterer Schulraum generieren?
- Welche Standorte eignen sich für den Bau zusätzlichen Schulraums?
- Wie hoch sind die Kosten für den benötigten, weiteren Schulraum?
- Kann der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Rahmenausgabenbewilligung analog der damaligen Schulraumoffensive vorlegen?

Erich Bucher, Daniel Seiler, David Jenny, Beat Braun, André Auderset, Nicole Kuster, Claudia Baumgartner, Georg Mattmüller, Beat K. Schaller, Béla Bartha

10. Anzug betreffend Verkehrssicherheit in der Peter Merian-Strasse (vom 26. Juni 2024)

24.5251.01

In den letzten eineinhalb Jahren wurde die Peter Merian-Strasse, Abschnitt St. Jakobs-Strasse – Nauenstrasse total erneuert. Diese Strasse ist eine stark befahrene Veloroute vom Gundeli in Richtung Aeschenplatz und in die Innenstadt, aber auch über die Wettsteinbrücke ins Kleinbasel. Entsprechend ist sie im Teilrichtplan Velo als Basisroute festgehalten.

Für den motorisierten Verkehr ist die Peter Merian-Strasse eine beliebte Abkürzung, um vom Kleinbasel via Wettsteinbrücke und Aeschenplatz ins Gundeli zu fahren. In der nur sechs Meter breiten Strasse sind die Autoparkfelder versetzt angeordnet, wodurch das Kreuzen mit dem zahlreichen Autoverkehr ein Gefahrenpotential für Velofahrende darstellt. Seit Tempo 30 in Quartierstrassen weit verbreitet ist, ist auch die Einhaltung des Tempolimits deutlich gestiegen. Andere Städte verzichten deshalb auf versetztes Parkieren zugunsten eines Velostreifens. In der Peter Merian-Strasse könnten die auf der rechten Fahrbahnseite (in Richtung St. Jakobs-Strasse gesehen) markierten Parkfelder (ca. 9 Autos) entfernt und auf der linken Fahrbahnseite neu markiert werden (ca. 7 – 8 Autos). Netto gingen somit nur 1 – 2 Autoparkfelder verloren, dafür würde die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für die Velofahrenden, stark verbessert. Auch für Zufussgehende würde die Strasse zum Überqueren übersichtlicher und somit sicherer.

Leider wurden im Zusammenhang mit der Erneuerung der Peter Merian-Strasse keine Velomassnahmen umgesetzt, welche die Sicherheitsdefizite und Gefahrenstellen aufheben sowie das flüssige Fahren auf dieser Velo-Basisroute ermöglichen. Massnahmen, welche einer Velo-Basisroute gerecht werden, sind demnach vordringlich zu ergreifen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob in der Peter Merian-Strasse alle Parkplätze auf der linken Fahrbahnseite (in Richtung St. Jakobs-Strasse gesehen) angeordnet werden können,
- ob für die dem motorisierten Individualverkehr entgegengesetzte Richtung (in Richtung St. Jakobs-Strasse rechts) ein Velostreifen markiert werden kann,
- welche anderen Massnahmen für eine sicher und komfortabel befahrbare Veloroute umgesetzt werden könnten.

Christoph Hochuli, Brigitte Gysin, Beat Braun, Franz-Xaver Leonhardt, Bruno Lötscher-Steiger, Jean-Luc Perret, Andrea Strahm, Daniel Sägesser, Alex Ebi, Lukas Bollack, Brigitte Kühne, Anina Ineichen, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger, Luca Urgese, Anouk Feurer

11. Anzug betreffend Gendermedizin: gesundheitliche Benachteiligung von Frauen im Bereich Erkennung und Diagnostik (vom 26. Juni 2024)

24.5254.01

Geschlecht gilt als eine der wichtigsten Determinanten von Gesundheit und Gesundheitsversorgung. Je nach Geschlecht sind wir verschieden von Krankheiten betroffen, zeigen ein anderes Gesundheitsverhalten und werden im Gesundheitswesen unterschiedlich wahrgenommen und behandelt. Dies führt zu Ungleichheiten. Ein kürzlich veröffentlichter Bericht des Bundesrates zum Postulat von Laurence Fehlmann-Rielle «Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten» zeigt: Die gesundheitlichen Bedürfnisse von Frauen werden zu wenig berücksichtigt.¹

Aus dem Forschungsbericht geht deutlich hervor, dass und auf welche Weise Frauen im Schweizer Gesundheitssystem benachteiligt werden. Der Bericht fokussiert dabei auf Benachteiligungen und Diskriminierungen von Frauen, deren Geschlechtsidentität dem Geschlecht entspricht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Benachteiligungen wurden in allen Bereichen des Gesundheitssystems festgestellt: In der Forschung, in der Prävention, in der Erkennung und Diagnostik, in der Behandlung, in der Rehabilitation, im Bildungsbereich und in der Arbeitswelt Gesundheitswesen. Für jeden Bereich werden deshalb Massnahmen abgeleitet, um eine optimale Gesundheit für alle und einen gerechten Zugang zur Versorgung zu gewährleisten. Frauen sind gemäss den Autorinnen in der medizinischen Forschung immer noch systematisch untervertreten. Das führe in der Praxis beispielsweise zu ungeeigneten Dosierungen und somit zu mehr Nebenwirkungen für Frauen beispielsweise bei Chemotherapien. Frauen erhielten auch quantitativ weniger sowie weniger geeignete und weniger invasive Behandlungen als Männer, was unter anderem zu schlechteren Prognosen als bei Männern führe. Die Untersuchung ergibt zudem, dass bei frauenspezifischen Krankheiten häufig limitierte Therapiemöglichkeiten existieren, und es auch in der Nachsorge Defizite gibt: Frauen werden seltener zu einer Rehabilitation überwiesen, nehmen diese seltener in Anspruch oder brechen sie häufiger ab. Auch diagnostische Verfahren sind stärker auf Männer ausgerichtet, wie der Bericht aufzeigt. Das ist zum Beispiel bei demenziellen Erkrankungen der Fall, obwohl Frauen deutlich häufiger von ihnen betroffen sind als Männer. Bei Frauen werden deshalb weniger diagnostische Abklärungen vorgenommen, wodurch häufige Krankheiten wie Myokardinfarkte oder Alzheimer bei Frauen unterdiagnostiziert bleiben. So werden Frauen mit Schmerzen in der Brust 2,5-mal seltener an die Kardiologie überwiesen als Männer. Zusammen mit der unterentwickelten Diagnostik bei gewissen frauenspezifischen Erkrankungen wie der Endometriose führt dies bei Frauen oftmals zu verspäteten oder ausbleibenden Diagnosen. Dafür sind der Mangel an Forschung, die lückenhafte Anwendung von bestehendem Wissen und das Fehlen von geschlechtsspezifischen Diagnosemethoden verantwortlich.

Lücken in der Erforschung von Genderunterschieden führen somit auch in der Erkennung und Diagnostik zu Ungleichheiten. In diesem Themenbereich stehen drei Phänomene im Zentrum: Die spätere Erkennung von Krankheiten bei Frauen im Vergleich zu Männern; die ungenügende Erkennung von frauenspezifischen Krankheiten; und die Personenabhängigkeit von Angeboten, welche die Erkennung verbessern.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie stellt der Kanton sicher bzw. fördert er, dass der doppelten Problematik der späten Erkennung bestimmter Krankheiten bei Frauen und der unzureichenden Erkennung von frauenspezifischen Krankheiten entgegengewirkt werden kann (z.B. mit Forschungsprojekte)?
2. Wie stellt der Kanton sicher bzw. fördert er, dass eine evidenzbasierte Implementierung der Erkenntnisse in die Praxis und Sensibilisierung zu frauenspezifischen Symptomen bei bestimmten häufigen Krankheiten (z.B. Myokardinfarkt, Demenz) sowie zu Symptomen und Diagnoseverfahren bei typischen Frauenkrankheiten (z.B. Endometriose) umgesetzt werden?
3. Wie stellt der Kanton sicher bzw. fördert er, dass niederschwellig zugängliche spezialisierte Angebote für frauentypische Krankheiten gewährleistet werden?
4. Wie stellt der Kanton sicher bzw. fördert er, dass die Institutionalisierung von intersektional auf relevante Zielgruppen ausgerichtete Angebote, namentlich Jugendliche/junge Frauen (Depression/psychische Erkrankungen, Endometriose); jüngere Frauen rund um die Schwangerschaft und Geburt (psychische Erkrankungen); und Frauen mit Migrationsgeschichte (Depression, psychische Erkrankungen) ermöglicht werden?

¹ Grundlagenbericht für den Postulatsbericht Fehlmann Rielle 19.3910. Schlussbericht des Interdisziplinären Zentrums für Geschlechterforschung der Universität Bern (M. Amacker, T. Büchler, C. Bigler, K. Nydegger E.) unter Mitarbeit der Berner Fachhochschule (E. Soom Ammann, F. Renggli, T. Helfer) in Zusammenarbeit mit Expertinnen Gender Health/Medicine (A. Kaiser Trujillo, B. Özdemir, J. Schwaiz). Bern 2023

Amina Trevisan, Melanie Eberhard, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Tobias Christ, Edibe Gölgeli, Mahir Kabakci, Zaira Esposito, Nicole Amacher, Lea Wirz, Raoul I. Furlano, Andreas Zappalà, Barbara Heer, Christine Keller, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Brigitte Gysin

12. Anzug betreffend Überprüfung der Regulierung von Anlagen zur Gebäudekühlung bei Bestandsbauten (vom 26. Juni 2024)

24.5255.01

Die menschenverursachte Klimaerhitzung führt dazu, dass Hitzeperioden im Sommer häufiger, heisser und länger werden. Davon ist der Kanton Basel-Stadt besonders betroffen. Insbesondere in den stark versiegelten Quartieren staut und akkumuliert sich im Sommer die Hitze. Durch die ebenfalls immer häufiger auftretenden Tropennächte ist es während immer längeren Phasen nicht mehr möglich, über Nacht Gebäude durch gezieltes Lüften passiv auszukühlen. Darunter leiden nicht nur vulnerable Personen, für die solche Bedingungen sogar lebensgefährlich sein können, sondern die ganze Bevölkerung.

Eine Lösung können fix installierte Klimaanlage für die aktive Gebäudekühlung sein. Solche sind im Kanton Basel-Stadt zwar grundsätzlich zulässig, es gelten jedoch energetische Vorgaben, welche in der kantonalen Energieverordnung (EnV BS) geregelt sind. So ist eine Raumkühlung zur Einhaltung von Komfortbedingungen erst ab einer Raumlufttemperatur grösser 26°C zulässig (EnV BS §25, Abs 6). Auch müssen im Rahmen des Baugesuchs Massnahmen für den sommerlichen Wärmeschutz (z.B. Einbau von Sonnenstoren) nachgewiesen werden (EnV BS §12).

Die Idee dieser Regulierung ist, dass eine aktive Gebäudekühlung möglichst stromsparend erfolgt. Neben Kosten für allfällige Massnahmen an bestehenden Gebäuden, stellt der Vollzug dieser Regulierung für Bauherinnen und Bauherren, aber auch für das Gewerbe und die Verwaltung administrativer Aufwand dar.

Durch den mittlerweile rasanten Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik, herrscht in Europa insbesondere im Sommer zunehmend ein Überschuss an sauberem Strom - also just in der Zeit, in der Bedarf für aktive Gebäudekühlung besteht. Bereits heute muss deshalb immer häufiger Stromproduktion abgeregelt oder gar zu viel produzierter Strom vernichtet werden. Dieses Phänomen wird durch den weiteren Zubau der Erneuerbaren immer mehr zunehmen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Regulierung bezüglich der Energieeffizienz von Klimaanlage, aus klimapolitischer und energiewirtschaftlicher Sicht, tatsächlich noch effektiv, verhältnismässig und zeitgemäss ist.

Der Anzugssteller bittet deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie die Regulierung von Anlagen zur aktiven Gebäudekühlung von bestehenden Gebäuden reduziert werden kann.

Daniel Sägger, Luca Urgese, Daniel Hettich, Beat Braun, Brigitte Kühne, Salome Bessenich, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Annina von Falkenstein, Lisa Mathys, Jérôme Thiriet, Andreas Zappalà, Nicole Strahm-Lavanchy, Edibe Gölgeli, Hanna Bay, Pascal Messerli, Michela Seggiani, Franz-Xaver Leonhardt, Daniel Seiler

13. Anzug betreffend Einführung eines Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unter Nutzung von neuen und bestehenden Angeboten (vom 26. Juni 2024)

24.5256.01

Die politische Bildung zählt gemäss dem Lehrplan zum Bildungsauftrag der Schulen in Basel-Stadt. Trotz eines Beschlusses des Grossen Rates, dass das Erziehungsdepartement (ED) die Ausgestaltung des Politikunterrichts vorantreiben soll, wurde bisher wenig in Bezug auf direkte Implementierung in den Schulalltag unternommen. Um diese Lücke zu schliessen, soll an den Volksschulen in Basel-Stadt ein Thementag zur direkten Demokratie und zur politischen Kultur der Schweiz eingeführt werden. Dieser Tag zielt darauf ab, das Bewusstsein und Verständnis für die Grundlagen unseres politischen Systems bei Kindern und Jugendlichen zu fördern und ihnen die Bedeutung der politischen Partizipation näherzubringen.

Die direkte Demokratie, als ein zentrales, tragendes Element unserer Gesellschaft, ermöglicht den Bürger:innen, über das Wählen hinaus direkt auf die Gesetzgebung Einfluss zu nehmen. Die Vermittlung dieses Prinzips an junge Menschen ist von entscheidender Bedeutung für die Pflege und Stärkung unserer Demokratie. Ein Thementag bietet einen wirksamen, nachhaltigen Anstoss für das politische Interesse der Kinder und Jugendlichen und ist ein wichtiger Schritt zur Förderung einer aktiven, lebendigen Demokratie.

Für die Gestaltung des Thementags bieten sich beispielsweise die bestehenden Angebote des Polit-Baukastens (<https://www.polit-baukasten.ch>) an, die genutzt und weiterentwickelt werden könnten. Es ist wichtig zu betonen, dass der Polit-Baukasten vielfältige Angebote bündelt, die von verschiedenen Vereinen und Anbieter:innen zur Verfügung gestellt werden. Die Angebote des Politbaukastens bieten bereits vielfältige, altersgerechte und praxisorientierte Möglichkeiten, um das Thema direkte Demokratie anschaulich und interaktiv zu vermitteln. Durch Rollenspiele, Diskussionsrunden, Projektarbeiten und den Besuch von lokalen politischen Institutionen könnten Schüler:innen aller Altersstufen in einer für sie angemessenen Weise an das Thema herangeführt werden.

Da die Lehrpersonen bei ihrer Arbeit bereits heute mit einigen Thementagen und ähnlichem beschäftigt sind, ist es wichtig, dass ein solches Angebot nicht noch mehr Aufwand für die Lehrpersonen bedeutet. Das Angebot sollte flexibel sein und die Lehrpersonen sollten selbst entscheiden können, wie stark sie den Thementag selbst mitgestalten wollen.

Die Anzugsteller:innen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Die Einführung eines Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unter Einbeziehung der bereits bestehenden Ressourcen, wie beispielsweise die Angebote des Politbaukastens.
2. Welche Kooperationen mit dem Polit-Baukasten, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Netzwerken sowie anderen politischen Bildungsinitiativen oder Institutionen für die Gestaltung des Thementags sinnvoll und erforderlich wären.
3. Eine Umsetzung mit möglichst wenig zusätzlichem Aufwand für die Lehrpersonen hängen, um deren Kapazitäten möglichst zu schonen.
4. Ob und wie der Regierungsrat die Einführung eines jährlichen Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unterstützen kann, einschliesslich eines Zeitplans für die Implementierung und erste Durchführung eines solchen Thementags.

Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Annina von Falkenstein, Sandra Bothe, Nicola Goepfert, Alexandra Dill, Raffaella Hanauer

14. Anzug betreffend bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen (vom 26. Juni 2024)

24.5263.01

Im Jahre 2022 hat der schweizerische «Verein bedürfnisgerechte medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderung» VBMB eine Resolution verfasst, die den wesentlichen Handlungsbedarf adressiert. In den Bereichen Akzeptanz, Verfügbarkeit von Ressourcen, Erschwinglichkeit, Zugänglichkeit und Anpassung von Dienstleistungen wurden zehn Forderungen erhoben. Einige der Forderungen sind in der Zuständigkeit der Ärzt:innen. Zum Beispiel sind neun von zehn höhergradig hörbehinderte Personen mit Ärzt:innen unzufrieden, weil sie weder Diagnose noch Behandlungsmassnahme richtig verstanden haben. Weitere Forderungen liegen in der Zuständigkeit des Bundes (Erschwinglichkeit). Andere Forderungen der Resolution liegen aber in der Zuständigkeit der Kantone.

Patientinnen und Patienten mit Behinderungen fühlen sich von Fachpersonen oft übergangen und nicht gleichberechtigt oder auf Augenhöhe einbezogen. Sie vermissen zudem eine verständliche, adressatengerechte Ansprache. Ebenso sind den Fachpersonen die Wechselwirkungen zwischen Behinderung und Krankheit oft wenig bekannt. Für die adäquate Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen fehlt das spezifische Fach- und Erfahrungswissen. Zudem sind Menschen mit Behinderungen mit Barrieren im baulich-technischen, digitalen und administrativen Bereich sowie in der Kommunikation konfrontiert. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, die gesamte Bevölkerung adressatengerecht und einfach verständlich zu informieren. Auch werden die medizinischen Leistungen für Menschen mit Behinderungen den speziellen Umständen und den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen oft nicht gerecht.

Menschen mit Behinderung machen rund einen Fünftel der Bevölkerung aus. Auf Grund dieser wesentlichen Anspruchsgruppe ist der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie stellt der Kanton sicher, bzw. fördert er, dass für medizinische Massnahmen eine informierte Einwilligung vorliegt und dass Fachpersonen Menschen mit Behinderungen (und auf ihren Wunsch auch nahestehende Personen) aktiv und auf Augenhöhe miteinbeziehen?
2. Wie stellt der Kanton sicher, bzw. fördert er, dass Fachpersonen die Rechte, Bedürfnisse und Lebensrealitäten ihrer Patientinnen und Patienten mit Behinderungen jenseits von stereotypen Vorstellungen oder Vorurteilen kennen und so kommunizieren, dass ihr Gegenüber sie versteht?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema in die Aus- und Weiterbildung aller beteiligten Berufsgruppen einfließt und das spezifische Fach- und Erfahrungswissen ggf. mittels Einrichtung von Kompetenzzentren für spezifische Krankheitsbilder/Behinderungsformen vorhanden ist?
4. Wie stellt der Kanton sicher, dass Institutionen des Gesundheitswesens auch für Menschen mit Behinderungen jeglichen Alters in allen Bereichen (bspw. durch geeignete Aufnahme-, Untersuchungs- und Behandlungsprozesse, Orientierungs- und barrierefreie Kommunikationsmittel) zugänglich sind und Fachpersonen und Fachstellen sind in der Lage, adressatengerecht Erklärungen zu den Medikamenten abzugeben?
5. Wie stellt der Kanton sicher, dass der Zugang für alle Menschen zu Gesundheits- und Präventionskampagnen über ihre Informationskanäle (z.B. via Leichte Sprache oder Videos in Gebärdensprache) gewährleistet ist?
6. Wie stellt der Kanton sicher, dass in Spitälern und anderen Pflegeeinrichtungen Beauftragte für das Thema «Behinderung» ernannt und ausgebildet werden und diese als Ansprech- und Auskunftsperson für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und das betreuende Personal fungieren?
7. Wie stellt der Kanton sicher, dass Fachpersonen die Kenntnisse und Erfahrungen der Menschen mit Behinderungen und/oder ihrer nahestehenden Personen in den geplanten Massnahmen berücksichtigen und bei Bedarf das spezifische Wissen von Fach- und Beratungsstellen der Behindertenorganisationen einholen?

Georg Mattmüller, Melanie Nussbaumer, Fleur Weibel, Daniel Seiler, Tobias Christ, Oliver Bolliger, Thomas Widmer-Huber, Lorenz Amiet, Raoul I. Furlano

15. Anzug betreffend niederschwellige und zeitgemässe Informationen für alle Familien (vom 26. Juni 2024)

24.5264.01

Familien sind von tragender Bedeutung für die Gesellschaft. Staat und Gesellschaft sollen Familien und deren Leistungen durch gute Rahmenbedingungen und angemessene Unterstützung fördern. Jedes Kind soll, versehen mit den für eine gesunde Entwicklung notwendigen Ressourcen, in Sicherheit und in einem verlässlichen Umfeld aufwachsen können. Es liegt deshalb in der Verantwortung des Staates, Unterstützung und Hilfsangebote bereit zu stellen, insbesondere wenn es zu belastenden Situationen und Problemen kommt (wie Tod, Krankheit, Trennung, Gewalt, finanzielle Not, Vereinbarkeitsprobleme, usw.). Auch der niederschwellige Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten rund ums Elternwerden, zu Geburt, Frühförderung, Schule, Freizeitangeboten und Gesundheit ist von grosser Bedeutung.

Der Bereich Jugend, Familie und Sport (JFS, ED) des Kantons betreibt deshalb die Webseite «Familiennetz», eine «Informationsseite für alle Familien», auf der viele der oben genannten Informationen und Hilfsangebote zusammengestellt sind¹. Auf der Seite fehlen aber Hinweise zum Angebot der vom Kanton unterstützten Familien-, Paar- und Erziehungsberatung², zur KESB (WSU)³, die über Themen wie elterliche Sorge, Kinderschutz oder Beistandschaft informiert, oder zur rechtlichen Regelung der Elternschaft beim Zivilstandamt (JSD)⁴. Diese Informationen finden sich nur durch Suchbegriffe wie «Familie» oder «Geburt» in den «Themen A bis Z» auf der Startseite der Kantonswebseite. Rechtliche Informationen finden sich (in düsterer Bildsprache⁵) lediglich zur Adoption, weil die Zentrale Behörde für Adoption im ED angesiedelt ist.

Die nach Zuständigkeit der Departemente strukturierten Informationen rund um Geburt, Elternschaft und Familien sind unübersichtlich, nicht einfach zugänglich und nicht benutzer:innenfreundlich. Hinzu kommt, dass eine Ansprache und damit explizite Anerkennung vielfältiger Familienrealitäten fast gänzlich fehlt. Dies ist ein Problem, denn die Rechtslagen und damit Fragestellungen der Familien unterscheiden sich zum Teil stark, abhängig vom Zivilstand, der sexuellen Orientierung oder der Lebensform der Eltern (Alleinerziehend, Mehrelternkonstellationen). Gerade für Konstellationen, die vom klassischen Familienmodell abweichen, ist die rechtliche oder finanzielle Absicherung oft prekär. Eine explizite Adressierung auch dieser Familienrealitäten durch die Behörden und Anlaufstellen ist deshalb zentral. Anzusprechen wären etwa alleinstehende Mütter und Alleinerziehende; verheiratete Frauenpaare, die über eine private oder ausländische Samenspende ein Kind bekommen und trotz Ehe für alle weiterhin auf das belastende Verfahren der Stiefkindadoption angewiesen sind⁶; Konkubinatspaare, binationale Paare und Mehrfachelternschaft, im Falle von Patchwork- oder Regenbogen-Familien.

Diese vielfältigen Familienrealitäten gilt es auf einer kantonalen Informationsseite, die «alle» Familien ansprechen will, explizit zu berücksichtigen und die für sie notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt dabei nicht nur in Bezug auf die Vielfalt der Eltern, sondern auch der Kinder. Bislang fehlen beispielsweise Informationen zur Geburt von intergeschlechtlichen Kindern ebenso wie zu Anlaufstellen von Eltern mit trans Kindern oder Jugendlichen.

Elternwerden ist immer ein einschneidendes Lebensereignis, das mit vielen Änderungen, Fragen und teils Unsicherheiten verbunden ist. Deshalb sind Informationen für alle Familien einfach und verständlich zugänglich zu machen. Angesichts der nicht benutzer:innenfreundlichen Informationsseiten des Kantons und der fehlenden Anerkennung von vielfältigen familialen Lebensrealitäten fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, die Einrichtung einer zeitgemässen Online-Plattform zu prüfen, die alle verfügbaren Informationen rund um das Thema Familie (Geburt, rechtliche Regelung Elternschaft, Erziehung und Kinderbetreuung) niederschwellig zur Verfügung stellt und dabei die vielfältigen Konstellationen und Fragestellungen von allen Familien durch eine sorgfältige Sprache und Bildauswahl anspricht. Als gutes Beispiel für eine solch benutzer:innenfreundliche Seite könnte etwa die Willkommensseite des Kantons (hallo-baselstadt.ch) herangezogen werden.

Neben der Prüfung einer solchen Online-Plattform wird die Regierung zudem aufgefordert zu berichten, wie die für Familien zuständigen Einheiten in der Verwaltung sowie die vom Kanton finanziell unterstützten externen Beratungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote für die Vielfalt von Familien- und Lebensformen sensibilisiert und geschult werden können, so dass die Vielfalt von Familien zukünftig von allen zuständigen Stellen und Angeboten mitgedacht und angesprochen wird.

¹ <https://www.jfs.bs.ch/fuer-familien.html>

² <https://www.fabe.ch/>

³ <https://www.kesb.bs.ch/>

⁴ <https://www.bdm.bs.ch/Zivilstand/Geburt.html>

⁵ <https://www.jfs.bs.ch/fuer-familien/adoption.html>

⁶ Vorstoss auf nationaler Ebene zur Erleichterung der Stiefkindadoption: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223382>

Fleur Weibel, Lea Wirz, Melanie Nussbaumer, Sandra Bothe-Wenk, Heidi Mück, Alexandra Dill, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Anouk Feurer, Johannes Sieber, Luca Urgese, Michela Seggiani, Jenny Schweizer, Andrea Strahm

16. Anzug betreffend Einrichtung eines Gender-Medizin-Instituts in Basel-Stadt (vom 26. Juni 2024)

24.5265.01

In den vergangenen Jahren hat das Bewusstsein für die Relevanz geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Medizin signifikant zugenommen. Es ist wissenschaftlich belegt, dass Krankheiten sich bei Frauen und Männern unterschiedlich zeigen können und auch die Wirkung von Medikamenten geschlechtsspezifisch variieren kann.

Dennoch wird in der medizinischen Forschung und Praxis oft der männliche Körper als Massstab angesehen, was zu einer unzureichenden Behandlung und Gesundheitsversorgung von Frauen führt.

Am 02. Juni 2023 hat der Bundesrat vier neue nationale Forschungsprogramme (NFP) ins Leben gerufen. Eines davon befasst sich mit Gendermedizin. Das NFP "Gender Medizin und -gesundheit" mit einem Budget von 11 Millionen Franken zielt darauf ab, eine Wissensgrundlage für die Berücksichtigung von Geschlechts- und Genderaspekten in der medizinischen Forschung, Medizin und Gesundheitsversorgung in der Schweiz zu schaffen. Es wird festgestellt, dass geschlechtsspezifische Unterschiede in der Medizin nicht ausreichend berücksichtigt werden. Eine evidenzbasierte Medizin muss diese Unterschiede beachten. Der Kanton Basel-Stadt trägt als wichtiger Forschungs- und Bildungsstandort in der Schweiz eine grosse Verantwortung für eine gleichberechtigte medizinische Versorgung, Forschung und Prävention. In seiner schriftlichen Antwort auf die Anfrage (Nr. 22.5126.02) von Jessica Brandenburger zur Thematik "Auswirkungen geschlechtsspezifischer Unterschiede in der medizinischen Versorgung" betont der Regierungsrat, dass ihm bewusst ist, dass dieses Thema in der medizinischen Forschung und Versorgung historisch vernachlässigt wurde. Um diesen Mangel zu korrigieren und eine gerechtere sowie effektivere medizinische Versorgung für alle Geschlechter sicherzustellen, schlagen die Anzustellenden die Gründung eines Gender-Medizin-Instituts in Basel-Stadt vor.

Begründung: Die Gender-Medizin gewinnt an Bedeutung, was durch die zunehmende Anzahl an Forschungsergebnissen und neuen Ausbildungsgängen belegt wird. Das geplante Gender-Medizin-Institut in Zusammenarbeit mit der Universität Basel könnte entscheidende Erkenntnisse zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung liefern. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einrichtung eines Gender-Medizin-Instituts in Basel-Stadt zu prüfen und zu berichten. Dabei sollen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Die wissenschaftliche und medizinische Notwendigkeit eines solchen Instituts
- Die finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen (z.B. in Anlehnung an die Eignerstrategie für das Universitätsspital Basel)
- Die möglichen Standorte und Kooperationspartner (z.B. Universitäten, Kliniken, Forschungsinstitute)
- Die langfristigen Vorteile für die Gesundheitsversorgung und den Wissenschaftsstandort Basel-Stadt
- Welche Organisationen der Kanton unterstützen kann, falls er nicht federführend ist

Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Nicole Amacher, Melanie Eberhard, Amina Trevisan, Jessica Brandenburger, Christine Keller, Fleur Weibel, Anina Ineichen, Anouk Feurer, Catherine Alioth, Claudia Baumgartner

17. Anzug betreffend "Ein Bus" für Basel (vom 26. Juni 2024)

24.5266.01

Basel-Stadt hat ein dichtes Netz an bedarfsabhängigen Sozialleistungen und eine professionelle Sozialhilfe. Zudem gibt es verschiedene soziale Beratungsstellen und weitere Angebote für Menschen mit knappen Finanzen. Oft sind die Angebote und Leistungen jedoch wenig bekannt und der Zugang zu den Sozialleistungen und zur Sozialhilfe ist aufgrund von Formalitäten und Verständnisschwierigkeiten schwierig. Der GGG Wegweiser leistet bereits wertvolle Arbeit, u.a. mit der Website [sozialesbasel.ch](https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/unterstuetzung/drogen/treffpunkte/einbus.html), wo alle Angebote aufgeführt sind. Doch leider ist auch diese Dienstleistung nicht allen bekannt. Das führt dazu, dass Leistungen nicht bezogen werden, auf welche die Menschen ein Anrecht hätten und dass Angebote nicht genutzt werden, die eigentlich eine wichtige Unterstützung sein können.

Damit die sozialen Angebote bekannter und die Hürden für Sozialleistungen tiefer werden, müssen Massnahmen ergriffen werden.

In der Stadt Zürich gibt es seit einigen Jahren das mobile Beratungsangebot "Ein Bus" - dieser ist in der ganzen Stadt unterwegs und bietet Sozialberatungen in Parks, auf Spielplätzen und vor sonstigen Zentren an.¹ Einen ähnlichen Ansatz verfolgt auch der Verein Fundus, der insbesondere ältere Menschen im öffentlichen Raum anspricht und berät. Der Ansatz "zu den Leuten" zu gehen, ist wirkungsvoll und soll weiter ausgebaut werden.

Die Anzustellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob auch im Kanton Basel-Stadt ein mobiles Beratungsangebot wie oben beschrieben möglich ist. Ziel dieses Angebotes wäre es, Sozialleistungen und bereits bestehende soziale Angebote und Beratungsstellen bekannter zu machen und Zugang zu ebendiesen zu verschaffen.

¹ <https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/unterstuetzung/drogen/treffpunkte/einbus.html>

Beda Baumgartner, Melanie Eberhard, Nicole Amacher, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Alex Ebi, Bruno Lötscher-Steiger, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger

18. Anzug betreffend Entlastung der Lehrpersonen durch «Supportteams Elternarbeit» (vom 26. Juni 2024)

24.5267.01

Die Elternarbeit wird für Lehrpersonen an den Volksschulen immer aufwändiger. Gerade für die Betreuung von fremdsprachigen und von bildungsfernen Eltern muss die Schule immer mehr Zeit investieren. So müssen bspw. Dolmetscher in verschiedensten Sprachen organisiert werden, Eltern, die nicht zum Elterngespräch erschienen sind, muss nachgegangen werden etc. Insgesamt sind die Lehrpersonen auch gefordert, viel Erklärarbeit zu leisten.

Die Anzugstellenden wollen diesen Zustand verbessern und die Lehrpersonen entlasten. Dazu sollen spezielle Supportteams an den Volksschulen eingerichtet werden, die den Lehrpersonen gezielt einen Teil dieser Arbeit abnehmen können. Diese Teams sollen mehrsprachig sein und den betroffenen Eltern insbesondere auch unser duales Bildungssystem erklären und sie als wichtige Bezugspersonen für die Schule mit ins Boot holen. Das bindet die Eltern besser ein, schafft Synergien, entlastet die Lehrpersonen und stärkt die Berufsbildung.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie hoch ist der Anteil an Elternarbeit am Gesamtaufwand einer durchschnittlichen Lehrperson?
- Inwiefern bestehen Unterschiede am Anteil an Elternarbeit zwischen verschiedenen Lehrpersonen (Klassenlehrer)?
- Bestehen Unterschiede dieses Anteils nach Schulstandorten?
- Ist es möglich, solche Supportteams zur Entlastung der Lehrpersonen einzurichten?
- In welchen Bereichen könnten solche Teams die Lehrpersonen konkret entlasten?
- Was wären die Kosten für solche Teams?
- Könnten bisherige Ressourcen für die Bildung solcher Teams genutzt werden?
- Gibt es eine Schnittstelle solcher Teams zu den bisherigen Bemühungen, das System der dualen Berufsbildung insbesondere Eltern, die aufgrund ihres Hintergrunds mit diesem System nicht vertraut sind, bekannt zu machen?
- Bestehen andere Möglichkeiten zur Entlastung der Lehrpersonen im Bereich Elternarbeit?
- Können insbesondere Verfahren vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden?

Christian C. Moesch, Erich Bucher, Laurin Hoppler, Bülent Pekerman, Pascal Messerli, Catherine Alioth, Christine Keller, Andrea Strahm, Oliver Bolliger, Edibe Gölgeli

19. Anzug betreffend Haus der Vereine in Basel (vom 26. Juni 2024)

24.5268.01

In Riehen gibt es ein «Haus der Vereine». Das Haus kann von Riehener Vereinen wie auch von Privaten und Auswärtigen genutzt werden für Sitzungen und Veranstaltungen. Es wird von der «IG Haus der Vereine» betrieben, die über 55 Mitglieder hat. Das Angebot wird rege genutzt, jährlich werden, laut der Homepage des Hauses, rund 2000 Belegungen gebucht. Sinn und Zweck des Hauses ist es, den Zusammenhalt der Riehener Bevölkerung zu fördern.

In der Stadt Basel und in den Quartieren der Stadt gibt es zahlreiche Vereine, die kein eigenes Domizil haben, an dem man Sitzungen oder Veranstaltungen organisieren und abhalten kann. Es wäre daher eine grosse Entlastung für die Vereine, analog dem «Haus der Vereine» in Riehen, einen Ort zu haben, an dem sie wirken können. In den vielen Vereinen, die es in Basel gibt, engagieren sich unzählige Mitglieder ehrenamtlich in sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereichen. Die immense ehrenamtliche Arbeit der Menschen in den Vereinen trägt stark zum Zusammenhalt der Bevölkerung bei und entlastet den Kanton zudem finanziell. Daher wäre es wichtig, die Tätigkeiten von Vereinen mit einem «Haus der Vereine» entgegenkommend zu unterstützen und zu stärken. Dadurch könnte auch die Vernetzung unter den Vereinen gefördert werden.

Ob ein Haus für ganz Basel (ausser Riehen) reicht, sei an dieser Stelle stark in Frage gestellt. Sinnvoller und gerechter wäre es, ein Vereinshaus pro Stadtteil oder pro Quartier zu haben. Vor allem, weil es Quartiere gibt, die nicht das Glück haben, Räumlichkeiten von Stiftungen oder anderen Institutionen kostenlos oder günstig zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Es gibt zum heutigen Zeitpunkt 16 Quartiertreffpunkte in Basel. Die Räumlichkeiten der Treffpunkte können zwar auch von Vereinen gemietet werden; die Quartiertreffpunkte haben aber eine breite Palette von Funktionen und eine hohe Frequenz und können deshalb für Vereine nicht das bieten, was ein Vereinshaus bieten könnte. Auch die Stadtteilsekretariate haben eine andere Funktion und andere Aufgaben als dies ein «Haus der Vereine» hätte. So vermitteln sie als Bindeglied zwischen Quartier und Verwaltung, sind für die Informationsvermittlung zuständig und sind Ansprechstellen zur Mitwirkung der Bevölkerung. Ein Vereinshaus oder Vereinshäuser wären demnach nicht mit den Stadtteilsekretariaten gleichzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und berichten

1. Ob ein «Haus der Vereine» in Basel-Stadt, pro Quartier oder Stadtteil, ähnlich dem in Riehen, auch für die Stadt und die Stadtteile in Frage käme
2. Welche bereits bestehenden Gebäude oder Räumlichkeiten sich dazu eignen würden
3. Wie die Idee von einem Vereinshaus in die Stadtentwicklung einfließen kann
4. Ob der Bedarf bei den Vereinen vorhanden wäre
5. Mit welchem finanziellen Rahmen gerechnet werden müsste
6. Wie und bis wann ein oder mehrere Häuser der Vereine realisiert werden könnten
7. Was, sollte ein Haus der Vereine keine Option sein, die Regierung sonst für Angebote für die Vereine anbieten will

Michela Seggiani, Leoni Bolz, Sasha Mazzotti, Patrizia Bernasconi, Jo Vergeat, Brigitte Kühne, Oliver Bolliger, Béla Bartha, Gabriel Nigon, Johannes Sieber, André Auderset, Andreas Zappalà, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Christine Keller, Alex Ebi

20. Anzug betreffend geschlechtsspezifischer Fokus bei der medizinischen Prävention und Nachsorge (vom 26. Juni 2024)

24.5269.01

Mitte Mai veröffentlichte der Bundesrat den Bericht zum Postulat von Laurence Fehlmann Rielle und hält darin fest, dass es grosse Unterschiede in der medizinischen Versorgung zwischen den Geschlechtern gibt. Die grossen Unterschiede zwischen den Geschlechtern hinsichtlich Gesundheit und Krankheit, umfassen dabei sowohl das biologische als auch das soziale Geschlecht. Denn wie die Forschung festhält, sind Frauen und Männer unterschiedlichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, sie zeigen oft ein anderes Gesundheitsverhalten und werden in Bezug auf Gesundheit und Krankheit in der Öffentlichkeit und im Gesundheitswesen unterschiedlich wahrgenommen, angesprochen und behandelt. Eine Förderung der Gendermedizin ist demnach unabdingbar, um die Gesundheitsversorgung geschlechtergerecht zu gestalten und die Behandlungsqualität für alle Bürger:innen zu verbessern.

Neben dem Handlungsbedarf in den Bereichen Lehre und Forschung zeigt der Postulatsbericht auch grosse Unterschiede hinsichtlich der Gesundheitsförderung und Prävention sowie bezüglich der Langzeitpflege auf. So hält der Bericht fest, dass gemäss Expert:innen der Einbezug von Geschlechteraspekten in Gesundheitsförderungs- und Präventionsmassnahmen in den letzten Jahren in den Hintergrund geraten sei und Geschlechteraspekte gegenwärtig nicht genügend systematisch einbezogen würden. Zudem wird in den Bereichen Rehabilitation, Nachsorge und Langzeitversorgung der Wirkung des Geschlechts auf soziale Normen, Rollen und Strukturen zu wenig Beachtung geschenkt. Insbesondere bei Krankheiten wie Demenz und Endometriose werden die Angebote den Bedürfnissen von Frauen heute nicht gerecht und auch die Teilnahme an kardiologischen Rehabilitationsmassnahmen ist bei Frauen deutlich tiefer als bei Männern. Trotz bereits bestehender Erkenntnisse aus der Praxis fehlt es heute noch immer an geschlechtersensiblen Forschungsdaten zu den Ursachen dieser Unterschiede und damit an einer Grundlage für die Entwicklung von entsprechenden Programmen, die für Frauen geeignet und zugänglich sind.

Die Gesundheitspolitik des Kantons Basel-Stadt soll den spezifischen Bedürfnissen und Eigenheiten der Geschlechter gerecht werden, weshalb die Anzugstellenden den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten,

- wie Geschlechteraspekte verstärkt in die Präventionstätigkeiten des Kantons Basel-Stadt einfließen können, wobei den geschlechtsspezifischen Risiken und der Intersektionalität besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden soll
- wie Gesundheitsfachpersonen und die breite Öffentlichkeit, beispielsweise durch Kampagnen, konkrete Massnahmen, oder die Förderung von Angeboten und Projekten, für die Bedeutung der Gendermedizin sensibilisiert werden können
- wie den Bedürfnissen der Frauen und ihrer Lebensumstände in den Bereichen Rehabilitation, Nachsorge und Langzeitpflege Rechnung getragen werden kann, wobei insbesondere gezielte Forschungsprojekte zur Schliessung der aktuell bestehenden Forschungslücke geprüft werden sollen.

Melanie Eberhard, Fleur Weibel, Pasqualine Gallacchi, Tobia Christ, Raoul I. Furlano, Amina Trevisan, Georg Mattmüller, Lydia Isler-Christ, Nicole Amacher, Christian C. Moesch, Oliver Bolliger

21. Anzug betreffend Gauben erlauben – und auch Dacheinschnitte, bitte (vom 26. Juni 2024)

24.5270.01

Gauben und Dacheinschnitte sind architektonische Elemente, die geeignet sind, das ästhetische Erscheinungsbild zu verbessern und die Wohnqualität und Funktionalität von Dachgeschossen deutlich zu erhöhen. Aktuell sind die Vorschriften bezüglich des Einbaus von Gauben und von Dacheinschnitten im Bau- und Planungsrecht in unserem Kanton restriktiv und erschweren Bauherren und Architekten die Realisierung dieser Massnahmen. Zudem sind die Genehmigungsverfahren langwierig und schwierig, was zu Verzögerungen und zusätzlichen Kosten führt.

Die Lockerung von Vorschriften bezüglich Gauben und Dacheinschnitten (besonders auch in den Schonzonen) im Bau- und Planungsrecht würde nicht nur zu einer attraktiveren und vielfältigeren Dach- und Architekturlandschaft beitragen, sondern auch die Entwicklung und Nutzung des Ausbaus von Dachgeschossen fördern. Dies würde der Wohnungsknappheit durch Verdichtung in bereits bestehenden Gebäuden entgegenwirken und insgesamt zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Möglichkeiten er sieht, um unter den heutigen rechtlichen Gegebenheiten vermehrt und grosszügig Gauben und Dacheinschnitte zu erlauben,
- welche Massnahmen konkret nötig sind, um die gewünschten Erleichterungen einzuführen,
- und ob er bereit ist, die bestehenden Gesetze und Vorschriften entsprechend zu überarbeiten bzw die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Einbau von Gauben und Dacheinschnitten grosszügig zu erleichtern und zu fördern.

Bruno Lötscher-Steiger, Tim Cuénod, Jenny Schweizer, Claudia Baumgartner, René Brigger, Beda Baumgartner, Melanie Eberhard, Andreas Zappalà, Gabriel Nigon, Alex Ebi, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Stefan Suter, Bülent Pekerman, Erich Bucher, Andrea Strahm, Daniel Hettich, Nicola Goepfert

22. Anzug betreffend Überprüfung hoheitlicher Aufgaben zur Entlastung der Kantonspolizei (vom 26. Juni 2024)

24.5271.01

Der anhaltend hohe Unterbestand bei der Kantonspolizei Basel-Stadt ist besorgniserregend. Diverse Massnahmen, welche bisher vom Regierungsrat oder dem Grossen Rat beschlossen wurden, haben bis heute nicht gross Wirkung entfaltet. Auch die temporäre Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende des Korps bei der Kantonspolizei hat das Problem nicht entschärft. Der Unterbestand beträgt noch immer 120 Vollzeitstellen (Stand 31.12.23) und hat zur Folge, dass die Kantonspolizei ihre Arbeit angesichts der anhaltend hohen Belastung priorisieren muss. So werden heute schon einzelne Beschwerden oder Reklamationen, wie bspw. Lärmklagen, nachrangig behandelt, damit die Polizei ihren Kernauftrag – die Aufrechterhaltung der Sicherheit im Kanton – erfüllen kann.

Diverse weitere hoheitlichen Aufgaben wurden in den vergangenen Jahren der Polizei – auch via Übertretungsstrafgesetz – aufgebürdet. Einige davon, wie bspw. das Bettelverbot, erweisen sich dabei als sinnvoll. Andere Aufgabengebiete sind jedoch zu hinterfragen resp. in den Raum zu stellen, ob durch Auslagerungen an Dritte, einen Verzicht oder durch Automatisierungen von Prozessen (sogenannte RPA-Technologie) Abläufe vereinfacht und die Kantonspolizei so entlastet werden kann – wobei sichergestellt bleiben muss, dass die Überwachung und Aufsicht dieser Tätigkeiten bei der Kantonspolizei verbleiben.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, welche hoheitlichen Aufgaben im o.g. Sinne von der Kantonspolizei abgetreten resp. aufgegeben werden könnten. Sicherergestellt werden muss dabei, dass die Überwachung und Aufsicht bei der Kantonspolizei verbleiben.

Patrick Fischer, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüring, Pascal Messerli, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Daniela Stumpf-Rutschmann, Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Lorenz Amiet, Stefan Suter

23. Anzug betreffend Sicherheitsempfinden der Bevölkerung durch Massnahmen bei Brücken, Unterführungen u.Ä. stärken (vom 26. Juni 2024)

24.5272.01

Diverse Studien belegen, dass das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung massgeblich gesteigert werden kann, wenn u.a. bauliche Massnahmen an Orten, welche für viele Menschen besonders in den Abendstunden zu Unbehagen führen, angedacht und umgesetzt werden. Zu solchen Orten zählen neben Brücken auch Unterführungen, Parkanlagen und andere Orte.

Bereits im vergangenen Jahr wurden deshalb zwei SVP-Vorstösse überwiesen, welche bauliche Massnahmen und Verbesserungen im Geviert Kaserne/Dreirosen (Anzug Joël Thüring, Nr. 23.5253) und Beleuchtungsmassnahmen von Parkanlagen (Anzug Daniela Stumpf Rutschmann, Nr. 23.5463) vorsehen. Der Kanton seinerseits hat erste, sanfte, Massnahmen bspw. beim Lohweg (Durchgang zwischen Steinvorstadt und Nachtigallenwäldli) ergriffen, da es sich hierbei subjektiv und objektiv um einen Kriminalitätshotspot handelt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, analog den o.g. Anzügen und Forderungen sowie den bereits durchgeführten Verbesserungsmassnahmen am Lohweg, weitere (u.a. auch bauliche) Massnahmen bei Brücken, Unterführungen u.Ä. im gesamten Kantonsgebiet zu prüfen und zu ergreifen, damit das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung gesteigert werden kann.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Patrick Fischer, Joël Thüring, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Daniela Stumpf-Rutschmann, Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Lorenz Amiet, Stefan Suter

24. Anzug betreffend Zugang zu Informationen nach IDG (vom 11. September 2024)

24.5298.01

Die Nachvollziehbarkeit von Handlungen der Exekutive ist ein wichtiger Aspekt unserer Demokratie. Es braucht die Möglichkeit, sich über die Entscheidungen und Handlungen der Regierung informieren zu können, gerade auch, wenn ein Vorgehen umstritten oder schwer nachvollziehbar ist. Um dies zu garantieren, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Öffentlichkeit Zugang zu Informationen hat, die sie benötigt, um sich ein Bild davon machen zu können, wie und auf welchen Grundlagen die Regierung entscheidet.

Ein wichtiger Teil dieser Informationen sind mögliche Protokolle von Sitzungen innerhalb eines Departements, beispielsweise auf Stufe Geschäftsleitung. Diese Protokolle sind eine wichtige Quelle für die Nachvollziehbarkeit des öffentlichen Handelns und bieten eine genaue Schilderung der Entscheidungsfindung im Departement. Durch den Zugang zu diesen Informationen kann die Öffentlichkeit besser verstehen, warum bestimmte Entscheidungen getroffen wurden und sich so ihre Meinung bilden.

Aktuell ist es jedoch so, dass diese Protokolle nach einem Öffentlichkeitsgesuch nach IDG in der Regel nicht zugänglich gemacht werden. Es ist nachvollziehbar, dass die freie Meinungsbildung und -Äusserung innerhalb der Behörde zu schützen ist. Gleichzeitig scheint es aber auch, dass anonymisierte (Beschluss-)Protokolle diese sehr wohl sicherstellen können und gleichzeitig einen Gewinn für die Nachvollziehbarkeit von regierungsrätlichen Handelns bringen würden. Der Persönlichkeitsschutz von in der Verwaltung arbeitenden Personen muss dabei selbstverständlich gewahrt bleiben.

Um dies zu ändern, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie

- die entsprechende Verordnung im Kanton Basel-Stadt dahingehend geändert werden kann, dass bei einem Öffentlichkeitsgesuch anonymisierte (Beschluss)protokolle von Sitzungen des Departements grundsätzlich zur Einsicht herausgegeben werden sollen, wenn nicht ausnahmsweise besondere Geheimhaltungsvorschriften im Sinne des Gesetzes dagegensprechen.
- die Niederschwelligkeit von Öffentlichkeitsgesuchen nach IDG allgemein verbessert werden kann.
Beda Baumgartner, Christine Keller, Fleur Weibel, Nicola Goepfert, Claudia Baumgartner, Hanna Bay

25. Anzug betreffend Lohntransparenz bei Stellenausschreibungen für Stellen beim Kanton Basel-Stadt in Form eines Online-Gehaltsrechner und durch Angabe der Lohnklasse (vom 11. September 2024)

24.5304.01

Die Lohngleichheit ist in Artikel 8 der Bundesverfassung verankert. Dennoch ist sie noch nicht Realität. Im interdepartementale Vergleich sind zudem immer wieder Unterschiede in der Einreihung der Lohnklassen für eine vergleichbare Stelle festzustellen. Dadurch wird der vom Kanton Basel-Stadt proklamierte Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» nicht erfüllt.

Um Lohngleichheit zu erreichen, müssen verschiedene Massnahmen ergriffen und geprüft werden. Eine mögliche Massnahme wäre die Lohntransparenz bei Stellenausschreibungen für Stellen beim Kanton Basel-Stadt. Sie verhindert, dass schon beim Arbeitsbeginn diskriminierende und unfaire Löhne festgesetzt werden. Verschiedene Länder kennen entsprechende Vorschriften bezüglich Lohntransparenz oder haben sie kürzlich eingeführt. Diverse Studien sind zum Schluss gekommen, dass diese Massnahme einen wichtigen Beitrag gegen Lohndiskriminierung leisten kann. Zudem sind als ungerecht empfundene Löhne oder Lohnsysteme häufig ein Grund für Unzufriedenheit am Arbeitsplatz.

Der Kanton Basel-Stadt kann sich bei der Ausgestaltung der Lohntransparenz bei Stellenausschreibungen am Kanton Bern orientieren. Um als Arbeitgeber möglichst gerecht und transparent zu sein, gibt der Kanton Bern den potentiellen Lohn direkt im Stellenportal an. Mit einem Online-Gehaltsrechner kann das Gehalt für die ausgeschriebene Stelle provisorisch berechnet werden. Für die Berechnung sind Angaben zu Ausbildung, Berufserfahrung, Alter sowie Funktion und Beschäftigungsgrad erforderlich. Der Gehaltsrechner nimmt eine Einstufung in die Gehaltsklasse und Gehaltsstufe vor und berechnet das voraussichtliche Gehalt sowie die zu erwartenden Sozialversicherungsabzüge. Es handelt sich dabei jedoch um eine provisorische Lohnberechnung, die die individuelle und rechtsverbindliche Einstufung durch die zuständige Gehaltsauszahlungsstelle mittels Einstufungsverfügung nicht ersetzt.

Davon ausgehend, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie bei allen Stellenausschreibungen für Stellen beim Kanton Basel-Stadt der zu erwartende Lohn beziehungsweise die Lohnbandbreite in Form eines Online-Gehaltsrechner und die Lohnklasse angegeben werden kann.

Amina Trevisan, Beda Baumgartner, Tonja Zürcher, Tobias Christ, Christine Keller, Fina Girard, Alex Ebi, Melanie Eberhard, Nicola Goepfert, Mahir Kabakci, Christoph Hochuli, Stefan Suter

26. Anzug betreffend Hass, Beleidigungen, Abwertungen und Drohungen – schützt unser Kanton unsere Politiker:innen? (vom 11. September 2024)

24.5305.01

Eine Befragung im Kanton Zürich im Rahmen des Pilotprojekts «Stop Hate» (Februar 2024) hat aufgezeigt, dass jeder dritte gewählte Politiker beziehungsweise jede dritte gewählte Politikerin bereits Hassrede erlebt hat. Eine von vier der betroffenen Personen hat sogar von Androhung von Gewalt (dazu gehören auch die Drohungen gegenüber Nahestehenden) berichtet.

Obwohl eine gewisse – manchmal auch polemische – Streitkultur zur Politik gehört, liegt ebenso auf der Hand, dass Hassnachrichten, Beleidigungen, Beschimpfungen und Drohungen eine ernstzunehmende Gefahr für die Demokratie darstellen: Es kommt immer wieder vor, dass Politiker:innen ihr Amt deswegen niederlegen, oder sich gar nicht erst für eine Kandidatur zur Verfügung stellen. Auch kann es einen Einfluss darauf haben, zu welchen Themen sich Politiker:innen exponieren - und zu welchen auch nicht. Dies trifft insbesondere auch die Politik zu. Eine Zunahme von Hass und Hetze gegen Politiker:innen gefährdet das Milizsystem, weil weniger Menschen bereit sind, ein politisches Amt zu übernehmen.

Hinzu kommt, dass bestimmte Gruppen von Personen, die in der Politik aus strukturellen Gründen untervertreten sind, durch ihr politisches Engagement einem nochmals erhöhten Risiko ausgesetzt sind, zur Zielscheibe von Hass, Beleidigungen oder Drohungen zu werden. Es sind dies in erster Linie Frauen, queere Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte sowie People of Colour. Die Parteien stehen in der Pflicht, ihre Exponent:innen in solchen Situationen zu unterstützen. Doch ist es eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, die demokratische Partizipation von verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu fördern und Politiker:innen vor Hass, Beleidigungen und Drohungen zu schützen. Die öffentliche Hand steht hier in der Pflicht.

Davon ausgehend, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Daten in unserem Kanton bereits erhoben wurden, welche besagen, wie oft Politiker:innen (z.B. im Kantonsparlament, Bürger:innengemeinderat und Einwohner:innenrat sowie politisch Engagierte in Parteien) der Hassrede, Beleidigungen, Abwertungen oder Drohungen ausgesetzt waren?

- a. Falls bisher keine Daten erfasst wurden, wie stellt sich die Regierung zu einer statistischen Erfassung von Hassreden, Beleidigungen, Abwertungen oder Drohungen gegenüber Politiker:innen und politisch Engagierten in Parteien in unserem Kanton analog zur Befragung «Benchmark 'Hate Crimes'. Erfassung von potentiellen Hassdelikten durch Polizeikräfte in der Schweiz, in Deutschland und in Frankreich»?
2. Wie stellt sich die Regierung zum Anliegen, im Rahmen eines Pilotprojektes, den von Hassrede, Beleidigungen oder Drohungen betroffenen Politiker:innen in unserem Kanton ein digitales Meldeverfahren und eine Anlaufstelle für Beratung anzubieten? Von Hassreden sind nicht nur Parlamentsmitglieder im Grossen Rat, sondern auch Politiker:innen im Bürger:innengemeinderat und Einwohner:innenrat sowie auch andere politisch engagierte Menschen betroffen, die sich in Parteien engagieren.
3. Wie stellt sich die Regierung zum Anliegen, die breite Öffentlichkeit über die negativen Auswirkungen von Hassrede, Beleidigungen, Abwertungen und Drohungen für die Demokratie und über mögliche strafrechtliche Folgen solchen Verhaltens zu informieren?

Amina Trevisan, Alexandra Dill, Beda Baumgartner, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Melanie Eberhard, Nicola Goepfert, Mahir Kabakci, Johannes Sieber, Zaira Esposito

27. Anzug betreffend Solarstrom via IWB-Contracting-Vertrag auch auf Dachflächen von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Genossenschaften
(vom 11. September 2024)

24.5308.01

Die IWB bietet für das Gewerbe, die Industrie und für Bauten mit geeigneten Flächen Contracting-Verträge an. Planung, Betrieb und Instandhaltung der Photovoltaik-Anlagen liegen in den Händen von Fachleuten, die Finanzierung sichert die IWB. Den produzierten Strom beziehen die Vertragsnehmer zu einem günstigen, vertraglich vereinbarten Strompreis. In Zeiten, in denen die Anlage zu viel Strom erzeugt, wird der überschüssige Strom in das Netz der IWB eingespeist.

Für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Genossenschaften gibt es bei den IWB noch kein vergleichbares Angebot. Nicht alle haben die Möglichkeit, eine Solaranlage selbst zu finanzieren. Die Installation von Solarpanels auf Dächern sowie die Verkabelung zu Steuergeräten und ans Stromnetz ist komplex, mit grossem Aufwand verbunden und teuer. Dazu ist das Beurteilen von preislich teilweise weit auseinanderliegenden Offerten sehr anspruchsvoll. Wenn die IWB ein Angebot entwickelt, ist anzunehmen, dass in der Folge auch andere Unternehmen ein entsprechendes Angebot machen werden und folglich die Zahl von Solaranlagen in der Region Basel zunimmt.

Auch wenn Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Genossenschaften über eine kleinere Dachfläche verfügen als Gewerbeliegenschaften und der für den Privatgebrauch genutzte Strom wohl nicht so günstig bezogen werden kann wie bei Gebäuden mit grossen Flächen, fordern die Unterzeichnenden im Blick auf die CO₂-Reduktion in der Region Basel den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, ob und unter welchen Umständen die IWB auch für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Genossenschaften ein Solar-Contracting-Angebot machen kann.

Thomas Widmer-Huber, Andrea Strahm, Claudia Baumgartner, Heidi Mück, Harald Friedl, Andreas Zappalà, Lorenz Amiet

28. Anzug betreffend Vermittlung fürsorglicher Zwangsmassnahmen in den Schulen
(vom 11. September 2024)

24.5309.01

Bis in die 1980er Jahre waren in der Schweiz zehntausende Kinder und Erwachsene Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen in Heimen, Zwangsarbeits- und Strafanstalten, Pflegefamilien oder auf Bauernhöfen. In vielen Fällen erlitten sie schweres Leid, was ihre körperliche, psychische oder sexuelle Integrität sowie ihre geistige Entwicklung erheblich beeinträchtigte. Das Trauma der Jugend hat sich häufig auf das gesamte Leben ausgewirkt. Einen geregelten Alltag im fortgeschrittenen Alter zu gestalten, war und ist den Betroffenen nicht immer möglich. Das emotionale Leid bleibt. Die vom Bund gesprochene Einmalentschädigung von 25'000 Franken half oft nur vorübergehend. Die Entschuldigung des Bundesrats im Jahr 2013 ist ein wichtiges Zeichen. Nun ist es in den Händen der Kantone, die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses düsteren Kapitels der Schweizer Geschichte durchzuführen. Die Ergebnisse sind erst in einigen Jahren zu erwarten.

Damit die Thematik der breiten Öffentlichkeit bekannt ist, verdient es auch besondere Aufmerksamkeit in der schulischen Bildung. Momentan sind fürsorgliche Zwangsmassnahmen nicht im Lehrplan verpflichtend aufgeführt und es hängt somit von dem Ermessen der Lehrpersonen ab, ob das Thema unterrichtet wird. Der Lehrplan ist meist in der obligatorischen, wie auch nachobligatorischen Schulzeit dicht gefüllt. Da das Thema eine grosse Relevanz hat, soll es für die Lehrpersonen möglichst einfach zugänglich sein. Um dies ohne Regelung im Lehrplan zu erreichen, muss eine Struktur aufgebaut werden, die das Unterrichten des Themas einfach ermöglicht und die Lehrpersonen auf geeigneten Kanälen über passende Angebote informiert. Bereits existieren Bestrebungen, doch gibt es noch keine übergreifende Koordination. Die PH Bern (IdeenSet) und PH Luzern (Lern-App) stellen beispielsweise umfassendes Unterrichtsmaterial zur Verfügung. Das Problem ist aber, dass die Lehrpersonen zum Teil nicht in Kenntnis dieses Materials oder des Themas generell sind und die Lehrmittel noch sehr neu sind. Hingegen gibt es bereits das nationale Format «Demokratiebausteine» und den kantonalen

«Politbaukasten», welche unterschiedliche Themen zur Demokratie aufgreifen, und verschiedene Angebote anbieten. Zum Thema zweiten Weltkrieg werden so beispielsweise bei den Demokratiebausteinen auch Zeitzeugen oder deren Nachkommen miteinbezogen. Auch bei den fürsorglichen Zwangsmassnahmen gibt es Zeitzeugen, die in die Schulen gehen, aber auch hier fehlt ein koordiniertes Vorgehen. Die Umsetzung hängt von einzelnen engagierten Zeitzeugen und Lehrpersonen ab. Es braucht daher eine Sensibilisierung der Lehrpersonen einerseits und eine Koordination andererseits.

Der Regierungsrat ist gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Ob der Regierungsrat darauf hinwirken kann, dass ein spezifisches Modul mit z.B. Workshops, Zeitzeugen und aufgearbeitete Unterrichtsmaterialien zu fürsorglichen Zwangsmassnahmen in bereits existierende Formate eingebunden werden kann.
2. Ob, wenn nicht in bestehende Strukturen, eine neue Struktur eingerichtet werden kann, die Besuche von Zeitzeugen koordiniert und Unterrichtsmaterialien sammelt und zur Verfügung stellt.
3. Was andere geeignete Vermittlungsformate wären, welche flächendeckend die Schulen erreichen und wie die Lehrpersonen auf diese und andere Angebote zum Thema aufmerksam gemacht werden könnten.

Leoni Bolz, Sasha Mazzotti, Melanie Nussbaumer, Fina Girard, Alex Ebi, Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Christian C. Moesch, Claudia Baumgartner, Oliver Bolliger, Amina Trevisan, Brigitte Kühne, Franziska Roth

29. Anzug betreffend Kleinkinder und Bildschirme (vom 11. September 2024)

24.5319.01

Bildschirme sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Ob Computer, Smartphone oder Tablet – digitale Geräte sind allgegenwärtig. Doch gerade für Kleinkinder (0-3 Jahre) bergen sie erhebliche Risiken. Übermässiger Bildschirmgebrauch kann die frühkindliche Entwicklung negativ beeinflussen, zu gesundheitlichen Problemen wie Augenbelastung, Schlafstörungen und Bewegungsmangel führen und das Risiko für Übergewicht erhöhen¹. Zudem leidet die sozio-emotionale Entwicklung (schwächere soziale Kompetenzen und mehr Aggressionen)², sprachliche und motorische Fähigkeiten³ sowie die Schlafqualität (0–5-jährige Kinder)⁴. Die langfristigen Auswirkungen sind noch nicht vollständig erforscht. Allerdings resultiert Abgelenktheit der Erziehungsberechtigten durch Technoference im schlimmsten Fall in einer unsicheren Eltern-Kind-Beziehung, was langfristige Folgen hat⁵.

Laut Interpellationsantwort vom 29. Mai 2024 (24.5165.02) zeigen internationale Studien, dass sich 95% der Eltern mit Kindern im Alter von 3 Jahren nicht an die Empfehlungen für den digitalen Medienkonsum halten. Zahlen aus der Schweiz gäbe es noch keine, jedoch sei nicht davon auszugehen, dass es grosse Unterschiede zu den anderen westlichen Ländern gäbe⁶.

Das besorgt auch viele Fachpersonen, denn diese Problematik ist ein gesellschaftliches Thema, das uns alle betrifft. Digitale Medien können zwar hilfreiche Werkzeuge bei der Bewältigung des Familienalltags sein, aber nur, wenn sie bewusst, gezielt und mit Mass eingesetzt werden.

Der Kanton Basel-Stadt arbeitet bereits mit verschiedenen Fachstellen zusammen und stellt verschiedene Beratungsangebote. Allerdings werden erst mit Eintritt der Kinder in die Volksschule alle Kinder und Erziehungsberechtigte erreicht. Erziehungsberechtigten soll es möglich sein, dass sie einen informierten Entscheid treffen können, und somit bewusster und achtsamer Medienkonsum (vor-) leben. Damit alle Erziehungsberechtigten einen solchen Entscheid treffen können und ihnen die Chancen und Risiken bewusst sind, muss die Gesellschaft breit informiert sein. Somit macht es Sinn, schon vor der Geburt des Kindes und in den ersten Monaten des Lebens des Kindes über den Umgang mit Bildschirmmedien nachzudenken, da «Gewohnheiten möglichst früh begonnen werden sollten und Erziehungsberechtigte das Medienverhalten massgebend mitprägen»⁷.

Mit dem Ziel, Erziehungsberechtigte frühzeitig und umfassend über die Chancen und Risiken der Mediennutzung aufzuklären, um die gesunde Entwicklung der Kleinkinder zu fördern⁸ bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie im Rahmen der Zusammenarbeit mit bekannten Fachorganisationen und -personen, und Departementübergreifend folgende Projekte ausgearbeitet werden können:
 - a. Eine Sensibilisierungs- und Präventionskampagne, die zum Ziel hat, die breite Bevölkerung zu erreichen, informieren und an Beratungsmöglichkeiten weiterzuleiten
 - b. Informationsflyer, welche vor der Geburt im Rahmen von Geburtsvorbereitungskursen aufgelegt werden können und mit der Baby-Box an alle Familien mit Neugeborenen gelangen
 - c. Informationsmaterial, welches in allen Kinderarztpraxen aufliegt
 - d. Welche weiteren Verteilkanäle sonst in Frage kommen
2. Ob die Thematik im Rahmen von Geburtsvorbereitungskursen eingebaut werden kann?
3. Ob die Eltern an den obligatorischen Kinderarztterminen aufgeklärt werden können?

¹ z. B. Fitzpatrick, Pagani & Barnett, 2012; Padmapriya et al., 2019; Sisson et al., 2012

² Hinkley et al., 2018; Ostrov, Gentile & Mullins, 2013; Pagani, Fitzpatrick & Barnett, 2013; Corkin et al., 2021; Twenge & Campbell, 2018

³ z. B. Aishworiya et al., 2019; Madigan et al., 2019; van den Heuvel et al., 2019

⁴ Twenge, Hisler & Krizan, 2019

⁵ McDaniel, 2015; Kildare & Middlemiss, 2017; siehe Still-Face-Experiment von Myruski et al., 2018; Stockdale et al., 2020

⁶ Z. B. Madigan, S., McArthur, B. A., Anhorn, C., Eirich, R., Christakis, D. A. (2020).

⁷ Lauricella & Cingel, 2020; Cost & Unteraehrer, 2023

⁸ Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der frühen Kindheit (GAIMH), 2022

Anouk Feurer, Annina von Falkenstein, Sasha Mazzotti, Fina Girard, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Jérôme Thiriet, Beat Braun, Jessica Brandenburger, Adrian Iselin, Olivier Battaglia, Catherine Alioth, Franz-Xaver Leonhardt, Christoph Hochuli, Oliver Thommen, Christian C. Moesch, Anina Ineichen, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, Bruno Lötscher-Steiger

30. Anzug betreffend "Für selbständige Kinder: Mehrfahrtenkarten im TNW erhalten" (vom 11. September 2024)

24.5320.01

Die Alliance SwissPass hat entschieden, neben der Bargeld-Annahme an Billetautomaten per Ende 2025 auch das Angebot der physischen Mehrfahrtenkarten einzustellen. Die regionalen ÖV-Verbände sind angehalten, diese Anpassung ebenfalls zu vollziehen. In Basel-Stadt steht bei den BVB die Beschaffung neuer Billetautomaten unmittelbar bevor. Für den Anforderungskatalog bei der Ausschreibung ist diese verordnete Veränderung zweifelsohne ein relevantes Kriterium.

Der Konsument:innenschutz hat bereits Bedenken angemeldet, weil der öffentliche Verkehr als Service Public für die ganze Bevölkerung zugänglich bleiben soll - nicht nur für jene mit Kreditkarte und/oder SwissPass. Es ist deshalb wichtig, dass das Lösen von physischen Billetten auch ohne Kreditkarte und ohne die Nutzung von Handy-Apps möglich bleibt. Auch darf das Rabatt-Angebot, welches das Lösen einer Mehrfahrtenkarte ebenfalls ist, nicht einfach ersatzlos gestrichen werden. In diesen Bereichen scheinen auf nationaler Ebene mögliche Lösungen (eigenständige Wertkarten u.a.) in Prüfung zu sein. Dennoch: Die physische "Stempelkarte" lässt sich nicht so einfach ersetzen.

Im Stadtraum und im regionalen ÖV-Netz kommt der Mehrfahrtenkarte eine besonders wichtige Funktion zu. Die einfache Handhabbarkeit ermöglicht es Kindern schon früh, auf eigene Faust unterwegs zu sein: Selbständig ins Training des Sportvereins, in die Musikstunde, an die Pfadi-Aktivität, in die Tagesferien oder zu Freund:innen zu fahren, stärkt das Selbstbewusstsein und die Autonomie der Kinder. Diesen enorm wichtigen Schritt in der Entwicklung der Kinder gilt es unbedingt zu unterstützen.

Gerade kleinere Kinder, die noch kein eigenes Handy haben, können nicht einfach auf digitale Lösungen ausweichen. Ebenso ist für sie die Handhabung beispielsweise mit einer Wertkarte zum manuellen Lösen von Einzelfahrkarten eine viel grössere Hürde als das einfache Abstempeln der Mehrfahrtenkarte, die sie verantwortungsvoll bei sich tragen.

Die Vorteile der heutigen physischen Stempelkarte sind auch für erwachsene Personengruppen relevant, die mit digitalen Lösungen noch wenig vertraut sind. So stellen Stempelkarten auch für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen eine deutliche Erleichterung der Organisation eigenständiger Mobilität und damit soziale Teilhabe dar.

In diesem Sinne ist die Erhaltung der Mehrfahrtenkarte gerade für den regionalen und städtischen ÖV - in unserem Fall im Netz des TNW - auch für die kommenden Jahre zentral. In Zürich hat sich der ZW bereits für eine Beibehaltung der Mehrfahrtenkarten entschieden (<https://www.zvv.ch/zvv/de/aktuelles/mehrfahrtenkarten.html>).

Der Regierungsrat ist gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. wie sichergestellt werden kann, dass der TNW das Angebot der physischen zonierte Mehrfahrtenkarte oder einer in der Handhabung ebenso einfachen Ersatzlösung über 2025 hinaus weiterhin anbietet.
2. ob die BVB bei der Ausschreibung für die Beschaffung der neuen Automaten auch künftig eine Entwertungsmaschine zumindest als Option berücksichtigen kann.
3. welche Massnahmen vorgesehen sind, dass die Zugänglichkeit auch des regionalen ÖV für die ganze Bevölkerung trotz der Beschlüsse der Alliance SwissPass nicht eingeschränkt wird.

Lisa Mathys, Anina Ineichen, Annina von Falkenstein, Beat Braun, Christoph Hochuli, Barbara Heer, Brigitte Kühne, Georg Mattmüller, Daniela Stumpf Rutschmann

31. Anzug betreffend Markierung von sicheren Fussgänger Übergängen bei Tram-Haltestellen (vom 11. September 2024)

24.5342.01

An mehreren Tram-Haltestellen ist es für Fussgängerinnen und Fussgänger – insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen nicht einfach, die Gleise gefahrlos zu überqueren. Am Barfüsser- und Marktplatz wie auch am Bankverein in der Aeschenvorstadt und an einigen anderen Haltestellen entstehen oft gefährliche Situationen, wenn Personen die Gleise überqueren möchten, da ihnen die Übersicht über die ankommenden und abfahrenden Trams fehlt.

Jetzt, wo klar ist, wo die Tramzüge halten, könnten Markierungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger am Boden angebracht werden, die anzeigen, wo die Gleise überquert werden können. Es handelt sich dabei nicht um Fussgängerstreifen im Sinne des Strassenverkehrs-gesetzes, sondern um spezielle Kennzeichnungen, die auch nicht ein Vortrittsrecht einräumen. Eine solche Kennzeichnung vor und hinter dem an der Haltestelle stehenden Tramzug und Hinweise, die Gleise nur dort zu überqueren, könnten helfen, Unfälle zu vermeiden. Für ältere

Menschen wäre eine solche Massnahme sehr hilfreich, ebenso für die Wagenführerinnen und Wagenführer des Trams.

An solchen speziell gekennzeichneten Übergängen könnten auch die Haltekanten abgesenkt werden, um das Sturzrisiko zu reduzieren.

Parallel könnten an weniger frequentierten und ausgeleuchteten Tramhaltestellen die angehobenen Trottoirabschnitte an der Kante gut sichtbar markiert werden, idealerweise mit einer nachts reflektierenden Markierung. Dies, um eine Fehleinschätzung der Tiefe und so entstehende Misstritte sowie Velounfälle, die durch die Verengung der Fahrbahn entstehen können, zu vermeiden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob an Tramhaltestellen, wo immer wieder Unfälle oder gefährliche Situationen zwischen Tramzügen und Fussgängern vorkommen, besondere Markierungen am Boden, Z.B. vor und hinter dem stehenden Tram, angebracht werden können, die anzeigen, wo eine Überquerung erfolgen soll. Dabei können auch Erfahrungsberichte der Tramchauffeurinnen und -Chauffeurs sowie der Verkehrspolizei wertvoll sein.
2. Ob auf solche Übergänge mit besonderer, zu erstellender Signalisation und weiteren Informationen aufmerksam gemacht werden kann.
3. Ob gegebenenfalls mit anderen Massnahmen die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern am Barfüsser- und Marktplatz, an der Haltestelle Bankverein und an anderen exponierten Haltestellen gegenüber heute erhöht werden kann.
4. Ob die aufgrund der Behindertengleichstellung angehobenen Trottoirabschnitte an Tramhaltestellen an deren Kanten gut sichtbar markiert werden können, um den Höhenunterschied sowie die Verengung der Fahrbahn für alle Verkehrsteilnehmenden besser sichtbar zu machen.

Annina von Falkenstein, Philip Karger, David Jenny, Luca Urgese, Michael Hug

32. Anzug betreffend Erhöhung des Angebots an Sitzplätzen in der Innerstadt im öffentlichen Raum (vom 11. September 2024)

24.5343.01

Es ist sehr zu begrüssen, dass das Angebot an Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum in den letzten Jahren erweitert wurde. Die bepflanzten Rundbänke sind in der warmen Jahreszeit willkommen und tragen zur Attraktivität unserer Stadt bei. Auch die von StadtKonzeptBasel und Geschäften zur Verfügung gestellten Aussenstühle sowie die bepflanzten, überdachten Installationen erfreuen sich grosser Beliebtheit. An öffentlichen Plätzen und bei Sehenswürdigkeiten fehlen jedoch oft Sitz- und Ausruh-Möglichkeiten. Die wenigen mobilen Angebote des Kantons reichen nicht aus.

Insbesondere ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen, aber auch Menschen, die sich einfach nur erholen wollen, sind froh, wenn sie bei ihrem Aufenthalt in der Stadt zwischendurch eine Pause einlegen können. Öffentliche Bänke und Stühle tragen diesem Bedürfnis Rechnung.

Ziel des Staates muss es sein, möglichst vielen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, wozu auch das Einkaufserlebnis in der Stadt oder in den Aussenquartieren gehört. Die Schaffung von Sitzgelegenheiten darf von Seiten des Staates nicht an Private delegiert werden.

Durch den Ausbau von Public-Private-Partnership-Projekten zur Belebung der Attraktivitätssteigerung für die Zielgruppe der älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen erreicht werden. Der Kanton könnte beispielsweise in Zusammenarbeit mit StadtKonzeptBasel, das bereits erfolgreich erste Massnahmen für mehr Sitzgelegenheiten umgesetzt hat, dazu anregen, an die Bedürfnisse älterer und gehbehinderter Menschen zu denken. Im öffentlichen Raum sollten hierfür als Massnahme mehr fest installierte als auch mobile Sitzgelegenheiten entstehen. Beispiele dafür aus anderen Städten gibt es einige, besonders originell zeigt sich dabei Luzern.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Wie neben dem bestehenden öffentlichen und privaten Angebot an Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum mehr Möglichkeiten zum Ausruhen geschaffen werden können
- und mit welchen Massnahmen private Geschäfte und Cafés motiviert werden können, mehr kostenlose Sitz- und Verweilmöglichkeiten anzubieten.
- Ob es möglich ist, vorhandene Mäuerchen usw. in Sitzgelegenheiten umzuwandeln.

Philip Karger, David Jenny, Anina Ineichen, Luca Urgese, Michael Hug

33. Anzug betreffend Freikarten für Grossräte für den Eurovision Song Contest in Basel

24.5403.01

Die Pressestelle der St. Jakob Halle ist bemüht, dass die Grossräte Freikarten für den Eurovision Song Contest erhalten. Es ist aber viel sicherer, wenn sich das Büro des Grossen Rates dafür einsetzen wird, als zentrale Funktion.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass 200 Freikarten für den Eurovision Song Contest an die Grossräte gehen.

Eric Weber

34. Anzug betreffend Ordnung im Grossen Rat

24.5404.01

Ich sehe immer wieder, wie sich einzelne Grossräte im Parlament und im Vorzimmer verhalten. Die Füsse mit Schuhen dran, werden einfach auf die Stühle und Sitzbänke gelegt. Danach setzt man sich dort hin und hat die Hose dreckig.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass eine genauere Hausordnung erzielt und erreicht wird. Dass man die Parlamentarier aufmerksam macht, dass man bitte nicht die Füsse auf die Sitzbänke und Stühle legt, denn wir sind hier im Hohen Hause vom Kanton Basel-Stadt.

Eric Weber

35. Anzug betreffend «Wohnen für Hilfe» - intergeneracionales Projekt gegen Wohnungsnot und Einsamkeit

24.5405.01

Viele ältere Menschen benötigen vermehrt Unterstützung im Alltag und haben ein oder zwei leere Zimmer in der Wohnung oder im Haus. Gleichzeitig wird bezahlbarer Wohnraum insbesondere für Studierende und Auszubildende in den Städten immer knapper.

Das Projekt «Wohnen für Hilfe» bringt diese beiden Gruppen zusammen. Das Prinzip dahinter ist so einfach wie nachvollziehbar: Senioren und Seniorinnen, die ein Zimmer übrighaben, stellen es Studierenden oder jungen Menschen in der Ausbildung, die nur ein geringes Einkommen aufweisen, zur Verfügung. Als Gegenleistung helfen diese ihnen im Haushalt und Garten oder übernehmen andere kleine Dienstleistungen und Hilfestellungen im Alltag. Als Tauschregel gilt: Eine Stunde Hilfe pro Monat pro Quadratmeter Wohnraum. Im Vordergrund steht der Austausch zwischen den Generationen.

Seinen Ursprung hat «Wohnen für Hilfe» Anfang der 1970er Jahre in den USA. In den 1990er Jahren entstanden verschiedene Angebote in Europa. Die Initiative «Wohnen für Hilfe» gibt es heute beispielsweise in 34 deutschen Universitätsstädten. Auch in der Schweiz werden in mehreren Kantonen wie etwa in St. Gallen, Fribourg, Genf, Bern und Zürich diese beiden Gruppen durch das Projekt «Wohnen für Hilfe» zusammengebracht.¹

Dank dem Projekt «Wohnen für Hilfe» erleben Generationenwohnen und Gemeinschaftswohnen eine hohe Beachtung. Ein soziales Miteinander der Generationen dient allen Beteiligten, insbesondere für ältere Menschen bedeutet soziale Teilhabe einen wesentlichen Erfolgsfaktor für ein gutes Älterwerden in der gewohnten Umgebung. Sie freuen sich über den Kontakt zu jüngeren Menschen und wünschen sich Gesellschaft und Unterstützung, um ihren Alltag zu beleben und zu erleichtern. Gleichwohl suchen viele Studierende dringend bezahlbaren Wohnraum und sind gerne bereit, Seniorinnen und Senioren Gesellschaft zu leisten und sie tatkräftig zu unterstützen. Gerade im Zusammenhang mit der Pandemie wurde deutlich, dass nicht nur ältere, sondern auch jüngere Menschen im Alltag von Einsamkeit betroffen sind. Somit weist das Projekt eine weitere soziale Dimension auf.

Eine Wohnpartnerschaft kann insofern die Lebensqualität aller Beteiligten erhöhen. Sie bietet weit mehr als den Austausch von Leistungen. Die älteren Menschen blicken auf ein langes (Berufs-)Leben zurück, während die Studierenden kurz vor dem Eintritt in die berufliche Laufbahn stehen. Die älteren Menschen können ihre Erfahrungen weitergeben und profitieren im Gegenzug vom aktuellen Wissensstand der jüngeren Generation. Der gesellschaftliche und persönliche Gewinn liegt in diesem aktiven und gelebten Austausch zwischen den Generationen. Nicht zu unterschätzen ist das Gefühl der Anwesenheit einer anderen Person, die Sicherheit vermitteln kann. «Wohnen für Hilfe» trägt auch dazu bei, die Wohnraumknappheit und die finanziellen Hürden eines Studiums zu vermindern.

Davon ausgehend, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat die entsprechende Massnahme zu ergreifen, um das kantonal subventionierte Projekt «Wohnen für Hilfe» auch im Kanton Basel-Stadt anzubieten, das durch eine Trägerorganisation umgesetzt wird.

¹ Vgl. BeneWohnen – das Netzwerk für Wohnpartnerschaften. Ein Pilotprojekt von Benevol St.Gallen (https://www.age-stiftung.ch/fileadmin/user_upload/Projekte/2015/004/2018_Age_I_2015_004.pdf) und Pro Senectute Kanton Zürich - Wohnen für Hilfe. Generationenverbindende Wohnpartnerschaften (<https://pszh.ch/begegnung/generationenbeziehungen/wohnen-fuer-hilfe/>)

Amina Trevisan, Melanie Nussbaumer, Christine Keller, Brigitte Gysin, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Nicola Goepfert, Claudia Baumgartner, Raphael Fuhrer, Daniela Stumpf-Rutschmann, Alexandra Dill, Tonja Zürcher, Ivo Balmer, Luca Urgese

36. Anzug betreffend Mammografie-Screening-Programm soll auch jüngere und ältere Frauen miteinbeziehen

24.5406.01

Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung und die häufigste Ursache für krebsbedingte Todesfälle bei Frauen. In der Schweiz erkranken daran jährlich 6500 Frauen. Im Schnitt ist somit jede achte Frau von Brustkrebs

betroffen. Das Risiko zu erkranken steigt ab einem Alter von 50 Jahren. Dennoch ist rund ein Viertel aller Betroffenen zum Zeitpunkt der Diagnose jünger als 50 Jahre.¹ Eine frühzeitige Erkennung erhöht die Heilungschancen und ermöglicht eine schonendere Therapie.

Früherkennung und Therapie haben in den vergangenen Jahren grosse Fortschritte gemacht, doch noch immer überlebt nicht jede Frau. Je früher Brustkrebs entdeckt wird, desto besser ist die Prognose für die erkrankte Frau. Seit 2014 können sich im Kanton Basel-Stadt Frauen zwischen 50 und 74 Jahren kostenlos auf Brustkrebs untersuchen lassen.

Im März 2021 hat die EU-Kommission die europäische Brustkrebsleitlinie aktualisiert. Die EU-Leitlinie empfiehlt jetzt, auch Frauen zwischen 45 und 49 Jahren sowie zwischen 70 und 74 Jahren in ein Brustkrebs-Früherkennungsprogramm einzubeziehen. Ob und in welchem Masse auch Frauen zwischen 45 und 49 Jahren sowie zwischen 70 und 74 Jahren von einem regelmässigen Screening auf Brustkrebs profitieren könnten, hat u.a. das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) im Jahr 2022 in einer Nutzenbewertung untersucht.² Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, dass sowohl für die jüngere Altersgruppe als auch für die ältere einen Anhaltspunkt für einen Nutzen des Mammografie-Screenings im Vergleich zu keinem Screening erkennbar ist. Möglichen Schäden durch falsch-positive Befunde oder Überdiagnosen steht jeweils ein brustkrebspezifischer Überlebensvorteil gegenüber, der überwiegt.

Im Unterschied zur Nutzenbewertung eines Screenings auf Brustkrebs mittels Mammografie bei Frauen zwischen 45 und 49 Jahren, die eine gute Studienlage aufweist, ist die Datenlage für die Nutzenbewertung eines Mammografie-Screenings bei älteren Frauen weniger gut. Gleichwohl verdeutlicht das Bundesamt für Statistik, dass Frauen zwischen 75 und 79 sowie 80 und 84 Jahren am häufigsten an Brustkrebs erkranken (vgl. Bundesamt für Statistik 2023).³ Zudem steigt die Lebenserwartung in der Schweiz seit Jahren, weshalb Frauen immer älter werden. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, dass das Mammografie-Screening-Programm bei Frauen bis 79 Jahren ausgeweitet wird, auch wenn die Studienlage bei dieser Altersgruppe noch klein ist.

Aufgrund der hohen Anzahl an Brustkrebserkrankungen und im Hinblick darauf, dass viele Betroffene zum Zeitpunkt der Diagnose jünger als 50 Jahre und älter als 75 Jahren sind, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat die entsprechende Massnahme zu ergreifen, damit das franchise-befreite Mammografie-Screening-Programm, bei dem Frauen alle zwei Jahre zur Mammografie eingeladen werden, auf das Alter zwischen 45 - 79 Jahren ausgeweitet wird. Die Teilnahme an diesen Programmen ist freiwillig. Das Mammografie-Screening-Programm der Krebsliga beider Basel (KLBB) soll ab der nächsten Finanzierungsperiode für die Jahre 2028 - 2031 angepasst werden.

¹ Mehr als 35 Prozent der betroffenen Frauen sind bei der Diagnose über 70 Jahre. Fast die Hälfte ist zwischen 50 und 69 Jahren alt und rund 20 Prozent sind jünger als 50 Jahre (vgl. Brustkrebs. Eine Information der Krebsliga 2020:

<https://shop.krebsliga.ch/files/kls/webshop/PDFs/deutsch/brustkrebs-011071012111.pdf>)

² https://www.iqwig.de/download/s21-01_altersgrenzen-im-mammografie-screening-programm_abschlussbericht_v1-1.pdf

³ <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/29125153>

Amina Trevisan, Melanie Nussbaumer, Christine Keller, Bruno Lötscher-Steiger, Nicole Kuster, Fleur Weibel, Beda Baumgartner, Brigitte Gysin, Claudia Baumgartner, Nicola Goepfert, Daniela Stumpf-Rutschmann, Alexandra Dill

37. Anzug betreffend die Anpassung der Praxis zur Einrichtung von Veloabstellplätzen in den Quartieren

24.5407.01

Im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Anina Ineichen (22.5492) hat die Regierung die Bedingungen erläutert, unter denen auf öffentlichem Grund Veloabstellplätze eingerichtet werden können:

- Nachweis, dass auf Privatareal keine Veloabstellplätze eingerichtet werden können und nur eine ungenügende Anzahl Veloabstellplätze auf Privatareal vorhanden ist;
- In der Nähe sind keine ausreichenden Kapazitäten bei bestehenden Veloabstellplätzen auf Allmend vorhanden;
- Nachweis, wie gross der Bedarf für Veloabstellplätze auf Allmend als Ergänzung von allfällig vorhanden Veloabstellplätzen auf Privatareal ist;
- Die vorhandene Trottoirfläche ist für das Abstellen von Velos zu klein. Bleibt ein Durchgang von mindestens 1,5 m frei, so dürfen Velos auch auf dem Trottoir abgestellt werden.

Die erste Bedingung kann jedoch für Mieter*innen zu unbefriedigenden Situationen führen, wenn auf privatem Grund zwar theoretisch Platz für Veloabstellplätze vorhanden wäre, aber die Vermieterschaft keine solchen einrichten will.

In den Vorgärten lassen sich Veloabstellanlagen zudem oft nur realisieren, indem bestehende Grünflächen entfernt und Flächen versiegelt werden, was den Zielen des Kantons in Punkto Stadtklima und Biodiversitätsförderung zuwiderläuft.

Wer keinen Velounterstand auf privatem Grund zur Verfügung hat, steht ausserdem vor dem Problem, dass viele Abstellplätze auf öffentlichem Grund keine Anschliessmöglichkeit und/oder keinen Witterungsschutz aufweisen. Dies hält viele Velobesitzende davon ab, ihr Velo auf diesen Plätzen abzustellen.

Ein weiteres Problem stellt die Tatsache dar, dass Veloabstellanlagen auf öffentlichem Grund in der Regel nur dort eingerichtet werden dürfen, wo eine direkte Zufahrt von der Strasse möglich ist. Dies führt oft dazu, dass Autoparkplätze weichen müssen, obwohl auf dem Trottoir hinter den Parkplätzen ausreichend Platz für

Veloabstellplätze vorhanden wäre und ein genügend breiter Durchgang (mindestens 2 bis 2.5 Meter) für Fussgänger*innen frei bliebe. Paradoxerweise dürfen Velos auf solchen Trottoirs jedoch ohne offizielle Abstellanlagen abgestellt werden, solange ein Durchgang von mindestens 1.5 Metern frei bleibt. Diese Regel wird naturgemäss nicht von allen Velofahrenden eingehalten, was zu Konflikten mit dem Fuss- und Rollstuhlverkehr sowie anderen Trottoirnutzungen führt.

Aus Sicht der Unterzeichnenden könnte die Situation für alle Betroffenen durch eine Anpassung der Bedingungen für die Einrichtung von Veloabstellanlagen auf öffentlichem Grund sowie durch eine höhere Qualität der Abstellanlagen verbessert werden.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und wie die Regelung bezüglich der Einrichtung von Veloabstellplätzen auf öffentlichem Grund angepasst werden kann, um auch in Fällen, in denen auf privatem Grund theoretisch Platz für Veloabstellplätze vorhanden ist, die Vermieterschaft jedoch keine solchen einrichtet, den Mieter*innen eine zumutbare Abstellmöglichkeit auf öffentlichem Grund zu bieten. Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass nicht unnötig Grünflächen versiegelt werden.
2. Ob und wie alternativ dazu die Vermieterschaft stärker in die Pflicht genommen werden kann, Veloabstellplätze für ihre Mieter*innen zu schaffen, wenn auf der Liegenschaft genügend Platz dafür vorhanden ist.
3. Wie Veloabstellplätze auf öffentlichem Grund vermehrt mit Anschliessmöglichkeiten und Überdachungen ausgestattet werden können, um eine höhere Sicherheit gegen Diebstahl und einen besseren Witterungsschutz zu gewährleisten.
4. Ob und wie Veloabstellanlagen auf öffentlichem Grund auch ohne direkte Zufahrt von der Strasse aus auf dem Trottoir eingerichtet werden können, sofern ein ausreichender Durchgang von mindestens 2 bis 2.5 Metern für Fussgängerinnen und Fussgänger gewährleistet bleibt. Geprüft werden sollten insbesondere Baumalleen mit vorgelagerten Parkplätzen, bei denen ausreichend Platz für Veloabstellanlagen zwischen den Bäumen vorhanden wären.

Lukas Bollack, Anina Ineichen, Christoph Hochuli, Jean-Luc Perret, Brigitte Gysin, Beat Braun, Tobias Christ

38. Anzug betreffend Neubeurteilung der Frühlingsferien

24.5413.01

Mit der Schriftlichen Anfrage Jenny Schweizer 24.5164.01 fragte die Anzugsstellerin nach einer Neubeurteilung der Frühlingsferien. Bei vielen Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten ist das Unverständnis stets gross, wenn nur 4 Wochen nach den zweiwöchigen Fasnachtsferien schon wieder 2 Wochen der Schulbetrieb stillsteht. Die Schul- und Lernzeit bis zu den Sommerferien (zwischen 10 und 12 Wochen) ist jedoch dementsprechend enorm lang und anstrengend, zumal es sich bei vielen Schülerinnen und Schülern um einen anspruchsvollen und wichtigen Schlusspurt des Schuljahres handelt.

Die Anzugsstellenden sind der Meinung, dass eine Verlegung der Frühlingsferien auch vom gesundheitlichen Aspekt Sinn machen würde, da somit ein Maximum an Erholung während des Schuljahres garantiert wird, da die schulintensive Zeit zwischen den Osterfeiertagen und den Sommerferien durch erholsame Ferientage unterbrochen werden kann.

Dass das Wetter in dieser Zeit besser, und somit das Angebot der Freizeitaktivitäten im Freien grösser ist (z.B. geöffnete Badeanstalten, etc.), spricht ebenso für eine Verschiebung der Frühlingsferien.

In seiner Beantwortung der o.g. Schriftlichen Anfrage hat sich die Regierung bereit erklärt, mit den Nachbarkantonen zwecks Abstimmung der Daten und einer Neubeurteilung Kontakt aufzunehmen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wann im Vorfeld eine Bedürfnisumfrage gemacht wird.
- Wie die Nachbarkantone einer Neubeurteilung und einer Verlegung der Frühlingsferien gegenüberstehen.
- Auf welches weitere Vorgehen sich der Regierungsrat mit den Nachbarkantonen einigen konnte.
- Ab wann somit frühestens mit angepassten Feriendaten gerechnet werden kann.

Jenny Schweizer, Nicole Strahm-Lavanchy, Felix Wehrli, Nicole Kuster, Adrian Iselin, Lorenz Amiet, Beat Braun, Béla Bartha

39. Anzug betreffend Anstellung pflegender Angehöriger durch Spitex Organisationen

24.5414.01

Pflegende Angehörige erbringen einen wertvollen Beitrag in der häuslichen Pflege von Familienmitgliedern und entlasten mit ihrem Einsatz professionelle Anbieter wie die Spitex-Organisationen. Damit können pflegebedürftige Menschen in ihrem gewohnten Umfeld selbstbestimmt leben.

Die relativ neue auf einen Bundesgerichtsentscheid zurückgehende Möglichkeit, pflegende Angehörige im Rahmen einer Spitex Organisation anzustellen und im Rahmen der Pflegefinanzierung deren Leistungen gemäss KVG abzurechnen, ermöglicht eine grundsätzlich gerechtfertigte Entlohnung dieser pflegenden Familienmitglieder

und kann dank Anleitung durch ausgebildete Pflegefachkräfte zu einer qualitativ besseren Grundpflege führen. In letzter Zeit mehren sich jedoch die Berichte, wonach in diesem Bereich immer mehr Firmen aktiv werden und mit diesem Geschäftsmodell ungerechtfertigte Gewinne erzielen sollen.

Siehe dazu z.B.:

<https://www.tagesanzeiger.ch/private-spitex-angehoerige-gegen-lohn-pflegen-ist-das-serioes-215358273643>
<https://www.srf.ch/play/tv/kassensturz/video/lukratives-geschaeft-mit-pflegenden-angehoerigen?urn=urn:srf:video:7e0f77df-d5fb-43f7-8b2f-51a8fa15ec3a>

Auf nationaler Ebene wurde die Problematik bereits thematisiert. Der Bundesrat hat hier erst einmal einen Bericht in Aussicht gestellt (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234281>). Darauf kann nicht gewartet werden. Es handelt sich um eine Problematik, die auf kantonaler resp. kommunaler Ebene angegangen werden muss.

Die Kalkulation der Spitex-Tarife, welche durch die Krankenversicherer und den Kanton bzw. die Gemeinden finanziert werden, beruhen auf anderen Grundlagen und beinhalten auch die Kosten für Vorhalteleistungen, Wegkosten, Weiterbildung, Einsatzplanung etc. Daher erscheint der Verdacht, dass mit dem Geschäftsmodell der Anstellung von pflegenden Angehörigen ungerechtfertigte Gewinne erzielt werden können, im vorherein nicht unbegründet. In Basel-Stadt beträgt die Vergütung von Leistungen der Grundpflege durch Spitex Dienste (ohne Leistungsauftrag) CHF 80.00 für die erste und CHF 70.00 ab der zweiten Stunde. Die pflegenden Angehörigen erhalten davon CHF 30.00 bis CHF 35.00 pro Stunde.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

1. Wie hat sich im Kanton Basel-Stadt das Geschäftsfeld um die Anstellung pflegender Angehöriger entwickelt? Wie viele neue Firmen haben in diesem Bereich eine Spitex-bewilligung in den letzten zwei Jahren erhalten? Wie haben sich die Kosten entwickelt? Mit welchen Auswirkungen auf die Krankenversicherungsprämien ist zu rechnen?
2. Welche Vorgaben existieren in Bezug auf die Einbindung der pflegenden Angehörigen in die Teams der Pflegefachkräfte? Werden Fachaustausch und Weiterbildung für die pflegenden Angehörigen von der Aufsichtsstelle vorausgesetzt und überprüft?
3. Wie wird die Qualität der Pflege durch Angehörige sichergestellt? Was gedenkt die Regierung zum Monitoring der Qualität zu unternehmen? Sind im Kanton Basel-Stadt Fälle bekannt, wie sie in anderen Kantonen medial bekannt wurden?
4. Welchen Stellenwert haben die in Basel-Stadt schon lange bestehenden «Beiträge an die unentgeltliche Pflege und Betreuung von dauernd pflegebedürftigen Personen zu Hause» gemäss Pflegebeitragsverordnung (SG 329.110) in diesem Zusammenhang? Wie haben diese sich entwickelt? Sind diese angesichts der neuen Situation noch als geeignetes Instrument anzusehen?
5. Wie beurteilt die Regierung die Situation im Zusammenhang mit der Anstellung von pflegenden Angehörigen durch Spitex Organisationen? Sieht er einen Handlungsbedarf? Wie verhindert die Regierung, dass in diesem Zusammenhang eine ungewöhnlich hohe Rendite erzielt wird?
6. Sieht die Regierung die Möglichkeit einer Differenzierung der Spitex Tarife für pflegende Angehörige, welche die tiefere Kostenstruktur in diesem Bereich berücksichtigt?

Tobias Christ, Niggi Daniel Rechsteiner

40. Anzug betreffend «Fernwärme Basel2037» – Kehrlicht-Saisonspeicher + Wärmepumpen für die Basler Fernwärme

24.5415.01

Knapp die Hälfte des Wärmeenergiebedarfs der Basler Fernwärme stellt heute die Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) bereit. Deren Kehrlichtbunker hat aktuell jedoch nur ein kleines Speichervolumen von gerade mal rund 3% der jährlich verwerteten Abfallmenge¹. Deshalb und aufgrund des durch das Jahr relativ konstant anfallenden Kehrlichts wird die KVA ganzjährig auf ungefähr der gleichen Leistung betrieben. Während der Heizperiode reicht diese Grundlast der KVA nicht aus, um den Wärmebedarf zu decken. In dieser Zeit wird deshalb mit weiteren Heizkraftwerken Wärmeenergie produziert. Bisher vor allem mit Erdgas, zunehmend jedoch mit erneuerbaren Holzbrennstoffen. Im Sommer wiederum übersteigt die Wärmeproduktion der KVA den Bedarf an Wärmeenergie im Fernwärmenetz. In dieser Zeit wird deshalb überschüssige Energie an die Umgebungsluft abgegeben. Gemäss Umweltbericht der KVA verpuffen so jährlich ca. 60 GWh Wärmeenergie ungenutzt².

Gleichzeitig besteht durch den mittlerweile rasanten Ausbau der Photovoltaik im europäischen Stromnetzverbund während den «Sonne-Monaten» zunehmend ein Überangebot an günstigem erneuerbaren Strom. Dieser Umstand sowie die von der IWB per 1. Oktober 2024 geplante Absenkung der Systemtemperatur des Fernwärmenetzes auf max. 115°C bzw. bei warmer Witterung gar bis auf 75°C³, machen einen massiven Ausbau der Wärmepumpen-Kapazität im Heizkraftwerkspark der Basler Fernwärme attraktiv. Die neue, tiefere Systemtemperatur des Fernwärmenetzes wäre während der meisten Zeit des Jahres in der technischen Reichweite moderner Wärmepumpen. In dieser Zeit könnten demnach Wärmepumpen hocheffizient, umweltfreundlich und kostengünstig den Grossteil der Wärmeenergie im Fernwärmenetz bereitstellen. In den Wintermonaten könnten diese Wärmepumpen bei günstigen Konditionen (z.B. bei zeitweise grossem Angebot an günstigem Windstrom) den ersten Teil des nötigen Temperaturhubs abdecken und so die Spitzenlastkraftwerke entlasten.

Für die heutige Kehrichtverbrennungsanlage von 1999 ist in den 2030er-Jahren ohnehin altersbedingt ein Ersatz geplant. Dieser Umstand und die zuvor genannte Ausgangslage lassen einen Strategiewechsel bei der Wärmeproduktion der Basler Fernwärme sinnvoll erscheinen. Neu sollte die KVA nicht mehr als Grundlast-, sondern als Spitzenlastkraftwerk dimensioniert, gebaut und betrieben werden. Der Kehricht würde nicht mehr ganzjährig vorzu verwertet, sondern mittels entsprechend ausgebauter Speicherinfrastruktur vom Sommer in den Winter gespeichert. Neu würde neben der Kehrichtverbrennung durch entsprechenden Ausbau die Wärmeproduktion durch Wärmepumpen als zweite grosse Säule etabliert.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, zusammen mit den IWB dieses Konzept zu prüfen und über die Erkenntnisse zu berichten. Der Bericht sollte insbesondere Aufschluss über folgende Fragen liefern:

Welche ökologischen, ökonomischen und technischen Chancen, Risiken, Herausforderungen, Vor- und Nachteile bietet das vorgeschlagene Konzept «Saisonale Kehrichtspeicherung + Konzipierung und Betrieb der neuen KVA als Spitzenlastkraftwerk + Wärmepumpen als zweiter grosser Pfeiler der Wärmeproduktion»?

a) ...im Vergleich zur bisherigen (teillfossilen) Wärmeproduktionsstrategie.

b) ...im Vergleich zu anderen denkbaren 100%-erneuerbaren Wärmeproduktionsstrategien (z.B. mit grösserem Anteil Holzbrennstoffe, Biogas etc.)

Sollte der Regierungsrat bei der Prüfung dieser Fragen zum Schluss kommen, dass eine Umsetzung des vorgeschlagenen Konzeptes vorteilhaft sein sollte, ist er gebeten, mittels Ratschlag z.H. des Grossen Rates, den Bau und Betrieb der dafür notwendigen Infrastruktur vorzuschlagen und die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zu beantragen.

¹ https://www.iwb.ch/dam/jcr:142ef54f-e392-469a-82d6-f3bd521b8943/iwb_KVA_broschuere_0320.pdf Seite 8

² <https://www.iwb.ch/dam/jcr:930f985f-44ab-442e-a88f-c85ec3163d0d/iwb-kva-umweltbericht-2023.pdf> Seite 8

³ <https://www.iwb.ch/servicecenter/bau-anlagenprojekte/temperaturabsenkung>

Daniel Sägesser, Lisa Mathys, Raffaella Hanauer, Beat Braun, Franz-Xaver Leonhardt, Lukas Bollack, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Pascal Messerli, Semseddin Yilmaz, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Raphael Fuhrer

41. Anzug betreffend Fr. 35.- statt 75.- in Basel-Landschaft: Überprüfung der Gebühren für den Führerausweis im Kanton Basel-Stadt

24.5417.01

Im Kanton Basel-Stadt kostet ein Führerausweis 75 Franken. Die Gebühr ist seit 13 Jahren unverändert und wurde mit der Verordnung über den Strassenverkehr eingeführt.

Ein Vergleich mit dem Kanton Basel-Landschaft zeigt, dass die Gebühr für diesen recht unkomplizierten Behördenakt in unserem Kanton mehr als doppelt so teuer ist. So zahlen Kundinnen und Kunden hierfür in Basel-Landschaft lediglich 35 Franken - mehr als die Hälfte unter dem Gebührentarif im Stadtkanton.

Ein im Sommer 2024 in der bz basel hierzu erschienener Bericht lässt nicht abschliessend erklären, weshalb diese Gebühr im Stadtkanton so viel höher ist. Die Gebühren könnten aber bei einer Revision der Verordnung angepasst werden. In Basel-Landschaft haben diese Anpassungen dazu geführt, dass diese Gebühr von ebenfalls 75 Franken auf nun 35 Franken (seit dem 1.8.2020) senken konnte. Momentan liegt Basel-Landschaft mit seiner Gebühr auch unter dem Schweizer Durchschnitt von 52 Franken für einen Führerausweis. Da in Basel-Landschaft nun eine Unterdeckung festgestellt wurde, werden dort voraussichtlich die Gebühren wieder steigen – auf 42 Franken. Somit bleibt Basel-Landschaft aber auch nach einer allfälligen milden Erhöhung deutlich unter den Tarifen von Basel-Stadt.

Andere Kantone haben ebenfalls günstigere Tarife unterhalb den 75 Franken. So bspw. der Kanton Bern mit 45 Franken, der Kanton Zürich mit 35 Franken oder der Kanton Aargau mit 20 Franken.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Rahmen einer Teilrevision der o.g. Verordnung über den Strassenverkehr (StVO) die heutige Gebühr für die erstmalige

Joël Thüring, Luca Urgese, Lukas Faesch, Daniel Seiler, Annina von Falkenstein, Daniela Stumpf Rutschmann

42. Anzug betreffend Unterstützung für Angehörige und Kinder von inhaftierten Personen

24.5418.01

Die Inhaftierung eines Familienmitglieds ist für Angehörige oft eine grosse Belastung. Zu Beginn der Haft ist der Kontakt aufgrund des besonders strengen Haftregimes stark eingeschränkt und schwierig. Selbst zu einem späteren Zeitpunkt bleiben die Besuchsbedingungen für Angehörige oft nachteilig, sei es durch begrenzte Besuchszeiten oder weil das inhaftierte Familienmitglied in einer Justizvollzugsanstalt untergebracht ist, die mehrere Autostunden vom Wohnort entfernt liegt. Besonders schwer ist es für Kinder einer inhaftierten Person. Eine längere Abwesenheit eines Elternteils kann auf die Entwicklung der Kinder erhebliche negative Auswirkungen haben. Deshalb verpflichtet die UNO-Kinderrechtskonvention ihre Vertragsstaaten – und somit auch die Schweiz – die Beziehungspflege von Kindern zu einem inhaftierten Elternteil zu fördern.

Ein im Jahr 2023 publizierter Bericht des Bundesamts für Justiz (BJ) kam zum Schluss, dass die eben skizzierte Situation in der Deutschschweiz lange Zeit zu wenig Beachtung fand. Die Studie hielt einerseits fest, dass eine solide Datengrundlage (Anzahl betroffene Kinder, Dokumentation der bestehenden Problematik) fehlt und die Sensibilisierung und Ausbildung der involvierten Stellen, aber auch der Öffentlichkeit intensiviert werden muss. Weiter seien die Familiensituationen und die Kinderperspektive im gesamten Verfahren (bei Verhaftung durch die Polizei, Vollzugsplanung und -durchführung etc.) verstärkt zu berücksichtigen. Schliesslich seien kindgerechte Kontaktmöglichkeiten zu fördern (vgl. zum Ganzen Bericht EJPB (BJ), Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz vom Mai 2023¹).

Ein Blick in andere Kantone zeigt, dass diese den Handlungsbedarf erkannt haben. So hat der Kanton Zürich bereits im Jahr 2022 Mindeststandards für die Angehörigenarbeit erlassen. Verschiedene Kantone in der Romandie haben zudem Leistungsvereinbarungen mit dem etablierten Verein REPR², welcher sowohl die Angehörigen als auch die inhaftierten Personen durch Information und Beratung, Austauschmöglichkeiten zwischen Betroffenen unterstützt und konkrete Unterstützung wie z.B. Besuchsbegleitungen anbietet. Der Kanton St. Gallen hat ausserdem kürzlich ein Pilotprojekt lanciert. Dabei werden alle frisch inhaftierten Personen aktiv angefragt, ob sie einverstanden sind, dass ihre Angehörigen kontaktiert werden, um abklären zu können, ob diese Unterstützung benötigen.³

Die Unterzeichnenden sind der Überzeugung, dass diese Thematik auch im Kanton Basel-Stadt vertieft evaluiert und behandelt werden soll, um die Rechte der Angehörigen von inhaftierten Personen - insbesondere auch der betroffenen Kinder - zu stärken.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- welche Stelle(n) im Kanton Angehörige in welchen Themen unterstützen;
- wie die Situation der Angehörigen im Rahmen des Strafvollzugs verbessert werden kann;
- wie die Handlungsempfehlungen des erwähnten Berichts des Bundesamtes für Justiz im Kanton möglichst zeitnah und konsequent umgesetzt werden können;
- wie analog zu anderen Kantonen (insb. St. Gallen und die Kantone der Romandie) folgende konkrete Unterstützungsmassnahmen zeitnah umgesetzt und niederschwellig zugänglich gemacht werden können:
 - Ausbau des Informations- und Beratungsangebots für Angehörige;
 - Besuchsbegleitung für Kinder und Jugendliche;
- wie die Rahmenbedingungen in den Basler Gefängnissen (Waaghof und Bässlergut) und in den Konkordats-Haftanstalten für Familienbesuche und Familienkontakte verbessert werden können, indem
 - geeignete Besuchszimmer bereitgestellt werden;
 - die Besuchszeiten angepasst und erweitert werden;
 - alternative Kontaktmöglichkeiten wie Videotelefonie eingeführt werden;
 - ein Väter- resp. Eltern-Coaching für inhaftierten Personen⁴ angeboten wird.

¹ abrufbar unter: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/79151.pdf>

² <https://www.repr.ch/>

³ https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2023/05/neue-angehoerigen-programme-im-justizvollzug.html

⁴ Vgl. https://www.ifgg-berlin.de/ifgg/wp-content/uploads/2020/07/ifgg_Broschuere_PraefixR_2019_WebNeu-1.pdf

Hanna Bay, Barbara Heer, Bruno Lötscher-Steiger, Claudia Baumgartner, Thomas Widmer-Huber, Nicola Goepfert, Fleur Weibel, Mahir Kabakci, Melanie Nussbaumer, Edibe Gölgeli, Gabriel Nigon, David Jenny, Alex Ebi, Felix Wehrli, Pascal Messerli

43. Anzug betreffend angemessene Löhne für Praktikant:innen der PH

24.5419.01

Studierende der Pädagogischen Hochschule FHNW absolvieren im Rahmen ihres Studiums obligatorisch mehrere Praktika an den Basler Schulen, um wertvolle Praxiserfahrung zu sammeln. Aktuell werden diese Praktika unbezahlt absolviert, was Studierende in finanzielle Schwierigkeiten bringen kann und die Vereinbarkeit und Chancengleichheit in der Hochschulbildung beeinträchtigt. Die Anzugstellenden finden diesen Umstand für den Kanton als Arbeitgeber nicht mehr tragbar und vor allem nicht mehr zeitgemäss - insbesondere angesichts des Lehrpersonenmangels und aktuell laut werdender Kritik an der Organisation und Lehrqualität der PH. Eine Aufwertung der Lehrpersonenausbildung ist dringend nötig, weshalb die Anzugstellenden eine faire Entlohnung für Praktikant:innen der PH fordern.

Hochschulausbildungen, zu deren erfolgreichen Abschluss ein oder mehrere Praktika nachgewiesen werden müssen, sind häufig und grundsätzlich eine sehr sinnvolle und bereichernde Praxis. Dies ist beispielsweise an der Universität Basel im Studium der Medizin, der Psychologie oder der Geographie der Fall, an Fachhochschulen im Studium der sozialen Arbeit oder im Hebammenstudium. Der Anteil der Arbeitgeber:innen, welche Studierende für ein geleistetes Praktikum fair entlohnen, hat stark zugenommen und sich in vielen Branchen als neue Normalität etabliert - eine Entwicklung, die zu begrüßen ist. Eine faire Entlohnung der Arbeit, die Praktikant:innen leisten, leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit und Chancengleichheit in der Bildung. Zahlreiche Studierende studieren Teilzeit oder arbeiten auch neben einem Vollzeitstudium, um sich ihr Studium zumindest teilweise zu finanzieren. Diese Möglichkeit fällt während einer Vollzeit-Praktikumsstelle aufgrund der fehlenden Flexibilität meist weg, was bei unbezahlten Praktika zu finanziellen Unsicherheiten und Notlagen führen kann.

Bei Studierenden der PH setzt der Kanton als Arbeitgeber noch immer auf unbezahlte Praktikumsstellen. Damit kommt es auf zwei Ebenen zu Ungleichbehandlungen: So werden zum einen Praktikant:innen aus anderen Studiengängen, welche beispielsweise in der Kantonsverwaltung arbeiten, in der Regel zu üblichen Praktikumlöhnen entschädigt. Zum anderen werden auch innerhalb der Volksschule nicht alle Praktikant:innen gleich behandelt: Wer ein Praktikum als Klassenassistent absolviert, wird in der Regel entlohnt, während PH-Studierende ihre Arbeit im Rahmen der Praktika gratis leisten. Dies ist besonders stossend, da Klassenassistenten-Praktikant:innen meist keine pädagogische Ausbildung haben und häufig nur eine Matura aufweisen, während Praktikant:innen der PH bereits eine fachlich kompetente Entlastung im Schulalltag darstellen, stärker belastbar sind und mehr Verantwortung übernehmen können.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. in welchem Rahmen und mit welchen Modellen eine angemessene Entlohnung der Studierenden im Rahmen von Praktika umsetzbar ist und in welcher Frist diese Handhabung eingeführt werden kann.
2. wie die Harmonisierung einer Entlohnung mit den anderen Trägerkantonen der FHNW vorangetrieben werden kann, um eine Gleichbehandlung aller Praktikant:innen unabhängig des zugeteilten Praktikumsorts zu gewährleisten.
3. inwiefern in vergleichbaren Ausbildungsmodellen, bei der der Kanton Basel-Stadt die Arbeitgeberschaft darstellt, gleichwertige Anstellungsbedingungen eingeführt werden können.
4. Falls seitens des Regierungsrats Umsetzungsmöglichkeiten festgestellt werden, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, entsprechende Massnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

Fina Girard, Anouk Feurer, Laurin Hoppler, Heidi Mück, Christian C. Moesch, Beda Baumgartner, Leoni Bolz

44. Anzug betreffend Kompetenzzentrum für geschlechterreflektierte Männerarbeit

24.5420.01

Das neue Basler kantonale Gleichstellungsgesetz nennt unten den Zielgruppen des Gleichstellungsauftrags explizit auch Männer. Im Gleichstellungsplan 2024-2027 fehlen allerdings Massnahmen, welche Gleichstellungsanliegen rund um Männer geschlechterreflektiert in den Blick nehmen. Auch gesamtgesellschaftlich wird die Frage noch wenig thematisiert, welche Erwartungen an Buben, männliche Jugendliche und Männer und gesellschaftliche Zuschreibungen (sogenannte Männerbilder oder Männlichkeiten) existieren, und welche Auswirkungen diese auf Männer und auf unsere Gesellschaft haben. Wenn wir das Ziel der Gleichstellung, das in der nationalen wie auch kantonalen Verfassung verankert ist, ernst nehmen, müssen diese Fragen angegangen werden. Es braucht detailliertes Wissen darüber, mit welchen Anforderungen Männer in unterschiedlichen Lebensphasen derzeit konfrontiert sind und wie Männer diese erfahren und gestalten (wollen) sowie Kompetenzen, geschlechterreflektiert damit umzugehen.

Dass der Handlungsbedarf gross ist, zeigen aktuelle Studien. Stereotype Männlichkeitsbilder führen zu ungesundem Verhalten, zu einer höheren Suizidrate und zu einer tieferen Lebenserwartung von Männern. Die jährlichen Kriminalstatistiken zeigen, dass Gewalt überdurchschnittlich oft von Männern ausgeübt wird - sowohl Gewalt an Männern, wie auch an Frauen und queeren Personen. Männer sind in radikalen Gruppierungen statistisch deutlich übervertreten. Buben werden eher in geschlechtsstereotype Berufe gedrängt. Das schränkt sie in der Freiheit der Berufswahl ein.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob im Kanton Basel-Stadt ein Kompetenzzentrum zur geschlechterreflektierten Männerarbeit aufgebaut werden kann. Das polyvalente Kompetenzzentrum für geschlechterreflektierte Männerarbeit sollte Forschung betreiben, um Wissen/Kompetenzen zu erarbeiten zu Themen rund um Männlichkeiten, dieses Wissen für eine breite Öffentlichkeit zugänglich machen (Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit), Expertise für geschlechterreflektierte (Gesundheits- und Gewalt-) Prävention aufbauen, sowie Know-How zur geschlechterreflektierten Männer- und Bubenarbeit zur Verfügung stellen für Verwaltungseinheiten (z.B. Polizei, Schulen), Gesundheitseinrichtungen, Beratungsstellen, Unternehmen und sonstige Institutionen. Der Auftrag kann entweder bisherige Leistungsvereinbarungen mit Institutionen (z.B. Männerbüro oder FHNW) ergänzen oder neu ausgeschrieben werden.

Melanie Nussbaumer, Barbara Heer, Jean-Luc Perret, Pascal Pfister, Stefan Wittlin, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger, Raphael Fuhrer, Johannes Sieber, Claudia Baumgartner

45. Anzug betreffend Gutscheine für werdende Väter für Geburtsvorbereitungskurse

24.5421.01

Schwangere, die einen Geburtsvorbereitungskurs im Spital oder bei einer Hebamme besuchen, erhalten Fr. 150 von ihrer Grundversicherung (KLVArt. 14, KVG, Art. 29). Da dies an die besonderen Leistungen bei Mutterschaft geknüpft ist, haben Väter diesen Anspruch nicht. Eine Anpassung der Gesetze auf Bundesebene zeichnet sich nicht ab. In Geburtsvorbereitungskursen erfahren werdende Eltern viel Wissenswertes zur Geburt und Wochenbett. Es ist üblich, dass beide werdende Elternteile den Kurs gemeinsam besuchen. Die Phase rund um die Geburt ist der entscheidende Moment für den Beziehungsaufbau zwischen Vater und Kind und für den Aufbau von väterlichen Kompetenzen («Leitfaden Väter einbeziehen», Männer.ch & MenCare 2023). Der frühe Einbezug der Väter nach der Ankündigung der Schwangerschaft beeinflusst ihr väterliches Engagement (Draper 2003). In der perinatalen Gesundheitsversorgung und den Institutionen der frühen Kindheit sind geschlechtsspezifische

Rollenverteilungen und Stereotypen noch immer präsent. Sie beeinflussen, wie Institutionen und Fachkräfte mit werdenden Vätern in Kontakt treten. Für Väter kann es in dieser Situation schwierig sein, ihre Rolle und ihr Selbstverständnis als Vater zu entwickeln und Informationen entsprechend ihren Bedürfnissen zu erhalten. Es gilt deshalb, Massnahmen zu prüfen, die das aktive Engagement von Vätern rund um die Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit stärker sichtbar machen, anerkennen und fördern. Konkret sollen werdende Väter im Kanton Basel-Stadt Gutscheine im Wert von Fr. 150 für einen Geburtsvorbereitungskurs, einzulösen bei einem Angebot im Kanton, beziehen können.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. ob Gutscheine für Geburtsvorbereitungskurse für werdende Väter eingeführt werden können.
2. welche Kommunikationskanäle genutzt oder geschaffen werden sollen, damit werdende Eltern erfahren, wie und wo Väter einen Gutschein beziehen können (z.B. Flyer in gynäkologischen Praxen, Platzierung in gängigen Websites zu Elternschaft).
3. wie der Versand des Gutscheins genutzt werden kann, um den werdenden Vätern väterspezifische Informationen rund um Elternschaft und Vereinbarkeit zuzustellen.
4. welche weiteren Massnahmen getroffen werden können zur stärkeren, geschlechterreflektierten Einbindung von Vätern rund um Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit bei den existierenden Anbietenden, so z.B.:
 - Schulungen von Fachpersonen zu «Väterfreundlichkeit»
 - Verankern der Väterfreundlichkeit im Leitbild und Beratungskonzepten
5. wie Regenbogenfamilien bei den Gutscheinen adäquat berücksichtigt werden können.

Barbara Heer, Melanie Nussbaumer, Jean-Luc Perret, Pascal Pfister, Stefan Wittlin, Christoph Hochuli, Patrick Fischer, Tobias Christ, Oliver Bolliger, Raphael Fuhrer, Stefan Suter, Niggi Daniel Rechsteiner, Claudia Baumgartner, Bruno Lötscher-Steiger

46. Anzug betreffend Förderung, Stärkung und Anerkennung von Freiwilligenarbeit und freiwilligem Engagement durch einen kantonalen Freiwilligenausweis (gestützt auf das Generationenleitbild der Basler Alterskonferenz)

24.5422.01

Unter Freiwilligenarbeit wird unbezahlte Arbeit verstanden, die ausserhalb des eigenen Haushaltes für Dritte geleistet wird. Sie wird unterteilt in institutionalisiertes/formelles Engagement in Vereinen, Institutionen und Behörden und informelle Tätigkeit, d.h. unbezahlte Hilfeleistungen aus eigenem Antrieb für Menschen ausserhalb des eigenen Haushalts, wie Nachbarschaftshilfe, Kinder hüten, Dienstleistungen für andere Haushalte, namentlich für Betagte. Gemäss Bundesamt für Statistik sind rund 33 % der Wohnbevölkerung freiwillig tätig. Insgesamt leisten die Freiwilligen in der Schweiz ein jährliches Pensum von 700 Millionen Stunden, was einem Geldwert von über 30 Mia. Franken entspricht (Angaben gemäss Präsidialdepartement BS, Kantons- und Stadtentwicklung). Neben ihrer Bedeutung in diesem Sinne bietet Freiwilligenarbeit für viele Freiwillige eine Bereicherung ihres Lebens durch sinnstiftende, neue Erfahrungen und Erlebnisse.

Der Kanton Basel-Stadt anerkennt ausdrücklich die gesellschaftliche Bedeutung der Freiwilligenarbeit und will diese fördern, stärken und wertschätzen. So führt er innerhalb der Verwaltung eine Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit, die mit verschiedensten staatlichen und nicht staatlichen Akteuren von Kirchen bis zu GGG, Benevol, CMS, Quartiertreffpunkten und Vereinen kooperiert. Regelmässig wird u.a. der Preis "Schappo" als besondere Wertschätzung für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement ausgerichtet.

Die Freiwilligenarbeit ist gerade im Zusammenhang mit der Solidarität zwischen den Generationen von grosser Bedeutung und wurde daher bereits im Jahr 2007 in den Mittelpunkt der zukünftigen Seniorenpolitik gerückt. Aus gutem Grund fordert auch die Basler Alterskonferenz in ihrem Generationenleitbild Massnahmen im Bereich Freiwilligenarbeit.

Freiwilliges Engagement soll von seinem Wesenskern her nicht wie Lohnarbeit bezahlt werden. Es soll aber, noch mehr als heute, anerkannt, wertgeschätzt und wenigstens indirekt entschädigt werden.

Die Unterzeichnenden schlagen zu diesem Zweck einen kantonalen Ausweis vor, den Freiwillige bei Nachweis von zu definierenden Anforderungen bezüglich Art, Regelmässigkeit, Wochenstunden o.ä. ihres freiwilligen und/oder ehrenamtlichen Engagements beziehen können. Diese Idee ist nicht zu verwechseln mit dem Sozialzeitausweis (Dossier "Freiwillig Engagiert"), das etwa bei Bewerbungen für eine Stelle genutzt werden kann. Die Aufgabe des neu zu schaffenden Ausweises soll demgegenüber nach den Vorstellungen der Anzugstellenden keine inhaltliche Qualifikation der Freiwilligen sein; er soll sich nicht zu ihren konkreten Leistungen und Erfahrungen äussern, sondern einzig das freiwillige Engagement im definierten Mindestumfang bestätigen. Dabei soll er den/die Inhaberin, ähnlich wie beim "Familienpass" oder auch der "Kulturlegi", zu freien oder vergünstigten Eintritten in staatliche oder staatlich finanzierte Institutionen wie Museen, Theater, Gartenbäder, Kunsteisbahnen und zu kulturellen Anlässen wie Konzerten u.ä. berechtigen. Wünschenswert und sicher möglich wäre zur Erweiterung des Angebotes die Zusammenarbeit mit privaten Anbietern im Freizeit- oder ev. Gastrobereich im Sinne eines Sponsorings. Damit wird ein zusätzlicher Anreiz für die Rekrutierung von Freiwilligen durch eine indirekte Form von Entschädigung geschaffen.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie freiwilliges Engagement durch die Schaffung eines Ausweises im genannten Sinne mit einem attraktiven Angebot an Vergünstigungen vermehrt gefördert und wertgeschätzt werden kann.

Christine Keller, Amina Trevisan, Niggi Daniel Rechsteiner, Luca Urgese, Daniel Albietz, Nicola Goepfert, Daniela Stumpf Rutschmann, Bruno Lötscher-Steiger, Anina Ineichen, Christoph Hochuli

47. Anzug betreffend Förderung von Literatur für Kinder und Jugendliche

24.5447.01

Zuständig für die regionale Literaturförderung ist als öffentlich-rechtliche Literaturförderstelle der beiden Kantone BS und BL der sogenannte Fachausschuss Literatur BS/BL. Ziel der Literaturförderung ist die Förderung des zeitgenössischen Literaturschaffens und einer aktiven, qualitativ hochstehenden Literaturszene.

Gefördert werden gemäss den Förderrichtlinien in erster Linie «Projekte von Einzelpersonen und Verlagen aus der Region, denen künstlerisch und produktionsspezifisch die notwendige Professionalität und Qualität (...) zuerkannt wird. Als professionell tätig gilt, wer sein Literaturschaffen (haupt)beruflich ausübt und über eine künstlerische Berufsausbildung oder gleichwertige Berufspraxis verfügt». Die Projekte müssen einen ausgewiesenen Bezug zur Region Basel ausweisen.

Ausdrücklich ausgeschlossen von der Förderung sind gemäss den Förderrichtlinien Kinderbücher und Bilderbücher; zudem erscheinen die Förderkriterien zur Jugendliteratur unklar.

Warum Kinder- und Jugendliteratur überhaupt unterschieden wird, ist nicht nachvollziehbar. Kinder- und Jugendliteratur ist der Teil der Literatur, der sich an ganz junge Menschen im Vor-Lesealter bis hin zur Adoleszenz richtet. Die Grenzen zwischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenliteratur sind fließend. Bilderbücher richten sich in der Regel an Kinder im Vorschulalter, die noch nicht lesen können.

Kinder und Jugendliche sind die Lesenden der Zukunft. Literatur für Kinder gehört zu unserer Kulturgeschichte und ist von hoher ästhetischer und gesellschaftlicher Relevanz. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der Wissenschaft, in welcher Kinder- und Jugendliteratur ein eigener Forschungszweig ist.

Hier besteht offensichtlich eine Förderlücke. Dies gilt erst recht, wenn berücksichtigt wird, dass der Kanton BS gemäss Kulturförderungsgesetz §6 Abs 3 den jungen Menschen den Zugang zur Kultur erleichtern soll.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Warum wird zwischen Kinder- und Jugendliteratur unterschieden, wie genau sind die Abgrenzungskriterien und erachtet der Regierungsrat es nicht auch als sinnvoller, auf diese Unterscheidung künftig zu verzichten?
- Um welchen Betrag müsste die aktuelle Fördersumme erhöht werden, und ist der Regierungsrat bereit, die benötigten Mittel ins Budget aufzunehmen, damit auch Bilder- und Kinderbuchprojekte von der regionalen Literaturförderung erfasst und künftig nicht mehr davon ausgeschlossen werden?
- Wie können auf schnellstem Weg die Förderbestimmungen geändert werden, damit diese zusätzlichen Mittel ins Konstrukt der bikantonalen Literaturförderung einfließen können und bis wann wird dies spätestens der Fall sein?

Bruno Lötscher-Steiger, Fina Girard, Catherine Alioth, Nicole Kuster, Erich Bucher, Brigitte Gysin, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Joël Thüring, Jo Vergeat, Jessica Brandenburger, Oliver Bolliger

Interpellationen

Interpellation Nr. 33 (April 2024)

24.5120.01

betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Claragraben

Seit Jahren ist seitens des Bau- und Verkehrsdepartements immer wieder die Rede von zusätzlichen Tramlinien, so soll auch durch den Claragraben neu zusätzlich Tramverkehr geleitet werden. Begründet wird dies hauptsächlich mit einer Entlastung des bestehenden Tramnetzes und der Verkürzung der Fahrzeiten.

Was von den Planenden nicht beachtet wird, sind die Nebenwirkungen und auch Risiken. Der Claragraben ist neben dem Riehenring die einzige Verkehrsachse zwischen unterem und oberem Kleinbasel. Schon heute bilden sich zwischen Feldberg- und Clarastrasse zu gewissen Zeiten Kolonnen von Autos mit laufendem Motor. Diese Nebenwirkung der Priorisierung von Tram und Bus sehen wir auch in zahlreichen anderen Strassen: Hardstrasse, Grenzacherstrasse, Feldbergstrasse etc. Seit dem Bau des Kreisels beim Kunstmuseum stauen sich die Autos auch auf der Wettsteinbrücke. Dieser Zustand würde durch eine zusätzliche Tramlinie Claragraben – Wettsteinbrücken noch verstärkt. Die Umwelt wird durch solche Staus und durch Ausweichverkehr durch die Feldbergstrasse und den Riehenring mehr belastet.

Im Claragraben befinden sich links und rechts der Fahrbahn Schulhäuser. Zwischen der Clarastrasse und dem Clarahofweg steht eine Reihe von alten Bäumen, die sich bis zur Riehenstrasse fortsetzt. Dort und auch weiter gegen die Riehenstrasse hin hat es auch Parkplätze, die für das Gewerbe und die Gastronomie im Kleinbasel wichtig sind.

Der Bau zusätzliche Tramgleise würde eine Nutzung der Fläche wie bisher verunmöglichen. Eventuell müssten Bäume gefällt werden, sichere Strassenüberquerungen für Schülerinnen und Schüler und ältere Menschen müssten errichtet werden, eine rasche Durchfahrt der Blaulicht-Fahrzeuge würde behindert, Parkplätze würden aufgehoben, der Individual- sowie der Busverkehr (Linien 31, 34 & 38) würde behindert, die Feldbergstrasse und der Riehenring würden noch stärker befahren, mehr Lärm würde verursacht, der Wettsteinplatz noch stärker durch den Verkehr belastet, die Anwohnerschaft durch mehr Tramlärm und stehende Kolonnen belästigt etc.

Diese Nebenwirkungen überwiegen den Nutzen einer kürzeren Fahrzeit für Berufspendler zum Bahnhof SBB bei weitem.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es zahlreiche negativ Betroffene von der Errichtung einer neuen Tramverbindung durch den Claragraben geben würde?
2. Gewichtet der Regierungsrat die Erhöhung der Bequemlichkeit für Berufspendler durch schnellere und direkte Tramverbindung zum Bahnhof SBB höher als die Beeinträchtigung unserer Bevölkerung durch die zusätzliche Tramverbindung?
3. Erkennt der Regierungsrat die Erschwernisse, die sich für den Individualverkehr ergeben würden, wenn die Achse zwischen Feldbergstrasse und oberem Kleinbasel nicht mehr die gleiche Durchlässigkeit aufweisen würde wie heute?
4. Sieht der Regierungsrat die Problematik des Ausweichverkehrs in den Riehenring vor Messe- und Kongressgebäuden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, als Alternative zu neuen Tramlinien auch schienenungebundene, umweltfreundliche Fahrzeuge als Mittel, mehr Fahrgäste transportieren zu können, in Betracht zu ziehen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, ein Mitwirkungsverfahren bei der betroffenen Bevölkerung und den übrigen Betroffenen einer neuen Tramverbindung durchzuführen?
7. Sind an die externen Beauftragten, die mit CHF 225'000.-- helfen sollen, der Bevölkerung das Tramnetz 2030 näher zu bringen, bereits Aufträge hinsichtlich Tramverbindung Claragraben erteilt worden?
8. Besteht die Bereitschaft, die als Grund für diese zusätzliche Tramverbindung erwähnte Überlastung des Tramverkehrs in der Innenstadt mit anderen Massnahmen zu beheben?
9. Welche Alternativen bieten sich im Falle der Nichtrealisierung dieser neuen Tramverbindung an?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 37 (April 2024)

24.5127.01

betreffend das Aechzen über das Krächzen

In den Wohnquartieren rund um den Schützenmattpark (speziell Spalenring, Schützenmattstrasse und angrenzende Strassenzüge) nisten in den hohen Baumkronen enorm viele Krähen, wobei der für diese Tierart sonst übliche Nestabstand von 1,5 bis 2 Metern deutlich unterschritten wird, was zu Stress bei den Tieren führt. Von der Morgendämmerung bis weit in die Nachtstunden ist das laute und dauernde Gekrächze zu hören, was von manchen Anwohnern als störend empfunden wird. Bedenklicher sind die Haufen von übelriechenden Exkrementen, die auf den Trottoirs rund um die Alleeabäume bzw. auf den parkierten Autos landen und liegen bleiben. Die Futterquelle dieser Krähen-Population sind die Essensreste in den Bebbisäcken, die an den Abfuhrtagen auf den Trottoirs bereitgestellt werden. Die Müllsäcke werden von den Krähen zerrissen und der unansehnliche Hausrat wird grossflächig auf dem Gehsteig verteilt. Dort bleiben dann die unappetitlichen, unhygienischen Haushaltabfälle

meist längere Zeit liegen, bis sie von den Strassenwischern aufgenommen werden. Diese Situation lockt andere Tiere auch Hunde und Katzen an kaum zur Freude der Besitzer. Diese Zustände sind unhaltbar.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Zustände bekannt? Was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
2. Ist dieses Phänomen auch an anderen Orten in Basel festzustellen?
3. Wie kann diese an den genannten Orten überhandnehmende Krähenpopulation unter Einhaltung des Tier- und Naturschutzes eingedämmt werden?
4. Wie kann das Zerreißen der Bebbisäcke durch Vögel verhindert werden?
5. Wer ist zuständig für das Wegräumen von zerstreuten Haushaltsabfällen, die aus Bebbisäcken stammen ?
6. Wie ist in den oben beschriebenen Fällen die Zusammenarbeit zwischen Kehrriemabfuhr und Strassenreinigung geregelt?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 38 (April 2024)

betreffend Kosten des S-Status für den Kanton

24.5128.01

Seit Beginn des Ukraine-Konflikts haben die Schweiz und unser Kanton Kriegsvertriebene aufgenommen, die aus den Konfliktgebieten des Landes geflohen sind. Dank einer breiten Solidaritätswelle gelang es unserem Kanton, diese Aufgabe unter erheblichen Anstrengungen erfolgreich zu erfüllen.

Da der Konflikt nun schon mehr als zwei Jahre andauert, erscheint es wichtig, eine Bilanz der Situation für unseren Kanton zu ziehen und sich ein Bild von den Anstrengungen zu machen, die für die Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine unternommen werden.

So bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Schutzbedürftige befanden sich am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 im Kanton? Wie war das Verhältnis von Ukrainern zu Personen anderer Nationalitäten?
2. Ist dem Regierungsrat der letzte Wohnort der betroffenen Personen bekannt? Wenn ja, bitte in Tabellenform die Anzahl der betroffenen Personen pro Region der Ukraine am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 angeben.
3. Wie hoch waren die finanziellen Kosten für die Aufnahme von Ukrainern in unserem Kanton in den Jahren 2022 und 2023? Wie sehen die Prognosen für 2024 aus?
4. Wie hoch war der vom Bund und wie hoch der vom Kanton getragene Anteil (Aufschlüsselung nach direkten und indirekten Ausgaben, insbesondere im Rahmen der dezentralen Verwaltung des Kantons)?

Daniela Stumpf-Rutschmann

Interpellation Nr. 42 (April 2024)

betreffend Vorfall bei der Basler Polizei

24.5134.01

Die Basler Polizeivorsteherin zeigte sich an der Fasnacht 2023 mit einem Wagen und auf dem Wagen stand: "Bisch e Schwoob und hesch e Waffe kasch zu uns koo schaffe."

1. Wieviele Deutsche arbeiten für die Basler Polizei?
2. Wieviele Franzosen arbeiten für die Basler Polizei?
3. Wieviele Menschen aus anderen Nationen arbeiten für die Basler Polizei? Ich bitte um eine genaue Auflistung. Danke.
4. Wo wurde dieser Wagen der Clique überall eingesetzt? War der am Cortège mit dabei?

Eric Weber

Interpellation Nr. 43 (April 2024)

betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023

24.5135.01

Wie jedes Jahr führte die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt am Dienstag, 26. März 2024 eine Medienkonferenz zur Polizeilichen Kriminalstatistik durch, die Zahlen waren am Vortag durch das Bundesamt für Statistik publiziert worden.¹ In dieser werden seit 2009 die Ergebnisse einer Statistik vorgelegt, für die alle kantonalen Polizeibehörden sämtliche Straftaten gemäss Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz sowie Ausländer- und Integrationsgesetz nach einheitlichen Vorgaben erfassen. Von der Statistik nicht erfasst wird einerseits das sogenannte Dunkelfeld, also Straftaten, welche gar nicht erst angezeigt werden. Andererseits lässt die Statistik auch keine Rückschlüsse auf tatsächliche Verurteilungen zu. Schliesslich sind in der Praxis insbesondere bei Gewaltdelikten die ursprünglich angezeigten Tatbestände (und somit in der Kriminalstatistik ausgewiesenen

Tatbestände) oft gravierender als jene, welche nach Abschluss des Strafverfahrens im Sachentscheid als rechtsgenügend bewiesen erachtet werden.

Wie schon im vergangenen Jahr verzeichnet der Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den anderen Kantonen, aber auch zu den anderen Städten die höchste Anzahl Straftaten pro 1000 Einwohner:innen. Gemäss Prof. Dr. Dirk Baier vom Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der ZHAW können aber auch einzelne Städte nicht ohne Weiteres miteinander verglichen werden. So seien sie unterschiedlich gross und hätten unterschiedliche Strukturen. Zudem komme in Basel das Dreiländereck dazu, was ebenfalls dazu führe, dass der direkte Vergleich schwierig sei.² Neben den von Baier genannten Faktoren ist zu berücksichtigen, dass Basel aufgrund des hohen Urbanisierungsgrads und der engen Kantonsgrenzen – beinahe sämtliche Agglomerationsgemeinden gehören zu einem anderen Kanton oder einem anderen Land – eine weitere Besonderheit aufweist.

Vor diesen Hintergründen stellt sich die Frage, wie aussagekräftig die Polizeiliche Kriminalstatistik für sich alleine in Bezug auf die Sicherheitslage in Basel-Stadt ist. Unbestritten dürfte jedoch sein, dass die jährliche Präsentation der Zahlen ohne wissenschaftliche Kontextualisierung und Auswertung unter Berücksichtigung der oben genannten Parameter das subjektive Sicherheitsgefühl von einem Teil der Bevölkerung negativ beeinflusst.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie aussagekräftig erachtet der Regierungsrat die Zahlen der jährlichen Kriminalstatistik in Bezug auf die Sicherheitslage in Basel-Stadt?
2. Wie und nach welchen Merkmalen wertet der Regierungsrat die jährliche Kriminalitätsstatistik jeweils aus und wie werden diese Merkmale beziehungsweise Parameter erarbeitet?
3. Wie bringen sich, neben dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, die anderen Departemente in die Wertung und Interpretation der Kriminalitätsstatistik ein?
4. Verfügt der Regierungsrat resp. die Verwaltung über Untersuchungen, welche die Basler Besonderheiten (Dreiländereck, hoher Urbanisierungsgrad, Agglomerationsgemeinden) bei Vergleichen mit anderen urbanen Gebieten berücksichtigen?
 - a. Falls ja: Wieso werden diese Untersuchungen nicht veröffentlicht?
 - b. Falls nein: Wäre es denkbar, dass die Kriminalstatistik jeweils jährlich z.B. durch die Abteilung Polizeiwissenschaften für die Öffentlichkeit wissenschaftlich ausgewertet resp. kontextualisiert würde?
5. Wieso gibt es keine Gegenüberstellung mit der Opferhilfestatistik oder anderweitige Bemühungen, Entwicklungen im Dunkelfeld zu erkennen?
6. Gibt es eine Möglichkeit, die angezeigten und somit in der Kriminalstatistik ausgewiesenen Tatbestände mit jenen in den jeweiligen Urteilen gegenüberzustellen?
7. Wieso gibt es Auswertungen nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit nur bei den beschuldigten Personen, nicht aber bei den durch Gewaltstraftaten geschädigten Personen?
8. Wieso werden LGBTIQ-feindliche Straftaten sowie andere sogenannte Hate Crimes, die die Kantonspolizei seit Herbst 2022 erfasst, nicht gemeinsam mit der Kriminalstatistik ausgewiesen?
9. Geht mit der Reorganisation der Kriminalpolizei auch die Kommunikation zur Kriminalstatistik von der Staatsanwaltschaft zur Kantonspolizei über?

¹ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei.gnpdetail.2024-0235.html, www.stawa.bs.ch/nm/2024-polizeiliche-kriminalstatistik-2023-mehr-vermoegensdelikte-als-im-vorjahr-jsd.html

² <https://bajour.ch/a/clu8lewrh230262sgu8cj5gmhq/kriminologe-dirk-baier-im-interview-zur-kriminalitaetsstatistik-basel>
Hanna Bay

Interpellation Nr. 45 (April 2024)

betreffend wann klapp'ts mit der Schulkommunikation?

24.5137.01

Spätestens seit der europäischen Datenschutzgrundverordnung ist die Bedeutung von Datenschutz auch einer breiten Bevölkerung bekannt und Unternehmen und Organisationen sind angehalten, ihre Kommunikation entsprechend anzupassen. Privacy-by-Design und auch die Speicherung der Daten in einem DSGVO-Land sind heute problemlos möglich. Auch an Basler Schulen schien es Bestrebungen gegeben zu haben, die bisherige Laissez-Faire-Politik mit Whatsapp zu beenden und den Messenger-Dienst Klapp zu verwenden. Später wurde das Programm am Thiersteiner Schulhaus pilotmässig eingeführt und die Schule und die Eltern nutzen den Dienst seither zur Kommunikation und für Absenzen.

Angeblich wird der Pilot vom Erziehungsdepartement kantonsweit aber nicht weiterverfolgt und die Schulen können selbst wählen, ob sie auf Kosten ihres Budgets Klapp oder einen anderen kostenpflichtigen Messenger-Dienst beschaffen und damit eine DSGVO-konforme Kommunikation sicherstellen oder weiterhin gratis Whatsapp nutzen und damit einem privaten Anbieter in Gegenleistung der Daten der Nutzenden eine monopolähnliche Stellung in der Kommunikation sichern helfen. Die meisten Schulen werden wenig überraschend ihr sowieso bereits knappes Budget nicht zusätzlich belasten wollen und Gratis-Lösungen wie Whatsapp wählen.

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es ein Projekt, Klapp an den Basler Schulen einzuführen, einzuführen und warum wurde es abgebrochen?
2. Wurde eine Analyse der Vor- und Nachteile von verschiedenen Kommunikationsdiensten vorgenommen?

3. Wurde eine Analyse bezüglich Vor- und Nachteile bei den Kosten für eine kantonale Lösung und den anfallenden Kosten bei «individuellen» Lösungen der einzelnen Schulstandorte sowie der dabei anfallenden personellen Aufwände für die Verwaltung der Einzellösungen gegenüber einer zentralen kantonalen Lösung durchgeführt. Wenn ja, bittet der Interpellant, um die Beilage der vorgenommenen Analysen und Abklärungen.
 4. Wurde der kantonale Datenschutzbeauftragte, vor oder nach dem Entscheid, die Schulen ihren Messenger-Dienst frei wählen zu lassen, involviert?
 5. Wurde die rechtliche Zulässigkeit des Einsatzes eines Messenger-Dienstes wie Whatsapp geprüft? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, bittet der Interpellant um die Einsicht in das Prüfungsergebnis.
 6. Kinder können nicht allein wirksam in die Datenschutzbestimmungen eines Messenger-Dienstes einwilligen. Hierzu ist auch die Einwilligung der Eltern erforderlich. Wie wird dieser Tatsache beim Einsatz eines Messenger-Dienstes an den Schulen von Seiten ED Rechnung getragen?
 7. Mit der Nutzung von WhatsApp ist unter anderem eine Übermittlung der Daten an das US-Unternehmen verbunden.
 - a. Sieht es der Regierungsrat als zulässig an, die Kommunikation von Unternehmen abwickeln zu lassen, welche US-amerikanischem Recht unterstellt sind (insbesondere Cloud Act)?
 - b. Sollte das ED aufgrund des Informations- und Datenschutzgesetzes nicht eine zentrale datenschutzkonforme Lösung anbieten, um ihre Schüler:innen auch zu schützen und die Einhaltung der Gesetze gewährleisten zu können?
 8. Wie stellt der Regierungsrat eine DSGVO-konforme Kommunikation an den Basler Schulen sicher?
- Oliver Thommen

Interpellation Nr. 48 (Mai 2024)

betreffend Peinlichkeit bei der Basler Polizei

24.5152.01

Die Basler Polizei gab für Kinder einen Polizeiausweis heraus.

1. Wieviele solche Polizei-Kinderausweise wurden hergestellt? Zu welchem Gesamtbetrag?
2. Wo wurden diese Polizeiausweise überall verteilt?
3. Ist sich die Polizei bewusst, dass mit diesen Ausweisen vor allem bei alten Leuten Missbrauch gemacht werden kann, wie Enkel-Trick?
4. Sind der Polizei Missbrauchsfälle mit diesem Ausweis bekannt?
5. Warum wurde nicht ein anderes Schriftbild genommen und ein anderes Logo? Auf dem Ausweis sieht alles so genau gleich aus wie bei der Polizei.

Eric Weber

Interpellation Nr. 50 (Mai 2024)

betreffend Entstehung einer grossen Container-Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seiter (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen

24.5158.01

Wie in der Oberbadischen Zeitung vom 11. April 2024 zu entnehmen war, beabsichtigt der Landkreis Lörrach auf dem Areal beim Bolzplatz in Lörrach-Stetten eine temporäre Gemeinschaftsunterkunft in modularer Bauweise für rund 150 Asylbewerber zu errichten. Der Landkreis Lörrach möchte dort Asylbewerber aus den Landeserstaufnahme-Einrichtungen in Gemeinschaftsunterkünften in den Kommunen unterbringen. Der geplante Standort ist unmittelbar an der Landesgrenze im Stettenfeld in Riehen. Der Sozialausschuss des Landkreises soll diesem Projekt bereits zugestimmt haben.

Erfahrungsgemäss birgt dies gewisse Risiken und schafft Sicherheitsbedenken in der Bevölkerung, weshalb sich in Lörrach bereits eine breite Gegnerschaft unter dem Titel ASYL-Überlastung „GENUG IST GENUG - Kein CONTAINER-Dorf in Lörrach Stetten" gebildet hat.

Auch für Riehen und Basel-Stadt wird dies zur zusätzlichen Belastung, weil es die dort platzierten Asylbewerber ins Zentrum der Stadt Basel ziehen wird. Auch wenn ein Grenzübertritt nicht gestattet ist - zu befürchten haben sie bei einem Verstoß nicht wirklich viel.

Nachdem bereits an der Heuwaage im dortigen Hochhaus, nebst der Bundesempfangsstelle im Bässlergut, eine grosse Anzahl an Asylbewerbern untergebracht werden, ist dies eine zusätzliche Belastung für die Bevölkerung in Basel-Stadt und Umgebung. Der Bevölkerung ist das nicht mehr zuzumuten, werden doch in diesem Jahr wiederum über 30'000 Asylsuchende in unser Land kommen (Schätzung Staatssekretariat für Migration, SEM). Auch der Schutz der Bevölkerung kann so, es hat noch immer über 100 unbesetzte Stellen bei der Kantonspolizei, nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht der Regierungsrat in stetigem Austausch mit unseren Nachbarn in Deutschland und Frankreich?

2. Hat der Landkreis Lörrach den Kanton Basel-Stadt, namentlich den Regierungsrat, über diese Absichten informiert?
3. Wenn ja: wann wurde er informiert und was gedenkt der Regierungsrat zu tun bzw. welche Massnahmen werden zum Schutz der hiesigen Bevölkerung eingeleitet?
4. Wurden mit den zuständigen Grenzbehörden und der Polizei (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, Kantonspolizei Basel-Stadt) Kontakt aufgenommen?
5. Wenn das Container-Dorf konkret wird, wann erachtet es der Regierungsrat als angebracht, die Bevölkerung darüber zu informieren?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 51 (Mai 2024)
betreffend Kleinkinder und Bildschirme

24.5165.01

Computer, Smartphone, Tablet, Spielkonsolen und Fernseher: Bildschirme sind mittlerweile ein täglicher Begleiter in unserem Alltag. Neben den vielen Chancen birgt der Bildschirmgebrauch auch Risiken: Die Sorge um den Einfluss auf die körperliche, sozio-emotionale und kognitive Entwicklung von Kleinkindern (0–3-Jährig) nimmt zu.

Diese Thematik soll ins öffentliche Bewusstsein gebracht werden. Es geht dabei nicht um Kritik an den Erziehungsberechtigten, sondern darum, sie über die verschiedenen Einflussmöglichkeiten digitaler Medien auf die Entwicklung von Kindern zu informieren und eigene Ressourcen und Alternativen für einen medienfreien/medienreduzierten Alltag zu entdecken. Denn digitale Medien können für Erziehungsberechtigte dosiert und gezielt eingesetzt als hilfreiche Werkzeuge bei der Bewältigung im Familienalltag sein. Über die Risikobereiche soll breit aufgeklärt werden und angemessene Hilfeleistungen erfolgen.¹

Bisherige Forschung zeigt unter anderem folgende Ergebnisse im Zusammenhang mit übermässiger Bildschirmkonsum und Kleinkinder:

- Gesundheitsprobleme: Augenbelastung, Schlafstörungen, Haltungsprobleme, ungesünderen Ernährung, weniger Bewegung, einem höheren Risiko für Übergewicht²
- Verhalten und (Emotions-) Regulation: schwächeren sozialen Kompetenzen, mehr Aggression unter Gleichaltrigen, erhöhter relationaler, nicht aber physischer Aggression sowie von häufigeren externalisierenden und emotionalen Problemen oder geringerer Selbstkontrolle³
- Schlechtere motorische, sprachliche und mathematische Kompetenzen und exekutiven Funktionen⁴
- Schlechterer Schlafqualität bei Säuglingen und Kleinkindern (0 - 4 Jahre)⁵
- Eltern-Kind-Beziehung: Abgelenktheit der Erziehungsberechtigte durch Technoference (Unterbrechung der Interaktion durch den laufenden Blick aufs Smartphone), weshalb Kleinkinder das Smartphone als Konkurrenz interpretieren und enormen Stress erleben, resultiert im schlimmsten Fall in einer unsicheren Eltern-Kind-Beziehung⁶

Mediennutzungspfade werden in der frühen Kindheit geprägt und sind später sehr viel schwieriger zu verändern.⁷ Deshalb macht es Sinn, wenn werdende Eltern und Eltern/Erziehungsberechtigte von Kleinkindern frühzeitig über die Bedeutung des Gebrauchs von digitalen Medien informiert werden.

Die Problematik scheint der Regierung bekannt zu sein, da sich ein Flyer mit Tipps für Erziehungsberechtigte über das Gesundheitsdepartement finden lässt. Im Flyer wird auch an verschiedene Beratungsstellen verwiesen (UPK, UKBB, ZFF und Elternberatung).⁸

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden werdende Eltern und die Eltern/Erziehungsberechtigten von Kleinkindern über diese Problematik informiert?
2. Welche Informations- und Beratungsangebote gibt es im Rahmen der Geburts-vorbereitungskurse, Elternberatung, Kindertagesstätten und Spielgruppen in Basel-Stadt?
3. Welche Informations- und Beratungsangebote gibt es in Kindergärten, Primarschulen und Tagesstruktur in Basel-Stadt?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung der bisherigen Angebote ein und wie wird die Wirkung gemessen?
 - a. Wie viele Erziehungsberechtigte werden dadurch erreicht?
 - b. Wie viele Erziehungsberechtigte nehmen die Angebote wahr?
5. Welche Zusammenarbeit besteht zu den relevanten Fachorganisationen?

¹ Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der frühen Kindheit (GAIMH), 2022

² z. B. Fitzpatrick, Pagani & Barnett, 2012; Padmapriya et al., 2019; Sisson et al., 2012

³ Hinkley et al., 2018; Ostrov, Gentile & Mullins, 2013; Pagani, Fitzpatrick & Barnett, 2013; Corkin et al., 2021; Twenge & Campell, 2018

⁴ z. B. Aishworiya et al., 2019; Madigan et al., 2019; van den Heuvel et al., 2019

⁵ Twenge, Hisler & Krizan, 2019

⁶ McDaniel, 2015; Kildare & Middlemiss, 2017; siehe Still-Face-Experiment von Myruski et al, 2018; Stockdale et al., 2020

⁷ Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der frühen Kindheit (GAIMH), 2022

⁸ <https://www.gesundheit.bs.ch/gesundheitsfoerderung/gesundheitsinformationen/tipp-des-monats/alle-tipps/tipps-zur-mediennutzung-von-kindern-bis-4-jahren.html>

Anouk Feurer

Interpellation Nr. 52 (Mai 2024)

24.5166.01

betreffend Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt

Die deutsche Sprache ist anerkannt als eine schwierige Sprache, die beim Reden, Schreiben und Lesen hohe Anforderungen stellt. Umso wichtiger ist es, keine sprachlichen Barrieren einzubauen, welche das Erlernen und Verwenden der deutschen Sprache erschweren. Dem gegenüber stehen die Bemühungen, die Gleichstellung von Männern und Frauen mit sprachlichen Mitteln zu erzwingen. Es hat sich eine unüberschaubare Menge von Vorgaben, Regeln und Leitfäden entwickelt, welche keinen Anspruch auf gemeinsame klare Angaben erheben können. Bald jede Institution verfasst einen eigenen Sprachleitfaden, resultierend in einer immensen Ansammlung von nicht zwingend kongruenten Vorschriften.

Durch die Verwendung von allerlei Sonderzeichen im Wortinneren wird die deutsche Sprache unnötig verkompliziert, was gerade in unserem Kanton mit einer hohen Anzahl von nicht-muttersprachlich deutschsprechenden Mitbürgern ein grosses Problem darstellt. Dies erschwert sowohl das Erlernen wie auch das Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache ungemein. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass auch für Schweizer Kinder das Hochdeutsch eine Fremdsprache ist. Auch für sie erschwert sich das Erlernen dieser quasi ersten Fremdsprache.

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern im Präsidialdepartement beschäftigt sich mit gendergerechter Sprache. Sie bezieht sich dabei auf den Leitfaden für gendergerechte Sprache der Bundesverwaltung¹, welcher die Verwendung von Genderzeichen als nicht zulässig erklärt.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat in seiner Sitzung am 14.07.2023 in Eupen die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen Sonderzeichen im Wortinneren, die die Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten vermitteln sollen, in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung nicht empfohlen.²

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu den Weisungen der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern im Präsidialdepartement:
 - a. Sind sie für alle Departemente verbindlich?
 - b. Sind sie für alle Teile der Verwaltung gleichermassen gültig oder können die Verwaltungseinheiten ihre eigenen Ergänzungen oder Streichungen vornehmen?
 - c. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, wenn er feststellt, dass in der Verwaltung seine Weisungen nicht eingehalten werden?
2. Bestehen neben diesen Weisungen noch andere behördliche Vorgaben, welche sich mit genderspezifischen Sprachregelungen befassen?
3. Zum Sprachunterricht an den Schulen:
 - a. Gelten die o. e. Weisungen auch für den Sprachunterricht an den Schulen?
 - b. Sind sie für alle Schulen gleichermassen gültig oder können die Schulleitungen ihre eigenen Ergänzungen oder Streichungen vornehmen?
 - c. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, wenn er feststellt, dass an Schulen seine Weisungen nicht eingehalten werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der genderspezifischen Sprachvorgaben auf das Erlernen, Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache für Mitbürger
 - a. deren Muttersprache nicht Deutsch ist?
 - b. welche mit Baseldeutsch aufgewachsen sind und für die Hochdeutsch ja ebenso eine Fremdsprache ist?
 - c. Vereinfachen oder Erschweren die Vorgaben das Erlernen, Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache?
5. Zur Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung:
 - a. Ist der Regierungsrat bereit, der Empfehlung zu folgen und in Verwaltung und Schulen mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap, Binnen-I und ähnliche als unzulässig zu erklären?
 - b. Ist der Regierungsrat bereit, diese Unzulässigkeit unabhängig von etwaigen künftigen Entscheidungen des Rates für deutsche Rechtschreibung zu der Frage der Verwendung von Sonderzeichen durchzusetzen?
6. Zum von der Bundeskanzlei vorgegebenen Sprachleitfaden:

- a. Ist der Regierungsrat bereit, den Sprachleitfaden – insbesondere die Regelungen zu Genderzeichen – in allen Verwaltungseinheiten und Schulen einheitlich durchzusetzen?
- b. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, falls beobachtet wird, dass offizielle Dokumente wie Einladungen, amtliche Verlautbarungen, Medienmitteilungen u.a.m. nicht seinen sprachlichen Vorgaben entsprechen?

Der Interpellant hat Kenntnis einer Mail aus dem Präsidentialdepartement, in welcher als Einleitung der Ausdruck «Sehr geehrte Damen bis Herren» verwendet wird. Nicht nur ist dies unlogisch, sondern vor allem Ausdruck einer fundamental-genderistischen Einstellung. So zu denken, ist jedem Menschen freigestellt und soll an dieser Stelle nicht in Frage gestellt werden. Dass aber von einer offiziellen Stelle über der Signatur des Präsidentialdepartements Genderpolitik betrieben wird, wirft Fragen auf.

7. Wie beurteilt der Regierungsrat die obige Formulierung, wenn sie in einer offiziellen Verlautbarung verwendet wird?
8. Unterstützt es der Regierungsrat, wenn in seinem Namen (fundamentale) Genderpolitik betrieben wird?
9. Wo sieht der Regierungsrat die Grenze zwischen Sprachregelung und politischer Einflussnahme, wie sie in der o. e. Mail zum Ausdruck kommt?
10. Ist der Regierungsrat bereit, einem solchen Treiben entgegenzutreten?

¹ Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren (admin.ch)

² Geschlechtergerechte Schreibung: Erläuterungen, Begründung und Kriterien vom 15.12.2023 (rechtsschreibrat.com)
Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 53 (Mai 2024) betreffend Quartiers-Abendmärkte

24.5169.01

Seit April 2023 bietet der Abendmarkt auf dem Rütimyerplatz einmal im Monat die Gelegenheit, lokale Produkte für das Wochenende einzukaufen, zu essen, zu trinken und zu plaudern. Er ist Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Bachlettenquartiers und weitere Interessierte. Das Angebot ist umfangreich: Würste, Austern, Gyros, Brot, Honig, Keramik, Blumen und vieles mehr. Der Abendmarkt Rütimyerplatz hat sich bereits über die Quartiergrenzen hinaus herumgesprochen und stösst auf positive Resonanz. Der Markt ist nicht nur zu einem beliebten Treffpunkt geworden, sondern hat auch einige Anwohnende motiviert, einen eigenen Stand mit kreativen Angeboten aufzubauen. Auch auf dem Hebelplatz und dem Wettsteinplatz finden einmal im Monat Abendmärkte statt. Die Initiantinnen und Initianten aller Abendmärkte haben alle das gleiche Ziel: das Quartierleben zu bereichern. Die Initiativgruppen setzen sich aus freiwilligen Quartierbewohnerinnen und -bewohner zusammen, die sich mit viel Freude und grossem Engagement um die nötigen Bewilligungen, den Kontakt zu den Anbietenden, die Organisation u.a. kümmern. Ebenso engagiert sind die Anbietenden: Sie kommen eine Stunde früher, bauen ihren Stand auf, stehen von 17 bis 21 Uhr bei Wind und Wetter an ihren Ständen, verkaufen ihre Produkte und räumen nach Markttende wiederum alles auf. Sie tragen das Risiko, wenn die Besucherzahlen schwanken. Die Fachstelle Messen und Märkte hat die Projektgruppe Rütimyerplatz von Anfang an gebeten, den Marktcharakter im Auge zu behalten. Heute halten sich Markt und Gastronomie mit 12 zu 14 Angeboten fast die Waage. Dennoch: Die zahlreichen Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen und Konsumieren vor Ort einladen, lassen die Veranstaltung leicht eher als Event denn als Markt erscheinen. Die Projektgruppe ist jedoch sehr engagiert, weitere Marktangebote ins Boot zu holen. Beispielsweise wäre ein Obst- und Gemüsestand sehr willkommen. Leider haben jedoch alle bisher angefragten Betriebe aus Kapazitätsgründen abgelehnt. Derzeit laufen Anfragen an weitere Obst- und Gemüsebetriebe sowie auch an KunsthandwerkerInnen. Wie groß der Bedarf an informellen, lebendigen Treffpunkten in den Quartieren ist, zeigt die Tatsache, dass die Fachstelle Messen und Märkte laufend neue Anfragen für Abendmärkte erhält. Einen Haken hat die Sache allerdings: Da diese Abendmärkte aus den oben genannten Gründen auf den ersten Blick Festwirtschaftscharakter haben, ist die Zuständigkeit auf Seiten der Verwaltung nicht abschliessend geklärt. Bisher waren für die Bewilligung die Fachstelle Messen und Märkte und die Allmendverwaltung zuständig. Gleichzeitig macht das Bau- und Gastgewerbeinspektorat jedoch geltend, dass «sobald eine entgeltliche Abgabe von Speisen und/oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle erfolgt, dies unter das Gastgewerbegesetz fällt und bewilligungspflichtig ist». Somit wäre zusätzlich entweder eine Bewilligung für eine Gelegenheits- und Festwirtschaft (Kostenpunkt: CHF 150 pro Markt/Essensstand pro Anlass) oder eine Betriebsbewilligung für einen Restaurationsbetrieb (Kostenpunkt: einmalig CHF 500 für den verantwortlichen Betriebsinhaber: Neutraler Quartierverein Bachletten-Holbein) erforderlich.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Institution Abendmarkt wesentlich zur Belebung verschiedener Basler Quartiere beiträgt und deshalb unbürokratisch zu unterstützen ist?
2. Teilt er die Ansicht, dass den Abendmärkten angesichts des freiwilligen Engagements der Projektgruppen respektive des leidenschaftlichen Einsatzes der Anbietenden keine zusätzlichen Hürden aufgebürdet werden sollten?
3. Teilt er die Ansicht, dass sich der Abendmarkt von einer Festwirtschaft unterscheidet?
4. Teilt er die Ansicht, dass weder den Anbietenden eine Gebühr von CHF 150 pro Anlass noch dem Neutralen Quartierverein Bachletten-Holbein die alleinige Verantwortung für alle Marktbetriebe (einmalig CHF 500) zumutbar ist?

5. Fallen Abendmärkte in den Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Messen und Märkte oder unter das Gastgewerbegesetz und sind auch in dieser Hinsicht bewilligungspflichtig? Begründung?

Brigitte Kühne

Interpellation Nr. 55 (Mai 2024)

betreffend musikalische Bildung für alle

24.5178.01

Jüngst wurde eine Motion betreffend «Erlass eines Musikschulgesetzes» von Johannes Sieber und Konsorten eingereicht (24.5173.01). Der Vorstoss verfolgt die Intention, dass es eine gesetzliche Grundlage für die Musikschule geben und dass eine Strategie ausgearbeitet werden soll.

Momentan bestehen lange Wartelisten für den Musikunterricht. Offensichtlich reicht das bestehende Angebot an musikalischer Bildung nicht aus. Weit mehr Kinder möchten musikalisch unterrichtet werden als Plätze zur Verfügung stehen. Dieser Umstand ist stossend. Es sollte so rasch wie möglich eine Lösung gefunden werden, zeitnaher, als eine Beantwortung und Behandlung der oben genannten Motion benötigt.

Gemäss ihrer Zuständigkeiten setzen sich Bund und Kantone für die Stärkung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen ein (Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung Art. 67a BV). Entsprechend können und müssen Massnahmen ergriffen werden, um den chancengerechten Zugang der Kinder und Jugendlichen zum Musizieren zu gewährleisten.¹

In dieser Konsequenz müsste der Musikunterricht entsprechend ausgeweitet und massiv ausgebaut werden und es müsste ein Musikunterricht angeboten werden können, der für die Familien der Kinder und Jugendlichen keine Mehrkosten generiert. Auch müsste im Sinne der Inklusion der Zugang für alle gewährleistet sein. Für ein breites Angebot wären Alternativen zum bestehenden Unterricht sicher auch eine Möglichkeit, genauso wie der Einbezug privater Anbietenden mit professionellen pädagogischen Abschlüssen im Bereich der kulturellen Bildung. 2022 wurde in Luxemburg das Gesetz zur Reform des Musikunterrichts vom Parlament verabschiedet. Seit dem Schuljahr 2022/23 wird nun ein Grossteil des Musikunterrichts kostenlos angeboten.² Um den Kindern beste Zukunftschancen bieten zu können, ist eine Bildungspolitik wie diese eine gute Grundlage.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für kurzfristige Massnahmen werden unternommen, um den langen Wartelisten entgegenzuwirken?
2. Was für temporäre und langfristige Alternativen sind für die Regierung denkbar, um dem starken Bedürfnis nach Musikunterricht gerecht zu werden?
3. Wie werden bei der Ausarbeitung einer Strategie private Anbietende mit professionellen pädagogischen Abschlüssen im Bereich der kulturellen Bildung einbezogen?
4. Ist ein Angebot nach dem Vorbild von Luxemburg auch für Basel eine Option? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, wäre ein kostenloser Musikunterricht zumindest für einkommensschwache Familien denkbar?
5. Wie wird gewährleistet, dass die Angebote innerhalb der musikalischen Bildung inklusiv sind?

¹ <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/musikalische-bildung.html>

² https://gouvernement.lu/de/actualites/toutes_actualites/communiqués/2022/04-avril/26-meisch-enseignement-musical.html#:~:text=Am%2026.,den%20öffentlichen%20Musikschulen%20kostenlos%20angeboten

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 57 (Mai 2024)

betreffend Lobbying für höhere Bundesbeiträge an die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie für die Berufsbildung

24.5183.01

Bekanntlich hat der Bundesrat die Absicht geäussert, die Bundesbeiträge an die ETH, die kantonalen Universitäten und für die Berufsbildung für die Periode von 2025 bis 2028 nur leicht zu erhöhen. Geplant war eine Erhöhung um 1,6% gegenüber dem Betrag für die zu Ende gehende Finanzierungsperiode. Diese Erhöhung, die geringer ist als die Jahresteuierung wurde vom Bundesrat im Nachhinein gekürzt um eine halbe Milliarde Franken.

Wohl haben im erstmals durchgeführten Vernehmlassungsverfahren wichtige Stakeholder wie die EDK, swissuniversities etc. Bedenken wegen der zu tiefen Beiträge gemeldet. Diese Reaktionen fielen aber insgesamt deutlich zu zahm aus und blieben wirkungslos.

Die zu geringe Bundesmitfinanzierung bedeutet, dass die Universität Basel, die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Institutionen im Bereich der Berufsbildung Sparprogramme durchführen müssen. Dies, weil einerseits die erwartete Teuerung höher ausfallen wird als die Erhöhung der Bundesbeiträge und andererseits die Kosten steigen wegen höherer Studierendenzahlen, mehr Lehrverhältnissen und einer notwendigen Erweiterung bzw. Intensivierung der Forschung in allen Bereichen.

Für die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz kommt erschwerend die Diskussion über die Beiträge des Trägerkantons Basel-Landschaft hinzu, wo bürgerliche Parteien den Universitätsvertrag kündigen oder neu verhandeln wollen.

In diesen Tagen haben die ETH Zürich und die ETH Lausanne medienwirksam die Folgen dieser beabsichtigten zu geringen Bundesfinanzierung aufgezeigt. Die Medien konnten von diesen Hochschulen gewonnen werden, die befürchteten Folgen prominent darzustellen – ein wirksames Lobbying!

Ein ähnliches Lobbying der Trägerkantone der Universitäten und Fachhochschulen für diese Bereiche und auch für die Berufsbildung fehlt. Mit Blick auf die Vertretung der Universitäts-Trägerkantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Tessin, Luzern, Neuenburg, St. Gallen und Zürich sowie einiger Trägerkantone von Fachhochschulen im Eidgenössischen Parlament müsste es möglich sein, die deutlich zu tiefen Beiträge des Bundes zu korrigieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die vom Bundesrat anfangs März 2024 kommunizierte Bundes-Mitfinanzierung des Universitäts- Fachhochschul- und Berufsbildungsbereichs auch als deutlich zu tief?
2. Erkennt der Regierungsrat die Gefahr eines Leistungsabbaus der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie im Bereich der Berufsbildung?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den übrigen Trägerkantonen von Hochschulen Lobby-Aktivitäten gegenüber dem Bundesrat und dem Eidgenössischen Parlament zu betreiben mit dem Ziel, die Bundesbeiträge markant zu erhöhen?
4. Besteht Bereitschaft, zusammen mit Basel-Landschaft den Lead eines solchen Lobbyings zu übernehmen?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass Forderungen für höhere Bundesbeiträge zeitnah dem Eidgenössischen Parlament zukommen müssen, da die Kommissionsberatungen bereits im Gange sind?

Gabriel Nigon

Interpellation Nr. 58 (Mai 2024)

24.5186.01

betreffend Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums

Immer mehr Menschen haben Mühe oder schaffen es gar nicht mehr, alle ihre Rechnungen zu bezahlen. Dies ist laut Aussagen von Fachpersonen der Teuerung und den damit verbundenen erhöhten Fixkosten bei den Krankenkassenprämien, den Mieten und den höheren Energiekosten, aber auch den steigenden Lebensmittelpreisen geschuldet. In Basel-Stadt haben laut jüngsten Medienberichten die Betreibungen 2023 im Vergleich zu 2022 um 7% zugenommen. Falls es aufgrund der Schuldenlage zu einer Lohnpfändung kommt, bleibt noch das betriebsrechtliche Existenzminimum, um den Lebensunterhalt weiter zu finanzieren. In Basel-Stadt basiert die Höhe des Existenzminimums auf den durch die Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz herausgegebenen Richtlinien vom 01. Juli 2009 und wurde am 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Seitdem wurde dieses nicht mehr der Teuerung angepasst, die seit der Herausgabe der Richtlinien + 6.4 % gestiegen ist. Dies verschärft die ohnehin sehr prekäre finanzielle Situation der von Lohnpfändung Betroffenen zusätzlich. Der Kanton selber passt seine Sozialleistungen mindestens alle zwei Jahre an die Teuerung resp. an den Mischildindex an. So zum Beispiel der Grundbedarf der Sozialhilfe, die AHV- und die IV-Renten und die Höhe des Mindestlohns.

1. Findet der Regierungsrat es richtig, dass das in Basel-Stadt angewendete betriebsrechtliche Existenzminimum seit 2009 nicht der Teuerung angepasst wurde und laut Richtlinien erst bei einer Teuerung von über 10% neu angepasst werden soll?
2. Findet es der Regierungsrat richtig, dass ein sozialpolitisch so wichtiger Entscheid durch ein Aufsichtsgremium gefällt wird?
3. Welchen rechtlichen Spielraum hat der Regierungsrat resp. die zuständige Behörde, um die Höhe des Existenzminimums bei einer Lohnpfändung anzupassen?
4. Ist die Regierung und/oder die zuständige Behörde gewillt, das betriebsrechtliche Existenzminimum so rasch als möglich für den Grundbetrag mindestens der Teuerung entsprechend anzuheben, um so die finanzielle Notlage von Lohnpfändung betroffenen Personen etwas zu entschärfen?

¹ <https://www.bazonline.ch/strom-oder-steuern-bezahlen-beide-basel-melden-mehr-betreibungen-851570548100>

² https://www.bka.bs.ch/dam/jcr:ea8bcc82-9b9e-48a7-863b-512fe44424cf/Weisung_Existenzminimum_2010.pdf

Nicole Amacher

Interpellation Nr. 61 (Mai 2024)

24.5191.01

betreffend Sportanlage Schorenmatte

Der Sportplatz Schorenmatte ist Trainingsgelände und Austragungsort für Heimspiele des Fussballvereins VfR Kleinhüningen. Der regionale Fussballclub erreichte letztes Jahr, hundert Jahre nach seiner Gründung 1923, grosse mediale Aufmerksamkeit, weil die erste Mannschaft (3. Liga) im Juni mit dem Gewinn des «Zürich Basler Cup» Clubgeschichte schrieb. In der Folge durfte der Verein letzten August im Leichtathletikstadion Schützenmatte gar ein Spiel im Schweizer Cup gegen den Challenge League-Club Neuchâtel Xamax bestreiten. Leider unterlag der Drittligist deutlich, dennoch stellte die Qualifikation für den Schweizer Cup einen Grosserfolg für den Verein dar. Dieser will nun in der laufenden Saison an die Erfolgsgeschichte anknüpfen und hat sich das Ziel Aufstieg in die 2. Liga regional gesetzt. Seit Beginn der Saison steht die erste Mannschaft auf Platz 1 in ihrer Gruppe und das Erreichen des Aufstiegs rückt dank eines überaus grossen Vorsprungs in der Tabelle in greifbare Nähe.

Der VfR Kleinhüningen besteht aber nicht nur aus der ersten Mannschaft. Der Club stellt Teams in allen Juniorenkategorien und hat im letzten Jahr auch ein Frauenteam gegründet, das leider wieder abgegeben werden

musste. Im Kontrast zu den Erfolgsgeschichten kämpft der Verein jedoch seit Jahren mit Infrastrukturproblemen. Auf die Situation der Garderobengebäude hat bereits Mahir Kabakci in einer Interpellation vom April 2021 hingewiesen (<https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200110929>). Diese Probleme konnten mittlerweile behoben werden. Noch nicht gelöst sind Probleme mit den limitierten Kapazitäten der Spielflächen. Der Rasen des Hauptfelds auf der Schorenmatte musste im letzten halben Jahr vollständig restauriert werden, weil das Spielfeld in einem solch schlechten Zustand war, dass kein gepflegtes Spiel mehr möglich war. Während dieser rund sechs Monate war der Platz für den Verein nicht nutzbar und die Teams des VfR Kleinhüningens konnten ihre Heimspiele nicht in ihrer Heimstätte absolvieren. Die Junioren mussten gar bis in den April für ihre Trainings in Hallen ausweichen und konnten so keine Trainings im Freien durchführen. Entsprechend konnte auch das Clublokal nicht ordnungsgemäss betrieben werden. Das alles hat dem Verein hohe Kosten verursacht, für die niemand aufgekommen ist. Ein weiteres Problem stellt die Bewässerung des Rasens dar, welche durch das dafür zuständige Sportamt erfolgt. Der Verein kann die Bewässerung des Rasens nicht selber steuern, was insbesondere an Spieltagen am Wochenende bei gleichzeitig trockenem Wetter und hohen Temperaturen problematisch ist.

Wie erläutert, wird die erste Mannschaft voraussichtlich Ende der laufenden Saison in die 2. Liga aufsteigen. Leider ist momentan noch unklar, ob der Sportplatz Schorenmatte überhaupt den Anforderungen der 2. Liga genügen würde. Weitere Renovationen und Umbauarbeiten sind daher nicht ausgeschlossen. Dies wäre in mehrfacher Hinsicht fatal. Durch den Aufstieg würde dem Verein noch mehr Aufmerksamkeit zukommen und es ist zu erwarten, dass sich noch mehr fussballbegeisterte Kinder und Jugendliche für den Verein interessieren. Auch im Hinblick auf die WOMEN'S EURO2025 ist es wahrscheinlich, dass sich vermehrt Mädchen fürs Fussballspielen begeistern lassen und sich einem Fussballverein anschliessen möchten. Die Sportanlage Schorenmatte wird deshalb voraussichtlich noch mehr an seine Kapazitätsgrenzen stossen, wo es schon am Anschlag ist, denn das zweite Trainingsfeld ist bereits jetzt überbelegt und muss oftmals wegen Unbespielbarkeit gesperrt werden. Um die Situation zu entschärfen, hat der Verein mehrfach das Gespräch mit dem Sportamt geführt, zuletzt Ende April. Dabei wurden von beiden Seiten Lösungsvorschläge eingebracht. Es ist aber nicht klar, ob die vereinbarten Massnahmen genügen, um die Situation zu entschärfen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die beschriebenen Unzulänglichkeiten bezüglich der Sportplatz Schorenmatte und den daraus resultierenden Konsequenzen für den VfR Kleinhüningens bekannt? Wie beurteilt er diese und welche Möglichkeiten sieht er, um die Situation zu verbessern?
2. Was gedenkt der Regierungsrat, respektive das dafür zuständige Sportamt, zu tun, um sicherzustellen, dass die Sportanlage Schorenmatte im Hinblick auf den wahrscheinlichen Aufstieg der ersten Mannschaft des VfR Kleinhüningens in die 2. Liga regional die Anforderungen der höheren Liga erfüllt?
3. Inwiefern kann das Sportamt dem Verein mit den vielen Jugendteams mehr Platz für Trainingsmöglichkeiten und Heimspiele zur Verfügung stellen? Wäre die Errichtung eines Kunstrasenfeldes das ganzjährig bespielbar ist ein gangbarer Weg, um die kritische Situation zu entschärfen?
4. Die Bewässerung der Schorenmatte erfolgt durch das dafür zuständige Sportamt und kann nicht durch den Fussballverein gesteuert werden. An Spieltagen am Wochenende ist daher keine Bewässerung durch den Verein möglich. Kann sich der Regierungsrat einen Kompromiss vorstellen, um sicherzustellen, dass der Rasen auch an Spieltagen am Wochenende bewässert werden kann? Wie könnte dieser aussehen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat generell die Situation der Spielflächen im Kanton. Sind genügend Spielflächen für die zahlreichen Vereine verfügbar? Sind dem Regierungsrat weitere marode Spielfelder wie auf der Schorenmatte bekannt?
6. Im Zuge der Euphorie, die durch die WOMEN'S EURO2025 ausgelöst werden soll, werden sich zahlreiche Kinder und vor allem Mädchen einem Fussballverein anschliessen wollen. Wie kann garantiert werden, dass genügend, und dauerhaft bespielbare Fussballfelder vorhanden sind. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass genügend und gut bespielbare Rasenflächen im gesamten Kanton vorhanden sind?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 62 (Mai 2024)

betreffend Zukunft und Förderung von Jugendkultur in Basel

24.5194.01

Heute wurde bekannt, dass der Verein Junge Kultur Basel das Sommercasino nicht mehr weiter betreiben kann. Angesichts anhaltender Defizite sieht sich der Verein gezwungen, diesen kulturellen Treffpunkt zu schliessen. Das Sommercasino Basel, ein historisches Jugendkulturzentrums in einem Gebäude aus den 1820er Jahren, steht vor einer umfassenden Renovation, wie der Medienmitteilung ebenfalls zu entnehmen ist. Über sechs Jahrzehnte war das «Soca» DER zentrale Treffpunkt für Jugendliche aus der ganzen Region Basel. Es spielt in der Förderung der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung eine zentrale Rolle, indem es jüngeren Erwachsenen Raum bietet, kulturelle Ideen umzusetzen und das Nachtleben zu geniessen, was anderweitig oft schwierig ist.

Der Betrieb des Hauses wies offensichtlich ein strukturelles Defizit aus. Dies wirft die Frage auf, wieso die Staatsbeiträge an den Verein allzu knapp bemessen worden sind und wieso das Erziehungsdepartement nicht früher auf entsprechende Signale des Vereins reagiert hat. Von einem Trägerverein eine rentable Nutzung zu erwarten, ist bei einem Haus von und für Jugendliche ziemlich vermessen.

Jugendkultur muss uns als Stadt aber etwas wert sein. Jetzt ist der geeignete Zeitpunkt, um sich als Kulturstadt und familienfreundliche Wohnstadt Gedanken darüber zu machen, wie wir mit den Bedürfnissen der jungen Menschen umgehen wollen. Die Entwicklung stellt die fundamentale Frage nach der Wertschätzung und Unterstützung der Jugendkultur durch den Kanton. So bietet sich nun die Chance, sich als Kanton für die Förderung der Jugendkultur zu bekennen und ein Jugendkulturzentrum, partizipativ zu planen, denn Basel braucht ein Jugendkulturzentrum. Entscheidend ist jetzt, dass der Regierungsrat nicht nur die Bedeutung solcher Einrichtungen anerkennt, sondern auch aktiv in ihre Zukunft investiert.

Als junger Mensch, erwarte ich vom Kanton eine Kulturpolitik, die junge Menschen nicht nur als Zielgruppe sieht, sondern sie aktiv in die Gestaltung ihrer kulturellen Umgebung einbezieht. Dies ist essenziell, um Orte zu schaffen, die wirklich den Bedürfnissen entsprechen. Der Regierungsrat ist jetzt gefordert, ein klares Bekenntnis zur Jugendkultur abzugeben und konkrete Schritte zu unternehmen, um die kulturelle Landschaft für junge Menschen in Basel nicht nur zu erhalten, sondern nachhaltig zu fördern und weiterzuentwickeln. Dazu gehört ein partizipativer Prozess mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen und den zentralen Stakeholdern, um zu ermitteln, wie und wo ein Ort für Jugendkultur neu und finanziell gesichert entstehen kann.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem jugendkulturellen Schaffen bei und wie wird dieses gefördert?
2. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Einstellung des Sommercasinos durch den Verein Junge Kultur Basel?
3. Soll Basel sich in Zukunft ein Jugendkulturhaus leisten?
4. Wie gedenkt der Kanton die Zielgruppe, sprich die Jugendlichen, einzubeziehen, um für künftige zielgruppengerechte Konzepte und Orte im Kanton zu sorgen?
5. Die jetzige Situation kann als Chance für eine Auslegeordnung, was die Jugendlichen für Orte wünschen und brauchen, genutzt werden. Teilt der Regierungsrat diese Ansicht?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat das Wegfallen des Sommercasinos, für die Jugendlichen, zu kompensieren und wo sieht er die Rolle des Kantons in diesem Prozess?

Laurin Hoppler

Interpellation Nr. 63 (Mai 2024)

betreffend IWB Gas abschalten 2037 koordinieren und möglich machen

24.5195.01

Mit dem Ziel, bis 2037 klimaneutral zu werden, wurde beschlossen, das Gasnetz für Raumwärme und Kochgas bis 2037 abzuschalten. Dies zumindest für die Privatkunden und Unternehmen im Kanton Basel-Stadt und im Hinblick auf den Einsatz von klimafreundlichen Alternativen zum Gas. Gemäss IWB wird der Gasausstieg schrittweise mit dem Ausbau der Fernwärme erfolgen. Dies ist eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten. Damit die Ziele bis 2037 erreicht werden können, ist eine gute Koordination der Prozesse und Projekte von grosser Bedeutung. Insbesondere die Kommunikation mit privaten Hausbesitzer:innen und Unternehmen ist wichtig, damit die Betroffenen laufend informiert werden und notwendige Massnahmen frühzeitig planen können. Nicht zuletzt auch, um die Akzeptanz für die Erneuerungen zu fördern.

Die Abschaltung mit dem Zielhorizont 2037 bezeichnet den gewünschten Realisierungszeitpunkt und damit auch den Zeitpunkt des Abschlusses der Umstellung in den betroffenen Liegenschaften. Da die Realisierung der Fernwärme stufenweise erfolgt, soll auch die Ausserbetriebnahme in einigen Gebieten bereits in zwei Jahren erfolgen. Dies stellt die Immobilieneigentümer:innen vor dem Hintergrund des möglichen aktuellen Ersatzbedarfs an Geräten und Anlagen vor besondere Herausforderungen. So können z.B. in älteren Liegenschaften bei der Umstellung von Gas- auf Elektroherde umfangreiche elektrische Neuinstallationen (höhere Absicherung) notwendig werden.

In den Liegenschaften gibt es unterschiedliche Ausgangssituationen, die für die Planung der Umstellung und eventuelle Erneuerungen bestimmter Anlagen relevant sind. So gibt es Häuser mit

- a) Gaszentralheizung oder Gasöfen in den Wohnungen, aber Elektroherd
- b) Gaskochherd in den Wohnungen, aber Fernwärme als Heizung/Warmwasser
- c) Gaszentralheizung oder Gasöfen in den Wohnungen, aber Gasherd.

Die IWB melden, dass sie die Besitzer:innen von Liegenschaften (rund 11'000 Liegenschaften) frühzeitig (mindestens drei Jahre) im Voraus über die Abstellung informieren werden. Je nach Ausgangslage ist dies nicht ausreichend. Es wird auch von internen Listen berichtet, wann welche Strasse vom Gasnetz genommen wird. Die IWB wollen dazu keine weiteren Angaben machen. Die IWB sind als Energie- und Wasserversorger zwar eigenständig, befinden sich aber im Besitz des Kantons. Als Eigentümer sollte der Kanton Basel-Stadt seinen Einfluss geltend machen und allfällige wichtige Optimierungen anregen. Zum Beispiel im Bereich der Kommunikation von Grossprojekten.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie ist ein koordiniertes Vorgehen von IWB und involvierten Stellen möglich, damit Hauseigentümer:innen in transparenter Weise umgehend erfahren, wann das Gas in ihrer Liegenschaft abgestellt wird? Wie weit ist ein solches Vorgehen schon in Planung bzw. in möglicher Umsetzung?

2. In welcher Form ist der Regierungsrat bereit, rasch auf eine online abrufbare Liste hinzuwirken, damit alle Liegenschaftsbesitzer:innen erfahren, bis zu welchem Zeitpunkt das Gas bei ihnen abgestellt wird?
3. Wie stellt sich die Regierung dazu, über die Verbände der Eigentümer:innen zu kommunizieren, damit möglichst alle relevanten Personen in dieser Frage zeitnah umfassend informiert werden können?
4. Welche Massnahmen können seitens der IWB ergriffen werden, um Projekte in der Planung zu unterstützen, welche gemeinsame Lösungen (z.B. bei Heizsystemen) über mehrere Liegenschaften umfassen? Wie denkt die Regierung über eine proaktive Rolle in Bezug auf potenzielle gemeinsame Projekte über mehrere Liegenschaften?
5. Ist sich die Regierung über die Komplexität bewusst, dass vor allem bei älteren Bestandsliegenschaften im Kanton mehrere Tausend Haushalte noch mit Gas kochen und die Umstellung auf Elektrokoherde eine Umrüstung der elektrischen Installationen erfordert (hohe Investitionen). In welcher Form kann der Kanton unterstützend durch die zuständigen Amtsstellen und die IWB rechtzeitig Anreiz-Modelle entwickeln, um Lösungen im Umstellungsprozess zu erwirken? (Bspw. mit 'Abwrack-Prämien')
6. Die Kontrolle bei Gaskochstellen und Leitungen hat alle 15 Jahre zu erfolgen. Erachtet es die Regierung auch als sinnvoll, im Rahmen dieser periodischen Kontrollen, die Liegenschaftsbesitzer:innen bei Mängel darauf hinzuweisen, dass die Umstellung bereits erfolgen kann? In welcher Form kann eine derartige Beratung ablaufen? Wie werden die IWB mögliche Liegenschaftsbesitzer:innen in der Planung und Lösungsfindung proaktiv unterstützen?

Niggi Rechsteiner

Interpellation Nr. 66 (Mai 2024)

betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten

24.5198.01

Heute arbeiten in der Schweiz nur 24 Prozent der ukrainischen Geflüchteten. Bundesrat Beat Jans fordert im Interview mit der Basler Zeitung vom 10. Mai 2024, dass bis Ende Jahr 40 Prozent arbeiten sollen, 45 % bis Ende 2025. Der Bundesrat will dafür auch die Kantone in die Pflicht nehmen. Beim Staatssekretariat für Migration gehört zu den Massnahmen, dass ein Integrationsbeauftragter neu die spezifische Aufgabe hat, Unternehmen und Geflüchtete besser zusammenzubringen.

Im Kanton Basel-Stadt engagiert sich die Sozialhilfe stark für die Integration von Geflüchteten, kirchliche Kreise sowie Privatpersonen setzen sich ebenfalls seit Beginn dafür ein. Auch in unserem Kanton sind viele Geflüchtete Frauen mit Kindern. Sie sind primär in der Kinderbetreuung engagiert, können sich teils keine Kinderbetreuung leisten und arbeiten deshalb nicht. Im Blick auf die Situation von kleinen Kindern in einem fremden Land und deren natürliche Bindung an die Mutter sowie aufgrund der Traumatisierung eines Teils der Mütter ist die Betreuung der eigenen Kinder je nach Situation m.E. höher zu gewichten als die Arbeitsintegration um jeden (familiären) Preis. Aber wenn die Kinder ein gewisses Alter erreicht haben, stellt sich die Frage, wie die Aufgaben von Kinderbetreuung und Arbeitstätigkeit kombiniert werden können.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Kanton Basel-Stadt: Wie hoch ist der Prozentsatz der erwachsenen ukrainischen Geflüchteten, die (teilzeit) arbeiten?
2. Was hat der Kanton Basel-Stadt bisher unternommen, um die Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten zu fördern?
3. Welche bisherigen Massnahmen haben sich bewährt?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zur Verbesserung der Arbeitsintegration die spezifische Beratungs- und Vermittlungsarbeit temporär auszubauen?
5. Wie hoch ist bei den erwachsenen ukrainischen Geflüchteten der Anteil von Frauen mit Kleinkindern? Wie hoch ist der Anteil von Müttern mit Kindern im Schulalter?
6. Welche Angebote in Beratung und sozialer Integration können ukrainische Mütter nutzen, wenn sie ihre Kinder selbst betreuen und dabei als in einem gewissen Sinne Alleinerziehende Unterstützung brauchen?
7. Wie werden ukrainische Mütter über entsprechende Angebote informiert?
8. Welche politischen Rahmenbedingungen bei der Kinderbetreuung müssen angepasst werden, damit Frauen mit Kindern (in Teilzeit) arbeiten können und ihre Kinder in unterschiedlichen Settings betreut werden können?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 67 (Mai 2024)

betreffend Eigentumsverhältnisse in Basel-Stadt

24.5202.01

Das Grundbuch- und Vermessungsamt des Kantons Basel-Stadt hat im letzten Monat die elektronischen Eigentumsabfragen von täglich 20 Abfragen auf neu 10 Abfragen pro Tag eingeschränkt. Diese technische Einschränkung ist aus verschiedenen Gründen unverständlich. Die gesetzlichen Grundlagen für das Grundbuch

sind sehr deutlich. Gemäss § 7a der Verordnung über das Grundbuch (VOGB) stellt das Grundbuch- und Vermessungsamt die notwendigen Eigentumsangaben für das gedruckte Basler Adressbuch zur Verfügung. Ebenso werden alle Handänderungen im Kantonsblatt unter Nennung der Verkäufer- und Käuferschaft veröffentlicht. Es ist somit sehr unverständlich, weshalb nun die elektronische Eigentumsauskunft eingeschränkt wurde. Diese Einschränkung betrifft die Recherchetätigkeiten von Medien, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen, es stellen sich deshalb in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gemäss Angaben auf dem Geoportal des Kantons Basel-Stadt wird das Auskunftssystem vor automatisierten Abfragen geschützt und deshalb wird die Anzahl möglicher Anfragen auf 10 pro Tag und IP-Adresse beschränkt. Warum müssen Eigentumsauskünfte, für ein im Prinzip öffentliches Grundbuch, durch die Reduktion der Eigentumsabfragen geschützt werden?
2. Handelt es sich hierbei um eine Schutzmassnahme zur Umsetzung von Art. 27 Abs. 2 GBV (Grundbuchverordnung des Bundes)? Wenn ja, warum kann dies nicht auf andere Art und Weise umgesetzt werden?
3. Wenn es sich um eine Schutzmassnahme gegen den maschinellen Zugriff auf personenbezogene Daten handelt, ist der Regierungsrat bereit, das öffentliche Interesse nach den aktuellen Eigentumsverhältnissen in unserem Kanton auf anderem Weg sicherzustellen?
4. Gibt es die Absicht, die Eigentumsverhältnisse in unserem Kanton aufgeschlüsselt nach verschiedenen Gruppen/Kategorien, ähnlich der Stadt Zürich¹ in absehbarer Zeit zu veröffentlichen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
5. Werden die Eigentumsverhältnisse im gedruckten Basler Adressbuch nach wie vor veröffentlicht?

¹ https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/publikationen-angebote/publikationen/webartikel/2016-11-10_Wem-gehoert-Zurich.html

Ivo Balmer

Interpellation Nr. 69 (Juni 2024)
betreffend Steueramt im Stresstest

24.5218.01

Wie in den Medien zu entnehmen war, hat die Steuerverwaltung Basel-Stadt ein Computer-Problem. Scheinbar wurde aber dieses technische Computer-Problem behoben. Aber wie jetzt bekannt wurde, warten immer noch viele Basler Ende März 2024 auf die Steuerveranlagung für das Jahr 2022, obwohl sie die Steuer fristgerecht im Sommer oder gar im Frühling 2023 abgegeben haben.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen aus ganz aktuellem Anlass:

1. Ende 2023 war zu lesen, dass es ein Computer-Problem bei der Steuer gab. Wie kam es genau zu diesem Problem? Und wie konnte das technische Problem behoben werden?
2. Ich bitte um eine Übersicht der Zahlen. In welchen Zeiträumen erhalten die Steuerpflichtigen die Steuerveranlagung, also das Schreiben, wo steht, was sie zu bezahlen haben? Man kann davon ausgehen, dass bis Ende 2023 die meisten Bürger die Steuerveranlagung für das Jahr 2022 erhalten haben, ist das richtig?
3. Wieviele Steuerveranlagungen für das Jahr 2022 sind bis Ende März 2024 noch nicht fertig gestellt? Ich bitte hier um eine genaue Zahl. Ich bitte die Zahl zu recherchieren. Und mir bitte keine pauschale Antwort zu geben. Danke.

Eric Weber

Interpellation Nr. 70 (Juni 2024)
betreffend Französisch an den Gymnasien BS im Zusammenhang mit dem Projekt WEGM

24.5221.01

Die Erziehungsdirektorenkonferenz und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung sind derzeit dabei, die Rahmenlehrpläne der Gymnasien und die Matur-Anerkennungsvorgaben zu überarbeiten. Hintergrund des Projektes Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) ist laut den Verantwortlichen die Absicht, die pädagogischen und strukturellen Grundlagen des gymnasialen Bildungswegs an die Veränderungen in der Gesellschaft anzupassen. Gleichzeitig ist es erklärtes Ziel des Projekts, "die anerkannte Qualität der gymnasialen Maturität weiterhin schweizweit und auf lange Sicht zu sichern und den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Matur langfristig sicherzustellen".¹

Die Veränderungen, die der neue Rahmenlehrplan in Bezug auf die Lehrinhalte im Grundlagenfach Französisch vorsieht, sind nicht nennenswert. In Basel-Stadt ist aber geplant, dass die Schüler:innen nach der Volksschule Französisch am Gymnasium abwählen und durch Italienisch ersetzen können. Gemäss eidgenössischen Vorgaben war es grundsätzlich schon bisher so, dass die Schüler:innen zwischen den beiden Landessprachen Französisch oder Italienisch wählen können. Basel-Stadt als Grenzkanton zum französischsprachigen Raum² hat sich aber bis WEGM analog zu den zweisprachigen Kantonen für eine Sonderregelung entschieden, wonach alle Schüler:innen der Gymnasien den Französischunterricht bis zur Matur besuchen. Aus gleichem Grund hat sich Basel-Stadt zusammen mit Baselland, Solothurn und anderen Kantonen 2011 im Rahmen von Passepartout bewusst für Französisch als erste Fremdsprache entschieden und dies bis heute nicht geändert.

Wählen Schüler:innen auf Grund der neuen Regelung Französisch nach der Volksschule ab und am Gymnasium Italienisch als Grundlagenfach, hat dies zur Folge, dass sie weder in Französisch (Stand nach Sek. I) noch in Italienisch (Grundlagenfach, nur auf Stufe Sek. II) ein genügendes Maturniveau (B2/C1) erreichen. Dies hat bildungs- und staatspolitische Konsequenzen. Weiter sorgt für Irritation, dass Französisch in Zukunft an den Gymnasien nur noch ein wählbares Grundlagenfach sein soll, während Italienisch sowohl ein wählbares Grundlagen- als auch ein Schwerpunktfach sein wird.

Während es in Basel-Stadt Konsultationen zum Rahmenlehrplan und zur Stundentafel gab, wurde die durchaus einschneidende Änderung, die der Wegfall des Französischobligatoriums an den Basler Gymnasien darstellen würde, nie mit den betroffenen Kollegien, Fachschaften und der Öffentlichkeit diskutiert.

Die Schreibende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum weicht der Regierungsrat von der bisherigen Haltung zu Französisch ab und ist dazu bereit, Französisch als die zweithäufigste gesprochene Landessprache respektive die Sprache unserer französischen Nachbarn zu schwächen?
2. Wie soll die Qualität und Vergleichbarkeit der gymnasialen Maturität sichergestellt werden, wenn es möglich ist, eine Maturprüfung ohne genügende Kenntnisse in einer zweiten Landessprache (d.h. nicht auf Niveau B2/C1) abzulegen?
3. Ist mit einem Basler Maturzeugnis, das lediglich Grundkenntnisse in der zweiten und dritten Landessprache bescheinigt, der direkte Universitätszugang auch an führenden Universitäten wie Genf (Internationale Beziehungen) und Lausanne (EPFL) garantiert?
4. Wie soll der Nachwuchs an fachlich qualifizierten Französisch- und Italienischlehrpersonen für alle Schulstufen gewährleistet werden, wenn das Niveau B2/C1 an der Maturität nicht mehr erreicht wird?
5. Wie sollen anspruchsvolle Stellen beim Bund, in der Politik und Diplomatie sowie in internationalen Organisationen und national aufgestellten Firmen besetzt werden, wenn die Kandidat:innen ungenügende Französischkenntnisse mitbringen?
6. Wie wird begründet, dass Italienisch und Französisch nicht behandelt werden, indem Italienisch im Unterschied zu Französisch zusätzlich als Schwerpunktfach gewählt werden kann? Weshalb ist in Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Kantonen, die die Wählbarkeit zwischen Französisch und Italienisch an den Gymnasien eingeführt haben, kein Schwerpunktfach Französisch geplant?

¹ <https://matu2023.ch/de/>

² Zur Bedeutung der Sprachkompetenzen in der Grenzregion vgl. die Äusserung der Oberrheinkonferenz auf: <https://www.oberrheinkonferenz.org/de/bildung-und-erziehung.html>

Brigitte Gysin

Interpellation Nr. 71 (Juni 2024)

24.5225.01

betreffend gesetzeswidrige Fristüberschreitungen des Bau- und Gastgewerbeinspektorates

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) ist seit Jahren ein politisches Thema. Ich erinnere an die Empfehlungen der GPK zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrates. In der Antwort des Regierungsrates vom 11.03.2024 (23.5305.03) wird bestätigt, dass "Termintreue und Rechtsbeständigkeit hohe Werte beim BGI" seien. Weiter legt die Regierung dar, dass der Personalengpass durch Stellenaufstockung aufgehoben wurde, die Aufhebung der Gebietszuständigkeit wurde verteidigt und auf die erweiterte und verstärkte inhaltliche Beratung des BGI verwiesen. Auch im Rahmen der Motion J. Thüring in Sachen BGI wurde im Grassen Rat der Bericht des Regierungsrates (23.1773.01) rege debattiert und aus allen Fraktionen kamen überaus kritische Voten. Am sogenannten "runden Tisch" der Stakeholder sind offenbar über 100 Vorschläge zur Effizienzsteigerung des BGI eingereicht worden. Es wird gemäss Medienmitteilung des BVD nun zu einer Fachtagung eingeladen. Jedenfalls ist heute klar, dass die Probleme beim BGI vielfältig und andauernd sind; das BVD gleist aber offenbar erst eine Problemanalyse resp. eine Auslegeordnung auf.

Vor wenigen Tagen hat nun der Berufsverband SIA eine Auswertung von 160 Teilnehmenden an der Umfrage bezüglich Erfahrungen und Leistungen des BGI publiziert. Die dort dargelegten Kritikpunkte scheinen dem Interpellanten massiv und daher zusätzlich alarmierend. Stichworte: Unzufriedenheit mit BGI besteht zu lange und betreffe nicht nur "Einzelfälle"; kaum Ermessensspielräume; Aufhebung der Gebietszuständigkeiten sei nicht zielführend; Bild eines dysfunktionalen Prozesses etc. So wird u. a. festgestellt, dass 83,3% der dokumentierten Baugesuche länger als drei Monate dauern. Der Median liegt mit 8 Monaten und der Durchschnitt mit rund 12 Monaten weit über den gesetzlichen Vorgaben.

Ich erinnere an § 87 Abs. 1 BPG, wonach über Baubeglehen und Einsprachen das BGI in der Regel innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden hat. Nur bei komplizierteren Bauvorhaben entscheidet das BGI spätestens ein Jahr nach Einreichung des Baubeglebens.

Es steht daher leider fest, dass diese Fristen seit Jahren und auch noch aktuell deutlich überschritten werden. Eine Verbesserung ist leider nicht ersichtlich. So muss der Interpellant auf den Fall Klingental 8 (Pizzeria) verweisen, wo in einem einfachen Baugesuch (Einbau eines Elektroofens, keine Einsprachen, keine äusserlichen Veränderungen etc.) die Erteilung der Baubewilligung fast 8 Monate dauerte. Der Betrieb schlitterte knapp an einem Konkurs vorbei und konnte erst diesen Frühling eröffnen. Ein anderes noch hängiges Baugesuch an der Bungestrasse einer Genossenschaft für eine aufgeständerte Solaranlage auf einem bestehenden Flachdach ist nach 5 Monaten noch

nicht entschieden. Wenn die Baubewilligung nicht in Kürze eintrifft wird im Sommer die Fassadenhülle ohne neue Solaranlage saniert. Das BVD resp. die Amtsvorsteherin bringen immer vor, dass dies Einzelfälle seien. Mit der vorgenannten Erhebung des SIA ist jedoch klar, dass auch für nicht komplexe Bauvorhaben die maximale Bearbeitungsdauer von 3 Monaten fast um das Dreifache überschritten wird.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie sind verwaltungsintern die Zahlen bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften von § 87 BPG? Unterscheiden sich diese Zahlen von der Erhebung des SIA und wenn ja, wieso?
2. Wieviel Prozent der Baugesuche können innert gesetzlicher Frist bearbeitet werden?
3. Wie beantwortet die Regierung die Umfrage des Dachverbandes SIA Basel vom 17.05.2024, welcher generell dem BGI eine "ungenügende" Note erteilt? Treffen die Kritikpunkte zu, teilweise zu oder stimmen die Kritikpunkte nicht? Was gedenkt der Regierungsrat innert nützlicher Frist zu unternehmen?
4. Ab wann können die Bewilligungsfristen gemäss § 87 BPG wieder mehrheitlich eingehalten werden? Alternativ: Muss § 87 BPG revidiert werden?
5. Gibt es zu Bauämtern anderer Kantone Vergleichszahlen und bis wann werden dort durchschnittlich nicht komplexe Baugesuche mit einem Entscheid abgeschlossen?
6. Hält der Regierungsrat nach wie vor an der Aufhebung der Gebietszuständigkeit des BGI fest?
7. Ganz konkret: Welche Schritte werden wann umgesetzt, sodass die gesetzlichen Fristen nach BPG beim BGI eingehalten werden können und auch sonstige Mängel kundenorientiert beseitigt resp. zumindest vermindert werden?
8. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch diese lange Bearbeitungszeit auch ein volkswirtschaftlicher und/oder ökologischer Schaden entsteht?

René Brigger

Interpellation Nr. 72 (Juni 2024)

24.5226.01

betreffend vollständige oder teilweise Rückerstattung der Gewinn-Überschüsse der IWB an die Kundinnen und Kunden

Mit Inkrafttreten des IWB-Gesetzes aus dem Jahr 2010 wurden die IWB aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert. Als öffentlich-rechtliche Anstalt sind sie im Eigentum des Kantons Basel-Stadt.

Die IWB haben im Jahr 2023 ihren Umsatz um 11 Prozent auf 1265 Millionen Franken gesteigert, ein neuer Rekord. Dazu haben laut Medienmitteilung insbesondere höhere Erlöse aus der Stromversorgung im freien Markt, das wachsende Solargeschäft und die Ende 2022 erhöhten Gastarife beigetragen. Der Jahresgewinn beläuft sich auf erkleckliche 128 Millionen Franken (Vorjahr 58 Millionen Franken).

Trotz dieses Rekordgewinns erhöhen die industriellen Werke laufend ihre Preise. So kostet auch Wasser ab dem 1. April 2024 mehr. Die Basler Regierung hat eine Erhöhung durch die Industriellen Werke Basel um rund 7 Prozent genehmigt.

Der allgemeine Wassertarif (inklusive Brunnenabgabe) steigt gemäss Communiqué der IWB um 15 Rappen auf 1.66 Franken pro Kubikmeter. Für einen durchschnittlichen Basler Haushalt mit einem Verbrauch von rund 110 Kubikmeter Trinkwasser führt die Erhöhung gemäss IWB zu Mehrkosten von 16.50 Franken pro Jahr.

Bereits per Anfang 2023 hatten die Industriellen Werke die Stromkosten um 12 bis 15 Prozent erhöht, in diesem Jahr nochmals um weitere 7 Prozent. Die Gaspreise sind im Januar 2022 um 25% und im Oktober 2022 um 45% gestiegen. Ebenso hat sich die verbrauchsabhängige C02-Abgabe von 1.741 Rappen im Jahr 2021 auf 2.178 Rappen im Jahr 2023 erhöht. Für viele Menschen in Basel, die noch nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen worden sind, werden die Heizkosten zunehmend unerschwinglich.

Auf der anderen Seite verzeichnen die IWB derart satte Gewinne und gaben z.B. für Kommunikation und Marketing im Jahr 2023 rund 6.6 Millionen Franken aus. Das sind gut 1 Million Franken mehr als noch 2022. Zum Vergleich: Im Jahre 2019 waren es "erst" 3.7 Millionen Werbekosten. Diese sind seither also um sage und schreibe 76% bzw. auf rund 2.9 Millionen Franken gestiegen. Und dies bei einem Geschäftsbetrieb, der in unserem Kanton kaum um seine Kunden werben muss, da diese nur beschränkt Alternativen dazu haben.

Es ist erfreulich, dass die IWB erfolgreich wirtschaften. Die IWB erzielen ihre Gewinne aber im sensiblen Bereich der Grundversorgung, wo die IWB auf Kantonsgebiet faktisch eine Monopolstellung innehaben. Ein Teil des Jahresgewinns müssen die IWB dem Kanton abliefern (2022: 20,3, 2023: 52 Millionen Franken), der ebenfalls einen grossen Jahresgewinn ausweist.

Bei den gegebenen Umständen stellt sich die Frage, ob die IWB so hohe Gewinne erzielen und für sich behalten oder ob die Gewinn-Überschüsse zumindest teilweise wieder an die Kundinnen und Kunden zurückvergütet werden sollen.

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass die IWB Rekordergebnisse erzielen, aber gleichzeitig laufend ihre Preise erhöhen?
2. Erachtet der Regierungsrat diese Praxis als verhältnismässig?

3. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen bestehen, um Rückvergütungen von Gewinn-Überschüssen der IWB an die Kundinnen und Kunden (sowohl juristische als auch natürliche Personen) zu ermöglichen?
4. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat gegenüber einem solchen Rückvergütungsmodell?
5. Falls er eine Rückvergütung ablehnt: Wie begründet er seine ablehnende Haltung?
6. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Transparenz der künftigen Preisgestaltung der IWB zu erhöhen?
7. Wie kann sichergestellt werden, dass die IWB tiefere Preise beim Einkauf ebenso rasch wie Preiserhöhungen an die Kundinnen und Kunden weitergeben.

Bruno Lötscher-Steiger

Interpellation Nr. 77 (Juni 2024)

24.5233.01

betreffend mehr Ressourcen für Kinder und Jugendliche in einer Krise

Es ist schon länger so: rund 20% der Kinder und Jugendlichen leiden unter psychischen Erkrankungen. In den letzten Jahren ist der Anteil gestiegen auf bis zu 30%. Das Bundesamt für Gesundheit weist auf eine schon länger andauernde Unterversorgung hin, die sich seit der Pandemie akzentuiert hat: "Bei der psychiatrisch-psychotherapeutischen Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen wurde in der Schweiz in den vergangenen Jahren eine deutliche Fehl- und Unterversorgung festgestellt."¹ Eine vom BAG in Auftrag gegebene Studie wurde vom Schulpsychologischen Dienst des Kantons Basel-Stadt erarbeitet. Sie zeigt wesentliche Mängel, zum Beispiel bei der Versorgung und interdisziplinären Zusammenarbeit. Die grössten Risiken bestehen für Kinder aus finanzschwachen Familien oder aus "erschöpften" Familiensystemen.² Die Zusammenarbeit von Vertreter:innen der baselstädtischen Departemente Gesundheit, Erziehung und Wirtschaft und Soziales wird vermisst, ebenso wenig besteht eine departementsübergreifende Strategie, wie die Unterversorgung und Unterfinanzierung von Angeboten angepackt wird.

Die gesundheitliche Situation der Kinder und Jugendlichen zeigt sich an verschiedenen Stellen akut: in Kindergärten und Volksschulen, unzumutbar lange Wartelisten für Therapieplätze oder Abklärungen (upk, UKBB, private ärztliche oder psychologische Therapeut:innen, Familienberatungen etc.) und in Kinder- und Jugendheimen. Die bisherigen personellen und finanziellen Ressourcen reichen längst nicht mehr aus. Wenn der Kanton nicht reagiert, zahlen die Kinder und Jugendlichen, deren Familien und das Umfeld einen hohen Preis.

In den letzten Jahren wurden bereits mehrere Vorstösse zur Problematik eingereicht und trotzdem hat sich die Situation nicht verbessert. Deshalb hier nochmals ergänzende Fragen mit der dringlichen Bitte vorwärts zu machen:

1. Wie arbeiten das ED, GD und WSU heute konkret zusammen, um eine deutliche Verbesserung für die Kinder und Jugendlichen in einer Krise zu erreichen?
2. Ist bereits vorgesehen, eine Gesamtstrategie zur angemessenen Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen über die Departemente zu erarbeiten, mit dem Gesundheitsdepartement im Lead?
3. Welche zusätzlichen Massnahmen werden ergriffen, um die konkreten Leistungen für Kinder und Jugendliche in der Krise mit mehr Ressourcen (mehr stationäre Kapazitäten, Lohnmassnahmen, höhere Tarife, mehr Fachkräfte, Infrastruktur) auszustatten? Insbesondere upk, UKBB, SPD ebenso wie private stationäre Leistungserbringer wie z.B. Mobile, AH Basel, familiae, Waisenhaus und viele mehr.
4. Ist der Prozess bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer akuten Krise zufriedenstellend und schnell genug? Haben die upk oder Kinder- und Jugendheime genügend Kapazitäten, Personal und weitere Ressourcen, um jederzeit Kinder in akuten Krisensituationen aufnehmen zu können? Kann es sein, dass der Kinder- und Jugenddienst in einer Krisensituation sehr lange braucht, um einen Platz für eine Notversorgung eines Kindes zu finden, weil die Anbieter überlastet sind oder das Personal fehlt?
5. Wie wird sichergestellt, dass Kinder von psychosozial und ökonomisch belasteten Familien keinen Nachteil in der Versorgung erfahren?
6. Entspricht der Betreuungsschlüssel in den verschiedenen Angeboten in besonders schweren Fällen den Bedürfnissen der Kinder?
7. Wie wird die Gesundheitskrise der Kinder und Jugend in der Ausbildung der Lehrpersonen berücksichtigt? Welche Anpassungen in der Ausbildung wurden bereits angepackt, welche sind noch geplant, so dass Lehrpersonen deutlich stärker befähigt sind im praktischen Umgang mit Schüler:innen, Eltern/Umfeld sowie Fachpersonen bei psychischen Krisen?

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/forschungsberichte/forschungsberichte-interprofessionalitaet-im-gesundheitswesen/forschungsberichte-interprofessionalitaet-M19-psychiatrisch-psychotherapeutische-versorgung-ipz.html>

² Versorgungspfade in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Zusammenfassung Schlussbericht

Melanie Nussbaumer

Interpellation Nr. 79 (Juni 2024)

24.5235.01

betreffend stärkere finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen

Es ist erfreulich, dass neben dem die Sport- und Sport-Sponsoring-Szene beherrschenden FC Basel auch weitere Vereine in den zwei obersten nationalen Spielklassen mithalten können. Beispiele: Soeben ist der RTV 1879 Basel in die Nationalliga A aufgestiegen. Zudem wurde er erst im Cupfinal gestoppt. Dem EHC Basel gelang gar der Cuptitel und der Aufstieg in die NLA wurde sportlich nur um ein Haar verpasst. Der Basketballclub Bären Kleinbasel ist in der Nationalliga B erfolgreich, im Volleyball ist Basel in der Nationalliga B vertreten. Im Wasserball spielen der SV und WSV Basel in der Nat. A und B, Basel Regio (Unihockey) und auch die Gladiators (American Football) spielen ebenfalls in der obersten Liga. Auch andere Damen- und Herren-Teams aus Basel behaupten sich in den zwei obersten Spielklassen.

Es ist sehr schwierig, die notwendigen finanziellen Mittel für den Spielbetrieb privat zu beschaffen. Der FC Basel absorbiert zahlreiche Sponsoren, was nachvollziehbar ist. Tatsache ist aber, dass deshalb für die weniger publikumsbeliebten Sportarten weniger Geld übrigbleibt.

Allein schon die Auflagen der Ligaverbände für die Infrastruktur kosten nicht nur viel Manpower, sondern auch sehr viel Geld. So muss zum Beispiel für Nat. A – Handball ein anderer Boden in die Rankhofhalle gelegt werden. Zudem sind nur spezielle LED-Banden vorgeschrieben.

Im Reglement des Swisslos Sportfonds steht, dass auch Projekte im Leistungssport unterstützt werden können. In früheren Zeiten ist dies auch tatsächlich erfolgt. Auch in Einzel-Sportarten werden Spitzen-Athletinnen und Athleten aus diesem Fonds finanziell unterstützt. Basel-Stadt war einer der ersten Kantone, welche einen Verantwortlichen für den Leistungssport verpflichtet hat.

Wenn die als Beispiele erwähnten Vereine sich in den obersten Ligen behaupten wollen und damit auch Anreiz für Kinder und Jugendliche bieten können, einen Mannschaftssport zu betreiben, brauchen sie zusätzliche Unterstützung. Die allermeisten Vereinsverantwortlichen arbeiten ehrenamtlich.

Das Reglement des Swisslos Sportfonds lässt dies zu. Es sind keine Steuergelder, die für den Leistungssport verwendet würden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Begrüssst der Regierungsrat, dass im Kanton einige Vereine in den zwei obersten nationalen Ligen erfolgreich sind?
2. Erkennt der Regierungsrat die Schwierigkeiten, die sich diesen Vereinen bei der Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel ergeben?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zusätzliche Mittel den Basler Mannschaftssport-Vereinen in den obersten zwei Spielklassen zur Verfügung zu stellen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, substanzielle Beiträge an die von den einzelnen Ligen vorgeschriebene Infrastruktur zu leisten?
5. Besteht Bereitschaft, auch mit den zuständigen Verantwortlichen des Kantons Basel-Landschaft eine BL-Mitfinanzierung zu verhandeln, dort, wo die Vereine auch Mitglieder aus dem Baselbiet aufweisen?
6. Besteht Bereitschaft, falls dies für die Ausrichtung zusätzlicher Mittel notwendig sein sollte, die Verteilquote der kantonalen Swisslos-Gelder zugunsten des Sports zu ändern?

Alex Ebi

Interpellation Nr. 82 (Juni 2024)

24.5238.01

betreffend Inselstrasse 62-66: legitimiert der Kanton missbräuchliche Kündigungen?

Am 21. Mai wurden die Anwohner:innen rund um die Inselstrasse im Klybeck mittels in die Briefkästen verteilte Flyer zu einer Veranstaltung am 29. Mai eingeladen, an der über die Nutzung der Inselstrasse 62-66 als temporäres Wohnhaus für Geflüchtete informiert wurde. Es werden an der Inselstrasse 62-66 insgesamt 150 Plätze für geflüchtete Einzelpersonen und Familien mit Kindern zur Verfügung gestellt. Die ersten Bewohner:innen werden Mitte Juni einziehen. Auch die Schulleitung der Inselfschule wurde zum gleichen Zeitpunkt wie die Anwohnenden informiert.

Die Varioserv hat den Mieter:innen der Inselstrasse 62-66 gekündigt mit der Begründung, dass die Wohnungen dringend saniert werden müssen. Einige Bewohner:innen konnten Wohnungen der Varioserv in schon früher sanierten Häusern des gleichen Gevierts mieten. Sie bezahlen nun über 700.- Fr. mehr für gleich grosse Wohnungen (früher rund 1'300.- Fr. jetzt über 2'000 Fr.). Da der Hausbesitzer seit in Kraft treten des Wohnschutzgesetzes die Mieten nach einer Sanierung nicht mehr so stark erhöhen darf, spekuliert er nun darauf, dass der Wohnschutz wieder gelockert wird und wartet mit der Sanierung der Inselstrasse 62-66 noch ab. Der Kanton nutzt jetzt die leerstehenden Wohnungen bis voraussichtlich Anfang 2027 als Wohnhaus für Geflüchtete. An der Veranstaltung hiess es, dass Varioserv dem Kanton ein Angebot für die Zwischennutzung der Inselstrasse 62-66 gemacht hat. In verschiedenen Medienberichten entstand aber der Eindruck, dass der Kanton aktiv auf den Hausbesitzer zugegangen ist und eine Nutzung der leergekündigten Liegenschaft angestrebt hat. Angaben zur Miete, die der Kanton an die Varioserv zahlt konnte der anwesende Regierungsrat nicht machen.

An besagter Informationsveranstaltung wurde deutlich, dass die Anwohnenden kaum Vorbehalte gegenüber dem Einzug von Geflüchteten in die Inselstrasse 62-66 hegen. Umso grösser war der Unmut darüber, wie der Hausbesitzer mit seiner Firma Varioserv die ursprünglichen Mieter:innen behandelt hat. Es ist unbestritten, dass der Kanton dringend Unterkünfte für Geflüchtete braucht. Doch für die von der Leerkündigung betroffenen Mieter:innen ist es sehr stossend, dass nun das unmoralische und allenfalls gesetzeswidrige Verhalten des Hausbesitzers vom Kanton unterstützt und quasi „vergoldet“ wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Miete bezahlt der Kanton für die einzelnen Wohnungen der Inselstrasse 62-66? Bitte Auflistung nach Grösse der Wohnungen.
2. Ist dem Kanton bekannt, wie hoch die Mieten vorher waren?
 - Falls ja, bitte die ursprünglichen Mieten im Verhältnis zu den aktuell zu zahlenden Mieten stellen.
 - Falls nein, warum nicht?
3. Ist der Kanton aktiv auf den Besitzer der Inselstrasse 62-66 zugegangen oder kam das Angebot vom Hausbesitzer?
4. Wie ist der Zustand der Wohnungen? Entspricht der Kündigungsgrund „dringend benötigte Sanierung“ der Wahrheit?
 - Falls ja: warum können jetzt geflüchtete Menschen bis 2027 in diesen Wohnungen leben?
 - Falls nein: gibt es Sanktionsmöglichkeiten für Varioserv? - Werden die ehemaligen Mieter:innen bei allfälligen Schadenersatzklagen für unrechtmässige Kündigungen vom Kanton unterstützt?
5. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass er das stossende Vorgehen der Varioserv die gezielt ganze Häuser leerkündigt und damit dringend benötigten bezahlbaren Wohnraum zerstört, mit seiner Zwischennutzung legitimiert?
6. Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuarbeiten, die Inselstrasse 62-66 via IBS oder über die Stiftung Wohnraum Basel definitiv zu übernehmen, um den bezahlbaren Wohnraum für die Zukunft zu sichern?
7. Werden alle Kinder, die an die Inselstrasse 62-66 ziehen, das Inselschulhaus besuchen oder müssen sie auf andere Schulhäuser verteilt werden?
 - Falls ja, auf welche?
8. Wie ist das Inselschulhaus auf zusätzliche Kinder, die mit ihren Familien in die Inselstrasse ziehen werden, vorbereitet? Genügt der Schulraum? Welche Unterstützung und zusätzlichen (Personal-)Ressourcen sind vorgesehen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 86 (Juni 2024)

betreffend Zahlen und Fakten zum Asylchaos

24.5242.01

Die Schweiz und Europa befinden sich in einer Asylkrise – unabhängig davon, ob man den Zustrom von Schutzbedürftigen aus der Ukraine berücksichtigt oder nicht. Im zweiten Jahr in Folge wurden mehr als 50'000 illegale Einwanderer an den Grenzen aufgegriffen und das Asylbudget des Bundes ist von 1,5 auf 4 Milliarden Franken pro Jahr gestiegen.

Fast alle Asilmigranten kommen durch eine Reihe sicherer Drittstaaten in die Schweiz, mehrheitlich mit der Hilfe von kriminellen Schlepperbanden. Wer einmal hier ist, kann kaum mehr in sein Herkunftsland zurückgeschafft werden. Dieses Asylchaos ist zum Nachteil der Schweizer Bürger, der Steuerzahler, der Kantone und der echten Flüchtlinge.

Um sich dieser Krise im Detail voll bewusst werden zu können, ist eine lokale Analyse wichtig. Nach Abschluss der Erstverfahren sind es nämlich die Kantone, die die Last im Zusammenhang mit der Aufnahme von Migranten tragen. Insbesondere gibt es immer mehr Personen, die keinen Asylgrund haben, aber nicht abgeschoben werden können.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen fallen derzeit im Kanton in den Asylbereich (Zahl mit und ohne S-Status, aufgeschlüsselt nach Aufenthaltstiteln und Nationalität sowie Geschlecht und Alter)?
2. Wie viele Personen beschäftigt das zuständige Amt des Kantons zur Bewältigung der Asylkrise? (Anzahl Stellen und Vollzeitäquivalente, Entwicklung seit 2020)
3. Wie hoch sind die kantonalen Kosten im Asylbereich, und zwar in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023? (Alle direkten und indirekten Kosten aufschlüsseln, darunter insbesondere die Kosten für soziale Einrichtungen, Personal, Infrastruktur, Begleitung, Übersetzungen, Prämienvverbilligungen und alle anderen relevanten Kosten, unabhängig davon, ob sie durch die Bundeshilfe gedeckt sind oder nicht).
4. Wie haben sich die Zahlen von hier im Kanton Basel-Stadt gemeldeten resp. untergebrachten Asylsuchenden in den vergangenen Jahren verändert? (bitte einzeln für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 per 30.5.24 unter Angabe von Aufenthaltstitel, Nationalität sowie Geschlecht und Alter)

5. Wie viele Personen sind derzeit in den einzelnen Asylunterkünften im Kanton untergebracht? (Zahl mit und ohne S-Status, aufgeschlüsselt nach Unterkunft, Aufenthaltstiteln und Nationalität sowie Geschlecht und Alter)

Daniela Stumpf Rutschmann

Interpellation Nr. 87 (Juni 2024)

24.5244.01

betreffend Verbesserung des Pausenplatzes Schulhaus Rittergasse im Kontext der Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle „Murus Gallicus“

Gemäss Ratschlag vom 6. Dezember 2023 soll die Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus – Der Keltenwall» aufwändig umgestaltet und aufgewertet werden. Die Informationsstelle befindet sich nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich auf dem Pausenplatz der Primarschule Rittergasse und erfüllt nicht die Sicherheitsbestimmungen für Spielplätze. Bei dieser Umgestaltung sollen die Sicherheitsmängel und die Nutzungskonflikte mit der Schule behoben und gleichzeitig dem Pausenplatz rund 50 Quadratmeter mehr Fläche zur Verfügung gestellt werden. Ebenso ist vorgesehen, einen kranken Baum zu entfernen und ihn mit einer Ersatzpflanzung zu ersetzen. Gemäss Ratschlag wurde die Abteilung Raum und Anlagen des Erziehungsdepartements in die Projektentwicklung einbezogen.

Die aktuelle Pausenhofgestaltung der Primarschule Rittergasse ist monoton mit wenig Spielangeboten und weist eine gegenüber anderen Pausenplätzen deutlich geringere Attraktivität aus. Nur vorwiegend unbewegliche Spielgeräte und ein ausgedehnter Mergelplatz sind vorhanden, wie vom lokalen Kollegium der Lehrpersonen und dem Schulrat erfahren werden konnte. Es besteht die Befürchtung, dass die geplanten Betonwände bekletterbar sind und nicht einsehbare Rückzugsorte bilden, sowie ein Aufheizen durch die Sonne weitere Probleme darstellen könnte. Zudem wird aufgrund der kleineren Ersatzpflanzung eines ausgewachsenen Baumes das Schattenangebot mittelfristig verringert.

Die Neugestaltung der Informationsstelle „Murus Gallicus“ bietet eine ideale Gelegenheit, auch die Umgestaltung (und Erweiterung) des Pausenhofs der Primarschule Rittergasse sorgfältig zu koordinieren, zu planen und auf Sicherheit, Funktionalität und Umweltverträglichkeit zu überprüfen. Dies ermöglicht, die Gestaltung gezielt an den Bedürfnissen der Schulkinder auszurichten und entsprechend zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund und zum Wohle der Kinder bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden die Bedürfnisse der betroffenen Schule im Ratschlag der Regierung zur Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus – Der Keltenwall» durch den Einbezug der Schulleitung berücksichtigt?
2. Wird die Umgestaltung der Informationsstelle genutzt, um die Attraktivität des Pausenplatzes für die Schülerinnen und Schüler zu steigern?
 - a. Wenn ja, welche spezifischen Ergänzungen und Verbesserungen des Pausenplatzes sind geplant?
 - b. Wenn keine Verbesserungen vorgesehen sind, warum wurde diese Entscheidung getroffen?
3. Welche Massnahmen sind geplant, um die Biodiversität zu fördern und klimatische Bedingungen auf dem Pausenplatz zu verbessern, insbesondere zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor hohen Sommertemperaturen? Gibt es Pläne, den durch die Entfernung eines Baumes entstandenen Schattenverlust durch die Installation von Sonnensegeln oder das Pflanzen schnell wachsender, grosser Bäume und Sträucher zu kompensieren? Besteht eine Möglichkeit, den zur Fällung vorgesehenen kranken Baum zu retten? Welche Massnahmen wären erforderlich und mit welchen Kosten müsste man rechnen?
4. Ist der vorhandene Bodenbelag für den Pausenplatz einer Primarschule grundsätzlich geeignet, insbesondere hinsichtlich der Härte und des Komforts beim Spielen, der Wärmeabsorption und Biodiversität? Böte sich bei der geplanten Umgestaltung die Chance, den Bodenbelag (teilweise) zu überdenken und eventuell Schulgartenbete oder andere Naturflächen anzulegen?

Sandra Bothe

Interpellation Nr. 89 (Juni 2024)

24.5246.01

betreffend Hilferuf der Architekten wegen den Zuständen im Bauinspektorat

Der angesehene Berufsverband der Architekten und Bauingenieure SIA hat im Mai die erschreckenden Resultate einer Umfrage unter regional tätigen Architekten veröffentlicht, welche dem BVD und insbesondere dem Bauinspektorat ein miserables Zeugnis ausstellen.

Insbesondere scheinen – aus Sicht der Umfrageteilnehmer – Baugesuche im Kanton Basel-Stadt bis zur Bewilligung deutlich zu viel Zeit zu beanspruchen und die Verfahren zu umständlich abzulaufen. Artikel 87 des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) besagt: "Über Baubeglehen und Einsprachen entscheidet die Baubewilligungsbehörde in der Regel innerhalb von drei Monaten." Dieser Paragraph scheint derzeit weitgehend toter Text zu sein, was verständlicherweise bei Bauherrschaft und Architekten für grösseren Unmut sorgt.

Die Veröffentlichung der zwar nicht repräsentativen, aber mit rund 160 Teilnehmern breit abgestützten Umfrage ist als eigentlicher Hilfescrei einer Branche zu verstehen und gibt Anlass für folgende Fragen:

1. Gibt es zwischen dem Bauinspektorat (oder einer anderen Abteilung des BVD) einen institutionalisierten Austausch mit dem SIA, der wohl branchenführenden Repräsentanz der Architekten?
2. Wie beurteilt die Regierung die in der besagten Umfrage gemachten Vorwürfe?
3. Wie interpretiert der Regierungsrat die Phrase "in der Regel" im obengenannten Artikel?
4. Wie wird Art. 87 BPG aktuell (Anfang 2024) anteilmässig eingehalten?
5. Art. 87 BPG besagt unter Absatz zwei weiter: "Über komplizierte Bauvorhaben, insbesondere solche mit Umweltverträglichkeitsprüfung, entscheidet die Baubewilligungsbehörde in der Regel spätestens ein Jahr nach Einreichung des Baubegehrens." Wo ist abschliessend und für Architekten nachvollziehbar festgehalten, welche Bauvorhaben als "kompliziert" zu bewerten sind?
6. In einem Interview mit der Basler Zeitung wurde von der Leiterin des Bauinspektorates diesbezüglich unlängst darauf verwiesen, dass bei gewissen Bauvorhaben bis zu 18 Amtsstellen einzubeziehen sind. Welche sind diese?
7. Wer ist in diesem umständlichen Prozess Taktgeber und wie werden bei diesen Amtsstellen die Einhaltung von Fristen überwacht?
8. Was ist Stand der Dinge in Sachen Digitalisierung von Baubewilligungsverfahren und wie sieht der Zeitplan der Umsetzung aus?
9. Wie gedenkt der Regierungsrat ganz generell dafür zu sorgen, dass bei der nächsten Umfrage des SIA ein wesentlich positiveres Bild über das Bauinspektorat gezeichnet wird?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 94 (September 2024)
betreffend Ausbau der Elsässerbahn

24.5312.01

Im Mai 2024 wurde seitens der SBB kommuniziert, dass am Bahnstück "Elsässerbahn" (Streckenabschnitt Bahnhof SBB bis Bahnhof St. Johann) diverse Baumassnahmen notwendig werden. Unter anderem betrifft dies Gleisabsenkungen in den bestehenden Tunnels, insbesondere zur Sicherstellung des 4-Meter-Korridor auch auf diesem Streckenabschnitt. Diese Massnahmen sind notwendig, um den zunehmenden Güterverkehr auf der Schiene zwischen der Nordsee und Italien prästieren zu können. Somit ist nach diesen Umbauarbeiten mit zunehmendem Verkehrsvolumen auf dieser Strecke zu rechnen. Weiter wird die geplante Bahnanbindung des EuroAirport zusätzlichen Verkehr auf der Elsässerbahn mit sich bringen.

Es ist damit wohl unbestritten, dass es auf den offenen Streckenabschnitten der Elsässerbahn, sprich zwischen Oberwilerstrasse und Neubadstrasse sowie zwischen der General Guisan-Strasse und der Allschwilerstrasse (Morgartenring) in Zukunft durch den Mehrverkehr auch zu wesentlich höheren Lärmemissionen kommen wird.

In der Vergangenheit ist immer wieder die Idee einer Überdeckung der offenen Abschnitte der Elsässerbahn aufgeworfen worden. Im Hinblick auf erwähnten Mehrverkehr sollte eine solche Massnahme berechtigterweise wieder thematisiert werden, wohlwissend, dass die Streckenabschnitte rechtlich auf Boden der SBB und insbesondere im eidgenössischen Verzeichnis der "Trockenwiesen und –Weiden" liegen.

Zudem ergäben sich auch im Hinblick auf den weiteren Bahnausbau i.S. Herzstück vielleicht Anknüpfungspunkte zum bereits jetzt geplanten Ausbau zum 4-Meter Korridor.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen

- In welchem Mass wird sich die Taktfrequenz von Zügen auf der Strecke der "Elsässerbahn" in Zukunft erhöhen, einerseits durch die Ausweitung des Güterverkehrs aber auch durch die geplante Bahnanbindung des Euroairports?
- Um wieviel höher wird diese künftig ausfallen im Verhältnis zum Stand im Jahr 2024?
- Welche Auswirkungen (Emissionen) hat die Erhöhung des Zugverkehrs auf die Anrainer der Elsässerbahn in den vorerwähnten Abschnitten?
- Hat sich der Kanton mit den SBB dazu bereits ausgetauscht und wenn ja, welche Erkenntnisse und allfällige Resultat haben sich dazu ergeben?
- Ist eine Überdeckung der offenen Abschnitte der Elsässerbahn theoretisch bzw. praktisch möglich?
- Hat sich der Kanton zu dieser Sache in der Vergangenheit mit den SBB bereits mal ausgetauscht?
- Da die Streckenabschnitte wie erwähnt als "Biotope von nationaler Bedeutung" klassifiziert sind: Gäbe es die Möglichkeit einer Überdeckung der Elsässerbahn, wenn danach sichergestellt wird, dass diese Abschnitte weiterhin als Grünflächen i.S. der Schutzstellung aufrechterhalten würden.
- Wie beurteilt der Regierungsrat eine solche mögliche Idee unter dem Gesichtspunkt, dass damit für Menschen zugängliche Grünflächen von rund 40'000m2 auf Stadtboden entstehen würden, welche zudem die Lärmemission der Anwohnenden massiv reduzieren würde.

- Ist der Regierungsrat bereit, sich mit der SBB über ein solches Projekt auszutauschen und insbesondere eine allfällige Machbarkeit zu erörtern?
- Könnte sich der Kanton vorstellen, sich finanziell an einem solchen Projekt zu beteiligen?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine gemeinsame Realisierung der Projekte "4-Meter-Korridor" und "Haltestelle Morgartenring" Synergien (wie etwas kürzere Bauzeit, weniger Emission z.L. der Anwohnenden) schaffen würde und wenn ja, wie könnte er dies gegenüber Bund und SBB vertreten?

Christian Moesch

Interpellation Nr. 97 (September 2024)

betreffend ständige Pannen im Basler Wahlbüro

24.5329.01

Aktuell zur Grossrats-Wahl 2024 steht diese Interpellation. Wurden bei der Nationalrats-Wahl 2023 vom Wahlbüro Basel vergessen die Orte zu schreiben, wo die Kandidaten wohnen (oder waren es die Jahrgänge) wurden nun bei den offiziellen Formularen für die Regierungsratswahlen und die Grossratswahlen ganze Text-Abschnitte, also ganze Sätze vergessen.

Nur ein Beispiel. Bei den Kandidaten-Formularen für die Grossrats-Wahl steht folgendes auf dem Formular:

"Der/die Unterzeichnende erklärt hiermit unwiderruflich ihre/seine Zustimmung zur Kandidatur für die" Jeder kann sehen, dass hier was fehlt.

Im April gab es ein Infoanlass im Rathaus. Aber niemanden ist der Fehler aufgefallen. Der Interpellant sah aber dann den Fehler und hat es umgehend an das Wahlbüro gemeldet.

1. Warum passieren immer so viele Fehler im Wahlbüro? Schauen denn da nicht mehrere Menschen über die Formulare, bevor diese rausgehen?
2. Bei den Kandidaten-Formularen, wo ein Satz nicht richtig beendet wird, ist es richtig, dass man auf dem Formular den Satz noch mit Hand fertig schreiben kann? Und dann das Formular auch gültig ist?

Eric Weber

Interpellation Nr. 99 (September 2024)

betreffend Platz für Boule-Spiel und weitere unkommerzielle Aktivitäten auf dem Vorplatz vor dem K-Haus

24.5331.01

Von Seiten der Boule-Spieler:Innen und auch aus den Medien war zu entnehmen, dass der beliebte und rege genutzte Vorplatz an der Unteren Rheingasse vor dem K-Haus aufgrund der Platzierung einer Gelateria massiv verkleinert werden soll. Laut Baugesuch soll eine Fläche von 210 m2 für die Aussenbewirtschaftung der Gelateria genutzt werden. Dies würde nicht nur eine Verdrängung der Boule-Spieler:innen bedeuten, sondern auch die zahlreichen anderen unkommerziellen Nutzungen an diesem Ort (Picknicks, unkomplizierte Treffen im Freundeskreis etc.) stark einschränken oder sogar verunmöglichen.

Die Boule-Spieler:innen tragen seit vielen Jahren zu einer Belebung des Vorplatzes vor dem K-Haus bei, was allseits ausdrücklich gewünscht und bis jetzt auch begrüsst wurde. Vor dem Umbau des Kasernen-Hauptbaus wurde den Boule-Spieler:innen vom damaligen Regierungsrat Wessels schriftlich zugesichert, dass ein spärlich möblierter Platz mit Raum für das Spiel erhalten bleibe. Zitat aus dem Brief von RR Wessels vom 30. Mai 2017: „Das Boule-Spiel wird auch nach dem Umbau in gewohnter Form stattfinden können“.

Zudem wurde von den Betreibern des K-Hauses das „Stadtfenster“, das laut Baugesuch die Gelateria beherbergen soll, explizit als niederschwelliger Ort konzipiert und angepriesen, der nicht zuletzt den Bewohner:innen des Kleinbasels für den Austausch von Ideen und Projekten dienen soll.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die von ihrem Vorgänger im 2017 abgegebene Zusicherung, dass das Boule-Spiel weiterhin in gewohnter Form auf dem Vorplatz vor dem K-Haus stattfinden kann, weiterhin gilt?
2. Ist der Regierungsrat dementsprechend bereit, darauf hinzuwirken, dass der Vorplatz an der Unteren Rheingasse vor dem K-Haus weiterhin für unkommerzielle Aktivitäten, insbesondere für das Boule-Spiel erhalten bleibt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, von den Betreibern des K-Hauses zu verlangen, dass das „Stadtfenster“ als Ort für niederschwelligen Austausch weitergeführt wird und allenfalls entsprechende Unterstützung zu gewähren, damit dieses Konzept funktioniert?
4. Gemäss Medienberichten sprechen die Betreiber des K-Hauses davon, dass die Gelateria viel weniger Platz benötigt, als bei der Baueingabe angegeben. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass das Baugesuch entsprechend abgeändert werden muss, resp. eine neue Baueingabe erforderlich ist?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 100 (September 2024)

24.5332.01

betreffend gesetzwidrige und mietfeindliche Grundhaltung der Basler Regierung gegenüber einzelnen bundesrätlichen Mieterschutzmassnahmen

Unbemerkt von den Medien und der Öffentlichkeit hat die Basler Regierung noch rasch anfangs der Sommerschulferien eine brisante Vernehmlassungsantwort an den Bundesrat geschickt. Dieser hatte im Nachgang zum 'Runden Tisch' von Bundesrat Parmelin einige kleinere Verbesserungen des Mieterschutzes vorgeschlagen und als kleine Verordnungsrevision in die Vernehmlassung geschickt. Der Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz bezeichnet in seiner sehr kritischen Vernehmlassung das Vorgehen von BR Parmelin sinnngemäss als Alibiübung und als Kosmetik, weist aber zugleich darauf hin, dass diese kleinen Mietschutzmassnahmen immerhin noch besser seien als der bestehende Zustand.

Er erinnert daran, dass die Mieterinnen und Mieter bis weit in den Mittelstand von der Last steigender Kosten gedrückt werden, wie sie sich aus der zweimaligen Erhöhung des Referenzzinssatzes sowie aus den Anstiegen bei Strom und den allgemeinen Lebenshaltungskosten seit 2023 verstärkt ergibt.

Deshalb ist es gemäss MVS zwingend, dass der Bundesrat zumindest einzelne von Vermieterseite heute ausgenutzte Schlupflöcher stopft. Ein standardmässig genutztes Schlupfloch ist es, zusätzlich zur Konsumententeuerung eine versteckte zweite Teuerung als 'Unterhaltsteuerung' zu verrechnen. Die Vermieterseite stützt diesen doppelten Teuerungsausgleich, anders als beim Landesindex der Konsumentenpreise, auf keinerlei gesicherte Berechnungsgrundlage, sondern setzt in die Erhöhungsformulare schlicht eine letztlich willkürliche Pauschalierung von 0,25 oder gar 0,5 oder 1,0 Prozent ein. Das Bundesgericht hat dies verschiedentlich als gesetzwidrig und nicht anwendbar bezeichnet.

Aus eigener Erfahrung muss ich diese negativen Erfahrungen für die Mietparteien hier im Stadtkanton voll und ganz bestätigen. In Hunderten von Fällen versuchten die Vermieterschaften 2023, die Aufschläge gestützt auf den gestiegenen Referenzzinssatz noch massgeblich mittels Unterhaltskosten-Pauschalen zu steigern. Wehrten sich die Mietparteien dann unter Verweis auf die Bundesgerichtsentscheide dagegen, so zogen die Vermieterschaften die Pauschale in sozusagen allen Fällen zurück.

Es ist daher aus meiner Sicht sehr zu begrüßen, dass der Bundesrat nun endlich solche Pauschalierungen durch ein klares Verbot in der revidierten Verordnung (Art. 12 VMWG) verbieten will.

Gerade die Basler Mietschlichtungsstelle unterstützt indes die gängige Praxis mit den Pauschalen. Dies führt dazu, dass die Vermieterseite sowohl bei einer Senkung wie auch bei einer Erhöhung des Referenzzinssatzes regelmässig die Kostesteigerungspauschale gesetzwidrig einberechnet. Die Immobilien BS machen regelmässig davon Gebrauch, siehe meine Interpellation betreffend IBS und Referenzzinssatz (23.5322) vom Juni 2023.

Unverständlich ist, dass die Basler Regierung sich in ihrer Vernehmlassung gegen dieses Pauschalierungs- bzw. Willkürverbot wehrt und stattdessen die Schlichtungsstelle in deren ungesetzlichem Schlichtungsverhalten noch schützt, wie die Regierung in ihrer am 2. Juli 2024 verabschiedeten Vernehmlassungsantwort an den Bundesrat eingesteht.

Ebenso unverständlich ist, dass sie sich gegen eine zweite Entlastungsmassnahme des Bundesrates wehrt. Diese möchte in gewissen amtlichen Formularen den Hinweis auf mögliche Rechte der Mieterinnen und Mieter obligatorisch erklären. Anstatt dies zu unterstützen, macht die Basler Regierung weltfremd geltend, die Mieterinnen und Mieter könnten selber im Gesetz nachlesen, welche Rechte sie hätten, und müssten nicht in amtlichen Formularen darauf aufmerksam gemacht werden.

Aufgrund dieser widersprüchlichen Grundhaltung der Basler Regierung gegenüber dem Bundesrat habe ich die nachfolgenden Fragestellungen.

I. Erste Massnahme des Bundesrates: Verbot von Pauschalen bei der Unterhaltsteuerung (Art. 12 VMWG)

Ist sich die Basler Regierung, indem sie sich gegen den Bundesrat stellt, bewusst,

1. dass ihr striktes Festhalten an der Pauschalierung gegen Bundesrecht und gegen die bundesgerichtliche Rechtsprechung verstösst?
2. dass sie damit die gegen Gesetz und Rechtsprechung verstossende Praxis der Vermieterschaft billigt und auch die Praxis der Schlichtungsstelle deckt?
3. dass sie dadurch die Basler Mieterinnen und Mieter bewusst zu hohen Mietzinsen ausliefert?

II. Dritte Massnahme des Bundesrates: Ergänzung amtlicher Formulare mit Hinweisen auf die Rechte der Mietparteien (Art. 19 VMWG)

Ist sich die Basler Regierung, indem sie sich gegen den Bundesrat stellt, bewusst,

4. dass sie damit die heutige Praxis von Hauseigentümerseite deckt und gutheisst, geltendes Recht zu missachten im Vertrauen darauf, dass die Mieterseite es nicht merkt?
5. dass sie dadurch den Basler Mieterinnen und Mietern ihre Rechte vorenthält?

III. Gesamtbewertung

Ist sich die Basler Regierung, indem sie sogar die Alibi-Mietschutzvorlage des Bundesrates in wesentlichen Punkten bekämpft, bewusst,

6. dass ihre Vernehmlassung insgesamt den Eindruck erweckt, sie sei gegen substanzielle Stärkung des Mieterschutzes?

7. dass sie damit die Interessen der Basler Wohnbevölkerung missachtet, wie sie in drei Abstimmungen seit 2018 für mehr Miet- und Wohnschutz zum Ausdruck gekommen sind?
8. dass sie gegenteils vom Bundesrat zusätzlich zu seinem Entwurf Verbesserungen bei den Überwälzungssätzen des Referenzzinssatzes (Art. 13 VMWG) und der umfassenden Renovationen (Art. 14) sowie bei der Beweispflicht zur Ertragsberechnung verlangen könnte, wenn es ihr Ernst damit wäre, die Wohnbevölkerung tatsächlich zu schützen und die steigenden Mietzinsen wirksam zu bekämpfen?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 108 (September 2024)

betreffend der geplanten Zulassungsbeschränkung zur Matura-Prüfung an den Basler Gymnasien

24.5373.01

Seit der Pandemie ist die Anzahl der Fehlstunden in den Schulen schweizweit angestiegen. Die Ursachen sind vielschichtig und zurzeit fehlen noch genaue Erkenntnisse aus den Erhebungen. Auch im Berufsalltag stellen Lehrpersonen eine Zunahme der Absenzen fest, u.a. werden diese mit einem Anstieg der schulischen Belastung in Verbindung gesetzt.

Der Schulabsentismus ist grundsätzlich auf allen Stufen vorhanden und es ist richtig, dass dieser als ein Problem definiert wird, dem begegnet werden muss. Das wiederholte Fehlen in der Schule kann zu Unterbrechungen bzw. Abbrüchen in der Schulbildung führen und schwächt insgesamt die Selbstwirksamkeit und den Selbstwert der Schülerinnen und Schüler.

Es ist deshalb wichtig, dass die Schulen stufengerecht die Eltern zum Thema Schulabsentismus sensibilisieren. Gemäss Expertinnen sind die Gründe unterschiedlich. Steigender Leistungsdruck in den Schulen, Prüfungsängste, Mobbing, psychische Probleme, soziale Phobien usw. werden als Ursachen des Phänomens wahrgenommen.

Der Kanton Basel-Stadt prescht nun vor und erwägt nur noch Schüler:innen zur Maturaprüfung zuzulassen, die in den zwei Jahren vor der Matur mindestens 80 Prozent des Unterrichts besucht haben. Diese Anpassung soll ein Bestandteil einer grossen Reform werden, die sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet.

Dieser technokratische Ansatz, verkennt die Ursachen der Problemsituation und bietet keine nachhaltige Lösung. Selbst das Erziehungsdepartement teilt mit, dass eine solche disziplinarische Massnahme die Ursachen des wiederholten Fernbleibens nicht lösen wird. Eine solche Zulassungsbeschränkung führt dazu, dass schlussendlich zwischen Lehrpersonen, Schüler:innen und deren Eltern um Prozentpunkte diskutiert und gefeilscht werden wird. Ausnahmen von der Beschränkung sollen zwar möglich sein - es stellt sich jedoch die Frage, wer diese beurteilen und anerkennen wird. Es ist zu bezweifeln, dass eine solche Regelung dazu führt, dass vermehrt Unterstützung und Hilfe durch Schüler:innen bzw. Eltern beantragt werden.

Die psychologische Belastung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Es braucht daher nicht noch weiteren Druck – sondern eine Schule die Schüler:innen motiviert, ermächtigt und besonders in der Oberstufe Zuversicht neben dem Lehrstoff vermitteln kann. Dem Schulabsentismus begegnen wir besser mit Unterstützungsmassnahmen anstelle von Zulassungsbeschränkungen.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich der Schulabsentismus in Basel-Stadt auf den verschiedenen Schul- und tertiären Ausbildungsstufen (Primarschule, Sekundarstufe 1, Sekundarstufe 2, Ausbildung), wie hoch ist der Prozentsatz der Absenzen auf den jeweiligen Stufen?
2. Wer soll in Zukunft die Entscheidungskompetenz betr. Zulassung zur Matura-Prüfung schlussendlich haben?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Schulsozialarbeit zwingend auch auf der Oberstufe etabliert werden soll, damit gemeinsam mit den Schüler:innen, den Familien und den Lehrpersonen Lösungen entwickelt werden können, um dem Schulabsentismus begegnen zu können?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine Zulassungsbeschränkung zur Matura-Prüfung in der Konsequenz die Chancengleichheit in der Bildung unterläuft und der Zugang zur Matura somit abhängig wird von den Ressourcen der einzelnen Familien?
5. Welche anderen Massnahmen anstelle der beschriebenen Zulassungsbeschränkung zur Matura werden vom Regierungsrat geprüft und vorgebracht?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 109 (September 2024)

betreffend nach Bscene Pause und Gässli Filmfestival aus – wo bleibt das Festivalkonzept?

24.5374.01

Das für die lokale Musikszene als wichtige Plattform bekannte Musikfestival BScene hat am 12. August 2024 kommuniziert, dass es 2025 kein Festival geben wird. Grund dafür sind unter anderem die unsichere Finanzierungssicherheit des Festivals. Am 2. September 2024 kündigte das Gässli Film Festival an, dass es im

nächsten Jahr keine Durchführung geben wird. Der Grund auch hier finanzielle Unsicherheit. Die Stiftungslandschaft und die Drittmittelakquise haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Lange bestehende Plattformen wie Festivals fallen oft durch die aktuelle Förderungslandschaft. Lieber werden neue Ideen und Projekte finanziert und erhalten eine Starthilfe für einige Jahre. Oft wird diese Finanzierung dann, wenn die Veranstaltung sich etabliert hat, zurückgezogen. Die Problematik um die Finanzierung von Festivals ist der Abteilung Kultur bekannt. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt Festivals und Plattformen mit Swisslos-Geldern in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft. Von den Trinkgeldinitiativgeldern können die Festivals nicht profitieren. Die Teuerung hat auch auf die Festivals einen hohen Effekt und die Ansprüche an eine Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Raum steigen ebenso an. Gerade die Festivals sind aber wichtige Plattformen und haben einen wichtigen Platz in der Basler Kulturlandschaft. Insbesondere jene, die schon etabliert sind. Ein Festivalkonzept wurde schon oft in Aussicht gestellt, liegt aber nicht vor. Mittlerweile wird schon das neue Kulturleitbild verfasst, ohne dass die Ziele aus dem laufenden umgesetzt wurden. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Johannes Sieber: Festivalkonzept, Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025), wird erläutert, dass das Festivalkonzept noch nicht angegangen aber ein Austausch für die Veranstalter:innen von musikalischen Festivals geplant (und mittlerweile durchgeführt) ist. Ein Festivalkonzept wäre ausschlaggebend für die Analyse, Planung und somit die nachhaltige Unterstützung der Festivals in der Region.

Während der Kanton Basel-Stadt zu Recht gerne 35 Millionen Schweizer Franken für den ESC ausgibt und in einem extrem hohen Tempo Lösungen zu dessen Umsetzung erarbeitet, warten die lokalen Veranstalter:innen und Besucher:innen von Festivals auf ein Konzept und Lösungen für den Erhalt und das nachhaltige Florieren dieser wichtigen Kulturplattformen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt die Regierung die Bedeutung von lokalen Festivalangeboten?
2. Was sagt die Regierung zu den Problemen, welche die Festivals zu einem Durchführungsstopp bringen?
3. Gibt es mittlerweile ein Festivalkonzept für die Region? Wenn nein, wann kommt es?
4. Wie können die Festivals und auch andere Veranstalter:innen und Kulturschaffende dabei unterstützt werden, eine sichere Planungssicherheit für zwei-drei Jahre zu erlangen?
5. Die Abteilung Kultur leistet neben finanzieller Unterstützung bereits anderweitig Unterstützung für Projekte in schwierigen Phasen. Welche anderweitige Unterstützung hat sich da ausgezahlt?
6. Wie kann diese ausgeweitet werden (bspw. geteilte Büroflächen/ Ressourcen/ Know-How in Fundraising/...)?
7. Werden auch Stiftungen und Sponsoringpartner:innen in die Netzwerktreffen miteinbezogen?
8. Inwieweit kann und will der Kanton die Festivals stärker finanziell unterstützen?

Jo Vergeat

Interpellation Nr. 110 (September 2024)

betreffend ESC in Basel – eine grosse Chance!

24.5378.01

Der Eurovision Song Contest (ESC) wird im Mai 2025 in Basel-Stadt stattfinden, dies hat die SRG am 30. August 2024 bekannt gegeben. Die Freude über diesen Entscheid ist riesig, beim zuständigen Regierungspräsidenten, in der Basler Politik und gemäss Aussagen gegenüber den Medien auch in der Basler Bevölkerung. Wie der Regierungsrat schreibt, sieht er in der Durchführung dieses weltweit grössten Musikwettbewerbs «eine grosse Chance».

Tatsächlich ist es eine grosse Chance für Basel und die Schweiz, dass mit dem ESC 2025 nicht nur einer der grössten, sondern auch einer der buntesten und vielfältigsten Musikwettbewerbe, der sich insbesondere auch in der queeren Community einer enorm grossen Beliebtheit erfreut, in die Region kommt. Der Anlass bietet die Möglichkeit, Grenzen zu überschreiten – regionale, kulturelle, musikalische, aber auch geschlechtliche Grenzen. Das hat der überragende Sieg von Nemo vom diesjährigen ESC gezeigt. Allerdings ist die Schweizer Politik in Sachen Offenheit und Grenzüberwindung noch nicht so weit wie der ESC. Entsprechend hat Nemo denn auch kritisiert, dass es in der Schweiz noch keine Möglichkeit gibt, neben den Geschlechtskategorien Frau und Mann ein drittes Geschlecht eintragen zu lassen, was bedeutet, dass die Existenz von nicht binären Menschen wie Nemo in der Schweiz gesetzlich nicht anerkannt wird.

Dass der ESC nun in die Schweiz kommt, ist also auch insofern eine grosse Chance, als sich Basel nun dafür einsetzen kann, diese gesellschaftspolitische Grenze in der Schweiz zu überwinden, ganz im Sinne des Mottos «Crossing Borders», mit dem sich Basel für die Austragung des ESC beworben hat. Denn wie der ESC stehe auch Basel für die Offenheit, die Teilhabe, den gegenseitigen Respekt und die Wertschätzung von Verschiedenheit und Vielfalt, wie die Regierung in ihrer Bewerbung für den ESC schreibt. Basel und der ESC seien deshalb «ein Traumpaar». Und tatsächlich ist Basel perfekt geeignet, um sich auf Bundesebene für die Anerkennung von nicht binären Menschen einzusetzen, denn Basel hat bereits ein Gleichstellungsgesetz, das die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Gesellschaft und die Existenz nicht binärer Menschen anerkennt und vor Diskriminierung schützt. Die Einführung eines dritten Geschlechtseintrags muss aber auf Bundesebene erfolgen.

Aufgrund dieser grossen Chance, die die Austragung des nächsten ESC in Basel darstellt, bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach dem Sieg von Nemo beim ESC 2024 wurden Bundesrat und Parlament mit einem offenen Brief¹ (Stand heute 17'826 Unterzeichnende) dazu aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für die Anerkennung nicht binärer Menschen in der Schweiz zu schaffen. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung dieses offenen Briefes?
 - a. Wenn ja, wie gedenkt der Regierungsrat, sich entsprechend dem Motto «Crossing Borders» des ESC 2025 dafür einzusetzen, dass die Diskussion um die Einführung eines dritten Geschlechtseintrags auf Bundesebene wieder aufgenommen wird, nachdem der Bundesrat diesem Anliegen² 2022 eine Abfuhr³ erteilt hat?
2. Welche Massnahmen plant die Regierung im Rahmen der Durchführung des ESC im Bereich der Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung für LGBTIQ Themen?
 - a. Wurde die Abteilung Gleichstellung und Diversität in die Bewerbung miteinbezogen und wird sie Teil der Vorbereitungen und der Durchführung sein?
 - b. Ist vorgesehen, die lokalen und nationalen LGBTIQ Organisationen in die Ausgestaltung des ESC Rahmenprogramm einzubeziehen und wenn ja wie?
3. Welche konkreten Schritte über den ESC hinaus plant der Regierungsrat gemeinsam mit der Abteilung Gleichstellung und Diversität, um die Wertschätzung gegenüber nicht binären Menschen und deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Basel-Stadt zu gewährleisten und sie vor Diskriminierung zu schützen?
4. Bis ein dritter Geschlechtseintrag in der Schweiz eingeführt ist, wird es noch eine Weile dauern. Ist der Regierungsrat in der Zwischenzeit bereit...
 - a. eine dritte Anredeoption in und durch die Verwaltung zu prüfen und aufzuzeigen, wo dies juristisch möglich ist?
 - b. Formulare des Kantons daraufhin zu überprüfen, ob auf eine Angabe der Kategorien weiblich und männlich verzichtet werden kann und sie, wo juristisch möglich, entsprechend anzupassen?
5. Ist der Regierungspräsident bereit, in den nächsten Monaten das direkte Gespräch mit nicht binären Personen zu suchen, also entsprechende Gruppierungen und Interessensvertretungen zu einem Austausch zu treffen, um von ihnen direkt zu erfahren, wie ihre Situation verbessert werden kann?

1 Offener Brief auf WeCollect: <https://wecollect.ch/projekte/break-the-code>

2 Postulat der Basler Nationalrätin Sibel Arslan: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174121>

3 Bericht Bundesrat: <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2017/20174121/Bericht%20BR%20D.pdf>
Fleur Weibel

Interpellation Nr. 111 (September 2024)

betreffend Erneuerung Geviert Wettsteinallee / Grenzachstrasse

24.5384.01

Gemäss Infobroschüre "Wettsteinpost" des Baudepartements sollen die Bauarbeiten im Geviert Wettsteinallee/Grenzacherstrasse rund um Roche nach beinahe 3,5 Jahren Bautätigkeit mit der unvermeidlichen, z. T auch Samstags zu erduldenen Lärm- und Staubbelastrung für die Anwohnenden im September dieses Jahres abgeschlossen werden (4. Bauphase). Die Arbeiten am Teil Grenzacherstrasse - Rosengartenweg wurden kürzlich in der dritten Bauphase abgeschlossen und der Strassenbelag erneuert. Das Projekt steht unter der Gesamtleitung des Tiefbauamtes und beinhaltet als Teilprojekt auch Verlegungen von Leitungen für die Fernwärme und Erneuerung von Strom- und Wasserleitungen der IWB.

Der obere Teil der Grenzacherstrasse ab Kreuzung Peter Rot-Strasse (Areal Roche) wurde ausserdem gemäss einem Ratschlag aus dem Jahr 2013 (Unterbruch der Arbeiten wegen Roche Bauten) aufwändig begrünt und neugestaltet. Dabei übernahm Roche gemäss damaligem Ratschlag die auf seinem Areal anfallenden Kosten, der Kanton die Kosten auf den ihm gehörenden Boden, wozu die Grenzacherstrasse gehört (Eigentum der Einwohnergemeinde gemäss Geoportal).

Der Strassenabschnitt oberhalb der Kreuzung wurde mit einem hellen, weniger hitzeabstrahlenden Belag versiegelt (Abschluss der Arbeiten 2023), nicht aber der Abschnitt zwischen Peter Rot-Strasse und Wettsteinplatz, wo sich die Quartierbevölkerung in erster Linie aufhält und sich neben Wohnhäusern namentlich auch ein Kindergarten befindet. Dieser wurde kürzlich beim Abschluss der Arbeiten mit einem tiefschwarzen Belag asphaltiert. Zudem wurden keinerlei Anstrengungen unternommen, um auch diesen Abschnitt verstärkt zu begrünen. So entsteht in diesem Bereich vor allem in der Nähe der Bushaltestelle Rosengartenweg eine grosse Hitzebelastung.

Das Baudepartement begründet die Unterschiede neben der bekannten Enge des Strassenabschnittes in einem Zeitungartikel (Baz 13.8.2024) unter anderem wie folgt: Im vorderen Abschnitt der Strasse Richtung Wettsteinplatz sei kein Platz für mehr Grün, da dort drei Buslinien verkehrten. Eine Umgestaltung dieses Abschnittes sei nie vorgesehen gewesen (Warum nicht?). Der für den Abschnitt "Roche" gewählte hellere Belag diene dazu, "die Autofahrer für Fussgänger auf dem Abschnitt zu sensibilisieren. Dies solle "den Fussgängern zusätzliche Sicherheit bieten". "Sämtliche Kosten des Belages" habe Roche übernommen.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. a) Welche (zusätzlichen) Kosten entstanden insgesamt für die Verlegung und Asphaltierung des helleren Strassenbelags im Gebiet "Roche"? Wie hoch war der Betrag, den Roche dafür bezahlt hat? Wann wurde diese besondere Massnahme (mit neuem Kostenteiler gegenüber dem Ratschlag) beschlossen?
b) Hat Roche für andere auf öffentlichem Grund liegende Sanierungen bezahlt, die zum Teil nur aufgrund ihrer Bautätigkeiten notwendig wurden?
2. Besteht eine Praxis der zuständigen Behörden dazu, wann und unter welchen Voraussetzungen Private sich an den Kosten des Strassenbelages vor ihrer Haustüre oder ggf. anderer Aufwertungen auf öffentlichem Grund beteiligen können? Steht diese Möglichkeit auch anderen Privaten auf anderen Gebieten zur Verfügung? Wie wird darüber informiert?
3. Sollten die Autofahrenden nicht auch gerade beim Kindergarten für zu Fuss gehende Kinder sensibilisiert werden, was offenbar mit dem hellen Belag erreicht wird? Kann diese grundsätzliche Sicherheitsfrage davon abhängig gemacht werden, ob betroffene Private die zusätzlichen Kosten tragen?
4. Seit vielen Jahren fordern Eltern, bisher vergeblich, die Einführung von Tempo 30 statt wie heute Tempo 50 für den Bereich Kindergarten. Weiter oben, im Bereich "Roche" gilt nun temporär Tempo 30. Damit erscheint eine höhere Limite auf dem Abschnitt bis zum Wettsteinplatz völlig sinnlos. Für die kurze Strecke würde der Busverkehr nur unmerklich eingeschränkt bzw. die Fahrzeit verlängert. Auch dieser Punkt beeinträchtigt die Sicherheit der Passanten, ganz besonders der Kinder beim Kindergarten. Im Grossen Rat wird ein Anzug aus dem Jahre 2013(!) dazu immer wieder stehen gelassen, das letzte Mal im November 2022. Wann kommt Tempo 30 endlich auch für diesen Abschnitt der Grenzacherstrasse?
5. Gemäss "Wettsteinpost" des Baudepartementes steht die Erneuerung des Geviertes Wettsteinalle /Grenzacherstrasse unter dem Ziel "Mehr Lebensqualität im Wettsteinquartier." Nach dem Stadtklimakonzept der Regierung aus dem Jahr 2021 sind bauliche Entwicklungen als Chance zur Klimaanpassung zu nutzen. Warum wurde im vorliegenden Projekt die Chance verpasst, bei der Erneuerung der Leitungen auch beim Abschnitt bis zum Wettsteinplatz im Rahmen des Möglichen mehr Grün und mehr Schatten zu schaffen? Gerade rund um die Bushaltestelle Rosengartenweg auf der im Baz-Artikel abgebildeten trostlosen Fläche hätte ohne weiteres ein wenig Grün angelegt werden können.
6. Was für hitzeentlastende Massnahmen sind künftig für die Bewohnenden und Nutzenden des unteren Strassenabschnittes vorgesehen?
7. Fragen stellen sich ebenfalls in Bezug auf die Velofahrenden im strittigen Bereich. Es gibt dort zwar eine separate Busspur, nicht aber einen Velostreifen, obwohl der Teilrichtplan Velo diese Route als Pendlerroute definiert und die "Ausweichroute" am Rhein via Solitude immer wieder für Ärger bei den Fussgänger*innen sorgt. Warum wurde bei der Erneuerung hier sowohl der behördenverbindliche Velorichtplan als auch die Forderung der UVEK des Grossen Rates aus dem Jahr 2022 (deutliche qualitative Verbesserung der Veloroute Grenzacherstrasse von Wettsteinplatz bis Rankhof) ignoriert? Andernorts sind gemeinsame Spuren für Bus und Velo möglich, warum nicht auch in diesem Bereich der Grenzacherstrasse. Wann kommt Abhilfe im Hinblick auf die Umsetzung des Teilrichtplans Velo als Pendlerroute?

Christine Keller

Interpellation Nr. 114 (September 2024)

betreffend Volkswirtschaftlicher Schaden durch den Bau der Rheintunnel-Autobahn

24.5387.01

Im November entscheiden wir über den Ausbau der Autobahnen. Der Bund will dafür 5,3 Milliarden ausgeben. Eine zentrale Beurteilungsgrundlage ist das Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV), das aus der Kosten-Nutzen-Analyse der Projekte resultiert. Entgegen langjährigem, empirischem Wissen, wonach die Tagesunterwegszeit der Verkehrsteilnehmenden über die Jahre und Jahrzehnte praktisch konstant ist, geht das Astra davon aus, dass der Bau der Autobahnen zu Reisezeiteinsparungen führt. Diese werden monetarisiert als Nutzen in Höhe von 0.83 Milliarden Franken das NKV eingerechnet. Es wird aber nicht begründet, warum ausgerechnet diese neuen Autobahnausbauten die empirisch festgestellte Konstanz der Reisezeiten aufheben sollte. Jüngst wurde medial berichtet, dass alleine nach aktualisierter Norm der erwartete volkswirtschaftliche Nutzen sämtlicher Autobahnausbauten massiv niedriger ausfallen wird als vom Astra behauptet. Dieser sinkt von 184 Millionen auf 65 Millionen pro Jahr.

Auf der anderen Seite sind die Kosten beim Rheintunnel bereits in den wenigen Jahren seit der Kosten-Nutzen-Analyse durch das Astra von 2,11 Milliarden Franken (Stand 2019, wie auch 2023 dem National- und Ständerat beantragt) um ein Viertel auf 2,59 Milliarden Franken (Stand Nov. 2023) gestiegen. Alleine damit sinkt das Nutzen-Kosten-Verhältnis des Rheintunnels von ursprünglich angenommen 1.47 auf ca. 1.34. Ohne die behaupteten, aber eben nur vermeintlichen «Reisezeitgewinne» verursacht der Rheintunnel aber bereits Stand heute mehr Kosten als Nutzen, d. h. einen volkswirtschaftlichen Schaden (NKV unter 1). Dieser dürfte durch den weiteren Anstieg der Baukosten bis zum angenommenen Bauabschluss von frühestens 2040 weiter zunehmen. Und dabei sind die Kosten des vom Bundesrat als unabdingbar bezeichneten weiteren Ausbauschnitts Hagnau-Augst, ebenfalls im Milliardenbereich, noch nicht mal eingerechnet.

Hinzu kommt, dass die Berechnung des Astra die Klimafolgekosten systematisch unterschätzt und die sehr hohen grauen Emissionen durch den Tunnelbau nicht berücksichtigt. Bei der Umweltbelastung nimmt das Astra an, dass die Schadenskosten «105 CHF / t CO₂-Äquivalent im Jahr 2010, danach pro Jahr steigend um 3%»¹ betragen,

ohne diese Annahme stichhaltig oder gar wissenschaftlich zu begründen. Jüngere Studien gehen jedoch von Kosten bis zu 3'000 USD / t CO₂ aus.²

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Von welchem volkswirtschaftlichen Nutzen ging die Regierung bisher beim Rheintunnel aus und wie verändert sich dieser bei Verwendung der neuen Ansätze bzgl. «Reisezeitgewinne», der gestiegenen Baukosten und realistischen Klimafolgekosten?
2. Bekanntlich sind Reisezeitgewinn nur temporär, da die zusätzliche Kapazität durch die aufgrund des Ausbaus steigende Verkehrsnachfrage (induzierter Verkehr) wieder aufgefüllt wird. Für wie lange kann der Nutzen aus den bislang ausgewiesenen Reisezeitgewinnen faktenbasiert überhaupt angerechnet werden? Oder geht der Regierungsrat wie das Astra davon aus, dass der Rheintunnel auf wundersame Weise die bislang empirisch konstante Tagesunterwegszeit im Verkehr gesamtgesellschaftlich und langfristig reduziert?
3. Mit welchen Klimafolgekosten durch den Bau und Betrieb des Rheintunnels ist zu rechnen, wenn aktuelle und realistische Kosten sowie die gesamten CO₂-Emissionen (auch die grauen) berücksichtigt werden?
4. Mit welchen Folgekosten für den Kanton Basel-Stadt sowie Basel, Riehen und Bettingen rechnet der Regierungsrat aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Reduktion der Strassenkapazität (USG BS § 13 Abs. 4) auf Kantonsgebiet sowie dem Ersatz der Dreirosenmatte während dem Bau und darüber hinaus? Fließen diese Kosten in die Kosten-Nutzen-Analyse ein?
5. Bis zu welchem Nutzen-Kosten-Verhältnis bzw. volkswirtschaftlichen Schaden unterstützt der Regierungsrat den Rheintunnel?
6. Wie beabsichtigt die Regierung, der Öffentlichkeit Transparenz über die durch den Rheintunnel verursachten volkswirtschaftlichen Schaden zu verschaffen?

¹ ASTRA, 2019: Handbuch NISTRA 2017, S.138

² Jarmo S. Kikstra et al., The social cost of carbon dioxide under climate-economy feedbacks and temperature variability, in: Environ. Res. Lett. 16 (2021) 094037

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 115 (September 2024)

betreffend neue Maturitätsverordnung im Kontext der Schulabsenzenreglemente der Gymnasien

24.5389.01

Das Erziehungsdepartement hat kürzlich kommuniziert, dass in den zwei letzten Jahren vor der Maturitätsprüfung der Unterricht zu mindestens 80% besucht werden muss. Wird diese Präsenzpflcht nicht erreicht, kann keine Zulassung zu den entsprechenden Prüfungen erfolgen.

Das Absenzenwesen stellt für die Lehrpersonen und insbesondere für die Klassenlehrpersonen oft eine Herausforderung dar. Welche Gründe sollen massgebend sein, die Versäumnisse als entschuldigt zu werten und welche nicht? Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass klare Richtlinien angestrebt werden.

Auch mit Blick auf die Freiwilligkeit, nach der obligatorischen Schulzeit die Maturität erlangen zu wollen und damit – finanziert durch den Steuerzahlenden (ein Schuljahr im Gymnasium kostet ca. CHF 22'000.- pro Schüler/in) – studieren zu können, gilt es einige Fragen zur Auslegung dieser Regelung zu klären.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Annahme richtig, dass die 80%-Regelung zusätzlich zu den bestehenden Absenzen-Reglementen in Kraft tritt und diese nicht ersetzt?
2. Auf welchen Kriterien basiert die Zahl von 80% des Unterrichts, der besucht werden muss?
3. Weshalb ist diese Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch nicht strenger festgelegt worden, z.B. bei 95%?
4. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass diese Regelung nicht als Freipass für 20% Abwesenheit verstanden wird?
5. Wie will der Regierungsrat mit Fällen umgehen, in denen Krankheit oder Unfall für eine (begründete und ärztlich entschuldigte) Abwesenheitsquote von über 20% sorgen?
6. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten die Lehrpersonen in Bezug auf das Absenzenwesen gleichzeitig mit dieser Neuerung administrativ zu entlasten?
7. Sieht der Regierungsrat ein Problem in der offensichtlich stark unterschiedlichen Behandlung von Berufslernenden einerseits und Gymnasiastinnen und Gymnasiasten andererseits, die ja beide einen Sek II Abschluss anvisieren?

Catherine Alioth

Interpellation Nr. 116 (September 2024)
betreffend Wohnraumentwicklungsstrategie

24.5390.01

Die Wohnraumentwicklungsstrategie des Kantons – ursprünglich für die Periode 2012-2016 vorgesehen, aber immer noch gültig und auf der Webseite des Kantons publiziert – beruht auf drei Pfeilern. Einer dieser Pfeiler lautet «Rahmenbedingungen für Investitionen verbessern». In den darauffolgenden Jahren hat man sich jedoch primär auf die anderen beiden Säulen fokussiert.

Im Bericht zur Umsetzung der Initiative «Recht auf Wohnen» aus dem Jahr 2020 führte der Regierungsrat aus, dass auf Entwicklungsarealen mindestens ein Drittel des entstehenden Wohnraums preisgünstig sein muss. Parallel dazu wurde das Wohnbauprogramm 1000+ lanciert, gefolgt von der Gründung der «Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt». Im Jahr 2022 wurde die Initiative «Ja zum echten Wohnschutz» angenommen, mit den bekannten negativen Auswirkungen. Es folgte sodann das Seilziehen um die Initiative «Basel baut Zukunft», woraus ein Gegenvorschlag resultierte, wonach bei Arealen ab 15'000 m² mindestens ein Drittel der neu entstehenden Wohnfläche gemeinnützig und dauerhaft in Kostenmiete zu vermieten ist. Damit sollte eine grundlegende Frage für die kommenden Jahre politisch geklärt sein.

Volksentscheide sind zu respektieren. Gleichzeitig hat das Bedürfnis nach guten Rahmenbedingungen für Investitionen innerhalb des vom Volk gesetzten Rahmens nach wie vor seine Berechtigung. Dieses ist derzeit, neben ungünstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, durch weitere Faktoren negativ beeinträchtigt:

- Sehr lange Prozesse: Die Entwicklungsprozesse dauern sehr lange. Der Planungsprozess liegt zwar in der Hoheit des Kantons. Jedoch ist dieser praktisch nicht reguliert, sodass nach Aussage von Investoren grosse Intransparenz herrscht. Für die Planungssicherheit von Investoren ist das problematisch, was diese inzwischen auch öffentlich kundtun.
- Departementsdenken ohne klare Verantwortlichkeiten: Sowohl das PD als auch das BVD sind in die Planungsprozesse involviert. Dabei handeln jedoch beide autonom und ohne gemeinsame Agenda. Die Verantwortung wird hin- und hergeschoben, es besteht kein klarer Lead und schon gar keine Weisungsbefugnis.
- Unklare Handhabung der Mehrwertabgabe: Die Bemessung und Festsetzung der Mehrwertabgabe führt zu Rechtsunsicherheit und hat damit negative Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft.

Der Regierungsrat hat bereits eine erste Auslegeordnung zu den Auswirkungen der Wohnraumschutzbestimmungen vorgenommen und rasche Verbesserungen auf Verordnungsebene in Aussicht gestellt. Die obigen Ausführungen zeigen jedoch, dass auch übergeordnete Überlegungen notwendig sind, um auch abseits von preisgünstigem Wohnraum zusätzliche Wohnungen im Kanton Basel-Stadt zu ermöglichen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde seit der Wohnraumentwicklungsstrategie 2012-2016 keine neue Strategie mehr publiziert?
2. Sieht der Regierungsrat Anlass für eine neue Strategie? Wenn ja, bis wann wird er eine solche publizieren?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um die dritte Säule seiner immer noch geltenden Strategie («Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessern») zu erreichen? Was hat er seit Publikation der Strategie 2012 hierfür konkret getan?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Prozess zur Erarbeitung von Bebauungsplänen für Investoren heute wenig Planungssicherheit bietet? Und dass die Bearbeitungsdauer unberechenbar ist?
5. Was unternimmt er, um Planungsprozesse im Einflussbereich des Kantons berechenbarer zu machen und zu beschleunigen?
6. Sind die Verantwortlichkeiten zwischen PD und BVD bei der Entwicklung von Arealen klar geregelt? Wenn ja, wer ist für was verantwortlich? Wie wird sichergestellt, dass der Prozess in die richtige Richtung geht? Wer treibt den Prozess voran und trifft die Entscheidungen? Was passiert bei Uneinigkeit zwischen PD und BVD?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 117 (September 2024)
betreffend Aufwertung der Lokalstrassenebene auf der Dreirosenbrücke

24.5391.01

Im Bericht der Petitionskommission zur Petition P476 „Nein zum Rheintunnel“ wird zitiert: „Noch nicht definitiv sind gemäss der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements auch die Ersatzmassnahmen zur Kompensation der im Falle eines Baus des Rheintunnels nicht mehr nutzbaren Fläche auf der Dreirosenanlage. Im Rahmen einer Testplanung sind bisher folgende Massnahmen geprüft worden: Verglasung der Nordseite der Dreirosenbrücke, Beseitigung der Lokalstrassenebene auf der Dreirosenbrücke, Aufhebung der Gleise der Hafenbahn nördlich der Dreirosenbrücke mit Umwandlung in eine Grünfläche, Öffnung des Klybeckareals durch die Investoren und der Umzug des Magazins der Stadtreinigung im Brückenkopf. Als wahrscheinlich bezeichnet werden kann derzeit, dass die Gleise hinter der Dreirosenbrücke rückgebaut werden und eine sich bis auf Höhe des Hafenkrans erstreckende Grünanlage realisiert wird. Für die Planung legt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Ausgabenbewilligung vor, sobald feststeht, dass der Rheintunnel gebaut wird. Ob dieser Perimeter nicht auch ohne das Projekt Rheintunnel aufgewertet würde, ist offen.“

In mehreren laufenden Vorstössen hat der Regierungsrat betont, dass dieser „durchaus Potenzial zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf der Dreirosenbrücke“ sieht. „Dabei wäre es wünschenswert, wenn die Dreirosenbrücke nicht nur die erwähnten Ersatzmassnahmen an Land ergänzen könnte, sondern bereits vorher und auch fortwährend im Sinne der Bedürfnisse der Bevölkerung ansprechender gestaltet und besser genutzt werden kann“ (Anzug betreffend Betonpiste Dreirosenbrücke (Geschäft 22.5172).

In der Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage betreffend Begrünungsmassnahmen von Brücken (Geschäft 23.5396.01) wurde ausgeführt, dass eine ansprechende Begrünung auf der Dreirosenbrücke aufgrund der Traglasten nicht oder kaum umsetzbar sei. Dazu konnte ich andere Informationen in Erfahrung bringen. Dazu wurde die Idee einer Brückenbegrünung aus den „Visionen für Basel“ von letztem Sommer nochmals konkretisiert. Gerne möchte ich die Regierung in diesem Zusammenhang bitten, mir nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt die Regierung den unmittelbaren Bedarf, die Dreirosenbrücke so rasch als möglich aufzuwerten?
2. Sieht die Regierung die Aufwertung und Begrünung der Dreirosenbrücke als prioritär an?
3. Wie hoch sieht die Regierung die Wahrscheinlichkeit an, dass die Dreirosenbrücke wesentlich aufgewertet und bespielt werden kann?
4. Wann würde eine solche Aufwertung möglich sein?
5. Welche Schritte müssen ausgeführt werden, damit eine solche Aufwertung gemacht werden kann?
6. Welche Player sind bei der Projektierung beteiligt, bzw. mit wem ist die Regierung bereits in einen Dialog getreten?
7. Inwiefern können Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds für die Begrünungsmassnahmen im Zusammenhang mit einer Aufwertung verwendet werden?
8. Plant die Regierung eine Aufwertung auch bei einer Ablehnung der Abstimmung über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen?

Michael Hug

Interpellation Nr. 118 (Oktober 2024)

24.5392.01

betreffend der Schaffung eines provisorischen Veloparkings im Postreiter-Gebäude

Der Bau des „Nauentors“ anstelle des Postreiter-Gebäudes verzögert sich bekanntlich bis mindestens 2027. Bis dahin gibt es etliche Zwischennutzungen. Angesichts vieler offener Fragen in Zusammenhang mit der Statik und des geplanten Tiefbahnhofs ist auch eine weitere Verzögerung nicht ausgeschlossen. Dies ist in verschiedener Beziehung sehr bedauernd. Das im März 2023 erkorene Siegerprojekt von Bruther (Paris / Zürich), Kinsbergern (Zürich) sowie Truwant + Rodet (Basel) wird u.a. in Bezug auf die Velo-Parkplatz-Situation eine massive Verbesserung mit sich bringen.

Die meisten der grossen Anzahl Parkplätze im Sockelbereich des Postreiter-Gebäudes wird heute nicht genutzt, da ja so gut wie niemand mehr im Postreiter-Gebäude arbeitet und Autofahrende, die auf den Zug umsteigen, meistens eher das Centralbahnplatz-Parking nutzen. Währenddessen ist die Veloparking-Situation in dieser Umgebung weiterhin unbefriedigend. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellierende den Regierungsrat, die folgende Frage zu beantworten:

Ist der Regierungsrat bereit, sich in Gesprächen mit der Eigentümerin des Postreiter-Gebäudes (der Schweizerischen Post AG) dafür einsetzen, dass in einem der drei Parkings im Sockelbereich (in demjenigen, das am nächsten zu den Gleiszugängen liegt) bis zur Realisierung des „Nauentors“ ein provisorisches Veloparking mit mehreren hundert Abstellplätzen einzurichten?

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 119 (Oktober 2024)

24.5402.01

betreffend Verschwendung von Steuergeld

Das Rathaus Basel gehört dem Kanton. Das Vorzimmer vom Grossen Rat bietet genügend Platz für die Verkündigung der Wahl-Resultate.

Am 3. März 2024 und am 7. April 2024 wurden die Wahl-Resultate RR und RR Präsident immer in einem grossen Saal in der Mustermesse Basel verkündet.

Man hätte das auch im Rathaus machen können. Diesbezüglich stellen sich Fragen:

1. Warum nahm die Staatskanzlei nicht das Rathaus, das gratis ist?
2. Wieviel wurde für den 3. März 2024 an die Mustermesse Basel bezahlt?
3. Wieviel wurde für den 7. April 2024 an die Mustermesse Basel bezahlt?

4. Wie wird für die Zukunft geplant? Bei welchen Abstimmungen wird im Rathaus verkündet? Bei welchen Abstimmungen wird in der Mustermesse verkündet? Ich bitte um genaue und lange und ausführliche Antworten. Danke.

Eric Weber

Interpellation Nr. 120 (Oktober 2024)

24.5412.01

betreffend was sind die gesetzlichen Grundlagen möglicher Sektorsperrungen im St. Jakob-Park und warum positioniert sich die Regierung für das Kaskadenmodell?

Am 11. September wurde kommuniziert, dass der Gästesektor des FC Sion für Fans des FC Basel für das nächste Spiel gesperrt wird. Dies als Folge eines gewalttätigen Vorfalls am Tag des Auswärtsspiels gegen den FC Sion. Diese Massnahmen geschehen im Rahmen des sogenannten Kaskadenmodells, welches die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektor:innen (KKJPD) auf diese Saison hin eingeführt hat. Laut diesen ist der FC Basel und seine Fans nun unter "verschärfter Beobachtung". Die KKJPD hat dabei ihre eigene, willkürliche Vorgehensweise auch nicht angewendet: Es wurde keine "zeitnahe Schliessung der Fankurve des fehlbaren Clubs" angeordnet, sie passiert auch nicht beim "Heimspiel der fehlbaren Fans" und die Bewährungsphase dauert nun nicht fünf Spiele, sondern bis Ende Jahr.

Das Vorgehen erscheint auf vielen Ebenen total willkürlich und rechtsstaatlich hoch problematisch. Auch der FC Basel hat kommuniziert, dass ihn das Vorgehen "irritiert" und dass konkrete Informationen zum Sachverhalt nicht mit ihm geteilt wurden¹.

Gleichzeitig ist es so, dass der Kanton Basel-Stadt dem verschärften Hooligan-Konkordat nie beigetreten ist, auf welchem sich viele der vorgesehenen Sanktionierungen begründen². Zudem ist es grundsätzlich fragwürdig, warum und dass Kollektivstrafen angewendet werden. Darum lässt der schon mehrfach von Sektorsperrungen betroffene FC Zürich die Verfügungen grundsätzlich juristisch überprüfen.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann hat der Regierungsrat beschlossen, das Kaskadenmodell der KKJPD mitzutragen bzw. dieses im Kanton Basel-Stadt umzusetzen?
2. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt der Regierungsrat seine Sanktionen und Massnahmen im Rahmen des Kaskadenmodells?
3. Was soll mit dem Kaskadenmodell grundsätzlich erreicht werden? Ist das Modell präventiv oder bestrafend gedacht?
4. Nimmt der Regierungsrat Abstand zum sogenannten "Basler Weg", welcher auf eine ausgewogene Mischung aus Dialog und Sanktion baut?
5. Was waren die Forderungen des zuständigen Departementes im Gespräch mit dem FC Basel im Nachgang zum Spiel gegen den FC Sion?
6. Wie erklärt der Regierungsrat, dass die Vorgehensweise beim beschriebenen Fall stark von den eigens festgelegten Massnahmen der KKJPD nach dem Modell abweicht?
7. Wie sieht das aktuelle Kaskadenmodell aus - die letzte öffentliche Version war noch in Zusammenarbeit mit der Swiss Football League, welche ja ausgestiegen ist?
8. Anerkennt der Regierungsrat, dass die Behörden im Kanton Basel-Stadt keine Auflagen (z.B. Sektorensperre) im Sinne des verschärften Hooligan-Konkordates vorschreiben können, da Basel-Stadt diesem verschärften Konkordat nicht beigetreten ist?
9. Würde der Regierungsrat dem FC Basel mit dem Entzug der Bewilligung für einen Grossanlass drohen, um eine Sektorsperre durchzusetzen? Wie steht der Regierungsrat zu dieser Drohung?
10. Wer ist im Kanton Basel-Stadt für die Umsetzung des Kaskadenmodells verantwortlich?
11. Wer beschliesst im Kanton Basel-Stadt mögliche Entscheide nach dem Kaskadenmodell? Wie läuft die Entscheidungsfindung ab und auf welchen Antrag hin wird befunden? Welche Person in welcher Behörde stellt diesen Antrag?
12. Wer nimmt von Seiten des Kantons Basel-Stadt Einsitz in der AG Bewilligungsbehörde, welche mögliche Sanktionen nach Vorfällen bespricht?
13. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass für diese Arbeitsgruppe politisch oder gesetzlich legitimierte Grundlagen fehlen? Wer kontrolliert die Entscheidungen dieser AG auf Verhältnismässigkeit, Zweckmässigkeit und Rechtsstaatlichkeit?

¹ <https://www.fcb.ch/aktuell/news/alle-news/statement-sektorschliessung-sion/>

² <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200105923>

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 121 (Oktober 2024)

24.5429.01

betreffend Willkommensatmosphäre nicht nur während dem ESC

Während dem ESC will man sich in Basel von der besten Seite zeigen. Viel Geld wird in die Willkommensatmosphäre investiert. Das ist zu begrüßen und richtig. Nur sollte eine solche Willkommensatmosphäre auch im Alltag der Menschen, die hier leben und arbeiten, gelten.

Vor bald 5 Jahren wurde am EuroAirport das neue Parkplatzregime eingeführt. Dazu wurden provisorisch Zelte für das Ticketing und das Aussteigen platziert. Heute - bald 5 Jahre später - sind diese provisorischen Zelte zum Dauerzustand geworden. Bei der Ankunft am Flughafen fühlt man sich nicht willkommen und hat das Gefühl, dass man irgendwo in der tiefsten Provinz gelandet ist.

Während des ESC will man den Eurovision Boulevard vom Badischen Bahnhof bis zum Bahnhof SBB bespielen. Mittendrin das Zentrum von Kleinbasel, der Claraplatz. Am Claraplatz wird man am Samstagmorgen zur Einkaufszeit von einer Gruppe aufdringlicher Drogenverkäufer begrüßt. Mitten am Tag. Ein Zustand, der natürlich während des ESC nicht akzeptiert wird. Dieser Zustand ist aber für die Menschen im Kleinbasel auch während den restlichen 364 Tagen nicht akzeptabel.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, den Ankunftsbereich am EuroAirport entsprechend aufzuwerten und sicherzustellen, dass sich die Menschen nicht nur während dem ESC willkommen fühlen?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Situation am Claraplatz mit den aufdringlichen Drogenverkäufern nicht akzeptabel ist und ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, damit sich die Menschen im Kleinbasel auch ausserhalb des ESC ungestört auf dem Claraplatz bewegen und einkaufen können?

Daniel Seiler

Interpellation Nr. 122 (Oktober 2024)

24.5432.01

zu den Auswirkungen der 10-jährigen Rheintunnel-Baustelle auf die Dreirosen-Quartierbevölkerung

Im August 2024 haben Personen, die im Klein- und Grossbasel in direkter Nachbarschaft zur Dreirosenbrücke wohnen, ein Schreiben des Tiefbauamtes erhalten. Aufgrund intensiver Bauarbeiten (Abbruch des alten Fahrbahnübergangs auf Seite Grossbasel/Novartis Campus) an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden, während denen am Tag und in der Nacht ohne Unterbruch gearbeitet werden sollte, wurde den Anwohnenden ein Ersatzwohnraum angeboten. Dieses Angebot von Ersatzwohnraum in Form der Kostenübernahme von vier auswärtigen Übernachtungen in Hotels in der Region Basel bis zu einem Betrag von max. CHF 150.- pro Person und Nacht war eine der Auflagen, unter der die intensiven Bauarbeiten vom Amt für Umwelt und Energie bewilligt wurden. Dem Schreiben beigelegt war ein Formular zur Rückerstattung der Kosten für den in Anspruch genommenen Ersatzwohnraum durch die Anwohnenden.

Dieses Angebot, den Anwohnenden während der intensiven Bauzeit einen Ersatzwohnraum zur Verfügung zu stellen, ist zu begrüßen, denn Baulärm gehört mitunter zu den gravierendsten Lärmbelastungen. Zugleich stellt sich für die Anwohnenden entlang der Dreirosenbrücke und insbesondere für die Bewohner:innen der direkt an die Dreirosenmatte angrenzenden Häuser die Frage, wie die Regierung mit der Lärmbelastung umzugehen gedenkt, die aus der geplanten Baustelle auf der Dreirosenmatte während der 10-jährigen Bauzeit des Rheintunnels für die Anwohnenden resultieren würde. Noch ist der Bau des Rheintunnels nicht beschlossen, es ist aber gut möglich, dass die Schweizer Bevölkerung dem geplanten Autobahnausbau und damit dem Rheintunnel im November 2024 zustimmen wird, entgegen dem Willen der Quartierbevölkerung, der aktuell in Form von unzähligen «Stopp Autobahn-Bauwahn»-Fahnen an den Häusern zum Ausdruck gebracht wird.

Angesichts dieser für die Anwohnenden düsteren und höchst unerwünschten Aussicht, dass sich die Dreirosenmatte für den Autobahnausbau in eine 10-jährige Baustelle verwandeln könnte, stellen sich der Interpellantin, die selber zu den Anwohnenden gehört, folgende Fragen:

1. Wie würde die Regierung die konkreten Auswirkungen einer 10-jährigen Baustelle auf die direkt anwohnenden Personen beschreiben, insbesondere im Hinblick auf die Lärmbelastung und weitere Emissionen der Bauarbeiten wie Erschütterung?
2. Als wie hoch schätzt die Regierung die Belastung der Anwohnenden durch Lärm und Erschütterung während der 10-jährigen Bauphase ein? Ist diese Belastung zumutbar oder besteht bei der Regierung auch die Sorge, dass sich eine derart lange Phase der Lärmbelastung negativ auf die Gesundheit der Anwohnenden auswirken könnte¹ und deshalb nicht zumutbar ist?
3. Je nach Schallisolierung der Wohnungen, die in vielen der Altbauwohnungen in den betroffenen Strassen nicht ausreichend gegeben sein dürfte, könnte der Lärm der Baustelle für einen Teil der Anwohnenden nicht zumutbar sein.
 - a. Hat die Regierung Pläne, diese Personen bei der Suche nach vorübergehendem Ersatzwohnraum zu unterstützen?
 - b. Ist geplant, dass in den betroffenen Häusern schallisolierte Fenster eingebaut werden und wer würde die Kosten dafür übernehmen?

4. Ist von Seiten der Regierung geplant, für die Anwohnenden proaktiv Ersatzwohnraum in einem anderen Quartier zu den gleichen Konditionen wie den bisherigen Mietverhältnissen für die Dauer der Bauzeit zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, warum nicht?
5. Als wie hoch schätzt die Regierung den Anteil der Anwohnenden, die sich aufgrund des Baus des Rheintunnels zu einem dauerhaften Umzug genötigt sehen, weil der Lärm für sie nicht aushaltbar ist?
 - a. Was ist mit Anwohnenden, die in den direkt betroffenen Strassen ein Eigenheim besitzen und deshalb, oder auch aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, umzuziehen?
 - b. Könnte es zu einem ausgedehnten Leerwohnungsbestand kommen und welche Konsequenzen hat das für die Besitzer:innen der Liegenschaften?
6. Direkt an die Dreirosenmatte angrenzend befinden sich zwei Schulhäuser. Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen des Baulärms auf den Unterricht und die Konzentrations- und Lernfähigkeit der Kinder ein und ist eine 10-jährige Baustelle direkt neben einem Schulhaus zumutbar?
 - a. Wie gut schallisoliert sind die Klassenzimmer aktuell und gibt es Lüftungsanlagen, damit die Fenster nicht geöffnet werden müssen oder ist deren Installation geplant?
 - b. Von wie vielen Lehrpersonen geht die Regierung aus, die ihre Arbeit in den betroffenen Schulhäusern kündigen könnten und wie will sie damit umgehen?
 - c. Geht die Regierung davon aus, dass sich Eltern aus den Einzugsgebiet der Schulen dazu gezwungen sehen, umzuziehen, da sie ihre Kinder nicht ihre ganze Primar- resp. Sekundarschulzeit inmitten von Baulärm verbringen lassen wollen? Wie werden diese Eltern beim Umzug unterstützt, wenn es ihnen beispielsweise aufgrund verschiedener Faktoren nicht einfach fällt, eine neue Wohnung zu finden?
 - d. Geht die Regierung davon aus, dass die während Jahren von Baulärm betroffenen Kinder gleich gute Ergebnisse im Unterricht erzielen und sich in den Pausen erholen können? Wie wäre das zu gewährleisten?
7. Geht die Regierung mit der Interpellantin einig, dass der Bau des Rheintunnels einem 10-jährigen «shut-down» des Dreirosenquartiers gleichkommen könnte und als wie hoch schätzt sie die Gesamtkosten für diese temporäre Aufgabe eines aktuell sehr belebten Quartiers ein?

¹ Siehe Ausführungen des Bundes zu Lärm und Erschütterungen: «Ruhe ist wichtig für unsere Lebensqualität. Sie erlaubt Menschen, sich zu erholen, gut zu schlafen, sich zu konzentrieren und einander zu verstehen. Lärm hingegen stört und macht krank. [...] Die Auswirkungen von Lärm auf die Gesundheit und die Ruhebedürfnisse der Menschen müssen ernst genommen und vor allem bei der Siedlungsentwicklung stärker berücksichtigt werden.»

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/laerm/inkuerze.html#-1591138677>

Fleur Weibel

Interpellation Nr. 123 (Oktober 2024)

betreffend Rümelinsplatz, Baustellen und der ESC

24.5433.01

Der Grosse Rat hat im Jahr 2022 beschlossen, dass der Rümelinsplatz sowie die Münz- und Schnabelgasse erneuert werden sollen. Teile der unterirdischen Leitungen sowie die Strassenbeläge müssen saniert werden.

Baubeginn ist nach der Fasnacht 2025. Die Erneuerung von Rümelinsplatz, Münz- und Schnabelgasse in Etappen dauert voraussichtlich bis Herbst 2026. Während den Bauarbeiten bleiben, so zumindest hat es das Bau- und Verkehrsdepartement versprochen, die Zugänge zu Geschäften, Restaurants und Hauseingängen immer gewährt.

Nun hat sich Basel bekanntlich mit seiner Bewerbung für die Durchführung des Eurovision Song Contests ESC durchgesetzt. Der ESC und das damit verbundene Programm rund um den ESC findet im Mai 2025, also nach dem geplanten Baubeginn auf dem Rümelinsplatz, statt.

Ein Baubeginn vor dem ESC scheint deshalb ungünstig zu sein, weil in der Stadt Basel bis zu einer halben Million Besucherinnen und Besucher erwartet werden und der Rümelinsplatz, gemeinsam mit dem Spalenberg, ein wichtiger Bestandteil der Basler Innenstadt ist und wohl viele Besucher auch diesen Teil unserer Stadt besuchen und geniessen wollen. Für die auf und rund um den Platz ansässigen Gastrobetriebe und Läden bietet der ESC eine gute Gelegenheit, Umsatz zu generieren. So wird auch der Platz belebt.

Angesichts des Umstandes, dass der Kanton gut 35 Millionen Franken für den ESC ausgeben will, erscheint es aus Sicht des Interpellanten für die Wertschöpfung wichtig, dass die Innenstadt während dem ESC möglichst baustellenfrei / hindernisfrei ist. Der kurz vorher beabsichtigte Baubeginn am Rümelinsplatz könnte diesem Ziel – im wahrsten Sinne des Wortes – im Wege stehen.

Der Interpellant bittet im Zusammenhang mit dem ESC und der Erneuerung des Rümelinsplatzes und weiteren Baustellen deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wäre der Regierungsrat angesichts der Bedeutung des Rümelinsplatzes bereit, die Bauarbeiten für die Erneuerung erst nach dem ESC zu beginnen?
2. Falls nein, wie will er sicherstellen, dass dieser wichtige Teil der Basler Innenstadt nicht unnötig «verunstaltet» wird und während dem ESC unattraktiv ist?

3. Welche weiteren Massnahmen sind angedacht resp. will der Regierungsrat ergreifen, um andere Baustellen im Perimeter des sogenannten «ESC-Boulevards» während der gesamten ESC-Dauer auszusetzen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 124 (Oktober 2024)

betreffend gesicherte Zukunft des Sommercasinos

24.5435.01

Das Sommercasino hinter dem St Jakobs-Denkmal und beim Christoph Merian-Park ist eine unter Denkmalschutz stehende Liegenschaft im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Seit mehreren Jahrzehnten haben zuerst die Basler Freizeitaktion (heute JuAr Basel) und dann, nachdem der Regierungsrat einen Nutzerwechsel wollte, der Verein "Junge Kultur Basel" dort ein Jugendkulturzentrums Sommercasino ("Soca") betrieben. Im Mai 2024 gab dieser Verein bekannt, dass das Jugendkulturzentrums wegen finanzieller Probleme seine Tore Ende September 2024 schliessen müsse. Der Vereinsvorstand glaube an die Wichtigkeit der Jugendkulturförderung. Sie solle aber losgelöst vom Standort Sommercasino geprüft werden.

Hierauf verlautete, Immobilien Basel plane eine Gesamtsanierung des Gebäudes. Dies erfordere den Auszug aus dem Gebäude.

In der Medienmitteilung vom 16. September 2024 teilte das Finanzdepartement mit, dass Immobilien Basel-Stadt für das Sommercasino einem Verein "Château Solaire" eine Zwischennutzung von vier Jahren einräume. Dieser Verein sei eigens für diesen Zweck von der Musikagentur "Sixteentimes Music", ebenfalls als Verein konstituiert, gegründet worden.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist das für die Stadtentwicklung zuständige Präsidialdepartement (oder ein anderes Departement) bereits mit der Erarbeitung eines Konzepts für die Renovation und die zukünftige Nutzung des Sommercasinos befasst? Wenn Nein: Warum nicht?
2. Werden bei der Erarbeitung eines Konzepts für die zukünftige Nutzung des Sommercasinos namentlich die folgenden Vorgaben berücksichtigt:
 - a) Nutzung des Sommercasinos in Respektierung seiner Eigenschaft als geschütztes Baudenkmal;
 - b) Einbezug der Quartieranwohnerschaft in die Erarbeitung und Evaluierung des Nutzungskonzepts (insbesondere gemäss §55 der Kantonsverfassung);
 - c) Prüfung und Offenheit bezüglich verschiedener Nutzungen wie namentlich die Möglichkeit eines Cafés oder Restaurants, ähnlich wie Villa Merian auf Brüglingen, eines Quartiersekretariats u.s.w.?
 - d) Einbezug der Christoph Merian-Stiftung und der Stadtgärtnerei bezüglich der Beziehung des Sommercasinos zum Christoph Merian-Park und Prüfung einer integrierten Nutzung des gesamten Komplexes?
 - e) Welche weiteren Aspekte werden bei der Erarbeitung eines Konzepts für die zukünftige Nutzung des Sommercasinos berücksichtigt?
3. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass mit der von Immobilien Basel-Stadt bewilligten Zwischennutzung von vier Jahren nicht die Renovation des Sommercasinos verzögert und behindert und die Erarbeitung eines zukünftigen Nutzungskonzepts präjudiziert wird?
4. Bis wann plant der Regierungsrat das Sommercasino renoviert einer neuen für die Zukunft tragfähigen und mit dem Denkmalschutz kompatiblen Bestimmung zu übergeben?
5. Wer und was ist der Verein "Château Solaire":
 - a) Wer sind seine Mitglieder?
 - b) Wer sind seine Organe?
 - c) Welches ist seine Beziehung zum Verein "Junge Kultur Basel"?
 - d) Welches sind die Mittel des Vereins?
 - e) Wie finanziert der Verein, den geplanten Betrieb? Ist der Regierungsrat mit guten Gründen zuversichtlich, dass aus dem Sonnen- nicht ein Luftschloss wird?

David Jenny

Interpellation Nr. 125 (Oktober 2024)

betreffend falsche Prioritätensetzung des Bau- und Verkehrsdepartements bei baulichen Stadtklimaanpassungen

24.5439.01

Dem Kantonsblatt vom 25.9. 2024 ist zu entnehmen, dass in der Römergasse im Wettsteinquartier nach Abschluss der Arbeiten für den Ausbau des Fernwärmenetzes als permanente Massnahme eine Rabatte mit Bepflanzung erstellt werden soll. Dafür werden alle Parkplätze auf einer Strassenseite der Römergasse ersatzlos aufgehoben.

Das Wettsteinquartier ist ein Stadtteil mit überdurchschnittlich viel Grünraum, auch öffentlich zugänglichem. Fast alle Wohnbauten haben Gärten, das Rheinufer ist dicht begrünt. Der Blick von oben – z.B. vom Roche Turm –

zeigt, wie grün dieses Quartier ist. Andere Kleinbasler Quartiere weisen deutlich weniger Grünraum auf. Jetzt soll in diesem hinsichtlich Begrünung privilegierten Quartier noch mehr Grün in Rabatten gepflanzt werden, was hinsichtlich des Nutzens für das Klima zweifelhaft ist.

Im Wettsteinquartier werden in den nächsten Jahren in weiteren Strassenzügen während längerer Zeit durch Arbeiten für den Fernwärme-Anschluss Parkplätze nicht verfügbar sein. Der Suchverkehr im Quartier wird dadurch zunehmen. Bereits heute besteht ein Mangel an öffentlichen Parkplätzen, was vom Bau- und Verkehrsdepartement früher bereits bestätigt wurde. Im Zuge des Baus des Kunstmuseum-Parkings sind auch im Wettsteinquartier überdurchschnittlich viele Parkplätze aufgehoben worden, wie früher bereits in vielen Kleinbasler Strassen. Die Lage für Anwohnende mit Autos, die keine private Abstellmöglichkeit haben, ist prekär. Durch diese neue Aufhebung einer Vielzahl von Parkplätzen, die auch für die drei Hotels in der Umgebung bedeutend sind, wird sich die Lage verschärfen. Die vor Jahren vom BVD in Aussicht gestellten Quartierparkings werden nicht erstellt, das BVD forciert solche Pläne nicht – im Gegenteil, wie die Beispiele Tschudi-Park und Landhof zeigen.

Von Koordination der Bau- und Verkehrsmassnahmen kann keine Rede sein. Es scheint, dem BVD sei es gleichgültig, ob Leute, die auf ihr Auto angewiesen sind, parkieren können oder nicht. Wenigstens hätte mit dieser Massnahme zugewartet werden können bis nach Abschluss der Fernwärme-Anschlussarbeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Notwendigkeit zusätzlicher Begrünung im Wettsteinquartier höher als in anderen Quartieren?
2. Gibt es Quartiere, die weniger Grünraum aufweisen als das Wettsteinquartier?
3. Warum soll in einem Quartier mit viel Stadtgrün noch mehr Grünfläche in Rabatten geschaffen werden?
4. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass der Eindruck entsteht, die Prioritäten hinsichtlich Begrünung seien falsch gesetzt worden, wenn das ohnehin schon stark begrünte Wettsteinquartier zusätzliche Rabatten erhalten soll, während andere Quartiere bei weitem nicht so stark begrünt sind?
5. Sollen diese Massnahmen auch zur Verkehrsberuhigung beitragen in Strassenzügen, in welchen bereits Tempo 30 gilt?
6. Weshalb wird bei dieser Planung nicht berücksichtigt, dass die Fernwärme-Anschlussarbeiten in benachbarten Strassen in den nächsten Jahren eine weitere Aufhebung von Parkraum mit sich bringt und damit zu starken Erschwernissen für die Anwohnerschaft führt?
7. Wo sollen Anwohnerinnen und Anwohner oder Besucherinnen und Besucher wie Gewerbetreibende in diesem Quartier parkieren?
8. Könnte – falls an diesem Projekt festgehalten werden soll – nicht die Umsetzung auf den Zeitpunkt des Abschlusses aller Tiefbauarbeiten im Wettsteinquartier gelegt werden?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 126 (Oktober 2024)

betreffend ist die Basler Praxis bezüglich Wohnschutz kompatibel mit dem BGE
betreffend Mietzinserhöhungen bei Renovationen?

24.5440.01

Mit Urteil (4A_75/2022) vom 30. Juli 2024 hat das Bundesgericht im Falle einer Genfer Mietstreitigkeit entschieden, dass Vermieterschaften ein Anrecht auf eine vernünftige Rendite haben.

Mit dem Urteil hat das Bundesgericht die Modalitäten für die Bestimmung der zulässigen Mietpreiserhöhung nach einer Renovierung konkretisiert.

Das Bundesgericht hat festgelegt, dass Investitionen, die zu einer Wertsteigerung führen, mit dem gleichen Satz vergütet werden können, der auch für die Berechnung der zulässigen Nettorendite definiert ist. Erlaubt ist demnach ein Ertrag, der den Referenzzinssatz um zwei Prozent übersteigt, solange dieser zwei Prozent oder weniger beträgt.

Basierend auf dieser Rechtsprechung bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Welche Folgen hat dieses Bundesgerichtsurteil auf die rechtliche Situation in Basel-Stadt in Bezug auf die Praxis von Mietpreiserhöhungen?
- 2) Sind die seit in Kraft treten der Verordnung über den Schutz von Wohnraum (Wohnraumschutzverordnung, WRSchV) von der Wohnschutzkommission gefällten Entscheide mit dem erwähnten Bundesgerichtsurteil kompatibel? Wo können Abweichungen festgestellt werden?
- 3) Welche Änderungen sind gegebenenfalls bei der bisherigen Praxis der Wohnschutzkommission erforderlich?
- 4) Sind Anpassungen an die Verordnung über den Schutz von Wohnraum (Wohnraumschutzverordnung, WRSchV) notwendig? Wenn ja, welche?
- 5) Sind Anpassungen an andere kantonale Erlasse notwendig? Welche Erlasse sind betroffen und welche Anpassungen sind notwendig?

Niggi Daniel Rechsteiner

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 11. September 2024

1. Schriftliche Anfrage betreffend Erweiterung von temporären Kulturplakatstellen im öffentlichen Raum

24.5369.01

Können öffentliche Baustellen besser als temporäre Kulturplakatflächen genutzt werden? Diese vielversprechende Idee scheint bisher nicht ausreichend ausgeschöpft zu werden.

Laut der Website des Kantons gibt es auf öffentlichem Grund etwa 4'500 Plakatstellen. Rund die Hälfte davon sind für Grossplakate vorgesehen, die andere Hälfte für Kleinplakate, die überwiegend von Kulturschaffenden und Veranstaltenden genutzt werden. Diese offiziellen Plakatstellen werden verwaltet. Die Bewirtschaftung wird regelmässig ausgeschrieben.

Wildes Plakatieren ist, mit wenigen Ausnahmen, untersagt. Allerdings dürfen Plakate ohne formelle Genehmigung an den Wänden öffentlicher Baustellen angebracht werden, wobei die vorgesehenen Bereiche durch Holztafeln gekennzeichnet sind. Auf der Website des Kantons (Tiefbauamt -> Öffentlicher Raum -> Werbung und Plakate) wird informiert, an welchen Standorten dies derzeit möglich ist. Zum Zeitpunkt dieser Anfrage ist jedoch nur ein einziger Standort gelistet.

Daher stellt sich die Frage, ob das Potenzial dieser vielversprechenden Idee zur Schaffung zusätzlicher Plakatflächen für die Kultur ausreichend ausgeschöpft wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird bei der Planung von Baustellen, insbesondere im Hochbau, systematisch geprüft, ob zusätzliche Flächen für wildes Plakatieren geschaffen werden können?
2. Wird das Potenzial von Baugerüsten, Baustellenwänden und Absperrungen ausreichend genutzt, oder könnten weitere Plakatflächen geschaffen werden?
3. Wird die Liste der Plakatiermöglichkeiten auf der Website des Kantons regelmässig aktualisiert, und werden die dort aufgeführten Standorte tatsächlich genutzt? Falls nicht, könnte eine verbesserte Kennzeichnung der Stellen die Nutzung fördern?
4. Könnte diese vielversprechende Idee in Zusammenarbeit mit den aktuellen Bewirtschaftern der Kleinplakatstellen weiterentwickelt und optimiert werden? Haben dazu bereits Gespräche stattgefunden?

Johannes Sieber

2. Schriftliche Anfrage betreffend die Rolle der Immobilien Basel-Stadt im kantonalen Wohnungsmarkt

24.5370.01

Die Wohnungsmarktsituation im Kanton Basel-Stadt ist angespannt, was sich in steigenden Mieten und Immobilienpreisen widerspiegelt. Insgesamt gibt es wenig Leerstand, und die Nachfrage nach Wohnraum übersteigt das Angebot. Neben den Krankenkassenprämien sind die Mieten für viele Haushalte eine zunehmende Belastung.

Die Wohnpolitik in Basel-Stadt ist ein intensiv diskutiertes Thema. Die Frage, wie bezahlbarer Wohnraum langfristig ermöglicht und in welchem Umfang gesichert werden kann und soll, ist Teil dieser Debatte. Das vom Volk angenommene Wohnschutzgesetz, das die Mietpreisentwicklung drosseln und damit bezahlbaren Wohnraum sichern soll, zeigt Nebenwirkungen. Das Investitionsvolumen ist merklich zurückgegangen. Das Schaffen von neuem Wohnraum, was den Markt deutlich entspannen würde, wird verzögert. Deshalb wird derzeit über die Lockerung des Wohnschutzgesetzes diskutiert. Der Regierungsrat hat seinerseits angekündigt, die Verordnung zum Wohnschutzgesetz anzupassen, damit die Umsetzung praktikabler wird.

Stark im Fokus der Diskussion stehen private Investor*innen und staatliche Regularien, mit denen diese Investor*innen zu moderaten Sanierungen bei möglichst gleichbleibenden Mietzinsangeboten bewegt, resp. gezwungen werden sollen.

Kaum diskutiert ist die Rolle der Immobilien Basel-Stadt (IBS) im Wohnungsmarkt von Basel-Stadt. Sie ist die kantonale Organisation, die für die Verwaltung, Bewirtschaftung und Entwicklung der Immobilien des Kantons zuständig ist. Angesiedelt ist die IBS beim Finanzdepartement. Die Immobilien Basel-Stadt (IBS) verwaltet mehrere Tausend Wohnungen auf Kantonsgebiet. Diese Wohnungen sind Teil des umfangreichen Immobilienportfolios des Kantons Basel-Stadt, das neben Wohnraum auch Gewerbeimmobilien und öffentliche Gebäude umfasst.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Grundlage: Auf welcher Grundlage werden die Mieten von privaten und geschäftlichen Liegenschaften berechnet, die von der IBS verwaltet werden? Welche Überlegungen fliessen zudem in die Mietpreisgestaltung ein? Welche Ziele verfolgt die IBS mit ihrer Strategie bei der Vermietung?

2. Angebot: Wie viele Wohnungen werden von der IBS im Kanton Basel-Stadt angeboten und vermietet? Wie positioniert sich das Mietangebot des Kantons im Wohnungsmarkt?
3. Rendite: Wie hoch ist die durchschnittliche Rendite aus den Vermietungen der Immobilien des Kantons? In welchem Prozentbereich bewegen sich die Renditen (Minimalrendite in Prozent, maximale Rendite in Prozent)?
4. Mieter*innenwechsel: Bewegen sich die Mietzinsen bei Mieter*innen-Wechsel ausnahmslos im gesetzlichen Rahmen? Hält sich die IBS ausnahmslos an die Formularpflicht? In welchen Bereichen können die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Mietzinserhöhungen bei Mieterwechsel nicht eingehalten werden?
5. Rolle: Welche Rolle spielt die IBS mit ihrem Wohnungsangebot im Wohnungsmarkt von Basel-Stadt hinsichtlich bezahlbaren Wohnraums? Liegt mit dem kantonalen Wohnungsangebot ein Potenzial brach, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen?
6. Perspektive: Welche finanziellen Konsequenzen hätte die Transformation sämtlicher kantonalen Wohnungen in Kostenmiete auf a) die Rendite (bitte in Prozent und die Gesamtsumme über alle Immobilien, die als Wohnungen vermietet werden) und b) auf den Anteil von Mietangeboten in Kostenmiete im Kanton Basel-Stadt?

Niggi Rechsteiner

3. Schriftliche Anfrage betreffend Mehrwertabgabe auf Transformationsarealen

24.5372.01

Im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zur «Initiative Basel baut Zukunft» diskutierte die Bau- und Raumplanungskommission BRK auch intensiv die Frage der Mehrwertabgabe. Beim gemeinnützigen Wohnraum auf den Entwicklungs- und Transformationsarealen sprach sich eine knappe Mehrheit der Kommission für eine Reduktion auf 20% aus. Der Bericht hielt zudem fest: «Für die gesamte Kommission ist indes klar, dass eine korrekte und nachvollziehbare Berechnungsmethode, welche den effektiven (Mehr)wert des Anteils von dauerhaft gemeinnützig zu vermietendem Wohnraum zur Basis hat, zwingend erforderlich ist, um den Kanton Basel-Stadt investorenfreundlicher zu machen.» Die Anpassung hat, wie man den Medien entnehmen konnte, bereits zu einer Rückforderung von Mehrwertabgaben durch die Stiftung Habitat für Bauten auf der Erlennmatt geführt.

Eine nähere Betrachtung und Gespräche mit der Eigentümerschaft von Transformationsarealen zeigen, dass im Hinblick auf Transformationsareale bei der Mehrwertabgabe nicht nur (wie von der BRK primär moniert) bei der Berechnungsmethode, sondern generell beim Vollzug erheblicher Handlungsbedarf besteht. Dies hat auch die BRK in ihrem Bericht erkannt: «Die Kommission erkennt in der aktuellen Situation vornehmlich ein Vollzugsproblem und keine unzureichende gesetzliche Grundlage.»

Tatsache ist, dass die heutige Praxis bei der Mehrwertabgabe die spezifischen Gegebenheiten von Transformationsarealen nicht berücksichtigt und die planerisch-wirtschaftlichen Sachverhalte und Abläufe nicht korrekt erfasst. Dies führt zu Rechtsunsicherheit, Rechtsungleichheit, Verzögerungen und im schlimmsten Fall zu Projektstopps.

Diese Problematik wird noch dadurch verstärkt, dass das Gesetz (BPG §120ff) auch Bestimmungen enthält, die auf Entwicklungs- und Transformationsareale anwendbar sind, während die Verordnung (BPV §81ff) diese Art von Vorhaben gänzlich «ausblendet» und keine präzisierenden Bestimmungen kennt. Dieser Mangel wirkt sich insbesondere dann stark nachteilig aus, wenn es um die adäquate Berücksichtigung der spezifischen Verhältnisse von Transformationsarealen geht (wie werden Bestandesbauten, allenfalls denkmalgeschützt, berücksichtigt, wie Landabtretungen für Allmend und Schulen? Wie werden besondere klimapolitische, soziale etc. Anforderungen an Transformationsareale bei der Festlegung veranschlagt? Wie genau erfolgen die vorgezogene Festsetzung und die Erhebung bei (allenfalls etappierten) mehrjährigen Realisierungen etc.?). Zudem enthält die Verordnung in § 81 Abs. 3 einen kapitalen Fehler, indem der «Differenzwert bei Baubeginn» massgebend sein soll. Damit werden abgaberechtliche Grundsätze durcheinandergebracht. Bewertungsstichtag für die Wertdifferenz kann immer nur die Rechtskraft der Nutzungsplanung sein.

Eine grundlegende Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, welche die festgestellte Vollzugsproblematik und die fehlenden präzisierenden Bestimmungen behebt, bzw. ergänzt, wie es in vorbildlicher Art das MAG des Kantons Zürich tut, würde allerdings sehr lange Zeit in Anspruch nehmen – Zeit, die wir mit Blick auf die laufenden Transformationsprojekte nicht haben. Und sie würde Gefahr laufen, dem spezifischen Einzelfall trotzdem nicht gerecht zu werden. Wir brauchen also eine pragmatische Lösung!

Dazu könnte man beispielsweise die Verordnung (BPV §81ff) dahingehend ergänzen bzw. anpassen, dass die spezifische Regelung der Mehrwertabgabe auf Entwicklungs- und Transformationsarealen (Berechnungsgrundlagen, Festsetzung, Zahlungstermin) gänzlich unter der Kompetenz des Regierungsrates steht. Dabei soll allein der durch die Planungsmassnahme entstandene Bodenmehrwert (durch Verkehrswertvergleich unmittelbar vor und nach Rechtskraft der Planungsmassnahme ohne die Entwicklung im mehrwertabgaberechtlich nicht relevanten Zeitraum bis Baubewilligung bzw. Baubeginn) Grundlage der Mehrwertabgabe bilden (auch bei späterem Zahlungstermin), so dass insb. bei etappierten und/oder mit mehreren beteiligten Grundeigentümern verlässlich geplant werden kann. Dabei muss es auch möglich sein, mit Bezug auf die Mehrwertabgabe für die vielfältigen Fragestellungen Rechtssicherheit zu schaffen, sei es mittels Feststellungsverfügungen (Ruling), vertraglichen Vereinbarungen oder spezifischen Bestimmungen im Bebauungsplan. Schliesslich muss sichergestellt sein, dass wie in anderen Kantonen und Gemeinden eine

Verkehrswertermittlung durch externe Fachpersonen möglich ist und dass sie nicht allein durch die Verwaltung erfolgt. Und pro memoria: der Grosse Rat behält per Gesetz (BPG §120, Ziff. 6) seine Finanzkompetenz in der Verwendung der Mehrwertabgabe: «Ausgaben zu Lasten des Mehrwertabgabefonds über einem Betrag von Fr. 1.5 Mio. werden durch den Grossen Rat bewilligt.»

Gerne bitte ich in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Anerkennt der Regierungsrat den Handlungsbedarf?
- Könnte sich der Regierungsrat eine Änderung der BPV-Bestimmungen im o.g. Sinne vorstellen, hält er eine solche für gesetzeskonform oder bedarf es seines Erachtens einer ergänzenden Kompetenzbestimmung auf Gesetzesstufe?
- Wenn ja, bis wann hält er die entsprechende Anpassung für realistisch?
- Wenn nein, wie will der Regierungsrat die spezifischen Gegebenheiten von Entwicklungs- und Transformationsarealen bei der Mehrwertabgabe im Vollzug berücksichtigen und welche (neue/veränderte) Regelung auf welcher Stufe strebt der Regierungsrat an?
- In diesem Fall: wie stellt der Regierungsrat sicher, dass eine Besserung der Situation zeitnah erfolgt, auch wenn die entsprechenden gesetzgeberischen Arbeiten länger dauern sollten? M.a.W:
- Welche Sofortmassnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die offensichtlichen Probleme bei der Mehrwertabgabe auf Entwicklungs- und Transformationsarealen zu beheben?

Michael Hug

4. Schriftliche Anfrage betreffend Bouleplatz beim K-Haus

24.5376.01

Vor 30 Jahren haben Boule-LiebhaberInnen in Eigeninitiative einen Bouleplatz bei der Kaserne in Betrieb genommen. Seither wird dort oft und regelmässig Boule gespielt, und es gibt immer Zuschauer, die sich daran erfreuen. Der Platz ist zu einem sozialen Treffpunkt ohne Konsumzwang geworden. Noch in seiner Amtszeit hat Alt-Regierungsrat Hanspeter Wessels den Boule-SpielerInnen versprochen, den Platz für sie zu erhalten.

Seit einigen Wochen herrscht nun aber Unklarheit über das Schicksal des Bouleplatzes beim K-Haus und das Baudepartement stiftet immer mehr Verwirrung. Ohne die Boule-SpielerInnen zu informieren, wurde eine erste Baupublikation an einem versteckten Ort im Innenhof der Kaserne aufgehängt. Eine zweite, korrigierte Version wurde nach kurzer Zeit wieder entfernt, immerhin war sie etwas prominenter angebracht. Einmal war von 234m² die Rede, dann nur noch von 50m². Inzwischen ist von einem neuen Platz für die Boule-SpielerInnen die Rede, der in Vorbereitung sei.

Anstelle der Boulebahnen soll eine Gelateria entstehen, obwohl es im und um das K-Haus bereits genügend gastronomische Angebote gibt und Gelaterien in Basel vor allem im Winter einen schweren Stand haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen.

- Wie kommt es, dass eine Baupublikation erst geändert wird (von 234 m² auf 50 m²) und dann ganz verschwindet?
- Welches Interesse hat die Regierung daran, eine weitere Buvette (Glacéstand) am Basler Rheinufer zu forcieren, während gleichzeitig noch ein Kaffeemobil auf die Terrasse des K-Hauses kommt?
- Erwartet die Regierung durch diese Massnahmen mehr Umsatz für das K-Haus, sodass dieses weniger subventioniert werden muss?
- Ist die Eigeninitiative der Boule-SpielerInnen der Regierung nicht genehm?
- Ist das Versprechen, das ein ehemaliger Regierungsrat während seiner Amtszeit gegeben hat, der Regierung nichts wert?
- Wie kann es sein, dass die Stadtgärtnerei den Auftrag erhält, im Oktober einen Bouleplatz zu bauen (zwischen der Buvette Walther und der WC-Anlage), ohne die Boule-SpielerInnen, die Personen, die Einsprache erhoben haben, oder die Verantwortlichen der Petition zu konsultieren?
- Ist es mit den Boule-SpielerInnen abgesprochen, dass der angeblich von der Stadtgärtnerei geplante neue Bouleplatz anderthalb Bahnen weniger haben wird?
- Wie kann es sein, dass das "Stadtfenster" ohne Absprache kommerziell genutzt wird, obwohl es für die Kultur und als multisozialer, kreativer Verwirklichungsraum geschaffen wurde?

Philip Karger

5. Schriftliche Anfrage betreffend Schulraumerweiterung

24.5377.01

Basel-Stadt leidet unter Schulraumknappheit, was auch in vergangenen Jahren immer wieder ein Thema war (vgl. auch Interpellation Seggiani betreffend Klassenbildungen und Klassenbedarf, Geschäft 21.5190). An vielen Primarschulen und auch bei Kindergärten können die Schulraumstandards nicht eingehalten werden. Auf Sekundarstufe ist die Raumknappheit noch akuter. Gleichzeitig ist es sehr schwierig, im Stadtraum an geeigneter

Stelle neue Flächen oder Gebäude für Schulen zu finden, zumal teilweise auch baurechtliche Vorgaben die Entwicklung bestehender Schulareale einschränken.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aktuelle Situation:
 - a. An welchen Standorten auf Primarstufe stehen im August 2024 die in den Schulraumstandards vorgesehenen Gruppen- und Spezialräume nicht im vorgesehenen Umfang zur Verfügung?
 - b. Welche Sekundarschulstandorte sind Stand August 2024 räumlich überbelegt?
 - c. Wie viele bzw. welche Kindergärten sind Stand August 2024 in Räumlichkeiten untergebracht, bei denen die Raumstandards bei den Innen- und/oder Aussenräumen nicht eingehalten wird?
 - d. An welchen Standorten müssen Kindergartenräumlichkeiten und Schulzimmer in welcher Anzahl für Tagesstrukturangebote mitgenutzt werden?
 - e. Wo überall ist der Kanton auf temporäre Schulbauten (Container) angewiesen, um alle Schulklassen und/oder die Tagesstrukturangebote unterzubringen?
 - f. An welchen Standorten werden die Mindestmasse des Bundesamtes für Sport für die Turnhallen im Verhältnis zur Schüler:innenzahl nicht erfüllt? Wo sind Neubauten oder Sanierungen von Turnhallen geplant?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Schüler:innenprognosen der vergangenen Jahren im Vergleich zu den realen Zahlen und was sieht er für Möglichkeiten, die Aufbereitung der Prognosen als Planungsgrundlagen zu verbessern?
3. In welchen Schulhaus- und Schulanlagen- (inkl. Turn- und Schwimmhallen) sind in den kommenden Jahren Sanierungen geplant? Um welche Schulhäuser/Schulanlagen handelt es sich und wo findet der Unterricht der betroffenen Klassen in dieser Zeit voraussichtlich statt?
4. Mit welchem zusätzlichen Raumbedarf rechnet der Regierungsrat auf Grund der von der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagenen Massnahmen zu Gunsten der integrativen Schule auf Primarstufe und was für Strategien werden entwickelt, um diesen Raum zu schaffen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die bestehenden Schulareale systematisch auf Entwicklungspotential zu überprüfen und anzugeben, welche Schulareale Kapazitäten hätten und welche Hürden (insbesondere zonenrechtliche Einschränkungen oder Bestimmungen in Bebauungsplänen) für diese Entwicklungen überwunden werden müssten?
6. Was für rechtliche Vorgaben erschweren die Schaffung von zusätzlichem Schulraum in den Quartieren und wie könnten diese Vorgaben zu Gunsten von mehr und schneller geschaffenen Schulraum angepasst werden?
7. Wo sind in den nächsten 10 Jahren Investitionen in neuen Schulraum geplant oder in Vorbereitung und gibt der Regierungsrat in diesen Projekten vor, dass Reserven und Entwicklungsmöglichkeiten wie Aufstockungen und sonstige Erweiterungen einzuplanen sind?
8. Ist der Regierungsrat bereit, bei allen Neubauten für öffentliche Aufgaben (wie Schulen oder auch Spitäler) statische Reserven für spätere Aufstockungen von Anfang an einzuplanen?

Salome Bessenich

6. Schriftliche Anfrage betreffend die Öffentlichkeitsarbeit für Regierung und Verwaltung

24.5379.01

Die Aufmerksamkeit von Menschen ist eine knappe und wertvolle Ressource, die mit ständig wachsender Informationsflut effizient verwaltet werden muss. Im Wettbewerb um diese Aufmerksamkeit konkurrieren Unternehmen, Medien, Politiker:innen und andere Akteur:innen intensiv. Sie nutzen verschiedene Kanäle, um ihre Botschaften so effektiv wie möglich zu platzieren. Auch der Staat, die Behörden des Kantons Basel-Stadt, sind beim Informieren über das staatliche Handeln diesem Wettbewerb ausgesetzt. Es ist darum richtig, dass der Regierungsrat seine Öffentlichkeitsarbeit regelmässig reflektiert und optimiert.

Im «Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und Verwaltung» von Basel-Stadt werden die «Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit» wie folgt eingeleitet:

«Die Öffentlichkeitsarbeit schafft Transparenz über die Pläne, Entscheide, Tätigkeiten und Dienstleistungen von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung. Sie soll Vertrauen bilden und die Akzeptanz der Handlungen der Behörden erhöhen. Schliesslich ermöglicht sie der Bevölkerung, an behördlichen und demokratischen Prozessen angemessen und wirksam teilzuhaben.»

Gemäss seinen Grundsätzen will der Regierungsrat offen, sachlich und umfassend informieren. Die Information soll zudem rasch, also zeitgerecht nach einem Entscheid und nach einzelnen, wichtigen Meilensteinen innerhalb der Umsetzung von Entscheiden, sowie verhältnismässig, also bezüglich Art, Intensität und Mittel geeignet und zur Zielerreichung passend sein.

Während der Leitfaden die Öffentlichkeitsarbeit und ihre Instrumente und Massnahmen im Vorfeld von kantonalen Abstimmungen (zurecht) ausführlich regelt und eher zur Zurückhaltung anhält, schweigt er sich zur Verhältnismässigkeit und Intensität der Öffentlichkeitsarbeit des regulären Tagesgeschäftes weitgehend aus.

Der Regierungsrat kommuniziert sehr aktiv. Im 1. Halbjahr 2024 waren es 93 Medienmitteilungen, während es vor 5 Jahren (2019) noch 74, und vor 10 Jahren (2014) noch 66 Medienmitteilungen waren. Ebenfalls fanden im 1. Halbjahr 2024 auffallend viele Medienorientierungen statt.

Die Verwaltung bedient zudem zahlreiche Social Media Kanäle. Diese Aktivitäten orientieren sich am Social Media-Rahmenkonzept des Kantons Basel-Stadt (2017), das Social Media in die Öffentlichkeitsarbeit des Kantons Basel-Stadt integriert.

Darin stellt der Regierungsrat einleitend richtig fest, dass sich der Medienkonsum zunehmend verschiebt: weg von den traditionellen Medien von Presse, Radio und Fernsehen hin zu den Online-Angeboten und (Online-)Gratismedien. Die Stärke von Social Media, so das Konzept, liege für den Kanton Basel-Stadt in der direkten Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Gerade im aktuellen Wandel der Mediennutzung könne dies eine wertvolle Dienstleistung für die Bevölkerung darstellen. Gemäss SWOT-Analyse des Konzepts wird die schnelle und breite Streuung von Informationen als Chance verstanden. Und geschätzt wird auch, dass Falschmeldungen rasch richtiggestellt werden können.

Vor diesem Hintergrund interessiert sich der Unterzeichnende für die Entwicklung und Absicht der Öffentlichkeitsarbeit des staatlichen Handelns im Kanton Basel-Stadt. Er interessiert sich insbesondere für die Kommunikations-Massnahmen und -Kanäle, die investierten zeitlichen und finanziellen Ressourcen sowie die Berücksichtigung von Dienstleistungen zwecks Multiplikation von Information:

1. Budget: Wie hat sich das Budget für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit von Regierung und Verwaltung (exkl. Verwaltungsnähe Betriebe und Museen) über die letzten 10 Jahre entwickelt? Ist eine Zunahme feststellbar? Falls ja, in welchem Umfang? Falls ja, wie wird der Erfolg der investierten Mittel gemessen? Und wie erklärt der Regierungsrat diese Entwicklung?
2. Personal: Wie hat sich die Anzahl Mitarbeitende, die in der Öffentlichkeitsarbeit tätig sind, in den letzten 10 Jahren entwickelt? Ist ein Anstieg feststellbar? Falls ja, wie erklärt der Regierungsrat diese Entwicklung? Führt der Anstieg an Personal zu einer messbaren Verbesserung von Qualität und Steigerung der erreichten Empfänger:innen? Wenn ja, wie lässt sich das messen?
3. Aktivität: Wie hat sich die Anzahl und Art der durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit-Aktivitäten, wie Medienmitteilungen, Medienorientierungen, Medienanfragen, Anzahl Websites, Social Media Aktivitäten (Anzahl Accounts? Reichweite?) in den letzten 10 Jahren entwickelt? Ist eine Zunahme feststellbar? Falls Ja, kann eine Steigerung der Effektivität, des Impact-Faktors festgestellt werden? Wie kann der Regierungsrat feststellen, dass mit seiner Öffentlichkeitsarbeit sein Zielpublikum auch erreicht wird?
4. Medienberichterstattung: Wie hat sich die Sichtbarkeit des kantonalen Handelns in den regionalen Medien in den letzten 10 Jahren entwickelt? Hat die Sichtbarkeit und die Medienpräsenz der kantonalen Verwaltungen zugenommen? Wie erklärt der Regierungsrat diese Entwicklung?
5. Die angesprochenen Konzepte sind aus den Jahren 2018 (Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und Verwaltung) und 2017 (Social Media-Rahmenkonzept des Kantons Basel-Stadt). Plant der Regierungsrat eine periodische Aktualisierung dieser Konzepte hinsichtlich einer umfassenden Strategie für die kantonale Öffentlichkeitsarbeit? Und wenn ja, auf wann?
6. Gemäss Leitfaden ist auf die Verwendung von Plakaten und Inseraten zu verzichten, weil sie «in der Regel einen unverhältnismässigen finanziellen Aufwand mit sich bringen». Ist diese Einschätzung im Anbetracht der oben ausgeführten Ressourcen korrekt? Wären nicht gerade Inserate oder Banner mit Hinweisen und Verlinkungen auf Bekanntmachungen ein effizientes Mittel, das verstärkt genutzt werden sollte?
7. Inwiefern wird für die Multiplikation von Öffentlichkeitsarbeit von Regierung und Verwaltung auf kostenpflichtige Dienstleistungen von Meta oder Google zurückgegriffen, namentlich Meta Ads und Google Ads? Kann der Regierungsrat hier die präzise Anzahl und das präzise Budget pro Jahr nennen?

Johannes Sieber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuern bei der Unternehmensnachfolge bei Kapitalgesellschaften

24.5380.01

Bei familieninterner Unternehmensnachfolge an direkte Nachkommen fallen im Kanton Basel-Stadt keine Schenkungs- oder Erbschaftssteuern an. Theoretisch könnte ein Unternehmen für CHF 1 übergeben werden, ohne erbschafts- und schenkungssteuerliche Folgen.

Viele KMUs können jedoch nicht an direkte Nachkommen übergeben werden. Bei einer Weitergabe des Unternehmens an den weiteren Familienkreis oder an Dritte können im Kanton Basel-Stadt hohe Erbschafts- oder Schenkungssteuern anfallen, welche die Nachfolger meist nicht selbst finanzieren können und eine Unternehmensnachfolge vehement erschweren. Aus diesem Grund müssen die fehlenden Mittel oft dem Unternehmen selbst – bereits steuerpflichtig – entnommen werden. Die Fortführung des Unternehmens kann damit gefährdet sein. Diese Mittel fehlen dann für wichtige zukunftsgerichtete Investitionen oder den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Hintergrund dieser Besteuerung ist die strenge Behandlung der kantonalen Steuerverwaltung Basel-Stadt bei der Übergabe von Anteilen an Kapitalgesellschaften (bspw. Aktien): Verkauft ein Anteilsinhaber seine Anteile firmenintern an einen anderen Gesellschafter (Mitfirmeninhaber), so wird steuerlich mit Hinweis auf das Kreisschreiben der SSK Nr. 28 ein «echter Drittpreis» bzw. «Verkehrswert» berechnet, der für die Anteile zu

bezahlen ist. Die Differenz zwischen dem höheren «steuerlichen Verkehrswert» und dem tieferen Verkaufspreis wird als steuerbare Schenkung/Erbschaft betrachtet. Der «steuerliche Verkehrswert» wird dabei mit der sog. «Praktikermethode» festgelegt. Diese Bewertungsmethode errechnet regelmässig höhere Verkehrswerte, als familienintern oder familienextern zwischen zwei unabhängigen Dritten bei einer Nachfolge bezahlt werden.

Diese Praxis erschwert die Unternehmensnachfolge erheblich, besonders in der aktuellen Wirtschaftslage, in welcher KMUs Mühe haben, überhaupt Nachfolger zu finden. Die Gründe dazu sind bekannt: Hohes Unternehmerrisiko, Wunsch nach Teilzeitarbeit und einem sicheren Anstellungsverhältnis, Fachkräftemangel, Pensionierungswelle der Babyboomers etc. Hat nun ein KMU das Glück und eine passable Nachfolge gefunden, so wird der langwierige Nachfolgeprozess durch die baselstädtische Erbschafts- und Schenkungssteuer sichtlich erschwert, sofern der Verkäufer Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hat. Darüber hinaus führt es zu einer Ungleichbehandlung zwischen familieninternen und -externen Unternehmensnachfolgen.

Als Ergebnis bleibt für die Betroffenen der Wegzug oder die Liquidation des Unternehmens mangels finanzkräftiger Nachfolge. Dieses Problem wurde von 14 Kantonen erkannt, welche in ihren Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzen in diesem Fall für die Unternehmensnachfolge eine Ermässigung oder einen Steueraufschub vorsehen. Der Steuererlass reicht bis zu 100% der Steuer und die Voraussetzungen sind kantonal unterschiedlich streng. Bei den Kantonen handelt es sich um: AR, BE, BL, FR, GL, GR, JU, NW, SG, SO, TG, VD, ZH und TI (ab 1.1.2024). Der Kanton SZ erhebt bekanntlich keine Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat hier ebenfalls Handlungsbedarf?
2. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende gesetzliche Regelung zu erarbeiten, analog den genannten Kantonen?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass eine solche Regelung langfristig nicht zu weniger Steuereinnahmen führt, da Unternehmen als Steuersubjekte „gerettet“ werden?

Luca Urgese

8. Schriftliche Anfrage betreffend geschlechtsspezifische Radikalisierungsdynamiken

24.5381.01

Der polizeilichen Kriminalstatistik ist zu entnehmen, dass Männer im Jahr 2023 rund 80% der beschuldigten Personen bei Gewaltstraftaten ausmachten. Bei den bei Gewaltstraftaten geschädigten natürlichen Personen machen sie rund 65% aus. Es ist von hoher Wichtigkeit, dass es im Kanton Basel-Stadt bereits Angebote gibt, die ratsuchende Männer auch bei Gewaltthematiken begleiten. Es stellt sich aber die Frage, ob die geschlechterreflektierte Männerarbeit nicht viel breiter verankert werden muss, um die zugrunde liegenden Dynamiken langfristig anzugehen.

Der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus 2023-2027 fordert «geschlechtsspezifische Analysen und Massnahmen» (SVS 2022, 15). Als eine dieser Massnahmen hat die Fachstelle männer.ch im Auftrag des FEDPOL eine Analyse zu männlichkeitsideologischen Radikalisierungsdynamiken erstellt (2024). Die Studie kommt zum Schluss, dass Sicherheitsbehörden, Fachstellen und pädagogische Einrichtungen für die Zusammenhänge zwischen Männlichkeit und Radikalisierung zu sensibilisieren und ihnen Instrumente für Früherkennung und -intervention zu vermitteln seien. Wichtig ist dabei, dass das Verständnis von Radikalisierungsdynamiken in Verbindung mit geschlechtlichen Sozialisationsprozessen und kulturellen Geschlechternormen gesetzt wird. Weil extremistische Gruppierungen männliche Orientierungslosigkeit und Abstiegsängste bewusst instrumentalisieren, besteht eine hohe Notwendigkeit, diesen Mechanismen entgegenzuwirken.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern ist Fachwissen zu geschlechterreflektierter und männlichkeitskritischer Männerarbeit vorhanden in der Anlaufstelle Radikalisierung, dem Dienst Prävention, und dem Kantonalen Bedrohungsmanagement (bitte Angabe von besuchten Aus- und Weiterbildungen und Verankerung in Konzepten)?
2. Inwiefern könnten die Polizeiwissenschaften des JSD einen Beitrag dazu leisten, die Forschungslücken zu den Zusammenhängen von Männlichkeit, Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus zu beheben, und dabei die erwachsene Bevölkerung in allen Milieus und Schichten in den Blick zu nehmen?
3. Gibt es im Kanton Sensibilisierungsmassnahmen mit Zielgruppen Eltern, Fachpersonen und Verwaltung für die mit starren Männlichkeitsanforderungen verbundenen Radikalisierungsrisiken?
4. Gibt es Massnahmen, die Radikalisierungsdynamiken bei Buben und Männern im virtuellen Raum adressieren?

Barbara Heer

9. Schriftliche Anfrage betreffend Hausaufgaben in der Primarschule

24.5382.01

Im Rahmen des Projekts «PolitKids» des Kinderbüros Basel wurde im vergangenen Dezember das Thema «Hausaufgaben» von einer Gruppe von Kindern der Primarschule Volta eingebracht und mit Grossrätinnen und Grossräten diskutiert. Im Dialog zwischen Kindern und Grossrät*innen entstand die Idee, das Anliegen der Kinder an den Regierungsrat weiterzuleiten.

Den Kindern ist es wichtig, dass sie genügend Freizeit haben, um sich mit Freund*innen zu treffen, nach draussen zu gehen, ihren Hobbys nachzugehen und sich nicht zuletzt von der Schule zu erholen. Aus Sicht der Kinder nimmt die Erledigung der Hausaufgaben jedoch einen grossen Teil ihrer Freizeit ein, so dass andere Bedürfnisse oft zu kurz kommen. Wenn die Hausaufgaben dann auch noch mit Prüfungsvorbereitungen zusammenfallen, führt dies oft zu zusätzlichem Stress und Müdigkeit. Laut Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder jedoch ein Recht auf Ruhe und Freizeit, was nach Meinung der Kinder durch die Hausaufgaben nicht immer gewährleistet ist. Die Gruppe bemerkt auch, dass nicht alle Kinder zu Hause die gleiche Unterstützung erhalten. So schildern sie, dass manche Kinder bei Fragen keine*n Ansprechpartner*in haben oder ältere Geschwister helfen müssen, während bei anderen Kindern die Eltern die Hausaufgaben für sie erledigen. Beides ist nicht zielführend und wird von den Kindern als ungerecht empfunden. Diese Situation widerspricht der Chancengerechtigkeit und der Förderung von Chancengleichheit. Neben weniger Freizeit führen Hausaufgaben nach Aussagen der Kinder auch zu Konflikten in der Familie.

Die Kinder der Gruppe Hausaufgaben bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist der Grund für Hausaufgaben?
2. Welchen Lerneffekt haben Hausaufgaben?
3. Müssen Schulen Hausaufgaben aufgeben?
4. Gibt es eine vorgeschriebene Menge an Hausaufgaben im Lehrplan?
5. Warum gibt es Ärger, wenn die Hausaufgaben nicht gemacht werden, obwohl es den Bereich der Freizeit der Kinder betrifft?
6. Dürfen Hausaufgaben benotet werden?
7. Dürfen Lehrpersonen Hausaufgaben in den Ferien aufgeben?
8. Warum ist die Hausaufgabenhilfe kostenpflichtig? Wie kann das für alle Kinder gerecht sein (Chancengerechtigkeit)?

Kindern der Primarschule Volta (Gruppe Hausaufgaben):

Lirion, Azbi, Aliénor, Ruba, Magalie, Sila, Anisa, Amarchi

Olivier Battaglia

10. Schriftliche Anfrage betreffend Datenerhebung und Strafverfolgung bei Kriminalität und Menschenhandel im Prostitutionsgewerbe

24.5383.01

Das Prostitutionsgewerbe geniesst in der Schweiz den Schutz der Wirtschaftsfreiheit. Ein generelles Verbot der Prostitution hat der Nationalrat 2022 abgelehnt. Die Kantone regulieren die Prostitution ganz unterschiedlich. Viele Prostituierte leben in prekären Verhältnissen. Prostituierte haben ein erhöhtes Risiko, gesundheitliche Schäden zu erleiden und Opfer von Gewalttaten zu werden. Im Prostitutionsgewerbe finden sich oft hochkriminogene Strukturen: Häufig erfolgt eine Ausbeutung durch Dritte, es gibt viele mittelbare Profiteure, die - anders als die Frauen selbst - nur Vorteile haben. Illegale Prostitution findet oft im Schutz der legalen Prostitution statt. Viele Prostituierte werden aus ärmeren Ländern in die Schweiz gelockt (sog. Armutsprostitution).

Ein wesentliches Problem ist der Menschenhandel. Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung wird heute in der Schweiz in der Regel nur dann erfasst und verfolgt, wenn ein Opfer selbst Hilfe sucht. Die wenigstens Opfer sind in der Lage, dies zu tun. Es gibt in der Schweiz kaum strafrechtliche Ermittlungen (laut Schweizerische Kriminalstatistik 2023 in der ganzen Schweiz 28 weibliche Opfer, die Fachstelle Frauenhandel FIZ geht von rund 200 Betroffenen aus).

Die Schweiz hat sich gem. Art. 6 der Frauenrechtskonvention völkerrechtlich verpflichtet, alle geeigneten Massnahmen, auch gesetzgeberische, zur Abschaffung jeder Form des Frauenhandels und der Ausbeutung der Prostitution von Frauen zu treffen. Auch aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ergeben sich Schutzpflichten für betroffene Prostituierte.

Das Überwachungsgremium der Istanbul-Konvention (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence, GREVIO) kritisiert die grossen Datenlücken in der Erhebung von Fällen sexueller Gewalt in der Schweiz (GREVIO-Bericht 2022, ab Rz. 55 ff.) Es sei dadurch unmöglich, die Gewaltproblematik in der Schweiz zu bewerten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Daten erhebt der Kanton Basel-Stadt im Bereich Prostitution und dem damit evtl. verbundenem Menschenhandel?
2. Wie viele Meldungen zu Gewalt und Straftaten gegenüber Prostituierten gab es 2023 im Rapportiersystem des Polizeidezernats 5 und anderen Stellen zu Rotlichtmilieu und Menschenhandel?

3. Wie viele Fälle zu Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung wurden 2023 beim Migrationsamt erfasst?
4. Wie viele Strafverfahren gab/gibt es im Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2022 bis 2024 wegen Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung oder wegen Gewalt gegen Prostituierte?
5. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um zu prüfen und sicherzustellen, dass Prostituierte nicht als Folge von Menschenhandel und Ausbeutung tätig sind?
6. Wie viele Stellenprozente entfallen bei den Strafverfolgungsbehörden/der Polizei auf die Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung?
7. Welche Ausstiegsangebote gibt es? Wie viele Frauen haben sie genutzt?

Bruno Lötscher-Steiger

11. Schriftliche Anfrage betreffend Bekämpfung von Stechmücken und der Tigermücke

24.5393.01

In vielen Stadtteilen beklagen sich Leute über die in diesem Jahr übermässig auftretenden Stechmücken, darunter auch die gefährlicheren Tigermücken. Viele Meldungen aus der Bevölkerung gibt es im Kleinbasel. In Gärten und auf Terrassen, sogar in Wohnungen treten in diesem Jahr vermehrt Stechmücken auf. Die Leute reden von einer Mückenplage.

Das Kantonale Laboratorium hat sehr gute Informationen verfasst und bemüht sich auch, Abwehr- und Verhaltensmassnahmen der Bevölkerung näher zu bringen. Im Internet sind die wichtigsten Informationen abrufbar.

Dennoch reicht dieser Einsatz nicht aus; zu wenige Leute begeben sich zu den Abgabestellen von Mitteln gegen Tigermückenlarven und auch die einfacheren empfohlenen Massnahmen werden offensichtlich nicht flächendeckend umgesetzt.

Es braucht weitere Anstrengungen des Kantons, um wirkungsvolle Abwehrmassnahmen umsetzen zu können. Auch wenn die Jahreszeit der Aktivität dieser Insekten bald vorbei sein wird, gilt es, diese Plage noch besser zu bekämpfen; auch im Hinblick auf das nächste Jahr.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass trotz sehr guter Informationsbasis und verfügbaren Abwehrmitteln die Mückenplage nicht wirkungsvoll bekämpft werden konnte?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die bestehenden Massnahmen auf ihre Akzeptanz und Umsetzung durch die Bevölkerung zu überprüfen?
3. Besteht Bereitschaft, die Massnahmen zu ergänzen und zu intensivieren?
4. Ist es denkbar, mit Informationen und konkreten Massnahmen noch intensiver als heute die Quartiere zu besuchen, um vor Ort Hilfe anzubieten?
5. Kann noch in diesem Herbst die Informationskampagne z.B. mit dem sehr guten Informationsblatt an alle Haushaltungen oder mit Inseraten / Plakaten verstärkt werden?
6. Ist es denkbar, im Frühjahr 2025 eine Schwerpunktaktion in den Quartieren durchzuführen, an der auch Mittel gegen Larven abgegeben werden und die im Vorfeld breit angekündigt wird?

Alex Ebi

12. Schriftliche Anfrage betreffend der kantonalen Unterstützung bei Umzügen älterer Menschen

24.5394.01

Bekanntlich leben viele ältere Menschen - oft gerade nach dem Auszug der Kinder – alleine oder zu zweit in Wohnungen, die eigentlich zu gross für sie sind und sich für ihre Bedürfnisse zunehmend nicht mehr eignen. Sofern es ihrem Willen entspricht, in diesen Wohnungen zu bleiben, ist dies selbstverständlich zu respektieren. Natürlich ist es von Vorteil, wenn z.B. ein älteres Ehepaar eine 4.5 Zimmer-Wohnung mit 100 Quadratmetern für eine junge Familie freigibt. Trotzdem sollte auf niemanden Druck ausgeübt werden, die während Jahren und oft Jahrzehnten lieb gewordenen eigenen vier Wände und die gewohnte Umgebung verlassen zu müssen (ausser es gibt zwingende medizinische Gründe oder z.B. siedlungsinterne Mindestbelegungs- und Wohnungs-Wechselvorschriften).

Oft aber wäre der Wille zum Wechsel in eine kleinere, kompaktere (und oft mit dem öffentlichen Verkehr besser erschlossenere) Wohnung durchaus vorhanden. Solche Wohnungswechsel wären insofern segensreich, als dadurch jüngere Familien bessere Chancen hätten, für sie geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Nicht selten scheitert dieser Wunsch an der Lage auf dem Wohnungsmarkt, d.h. der Tatsache, dass kleine Wohnungen auf dem Markt oft viel teurer sind als die Wohnungen, die von älteren Menschen schon seit vielen Jahren bewohnt werden. Nicht selten aber wird ein Wechsel auch gemieden, weil ein Umzug mit erheblichem Aufwand verbunden ist – in finanzieller Hinsicht, aber oft noch viel mehr mit Blick auf den (zeitlichen, organisatorischen, physischen und auch psychischen) Aufwand, der mit der Räumung des bisherigen

Wohnraums verbunden ist.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat, dass es im öffentlichen Interesse wäre, umzugswilligen älteren Menschen bei ihrem Vorhaben zu unterstützen?
2. Gibt es heute schon öffentlich unterstützte Angebote für Umzugshilfen? Bitte um Auflistung und genauere Beschreibung.
3. Hat der Regierungsrat in den letzten die Schaffung oder Verstärkung solcher Umzugshilfe-Angebote erwogen? Wenn ja: wieso wurde die Idee verworfen?

Tim Cuénod

13. Schriftliche Anfrage betreffend schneller ans Ziel kommen!

24.5399.01

Für eine hohe Lebensqualität im Kanton Basel-Stadt sollte die Mobilität nicht nur klimaneutral und sicher, sondern auch effizient und schnell sein. Nach einem langen Arbeitstag zehn oder zwanzig Minuten weniger für den Heimweg aufbringen zu müssen, bedeutet mehr Zeit für die Familie, Freunde oder Hobbies. Der Zeitfaktor in der Mobilität wird in der Mobilitätsstrategie „Basel unterwegs – klimaneutral ans Ziel“ zu wenig berücksichtigt. Insbesondere die Themenfelder Verkehrsfluss und die Chancen neuer Technologien werden zu wenig beleuchtet. Wir bitten deshalb den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

Verkehrsfluss:

1. Sind die Lichtsignalanlagen in Basel-Stadt bewusst so programmiert, dass der Verkehrsfluss – insbesondere des motorisierten Individualverkehrs (MIV) – gebremst wird? Gibt es Möglichkeiten, durch eine optimierte Programmierung der bestehenden Lichtsignalanlagen (z.B. „Grüne Wellen“) den Verkehrsfluss zu verbessern? Wie wird dies in anderen Städten, die ähnliche Herausforderungen haben, gehandhabt?
2. Sind Projekte in Planung, um die Einführung moderner, intelligenter Lichtsignalanlagen zu prüfen? Diese Anlagen könnten über Kameras und Sensoren verfügen und durch eine zentrale, intelligente Software gesteuert werden, um den Verkehrsfluss aller Verkehrsteilnehmer (ÖV, MIV, Velo und Fussgänger) in Echtzeit zu optimieren. Beispielsweise wird in Zürich und Luzern bereits an Pilotprojekten mit intelligenten Ampeln gearbeitet. Gibt es ähnliche Initiativen in Basel? (siehe <https://ethz.ch/de/wirtschaft/industry/news/data/2022/04/optimaler-verkehrsfluss-mit-intelligenten-ampeln.html>)

Chancen neuer Technologien:

Der öffentliche Verkehr (ÖV) mit Trams und Bussen mag den Zielen der Sicherheit und Reduktion der Verkehrsdichte gerecht werden, ist jedoch inhärent langsam. Gemäss einer aktuellen Studie von Avenir Suisse beträgt die durchschnittliche Geschwindigkeit des ÖV von A nach B lediglich 7,8 km/h! (siehe <https://www.avenir-suisse.ch/publication/stadt-oev-entdeckung-der-langsamkeit/>). Auch hohe Investitionen werden diesen Umstand nicht entscheidend verbessern, da der ÖV systembedingt langsam bleibt (feste Taktfrequenzen, Haltestellen auf jeder Strecke, Umsteigen, letzter Kilometer). Neue Technologien wie autonomes Fahren könnten hier Abhilfe schaffen. Bereits heute fahren in den USA und China autonome Fahrzeuge auf den Strassen. Auch in der Schweiz sind tausende Teslas unterwegs, die per Softwareupdate autonom fahren könnten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür befinden sich derzeit in der Vernehmlassung auf Bundesebene. Noch in diesem Jahr wird der Bundesrat die nötigen Verordnungen beschliessen, so dass in der ersten Hälfte 2025 die Zulassung der ersten Systeme erfolgen kann. Basel sollte diesen Trend nicht verschlafen und sich aktiv auf diese Revolution der Mobilität vorbereiten:

1. Hat sich der Regierungsrat mit der zukünftigen Mobilität, insbesondere mit autonomen Fahrzeugen und deren möglichen Auswirkungen auf die städtische Bevölkerung, auseinandergesetzt?
2. Welche Pilotprojekte zum autonomen Fahren sind in Basel geplant oder in Vorbereitung? In Städten wie Sion und Bern laufen bereits Projekte mit autonomen Shuttles. Ist Basel an solchen Entwicklungen beteiligt oder plant ähnliche Initiativen?
3. Steht der Kanton Basel-Stadt in Kontakt mit Experten, Forschungseinrichtungen oder Anbietern von autonomen Fahrzeugen, um sich optimal auf die Zukunft des autonomen Fahrens vorzubereiten? Gibt es Kooperationen mit Hochschulen wie der ETH Zürich oder der EPFL, die in diesem Bereich forschen?
4. Gibt es bereits Pläne, wie die städtische Infrastruktur den Bedürfnissen des autonomen Fahrens angepasst werden könnte, z.B. durch Parkhäuser in der Peripherie. In Städten wie Hamburg und München wird bereits über solche Anpassungen nachgedacht. Wie ist der Stand der Überlegungen in Basel?

Beat Braun

14. Schriftliche Anfrage betreffend pflegende Angehörige als Angestellte von Spitex Organisationen

24.5400.01

Die bundesgerichtliche Rechtsprechung (siehe v.a. BG E 145 V 161 aus dem Jahr 2019) hat vor einiger Zeit klargestellt, dass bei einer Spitex-Organisation angestellte Angehörige Massnahmen der Grundpflege gemäss Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV grundsätzlich auch ohne pflegerische Fachausbildung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen können. Vor kurzem hat das Bundesgericht in einem Entscheid vom Juni dieses Jahres dies auch ausdrücklich für die psychiatrische Grundpflege etwa von psychisch erkrankten Menschen anerkannt, die u. U auch die reine Präsenz und somit sehr viele Wochenstunden umfassen kann. Seither haben einige Spitex Organisationen Modelle zur Anstellung von pflegenden Angehörigen entwickelt. Diese Entwicklung bringt sicher für viele Menschen, die Angehörige pflegen und damit vielfach Grosses leisten, eine wertvolle Stütze wenigstens in finanzieller Hinsicht. Die neuen Modelle werden jedoch auch kritisch beleuchtet. So hat die Zeitschrift "Beobachter", Artikel aufgenommen vom "Blick", darauf hingewiesen, dass einzelne Firmen, die pflegende Angehörige anstellen, auf missbräuchliche Art und Weise "mitkassieren". Während diese Organisationen, manchmal ohne eigene Infrastruktur als "Briefkastenfirma" tätig, CHF 52.00 pro Stunde beziehen, in Basel zusammen mit der kantonalen Restfinanzierung (Art. 25a Abs. 5 KVG bzw. § 8d lit.b der kantonalen KVO) CHF 80.00 in der ersten und CHF 70.00 ab der zweiten Stunde, erhalten die Angehörigen davon nur einen Teil im Umfang von etwa 30-50 %, nämlich einen Stundenlohn von etwa CHF 35.00. Auch SRF hat in einem Beitrag kürzlich auf dieses lukrative Geschäft zulasten der Allgemeinheit und der Prämienzahlenden hingewiesen. Der Verband der Schweizer Krankenversicherer Santésuisse weist darauf hin, dass der Kostenanstieg bei den Pflegeleistungen, markant sei, vor allem im Spitex- Bereich, wobei sich eine "besorgniserregende Wachstumsdynamik" namentlich bei den Pflegeleistungen für Angehörige (Pro Jahr neu rund 100 Mio Franken) zeige.

Eine "Gewinnabschöpfung" im genannten Umfang scheint besonders dann stossend, wenn die anstellenden Unternehmen keine Leistungen zur Qualitätssicherung wie Weiterbildung, Supervision o.a. anbieten. Mit einem differenzierten Tarif könnte hier gegengesteuert werden.

Der Dachverband der nicht gewinnorientierten Spitex, Spitex Schweiz, fordert eine Mindestqualifikation der pflegenden Angehörigen, namentlich den Kurs in Pflegehilfe, der auch nachträglich, innerhalb eines Jahres nach Anstellung, absolviert werden kann (Positionspapier 2023), sowie eine professionelle Begleitung, einen verbindlichen Arbeitsvertrag und faire Bezahlung für die Angehörigen (Medienmitteilung 22. August 2024). Ferner müsse definiert werden, wer in diesem Zusammenhang als pflegende/r Angehörige/r gelten könne (Altersgrenze, Verbindlichkeit gegenüber der gepflegten Person).

Die Kantone können Vorgaben zur Anstellung pflegender Angehöriger machen, was etwa der Kanton Basellandschaft (Mindestqualifikation wie von Spitex CH verlangt, vgl. Gesetz und Verordnung für Altersbetreuungs- und Pflegegesetz) und der Kanton Graubünden getan haben.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Verfügt der Regierungsrat bzw. das Gesundheitsdepartement über aktuelle Zahlen zu Anzahl und Umfang der Anstellung von pflegenden Angehörigen durch in erster Linie "private" Spitex-Anbieter (die Spitex Basel ist gemäss eigenen Angaben sehr zurückhaltend in diesem Bereich)?
2. Sind dem Departement genauere Angaben zu den Arbeitsbedingungen (Lohn, Leistungen wie Weiterbildung, Betreuung o.ä.) bekannt?
3. Weiss der Regierungsrat bzw. das zuständige Departement, GD oder u.u WSU/AWA, von missbräuchlichen Konstellationen? Musste schon eingeschritten werden etwa wegen Missachtung des kantonalen Mindestlohnes?
4. Welche Massnahmen beabsichtigt der Kanton gegen mögliche Missbräuche einerseits und gegen die durch das neue Modell entstehende markante Kostensteigerung zu Lasten der Prämienzahlende andererseits zu ergreifen?
5. Zieht die Regierung eine Differenzierung der kantonalen Restfinanzierung, d.h unterschiedliche Ansätze je nach Umständen der Anstellung und namentlich Eigenleistungen der anstellenden Organisationen, in Betracht bzw. beabsichtigt er, sich beim Bund für eine entsprechende gesetzliche Grundlage einzusetzen, sofern dies rechtlich notwendig ist?
6. Beabsichtigt der Kanton im Bereich der Anstellung von pflegenden Angehörigen zu legiferieren, wie dies andere Kantone getan haben, namentlich hinsichtlich Anstellungsbedingungen und Mindestqualifikationen (Pflegehelfer oder gleichwertige Ausbildung)? Ist er bereit, wie der Kanton BL, allenfalls Beiträge an die Kosten solcher Kurse zu leisten?
7. Können sich an einer Anstellung interessierte pflegende Angehörige beim Kanton über das Angebot und ihre Rechte beraten lassen?

Christine Keller

15. Schriftliche Anfrage betreffend IV-Renten

24.5401.01

Im Kanton Basel-Stadt gibt es sehr viele Menschen, die von IV leben. Aber warum bekommen so viele Menschen eine IV. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wieviele Menschen bekommen in Basel eine IV-Rente?
2. Wieviele Menschen sind das unter 20? Unter 30? Unter 40? Unter 50?
3. Was sind die Gründe für eine IV-Rente? Gibt es da bitte eine Statistik?
4. Oft heisst es, dass Kinder und junge Erwachsene auch eine IV bekommen, weil sie lernschwach sind. Was sind die Gründe, warum viele junge Menschen eine IV bekommen?
5. Ist es nicht möglich, viel mehr junge Menschen in eine Werkstatt zu setzen, dort wo sie einer sinnvollen Arbeit nachgehen können? Was für Programme gibt es dazu?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Förderung des Französischerwerbs dank Sprachbegegnungen und -austausch

24.5410.01

Fremdsprachen kann man in verschiedenem Alter, auf verschiedene Art und Weise und an verschiedenen Orten lernen.

Mit Einführung des Lehrplans 21 hat sich der Kanton Basel-Stadt dazu entschlossen, den Unterricht in Französisch und Englisch an der Primarschule zu starten. Die Art und Weise des Französischunterrichts war zumindest zu Beginn umstritten. Der Zeitpunkt des Starts des Fremdsprachenunterrichts (Frühfranzösisch) wird in unserem Nachbarkanton in Frage gestellt. Weil die Wirksamkeit und Beliebtheit des Französischunterrichts auf der Sekundarstufe gering sei, bestehen Überlegungen, dass der Unterricht im A-Niveau freiwillig ist.

Nicht zur Diskussion steht, weshalb und wo der Erwerb der Fremdsprachen erfolgen soll. Aus Erfahrung wissen wir, dass der Erwerb einer Fremdsprache leichter fällt, wenn wir wissen, wofür wir die neue Sprache lernen und uns im entsprechenden Sprachgebiet aufhalten. „Die Nationale Strategie für Austausch und Mobilität“, welche im 2017 mit breiter Unterstützung von Bund und Kantonen verabschiedet wurde, regt die Kantone an, ihre Bemühungen für höhere Beteiligungen an fremdsprachlichen Mobilitätsaktivitäten zu verstärken und entsprechende Massnahmen zu entwickeln.

Anlässlich der Beantwortung einer Interpellation von F. Roth hat der Regierungsrat am 9. Mai 2018 berichtet, welche entsprechenden Programme dazu in Basel-Stadt schon bestehen und in welchem Umfang sie genutzt werden. Dabei führte er auch aus, dass es ein Ziel sei, dass die bestehenden Programme noch besser genutzt werden.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1.
 - A) Wie hat sich die Nutzung der bestehenden Programme insbesondere in den zwei Jahren vor der corona-Pandemie und in den Schuljahren danach entwickelt?
 - B) Welche Angebote haben sich besonders bewährt? Welche weniger und weshalb? Welche Anpassungen beim Angebot sind nötig?
 - C) Wie werden diese Angebote beworben?
 - D) Wie werden diese Angebote finanziert?
2. Sowohl Sprachbegegnungen und erst recht Einzel- und Klassenaustausche in den normalen Schulalltag zu integrieren, bereitet gewisse Schwierigkeiten. Oft sind die Französischlektionen im Schulmorgen eingebettet und andere Lehrpersonen müssten ihre Stunden tauschen. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen einzuleiten, damit Lehrpersonen und Schüler:innen, die solche Sprachbegegnungen und Austausche durchführen, resp. an ihnen teilnehmen möchten, besser unterstützt werden, um deren Anzahl substantiell zu erhöhen? Welche Massnahmen sieht er dabei als geeignet an?
3. Im November 2023 fand die erste „nationale Austauschwoche“ zwischen der Deutschschweiz und der Romandie mit der Beteiligung von der 132 Schulklassen statt.
 - A) Nahmen an diesem Anlass auch Klassen aus Basel teil? Wenn ja, aus welcher Stufe?
 - B) Wenn nein, weshalb nicht? Ist das ED bereit, an einer nächsten „Nationalen Austauschwoche“ auch (wieder) Basler Schulklassen die Teilnahme zu ermöglichen?
4. Damit solche Schüleraustauschprojekte regelmässig durchgeführt werden können, stellt der Kanton Zug entsprechende Mittel in Millionenhöhe bereit. Welcher Betrag steht Basler Schulen für Schüleraustauschwochen jährlich zur Verfügung? Ist das ED allenfalls bereit, diesen Betrag aufzustocken, damit vermehrt Schulaustauschprojekte stattfinden können?
5. An der BFS werden Sprachassistent:innen schon eingesetzt. An welchen weiteren Basler Schulen werden sog. Sprachassistent(e)s (=Studierende aus Frankreich, die Deutsch studieren) zur Unterstützung der Französischlehrpersonen eingesetzt? Können diese Assistent(e)s künftig auch an weiteren Schulen eingesetzt werden?
6. Das Erziehungsdepartement arbeitet momentan an der Optimierung der Sekundarstufe I. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass künftig im Rahmen des Französischunterrichts auf dieser Stufe auch (vermehrt) Sprachbegegnungs- und Sprachaustauschanlässe (verpflichtend) durchgeführt und sog. Sprachassistent(e)s eingesetzt werden?

Sasha Mazzotti

17. Schriftliche Anfrage betreffend wieso ist Schulwegsicherheit eine grosse Sorge Basler Eltern – trotz UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde»?

24.5425.01

1710 Kindergarten-Kinder sind Mitte August zum ersten Mal ihren neuen Schulweg gegangen – meist noch in Begleitung von Betreuungspersonen. Der Schulweg ist für Kinder eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Die Stadt Basel ist Trägerin des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» von UNICEF. Die Auszeichnung bestätigt das Engagement der Stadt, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erkennen, ihre Anliegen aufzunehmen und ihr Lebensumfeld entsprechend zu gestalten. Trotzdem ist die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg eine Sorge vieler Eltern in der Stadt Basel.

Der tödliche Unfall an der Kreuzung Elsässerstrasse / Hünigerstrasse am letzten Schultag vor den Sommerferien hat bei vielen Menschen im Kanton grosse Fragen ausgelöst, auch zur Thematik, wie der Kanton mit Meldungen von Eltern oder Schulen zu gefährlichen Stellen umgeht.

Es stellt sich die Frage, ob die Regierung der Thematik der Schulwegsicherheit eine genügende Wichtigkeit gibt. Auch sollte geklärt werden, ob es Möglichkeiten gibt, die Partizipation der Bevölkerung bei der Weiterentwicklung der Schulwegsicherheit zu verbessern und dem weitverbreiteten Gefühl, «eh nicht gehört zu werden» entgegenzuwirken. Ein Weg könnte die Erhöhung der Transparenz seitens Verwaltung sein bezüglich Massnahmen, die sie trifft nach Unfallanalysen, und bezüglich der Meldungen von Eltern, Kindern und Schulen resp. Betreuungsinstitutionen und Massnahmen, die sie trifft (oder nicht trifft) aufgrund von diesen.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welchen Stellenwert hat die Thematik Schulwegsicherheit für die Regierung? Wie wird eine politische Prioritätensetzung sichergestellt bei Interessenkonflikten mit anderen Ansprüchen, wie dem Verkehrsfluss?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass trotz der Zuständigkeit diverser Departemente (BVD, JSD, ED) die politische und organisatorische Verantwortung für die Steuerung des Themas Schulwegsicherheit genügend wahrgenommen wird? Welches Departement hat den Lead für das Thema Schulwegsicherheit und ist bspw. zuständig bei der Kommunikation rund um Unfälle auf dem Schulweg?
3. Wo berichtet die Verwaltung über Massnahmen, die getroffen werden aufgrund von Unfallanalysen?
4. Im Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Stadt Basel 2020 – 2023» lautet eine Massnahme «Bei allen Kindergarten- und Schulstandorten wird bei Bedarf die Verkehrssicherheit erhöht.» Wie ist diese Massnahme 2020-2023 umgesetzt worden? Wo erfolgt die öffentliche Berichterstattung?
5. Wie viele gemeldete Anliegen aus der Bevölkerung, von den Schulen oder Elternorganisationen hat das Koordinationsgremium Schulwegsicherheit 2022, 2023 und 2024 erhalten, und welche konkreten Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit werden getroffen? Bei wie vielen Anliegen erfolgten keine Massnahmen und wieso nicht?
6. An welchen weiteren Stellen können Anliegen gemeldet werden?
7. Welche Kompetenzen besitzt das Koordinationsgremium Schulwegsicherheit?
8. Wäre es denkbar, dass das Koordinationsgremium Schulwegsicherheit eine öffentliche Berichterstattung zu gemeldete Anliegen sowie umgesetzten Massnahmen macht?
9. Gibt es beim Kanton genügend Personalressourcen für die Prüfung der Sicherheit von Schulwegen?
10. Hat die Verwaltung ein Umsetzungskonzept zur kurzfristigen Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen für besonders vulnerable Gruppen wie Schulkinder?
11. Wie laufen die Antrags- und Entscheidungsprozesse, ob Verkehrsleitsen bei Baustellen und vor Schulen eingesetzt werden? Wie viel Budget ist dafür vorhanden? Mussten 2022-2024 Anfragen abgelehnt werden wegen fehlendem Budget?
12. Wieso ist das Thema Schulwegsicherheit in der Familienbefragung des Kantons nicht abgebildet? Kann dies in Zukunft ergänzt werden?
13. Die Frist für die Erstellung des Ratschlags zum Umsetzungskonzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten läuft nach mehrmaligen Fristverlängerungen im Frühling 2025 ab. Darf das Parlament mit dem Ratschlag zeitnah rechnen?

Barbara Heer

18. Schriftliche Anfrage betreffend gefälschte Unterschriftensammlungen

24.5426.01

Die jüngsten Ereignisse rund um gefälschte Unterschriftensammlungen, die insbesondere im Zusammenhang mit den GRÜNEN und der Präsidentin der Staatspolitischen Kommission, Greta Gysin, nationale Aufmerksamkeit erlangt haben, zeigen auf, dass auch in der Schweiz Risiken für den demokratischen Prozess bestehen. Aktuelle Berichte aus dem Kanton Waadt und der Stadt Bern legen den Verdacht nahe, dass organisierte und teilweise bezahlte Unterschriftensammlungen eine Plattform für Fälschungen und Missbrauch darstellen könnten. Dies führt zu einem Vertrauensverlust in die politischen Instrumente und Rechte der Bürgerinnen und Bürger.

Um ähnliche Entwicklungen in Basel-Stadt zu verhindern und das Vertrauen in unsere Demokratie zu stärken, bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Organisiertes Unterschriftensammeln in Basel-Stadt:

Sind der Regierung Fälle bekannt, in denen in Basel-Stadt organisiertes Unterschriftensammeln durch bezahlte Dritte oder Firmen stattfindet? Wenn ja, in welcher Grössenordnung? Wenn nein, warum ist der Regierung darüber nichts bekannt?

2. Fälle von Wahlfälschung im Zusammenhang mit Unterschriftensammlungen

Sind der Regierung Fälle von Wahlfälschungen oder Unregelmässigkeiten im Zusammenhang mit Unterschriftensammlungen in Basel-Stadt bekannt? Falls ja, wie viele solcher Fälle wurden in den letzten Jahren gemeldet?

3. Überprüfung der Unterschriftenbögen

Wie werden die Unterschriftenbögen von nationalen oder kantonalen Initiativen und Referenden in Basel-Stadt auf Fälschungen oder Unregelmässigkeiten überprüft?

Gibt es dabei Unterschiede zwischen der Überprüfung von Unterschriften auf kantonaler und nationaler Ebene?

4. Prävention von gefälschten Unterschriftensammlungen

Welche konkreten Massnahmen setzt die Regierung aktuell ein, um gefälschte Unterschriftensammlungen in Basel-Stadt zu verhindern? Gibt es spezielle Prüfmechanismen oder Präventionsstrategien?

5. Verbot von bezahltem Unterschriftensammeln

Der Kanton Neuenburg verbietet auf kantonaler Ebene das professionelle Unterschriftensammeln. Welche rechtlichen Grundlagen müssten geschaffen oder angepasst werden, um ein Verbot von bezahltem Unterschriftensammeln in Basel-Stadt umzusetzen?

6. Vertrauen in politische Instrumente und Rechte

Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Instrumente und Rechte, wie z.B. das Initiativ- und Referendumsrecht, bewahrt bleibt?

7. Stellungnahme zum E-Collecting

Wie steht der Regierungsrat zur Möglichkeit des E-Collecting (elektronische Unterschriftensammlung) als Alternative zur physischen Unterschriftensammlung?

Könnte das E-Collecting ein wirksames Mittel sein, um Betrug beim Unterschriftensammeln zu verhindern?

Welche rechtlichen, technischen oder organisatorischen Voraussetzungen müssten in Basel-Stadt geschaffen werden, damit der Kanton an der Entwicklung und Einführung des E-Collecting aktiv beteiligt werden kann?

Anina Ineichen

19. Schriftliche Anfrage betreffend soziale Sicherheit für Selbstständigerwerbende und kleine Unternehmen

24.5427.01

Die fehlende soziale Absicherung der Selbstständigerwerbenden wurde in den Pandemie-Jahren ab 2020 sichtbar. Der Staat, besonders auch der Kanton Basel-Stadt, hat in dieser speziellen Situation einige kurzfristige, aber wirkungsvolle Überbrückungsmassnahmen getroffen. Hingegen sind mit dem Auslaufen dieser Massnahmen für die Selbstständigerwerbenden die Risiken aufgrund der fehlenden Absicherung wieder akut geworden. Auf der Bundesebene wurden diese Fragestellungen im Nachgang zur Pandemie zwar intensiv diskutiert. Es zeichnen sich auf dieser Stufe aktuell aber keine bahnbrechenden Reformen ab.

Ein beachtlicher Teil der Beschäftigten in Basel-Stadt sind Selbstständigerwerbende. Fünf Prozent der Beschäftigten arbeiten als Einzelfirma, acht Prozent in einer GmbH und zwölf Prozent arbeiten in einem Unternehmen mit einem bis neun Beschäftigten (Statistisches Amt BS). Viele Selbstständige haben nur wenige Reserven und sind schlecht gegen Risiken wie Unfall, Krankheit oder Erwerbsausfall versichert. Dies gilt weniger für die «freien Berufe» (z.B. Ärzt:innen, Anwälte:innen oder Architekt:innen), die bisher bei der politischen Behandlung des Themas im Vordergrund standen. Es gilt aber umso mehr für die persönliche Dienstleistungen, Coiffeur- und Kosmetikbranche, Haushaltshilfen, Kulturschaffende, Grafiker:innen, Eventbranche usw.

Studien haben gezeigt, dass die privaten Versicherungslösungen für viele zu teuer sind. Die Risiken werden somit oft nicht abgesichert. Dies gilt nicht nur für Einzelselbstständige, sondern auch zunehmend für kleine Firmen. Selbstständige verfügen meist über keine ausreichende Altersvorsorge in der beruflichen Vorsorge und auch in der Säule 3a. Viele, die sich gerne gegen Unfall oder Krankheit versichern möchten, zahlen heute entweder hohe Prämien oder finden gar keine Versicherung. Es bräuchte auch eine obligatorische Krankentaggeld- und Arbeitslosenversicherung für alle Erwerbstätigen. Eine gewisse Missbrauchsgefahr ist zwar bei Selbstständigen nicht von der Hand zu weisen. Doch diese könnte man mit diversen Kontrollmassnahmen in den Griff kriegen.

Die Pandemie hat die fehlende soziale Absicherung vieler Selbstständigen zu Tage gebracht. Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu berichten:

1. Wie sich die Anzahl der Selbstständigen in unserem Kanton in den letzten Jahren entwickelt hat.
2. In welchen Branchen diese tätig sind und welche sozialen Schutzmassnahmen dort heute jeweils greifen.
3. Welche Erkenntnisse die Situation während der Corona-Pandemie über die soziale Sicherheit dieser Erwerbsgruppe zum Vorschein gebracht hat.
4. Mit welchen kantonalen Massnahmen die soziale Sicherheit in den Bereichen Altersvorsorge (a), Erwerbsersatz bei Unfall (b), Krankheit (c) und Erwerbsausfall (d) gewährleistet werden könnte.

Pascal Pfister

20. Schriftliche Anfrage betreffend Abschaffung resp. Senkung der Studiengebühren

24.5428.01

Am 16. September beginnt für Tausende Studierende das Herbstsemester. Nun ist die Semestergebühr bereits beglichen, entweder aus dem eigenen Portemonnaie, jenem der Eltern oder es wurde eine andere Unterstützungslösung gefunden. Dabei wird viel zu selten darüber gesprochen: 850 CHF pro Semester für die Universität Basel bzw. 700 CHF für Studierende der Fachhochschule sind für viele kein Klax. Es kommt dazu, dass ausgerechnet jene, die sich die Studiengebühren selbst finanzieren müssen, oft gezwungen sind, nebst dem Studium (mehr) zu arbeiten. Dies wiederum hat zur Folge, dass sie womöglich länger - oder mit Unterbrüchen - studieren. Demnach brauchen sie für ihr Studium länger, was einerseits den eigenen Geldbeutel länger belastet, aber auch für die Universität selber zum Problem werden kann (Medien berichteten: „Mehr Druck auf Langzeitstudierende“, SRF, 2024“). Hiermit manifestieren Semestergebühren die Chancenungleichheit in der universitären Bildung. Zudem machen die Studiengebühren nur einen geringen Teil der Finanzen der Universität(en) aus und sind für den Betrieb der jeweiligen Universität oder Fachhochschule absolut vernachlässigbar.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Semestergebühren seit 2010 entwickelt (real und im Vergleich zum Gesamtbudget der Uni/ FHNW)?
2. Welchen Anteil haben die Semestergebühren am finanziellen Gesamtvolumen der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in den Jahren 2010 bis heute?
3. Mit welcher Argumentation werden Semestergebühren grundsätzlich erhoben?
4. Bildung ist die wichtigste Schweizer Ressource, die Semestergebühr verschärft/ manifestiert die Chancenungleichheit. Wie steht der Regierungsrat gegenüber einer Reduzierung oder gänzlichen Abschaffung von Studiengebühren?
5. Die Informationslage zu Stipendien oder dem Erlass der Studiengebühren ist intransparent und stellt für die Betroffenen eine Bürde dar. Was unternimmt der Kanton, den Zugang zu Information über Verbilligungen/ Studiengebühr-Erlassungen zu vereinfachen?

Sasha Mazzotti

21. Schriftliche Anfrage betreffend Entlausungskonzept an Schulen und Kindergärten im Kanton Basel-Stadt

24.5434.01

Läuse sind insbesondere in Schulen und Kindergärten ein ärgerliches und unappetitliches Problem. Die Kinder eines mir bekannten Kindergartens im Kanton Basel-Stadt haben nun seit mehr als fünf Wochen Läuse. Diese werden von den betroffenen Kindern jeweils wieder auf die bereits entlausten Kinder übertragen. Einige Kinder haben nun zum dritten Mal Läuse. Die Behandlung einer vierköpfigen Familie mit einem entsprechenden Läuseshampoo kostet zwischen 100 und 200 Franken, da je nach Haarlänge mehr oder weniger Läuseshampoo gebraucht wird. Das dreimalige Entlausen einer vierköpfigen Familie kostet also zwischen 300 und 600 Franken. Das ist nicht nur teuer, sondern auch nicht gut für die Haut.

Offensichtlich fehlt dem Kanton ein Konzept, wie die Läuse in Schulen und Kindergärten effektiv bekämpft werden können. Den Lehrpersonen ist es gemäss meiner Information nicht erlaubt, Kontrollen durchzuführen. Auch können keine obligatorischen Entlausungen vorgenommen werden. Vielen Eltern fehlt wahrscheinlich auch das Geld, um die Lausbehandlung zu finanzieren. Es gibt lediglich ein Merkblatt "Kopfläuse - weg damit" in Bezug auf Läuse.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es korrekt, dass es kein konkretes Konzept zur Bekämpfung von Läusen gibt?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass ein solches Konzept dringend erarbeitet werden muss?
3. Ist es richtig, dass die Lehrpersonen keinen Handlungsspielraum bei der Bekämpfung von Läusen haben?
4. Versteht der Regierungsrat, dass sich die Lehrpersonen in Bezug auf die Bekämpfung von Läusen im Stich gelassen fühlen und Unterstützung brauchen?
5. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, Läuseshampoo kostenlos an betroffene Schulen und Kindergärten abzugeben?
6. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um die finanzielle Belastung der betroffenen Familien zu reduzieren?
7. Gibt es Überlegungen, regelmässige Kontrollen und präventive Massnahmen in Schulen und Kindergärten einzuführen?

Adrian Iselin

22. Schriftliche Anfrage betreffend Vielzahl der Veranstaltungen im Kleinbasel mit massiven Beeinträchtigungen der Anwohnerschaft

24.5438.01

Im Kleinbasel, vor allem am Unteren, Oberen und Schaffhauser- Rheinweg finden im Laufe des Jahres zahlreiche Veranstaltungen statt, welche für die Anwohnerinnen und Anwohner mit starken Beeinträchtigungen verbunden sind. Während des Tages sind in gewissen Strassenzügen alle Parkplätze aufgehoben und es wird darauf hingewiesen, dass eine Zu- und Wegfahrt während bestimmter Zeit nicht möglich ist, auch nicht zu Einstellhallen und Garagen.

Nicht auf alle diese Veranstaltungen wird mit genügend Vorwarnzeit hingewiesen. So haben Anwohnerinnen und Anwohner, die auf ihr Auto angewiesen sind, teilweise gar keine oder aber erst zu einem späten Zeitpunkt eine Mitteilung über den Anlass und die damit verbundenen Einschränkungen erfahren. Das führte zu grossen Problemen wie Verzicht auf Abholung älterer Verwandter oder Umdisponieren für Familienfeiern etc.

Auch völlig unnötig und übertrieben ist bei einzelnen Anlässen die Anordnung eines umfassenden Parkverbots in den vom Anlass benutzten Strassen. Nicht selten waren nur eine paar Läufer oder Läuferinnen unterwegs, die problemlos neben den parkierten Autos Raum gefunden hätten und im Übrigen auch das Trottoir rheinseitig oder die Strasse als Laufstrecke gewählt haben und nicht etwas die Fläche wo sonst – z.B. am Schaffhauser-Reinweg – Autos parkiert sind.

Auffallend ist die Häufigkeit solcher Beschränkungen der automobilen Bewegungsfreiheit: die Jungle Street Groove Parade, der Dreiländerlauf, der Frauenlauf, der Slow Up, der Triathlon, der Basel Marathon etc., waren und sind Anlässe, die alle entlang dem Kleinbasler Rheinufer führten und führen.

Im Kleinbasel sind aktuell in mehreren Strassenzügen Baustellen der Fernwärme-Versorgung, die dortigen Parkplätze sind ersatzlos aufgehoben worden. Wenn vor diesem Hintergrund die auf Allmend mit Anwohner-Parkkarte abgestellten Fahrzeuge umparkiert werden müssen wegen solcher Anlässe, stellt sich die Frage, wo Parkplätze im Quartier gefunden werden können. Ein Ausweichen in andere Quartiere ist nicht möglich, weil die Parkkarte dort keine Gültigkeit hat. Es gibt also keine einfache Lösung für die Probleme, welche durch diese Bewilligungen geschaffen werden.

Es geht nicht darum, solche Events und Sportveranstaltungen zu verbieten, es kann aber sicher von den Organisatoren verlangt werden, dass die Belastung nicht immer auf der Bevölkerung der gleichen Quartiere liegt, man könnte mit der Routenwahl abwechseln. Es müsste möglich sein, andere Strecken für diese Veranstaltungen festzulegen, es gibt ja keinen Rechtsanspruch, wonach die Bewilligungsbehörde während Jahren immer dieselbe Strecke genehmigen muss.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Probleme und Einschränkungen, welche solche Veranstaltung für die Anwohnerschaft mit sich bringen?
2. Hat der Regierungsrat Verständnis dafür, dass die Anwohnerschaft der betroffenen Strassenzüge sich an der Vielzahl der Veranstaltungen stört, die zu Beeinträchtigungen für den Fahrverkehr und den ruhenden Verkehr führen?
3. Hat der Regierungsrat Verständnis für den Ärger von einzelnen Anwohnenden, weil die Organisatoren erst sehr kurzfristig oder überhaupt nicht über die Veranstaltung und die dadurch resultierenden Beeinträchtigungen informieren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Bewilligungsbehörde anzuweisen, alternative Routen zu bewilligen, um die Belastung auf verschiedene Quartiere und Strassenzüge zu verteilen?
5. Besteht Bereitschaft, bei der Bewilligungserteilung den Fokus nicht nur auf die Strassen zu legen, in denen die Veranstaltung stattfindet, sondern auch die weiteren Folgen für die Anwohnerschaft zu berücksichtigen, z.B. akuter Parkplatzmangel im betroffenen Quartier, wo Autos umparkiert werden müssen?

Adrian Iselin

23. Schriftliche Anfrage betreffend Regelungen zur Teuerung

24.5441.01

In Zeiten schwindender Kaufkraft und steigender Lebenshaltungskosten ist der Ausgleich der Teuerung ein zentrales Thema. Insbesondere für Auszubildende, Lernende und Beschäftigte in den unteren und mittleren Lohnklassen stellen die steigenden Kosten eine zunehmende Herausforderung dar. Während die Situation für Personen in Ausbildung separat geregelt ist, gibt es eine weitere Eigenheit: Der Kanton Basel-Stadt kennt zudem einen degressiven Teuerungsausgleich ab Lohnklasse 8. In Lohnklasse 28 erhält eine Person noch 65% der Teuerung (§22, Abs. 2 des Lohngesetzes).

Auch diese Regelung wirft Fragen auf: Sie betrifft in den unteren Lohnklassen auch Berufe mit hoher Verantwortung, wie etwa Tramführer*innen und vergleichbare Tätigkeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wird der Teuerungsausgleich für Auszubildende und Lernende im Kanton Basel-Stadt nicht automatisch und regelmässig vorgenommen, sondern lediglich periodisch?
2. Wann wurden diese Anpassungen für Auszubildende und Lernende zuletzt vorgenommen und wann sind

diese wieder vorgesehen?

3. Gibt es Überlegungen oder Pläne, diesen Ausgleich künftig automatisch vorzunehmen?
4. Warum beginnt die degressive Teuerung bereits ab Lohnklasse 8?
5. Wie gestaltet sich die degressive Teuerung in den verschiedenen Lohnklassen 8-26 konkret in Prozent?
6. Wie sieht der Regierungsrat die Wirkung dieser degressiven Teuerung?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die Regelung der degressiven Teuerung zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen, um eine fairere Lohnanpassung in den betroffenen Lohnstufen sicherzustellen?

Beda Baumgartner

24. Schriftliche Anfrage betreffend Recycling-Vorgaben auf der Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt - Kritik und wirtschaftliche Auswirkungen für Standbetreiber

24.5442.01

Im Rahmen der Basler Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes 2024 wurde den Standbetreibern eine Reihe neuer Vorschriften zur Abfallentsorgung und zum Mehrweggebot auferlegt, insbesondere Vorgaben, welche die Einführung eines PET-Pfandsystems auf spezifischen Plätzen vorsieht (Messeplatz und Rosental). Diese Massnahmen werfen jedoch zahlreiche Fragen und Bedenken auf, die vor allem die Standbetreiber stark betreffen.

Die Regierung wird gebeten, folgende Punkte kritisch zu hinterfragen und klarzustellen:

1. **Pilotprojekt und mangelnde Unterstützung**
Die Einführung eines PET-Pfandsystems während der Herbstmesse 2024 erscheint unkoordiniert und nicht ausreichend finanziell unterstützt. Es ist unklar, warum der Versuch, ein PET-Recycling-Versuch von den Standbetreibern finanziert werden soll, obwohl es jahrelang hiess, PET werde nicht mit Pfand belegt. Die finanzielle Last der Einführung eines solchen Systems sollte nicht allein auf den Schultern der Aussteller lasten.
Die Schweiz verfügt bereits über eines der effizientesten PET-Recycling-Systeme weltweit. Mit einer Rücklaufquote von über 80 % bei PET-Getränkflaschen wird die gesetzliche Mindestquote von 75 % deutlich übertroffen.
2. **Feste Einführung beim Weihnachtsmarkt ohne Evaluation des Pilotprojekts**
Es erscheint unverständlich, warum die Pfandpflicht für PET-Flaschen auf dem Weihnachtsmarkt bereits beschlossen wurde, obwohl es noch keine Evaluation des Pilotprojekts an der Messe gegeben hat. Dies steht im Widerspruch zu einer fundierten politischen Entscheidungsfindung.
3. **Wettbewerbsverzerrung zugunsten grosser Einzelhändler**
Die Regelungen betreffen nur die Standbetreiber, während Einzelhändler wie Coop, Migros oder Kioske von den Vorgaben ausgenommen sind. Dies führt zu einer klaren Wettbewerbsverzerrung. Wie gedenkt die Regierung, dieses Ungleichgewicht zu beheben, zumal der Abfall dieser Einzelhändler oftmals bei den Standbetreibern landet?
4. **Negative wirtschaftliche Auswirkungen und zusätzlicher Verwaltungsaufwand**
Die Einführung eines bargeldlosen Pfandsystems durch Zahlungen via Twint oder Kreditkarte bringt erhebliche Zusatzkosten für die Standbetreiber mit sich. Transaktionsgebühren und der administrative Aufwand führen zu Mindereinnahmen. Ausserdem entstehen zusätzlich Handling- und Logistikgebühren des Mehrweggeschirrs-Anbieters zu Lasten der Standbetreiber, obwohl in den Standgebühren bereits Entsorgungsabgaben inkludiert sind. Gerade in einem Pilotprojekt wäre die Übernahme dieser Kosten durch das Pilotprojektbudget abzudecken. Diese wirtschaftlichen Belastungen treffen die Standbetreiber zusätzlich zu den ohnehin bestehenden Herausforderungen durch gestiegene Preise und höhere Betriebskosten.
5. **Logistische Herausforderungen der Münzbeschaffung**
Die Einführung eines Pfandsystems, bei dem große Mengen an 2-Franken-Münzen benötigt werden, stellt Standbetreiber vor logistische Schwierigkeiten. Banken und die Post geraten durch die hohe Nachfrage an ihre Kapazitätsgrenzen. Es ist schwierig, genügend Münzen rechtzeitig zu erhalten.
6. **Unverhältnismäßige Belastung der Standbetreiber**
Die zusätzliche Verwaltung und Logistik durch die Einführung der neuen Abfallvorgaben führen zu erheblichen Mehrkosten und zusätzlichem Aufwand für die Standbetreiber. Es ist absehbar, dass dies zu Umsatzverlusten führt, da viele Gäste zu günstigeren Alternativen greifen könnten, bei denen kein Pfand erhoben wird, z.B. beim gegenüberliegenden Kiosk oder bei den Messebetreibern in der Isteinerstrasse.

Die Einführung eines Pfandsystems auf der Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt bringt daher keinen signifikanten ökologischen Mehrwert, sondern belastet nur die Standbetreiber zusätzlich.

Es besteht die dringende Notwendigkeit, die wirtschaftlichen und logistischen Auswirkungen dieser PET-Recycling-Massnahmen auf die Standbetreiber zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Die Regierung wird aufgefordert, diese Punkte zu prüfen und die Entscheidung für die Einführung des Pfandsystems zu überdenken, bis eine umfassende Evaluation des Pilotprojekts vorliegt und Lösungen für die

erwähnten Problempunkte gefunden wurden.

Die Regierung wird gebeten, zu folgende Fragen Stellung zu beziehen:

1. Wie rechtfertigt die Regierung die finanzielle Belastung der Standbetreiber durch die Einführung eines Pfandsystems für PET-Flaschen, obwohl zuvor versprochen wurde, dass PET nicht bepfandet wird?
2. Wie bewertet die Regierung den zusätzlichen Aufwand für die Standbetreiber angesichts der bereits hohen PET-Recyclingquote in der Schweiz, die mit über 80 % deutlich über dem gesetzlichen Minimum liegt?
3. Warum wurde die Pfandpflicht für den Weihnachtsmarkt bereits festgelegt, bevor das Pilotprojekt auf der Herbstmesse 2024 evaluiert wurde?
4. Wie plant die Regierung, die ungleiche Behandlung zwischen Standbetreibern und großen Einzelhändlern (Coop, Migros) zu beheben, die von den Vorgaben ausgenommen sind?
5. Was unternimmt die Regierung, um den zusätzlichen Verwaltungsaufwand und die wirtschaftlichen Belastungen durch bargeldlose Zahlungen (Twint, Kreditkarte) zu minimieren?
6. Welche Maßnahmen sind geplant, um die logistischen Probleme bei der Beschaffung von Münzen für das Pfandsystem zu bewältigen?
7. Wie wird die Regierung das Pilotprojekt evaluieren? Gibt es Kundenumfragen, Evaluation Reklamationen, eine Messung der zurückgegebenen PET-Flaschen etc.?
8. Ist die Regierung bereit, das Pfandsystem für PET für den Weihnachtsmarkt und die Herbstmesse 2024 zu sistieren?

Beat Braun

25. Schriftliche Anfrage betreffend die Berechnungsgrundlage für die von Kulturinstitutionen genutzten Räumlichkeiten der Immobilien Basel-Stadt

24.5446.01

Seit dem Inkrafttreten des Staatsbeitragsgesetzes im Jahr 2013 bezahlen alle Kulturinstitutionen, die Räumlichkeiten der Immobilien Basel-Stadt (IBS) nutzen, einen Mietzins. Es erfolgt damit ein Transfer vom kantonalen Kulturbudget (Präsidialdepartement) in die Bilanz der IBS (Finanzdepartement).

Gemäss der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend die vom Kulturbudget getragenen Mieten der Kulturinstitutionen (24.5193.02) beträgt der Anteil dieser Mieten bei den staatsbeitrags-empfangenden Kulturinstitutionen (Ausstellungsraum Klingental, Junges Theater Basel, Kulturwerkstatt Kaserne im Schnitt 20% (total CHF 862 Tausend). Bei den Dienststellen (Museen, Staatsarchiv, Bodenforschung) sind es gar 23% (total CHF 16 Mio).

Diese Mieten sind im Vergleichszeitraum 2014 bis 2023 um 5.1 Mio gestiegen. Dies sei sowohl auf die Anpassung der Ansätze der internen Mieten (+ rund 20 %) und Nebenkosten (+ rund 4 %) per 2018, als auch auf den wachsenden Flächenbedarf und die aufgrund von benötigten Mehrflächen und nach Sanierungen gestiegene Ausbaustandards zurückzuführen, schreibt der Regierungsrat.

Es kann also festgehalten werden, dass das Budget der Kulturinstitutionen einen substanziellen Anteil an Mietkosten trägt, und dass dieser Anteil indirekt von der einen Staatskasse in die andere fliesst. Es sind bis zu 32%. Dieser Anteil ist sehr hoch. Es handelt sich um Mittel, die nicht für das Kulturschaffen eingesetzt werden können, die also nicht bei den Kulturschaffenden ankommen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Grundlage werden die Mieten der Räumlichkeiten unserer Kulturinstitutionen berechnet? Wird diese Grundlage auf alle Räumlichkeiten von Kulturinstitutionen einheitlich angewendet? Falls nein, warum nicht?
2. Die Infrastrukturen der Kulturinstitutionen sind teils sehr spezifisch und mit bsp. Büro- Schul- oder Wohnraum nicht zu vergleichen. Ist die angewandte Berechnungsgrundlage adäquat? Falls ja, wie wird das begründet?
3. Macht Immobilien Basel-Stadt Gewinn mit den Mieten der Kulturinstitutionen? Falls ja, wie hoch ist dieser Gewinn bei den oben genannten Kulturinstitutionen? Falls ja, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es richtig sei, mit den Mieten unserer Kulturinstitutionen Gewinn zu machen? Falls ja, warum?
4. Gedenkt der Regierungsrat die Mieten unserer Kulturinstitutionen in nicht-gewinnorientierte Kostenmieten umzuwandeln? Falls nein, warum nicht? Falls ja, bis wann?
5. Sind neben den in der Beantwortung (24.5193.02) genannten Kulturinstitutionen noch weitere Immobilien der IBS an staatsbeitrags-empfangende Kulturinstitutionen vermietet? Falls ja, welche sind das, und wie hoch ist der Anteil der jeweiligen Miete berechnet auf dem Staatsbeitrag der jeweiligen Kulturinstitution?

Johannes Sieber